



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Sozialwissenschaftliche Begleitung des Operationellen
Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen
Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020



Evaluationsbericht 2020/2021

Stand 24.02.2022



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG



Sozialwissenschaftliche Begleitung des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

Evaluationsbericht 2020/2021

Vorgelegt von:
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Augustinerstraße 64-66
55116 Mainz

Projektteam:

Martin Angres
Jenniver Asmussen
Dr. Oliver Dick
Joëlle Ernst
Dr. Christian Lenhart
Lina Muhl
Dr. Dörte Schott
Dr. Michael Seligmann

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung der Evaluationen	6
2	Durchführungs- und Wirkungsevaluierungsevaluierungen	8
2.1	Spezifisches Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels (IP a v) 8	
2.1.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	8
2.1.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze.....	9
2.1.3	Evaluationsmethodik.....	11
2.1.4	Umsetzung 2015-2020	12
2.1.5	Ergebnisse 2015-2020	12
2.1.6	Weitere Ergebnisse	13
2.1.7	Bewertung der Umsetzung	27
2.2	Spezifisches Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (IP a v)	29
2.2.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	29
2.2.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze.....	29
2.2.3	Evaluationsmethodik.....	30
2.2.4	Umsetzung 2015-2020	31
2.2.5	Ergebnisse 2015-2020	35
2.3	Spezifisches Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i)	37
2.3.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	37
2.3.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze.....	42
2.3.3	Evaluationsmethodik.....	44
2.3.4	Umsetzung 2015-2020	45
2.3.5	Ergebnisse 2015-2020	51
2.3.6	Weitere Ergebnisse	56
2.3.7	Bewertung der Umsetzung	88
2.4	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs (IP c i) – Spezifisches Ziel: Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern (c.1a).....	90
2.4.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	90
2.4.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze.....	92
2.4.3	Evaluationsmethodik.....	93
2.4.4	Umsetzung 2015-2020	93

2.4.5	Ergebnisse 2015-2020	100
2.4.6	Bewertung der Umsetzung	106
2.5	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs (IP c i) – Spezifisches Ziel: Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (c i b)	109
2.5.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	109
2.5.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze.....	110
2.5.3	Evaluationsmethodik.....	111
2.5.4	Umsetzung 2015-2020	111
2.5.5	Ergebnisse 2015-2020	121
2.5.6	Bewertung der Umsetzung	123
2.6	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen (IP c iii)	126
2.6.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	126
2.6.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze.....	127
2.6.3	Evaluationsmethodik.....	132
2.6.4	Umsetzung 2015-2020	133
2.6.5	Ergebnisse 2015-2020	144
2.7	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv).....	147
2.7.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	147
2.7.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze.....	148
2.7.3	Evaluationsmethodik.....	153
2.7.4	Umsetzung 2015-2020	154
2.7.5	Ergebnisse 2015-2020	155
2.8	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (Prioritätsachse E – REACT EU).....	160
2.8.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	160
2.8.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze.....	163
2.8.3	Evaluationsmethodik.....	165
2.8.4	Umsetzung 2021.....	165
2.8.1	Ad-hoc-Evaluation: Erste Erfahrungen mit der Umsetzung von REACT-EU in Rheinland- Pfalz	166

2.9	Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen	177
2.9.1	Expert*innenworkshop: Digitalisierung in der Benachteiligtenförderung	177
2.9.2	Fachevaluierung: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung - Expertenbefragung der Projektverantwortlichen zu den Auswirkungen der Covid 19- Pandemie sowie zum Themenfeld Digitalisierung	181
3	Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen....	193

1 Zielsetzung der Evaluationen

Der Bewertungsplan zum Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 sieht neben der kontinuierlichen Auswertung von Monitoringdaten sowie der Erhebung von gemeinsamen längerfristigen und programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden, zur Steuerung der Programmumsetzung und zur Erfüllung von Berichtspflichten insbesondere die Umsetzung von Durchführungs-, Wirkungs- und Fachevaluationen vor.

Mit dem vorliegenden Evaluationsbericht erfolgt in diesem Zusammenhang die Fortschreibung der entsprechenden Durchführungs- und Wirkungsevaluationen im Hinblick auf die Umsetzungen und Ergebnisse in den jeweiligen Spezifischen Zielen im Zeitraum 2020-2021. Alle aus dem Monitoring generierten Daten beziehen sich dabei auf das Jahr 2020. Mit Blick auf die referierten Output- und Ergebnisindikatoren wird hier aus Gründen der Vergleichbarkeit auf den für den Durchführungsbericht 2020 einschlägigen Datenstand vom März 2021 zurückgegriffen, für die differenzierten Auswertungen wurden aktualisierte Umsetzungsdaten für das Jahr 2020 mit Stand Dezember 2021 herangezogen.

Wie bereits im letztjährigen Evaluationsbericht auf Grundlage der qualitativen Analyse von Sachberichten gezeigt werden konnte, stellte die weltweit grassierende Corona-Pandemie seit März 2020 auch die Durchführung der rheinland-pfälzischen ESF-Projekte vor enorme Herausforderungen.

Schon der im Frühjahr vorgelegte Durchführungsbericht der Verwaltungsbehörde untermauerte diese qualitativen Einschätzungen mit quantitativen Umsetzungsdaten aus dem Monitoring, die insbesondere mit Blick auf die Outputindikatoren einen je nach Spezifischem Ziel unterschiedlich stark ausgeprägten Rückgang auswiesen.

Der vorliegende Evaluationsbericht liefert zu dieser Thematik noch einmal vertiefende Informationen und Einschätzungen. Neben der differenzierten Auswertung von Monitoringdaten, welche die Programmumsetzung auf der Ebene der einzelnen Förderansätze betrachtet, wurden im Laufe des Jahres 2021 zwei Fachevaluierungen hierzu durchgeführt, deren Ergebnisse in Kapitel 2.9 abgebildet werden. Dabei wird auch der unter Pandemiebedingungen sowohl unter inhaltlichen als auch unter methodischen Gesichtspunkten stark gestiegenen Bedeutung der Digitalisierung in der Arbeitsmarktpolitik insgesamt wie insbesondere in der Benachteiligtenförderung Rechnung getragen.

Diese gewachsene Bedeutung spiegelt sich auch in den Schwerpunkten wider, die das Land-Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung des Hilfsprogramms REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) der Europäischen Union im Rahmen des Operationellen Programms des ESF setzt. Mit einer ersten Ad-hoc-Evaluation kurz nach dem Start der operativen Umsetzung wurden die betreffenden Träger im Sommer 2021 zu ersten Erfahrungen mit den neu implementierten Förderansätzen befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind in Kapitel 2.8. dokumentiert.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt des vorliegenden Berichts bilden Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen in den Spezifischen Zielen Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels (IP a v) (vgl. Kapitel 2.1.6) und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i). Bei letzterem stand dabei die Umsetzung des 2020 neu implementierten Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ im Fokus. Neben der differenzierten Auswertung der Monitoringdaten zum Ergebnisindikator „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ (vgl. Kapitel 2.3.6.1) wurde hier eine Konzept- und Sachberichtsanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse in Kapitel 2.3.6.3 dargestellt werden.

2 Durchführungs- und Wirkungsevaluierungsevaluierungen

2.1 Spezifisches Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels (IP a v)

2.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Wie im rheinland-pfälzischen Operationellen Programm des ESF für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 ausführlich hergeleitet und erläutert wurde, besteht eine der wesentlichen Herausforderungen für das Land im Bereich der Fachkräftesicherung. Der recht konstante wirtschaftliche Aufschwung in den letzten Jahren (vor Beginn der Pandemie) und der damit verbundene stetige Anstieg der Beschäftigtenzahlen führen zu einem steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in vielen Wirtschaftsbereichen. Perspektivisch stehen zur Deckung dieser Bedarfe jedoch immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten steigt, so dass künftig die Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter sowohl anteilig als auch absolut sinken wird und die Gefahr eines Fachkräftemangels besteht. In Zahlen ausgedrückt stellt sich die Situation so dar, dass die Bevölkerungszahl in Rheinland-Pfalz bis 2040 voraussichtlich um 2,6 % sinken, der Rückgang der Zahl erwerbsfähiger Personen mit rund 358.000 allerdings deutlich höher, bei zirka 15%, liegen wird.¹

Mit Blick auf die ESF-Strategie im thematischen Ziel 8 sind diese Befunde insofern von Bedeutung, als sich zeigt, dass insbesondere Frauen in der Familienphase häufig nicht erwerbstätig sind und ältere Beschäftigte dazu tendieren, bereits vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters aus dem Beruf auszuscheiden. Dies weist auf nach wie vor bestehende arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarfe bezüglich der Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „alternsgerechtes Arbeiten“ hin. Eine „stille Reserve“ an Erwerbspersonen lässt sich vor allem bei Frauen, Migranten, Älteren und Geringqualifizierten identifizieren, die hinsichtlich eines erhöhten Fachkräftebedarfs sowie des insgesamt abnehmenden Erwerbspersonenpotenzials dazu beitragen könnte, dem zumindest in einzelnen Berufsbereichen zu erwartenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Ein erstes Spezifisches Ziel (a.5a) der Aktivitäten innerhalb der Investitionspriorität a v ist die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen und strukturellen Wandels und somit die Erhöhung der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Zentrale Themen sind dabei Kompetenzerhalt und -entwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung, Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität, Personalführung und Kommunikation, Arbeitsorganisation sowie die Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung.

In Abgrenzung von über die Bundesebene geförderten Ansätzen liegt dabei der Schwerpunkt in Rheinland-Pfalz auf der Entwicklung von Zugängen zu KMU und die Verbreiterung der dort

¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Statistische Analysen No.48 2019 „Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017)“, insbes. S. 48ff.

vorhandenen Wissensbasis, um die Unternehmen mit Blick auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels zu stärken.

Es ist vorgesehen, dass mit dem Förderinstrument 3.500 KMU unterstützt werden (Outputindikator). Eine erfolgreiche Umsetzung der Intervention bemisst sich an dem im Operationellen Programm festgelegten Zielwert von 75 %, der sich auf den Anteil der erreichten KMU bezieht, bei denen eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens erreicht werden konnte (Ergebnisindikator).

2.1.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“

Kleine und mittlere Unternehmen stehen angesichts der sich stetig verändernden Arbeitswelt und insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel vor zwei wesentlichen Umsetzungshürden. Erstens mangelt es in vielen Betrieben nach wie vor am notwendigen Situationswissen darüber, welche konkreten betrieblichen Herausforderungen aus dem Wandel der Arbeitswelt resultieren und dementsprechend welche Veränderungen in den Unternehmen erforderlich wären. Hier ist eine entsprechende Ansprache der Betriebe notwendig, die diese Anpassungsbedarfe illustriert.

Nachgelagert hierzu benötigen auch solche Unternehmen, die sich der Handlungsnotwendigkeiten grundsätzlich bewusst sind, das erforderliche Umsetzungswissen darüber, auf welche Weise eine Anpassung des Betriebes vorgenommen werden kann. Die wesentliche Herausforderung für die KMU besteht dabei darin, die notwendigen Anpassungen parallel zu ihrem Betriebsalltag einzuleiten und nachhaltig zu implementieren. Vorzugsweise am Beispiel von bereits erfolgreich durchgeführten Anpassungsmaßnahmen in vergleichbaren KMU sollte daher aufgezeigt werden, dass auch für kleinere und mittlere Unternehmen alltagstaugliche Instrumente existieren, mit deren Hilfe sie sich entsprechend zukunftsfähig aufstellen können.

Die im Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ (ZA) umgesetzten Projekte sollen Themen zur Zukunftsfähigkeit von Arbeit in Rheinland-Pfalz vorantreiben und die Betriebe dabei unterstützen, sich an die wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter*innen zu erhalten und auszubauen sowie ihren Fachkräftebedarf sicherzustellen. Hierbei sollen die Projekte eine Multiplikatorwirkung entfalten und diese Themen entsprechend öffentlichkeitswirksam bearbeiten.

Inhaltlich sollen die Projekte mindestens einem der fünf nachfolgenden Handlungsfelder zuzuordnen sein:

- Kompetenzerhalt und -entwicklung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Arbeitsorganisation
- Führung und Kommunikation

- Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität

Der Förderansatz umfasst zwei Aktionsschwerpunkte:

1. Der erste Schwerpunkt bezieht sich auf die „Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU“ und ist modular aufgebaut.
2. Die Projekte im zweiten Aktionsschwerpunkt greifen einen ermittelten Forschungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf – ggf. branchen- oder regionsbezogen – auf und entwickeln und erproben neue Instrumente gemeinsam mit KMU.

Im ersten Aktionsschwerpunkt sollen Projekte gefördert werden, die KMU darin unterstützen zu erkennen, welche konkreten betrieblichen Herausforderungen aus dem Wandel resultieren und welche Veränderungen in den Unternehmen erforderlich wären (Steigerung des Situationswissens). Das Ziel ist es, unter Berücksichtigung des Betriebsalltags aufzuzeigen, welche praxisnahen Anpassungsmöglichkeiten existieren. Dabei besteht die wesentliche Herausforderung für die KMU darin, die notwendigen Anpassungen parallel zu ihrem Betriebsalltag einzuleiten und nachhaltig zu implementieren (Steigerung des Umsetzungswissens). Der Erfolg der geförderten Projekte wird daran gemessen, wie viele KMU durch Wissenstransfer und Kooperation tatsächlich unterstützt wurden.

Die Projekte im Aktionsschwerpunkt 1 beziehen sich immer auf ein Basismodul (Modul 1) sowie auf eines von drei weiteren Modulen (s.u.). Im Rahmen des Basismoduls gilt es, KMU anzusprechen und von der Projektteilnahme zu überzeugen. Hierzu ist ein entsprechendes Konzept vorzulegen, aus dem hervor geht auf welche Weise KMU im Laufe des Projekts ausgewählt und erreicht werden sollen. Bereits bestehende oder weiterzuentwickelnde Kommunikationsstrukturen mit der Zielgruppe bzw. zielgruppennahen Kooperationspartnern sind dabei konkret zu beschreiben.

Die drei auf das Basismodul aufbauenden Module unterscheiden sich insbesondere durch die Art des Wissenstransfers:

Im Rahmen von Modul 2 informieren die Projektträger die KMU auf der Basis eines zuvor erarbeiteten und festgelegten inhaltlichen Konzeptes über Themen aus den Handlungsfeldern des Förderansatzes „Zukunftsfähige Arbeit“. Dies erfolgt durch betriebsübergreifende Veranstaltungen, die sowohl aus einmaligen, allgemein gehaltenen Informationsveranstaltungen bestehen können als auch aus einer Reihe von Fachveranstaltungen. Die Veranstaltungen sollen dabei stets betriebsnah über Handlungsnotwendigkeiten aufklären und anhand von Beispielen guter Praxis illustrieren, wie Anpassungen im laufenden Betrieb realisierbar sind.

Bei Modul 3 erarbeiten die Projektträger das erforderliche Situations- und Umsetzungswissen gemeinsam mit den KMU und ggf. weiteren Akteuren. Die im Dialog und betriebsübergreifend entwickelten Ergebnisse sollen dabei nachvollziehbar dokumentiert werden und so einen Erfahrungsaustausch zwischen KMU untereinander sowie zwischen Betrieben, Wissenschaft und Politik ermöglichen. Soweit dies zur regionalen oder branchenspezifischen Implementierung eines Lösungsansatzes erforderlich ist, soll darauf hingearbeitet werden, dass Netzwerke aufgebaut werden, die sich selbst tragen und fortentwickeln.

Im Modul 4 erfolgt die Erarbeitung des erforderlichen Situations- und Umsetzungswissen ebenfalls gemeinsam mit den KMU, allerdings nicht wie in Modul 3 betriebsübergreifend, sondern auf der einzelbetrieblichen Ebene. Mit Hilfe qualitativ hochwertiger Instrumente sollen die unternehmensspezifischen Handlungsbedarfe ermittelt und den KMU verdeutlicht werden. Voraussetzung für die Förderung ist hierbei ebenfalls, dass die Projekte öffentlichkeitswirksam agieren.

Zur Zielerreichung soll je Projekt eine möglichst hohe Anzahl an Unternehmen unterstützt werden. Als unterstützt gilt ein Unternehmen, wenn es durch einen entsprechenden Wissenstransfer zusätzliches Situations- oder Umsetzungswissen aufbauen konnte.

Die Projekte im Aktionsschwerpunkt 2 greifen einen ermittelten Forschungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf, ggf. branchen- oder regionsbezogen, auf und entwickeln und erproben neue Instrumente gemeinsam mit KMU. Förderfähig sind Projekte, wenn sich bereits vorhandene Instrumente in den ZA-Handlungsfeldern als nicht ausreichend oder nicht passend herausgestellt haben und der Neu- oder Weiterentwicklung bedürfen. Eine bloße Anwendung oder nur geringfügige Modifizierung bereits bestehender Instrumente ist hingegen nicht förderfähig. Das Projektkonzept muss daher zwingend eine Erläuterung des zuvor ermittelten Entwicklungsbedarfs des Instruments sowie eine Abgrenzung zu bereits bestehenden Instrumenten beinhalten.

Die Projekte sollen vorzugsweise in einzelnen Branchen ansetzen und Lösungen für spezifische betriebliche Herausforderungen gemeinsam mit KMU und ihren Beschäftigten entwickeln (z.B. neue Geschäftsfelder im Handwerk aufgrund der demografischen Entwicklung, alternative Arbeitszeitmodelle in der Logistik, Arbeitsverdichtung in den Pflegeberufen, veränderte Erwartungshaltung der so genannten „Generation Y“ an ihre Arbeitgeber, usw.). Um deren Praxistauglichkeit zu gewährleisten, müssen die Ansätze zwingend in Kooperation mit mindestens drei KMU entwickelt und erprobt werden. Eine höhere Anzahl von Unternehmen ist wünschenswert.

Die Ergebnisse der Projekte sollen unmittelbar angewendet werden können. Zentrales Merkmal der Projekte ist insofern die Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse. Es ist daher sicherzustellen und darzulegen, weshalb die erarbeiteten Ansätze nicht nur von dem Projektträger selbst, sondern auch von Dritten genutzt werden können.

Zielgruppen des Förderansatzes sind kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptniederlassung in Rheinland-Pfalz.

2.1.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP; hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2020 vor. Nach der im Jahr 2019 durchgeführten und im Evaluationsbericht 2018/2019 dargelegten Wirkungsevaluierung (quantitative Expertenbefragung), erfolgt im vorliegenden Bericht eine umfassende Darstellung der Auswertung der in dieser Förderperiode jährlich durchgeführten Befragung von durch die Projekte in diesem Spezifischen Ziel geförderten KMU.

2.1.4 Umsetzung 2015-2020

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ 28 Projekte durchgeführt - jeweils 14 in jedem Jahr; in 2017 waren es insgesamt 16 Projekte, wovon 14 aus dem Vorjahr fortgeführt wurden. Im Jahr 2018 steigerte sich die Zahl der bewilligten Projekte auf 19. Die Zahl der neu bewilligten Projekte für 2019 ging anschließend wieder auf 15 zurück, im Jahr 2020 lag sie bei 12 neu bewilligten Projekten.

Mit den Projekten im Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ konnten im Jahr 2015 516 KMU und im Jahr 2016 710 KMU erreicht werden. Im Jahr 2017 stieg die Zahl der unterstützten KMU auf 798 und steigerte sich in 2018 erneut auf dann 986 Unternehmen. Der Rückgang der Zahl der Projekte im Jahr 2019 spiegelte sich auch in der Zahl der erreichten KMU wider, die 2019 auf 834 zurückging. Der Anteil jener Unternehmen, die bereits zuvor im Netzwerk aktiv waren (Wiederholungsquote), liegt mit 236 Unternehmen bei rund 28 % und damit um fünf Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Der dargestellte Rückgang der Zahl der Projekte im Jahr 2020 in Verbindung mit den im Evaluationsbericht 2019/2020 dargestellten Problemen der Projektumsetzung in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu einem Rückgang der erreichten KMU auf nunmehr nur noch 592. Die Wiederholungsquote ist dabei auf 21 % gesunken.

2.1.5 Ergebnisse 2015-2020

Im Hinblick auf den für das Spezifische Ziel „Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels“ definierten Outputindikator (Zielwert: 3.500 KMU) liegt die Verwirklichungsquote im Jahr 2020 bei rund 99 %.

Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel a.5a ist definiert als „Anteil der erreichten KMU, bei denen eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens erreicht werden konnte“; der entsprechende Zielwert wurde auf 75 % festgelegt. Dieser Ergebnisindikator ist gemäß des rheinland-pfälzischen Operationellen Programms für den ESF durch Evaluationen zu ermitteln. In diesem Zusammenhang werden die erreichten KMU seit Beginn der Förderperiode jährlich in einer

Vollerhebung per Online-Fragebogen befragt. Die Auswertung der bislang erfolgten Befragungen ergab, dass der Zielwert von 75 % in allen Förderjahren übertroffen wurde und für den Zeitraum 2015-2020 bei 83,6 % liegt; die entsprechende Verwirklichungsquote für den Ergebnisindikator beläuft sich auf rund 111 %.

Tabelle 1: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demographischen Wandels

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator	a.5o1	Anzahl unterstützte KMU	3.500
Ergebnisindikator	a.5r1	Anteil der erreichten KMU, bei denen eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens erreicht werden konnte	75 %

Bezogen auf die Zielwerte des Output- bzw. Ergebnisindikators im Spezifischen Ziel a.5a ist somit vor dem Ende der Förderperiode eine planmäßige Umsetzung festzustellen.

2.1.6 Weitere Ergebnisse

In der Förderperiode 2014-2020 wurden jährlich in einer Vollerhebung alle KMU befragt, die an Projekten aus dem ESF-Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ teilgenommen haben. Start der wiederholten Online-Befragung war im Jahr 2015. Im Laufe der Förderperiode bis 2020 haben insgesamt mehr als 1100 Unternehmen an der Erhebung teilgenommen; die Teilnahmequote schwankte in den Jahresbefragungen zwischen 18,6 % im Jahr 2018 und 27 % im Jahr 2020, im Durchschnitt lag sie bei 23,5 %.

Der folgenden für die Förderperiode abschließenden Auswertung liegen die aktuellsten Daten für das Förderjahr 2020 zugrunde, die mittels der im Jahr 2021 durchgeführten Befragung erhoben wurden. In der Analyse werden bei den verschiedenen Fragestellungen teilweise Bezüge zu den Daten der Vorjahre hergestellt, um Differenzen bzw. Entwicklungen im Zeitraum der Förderperiode zu beleuchten.

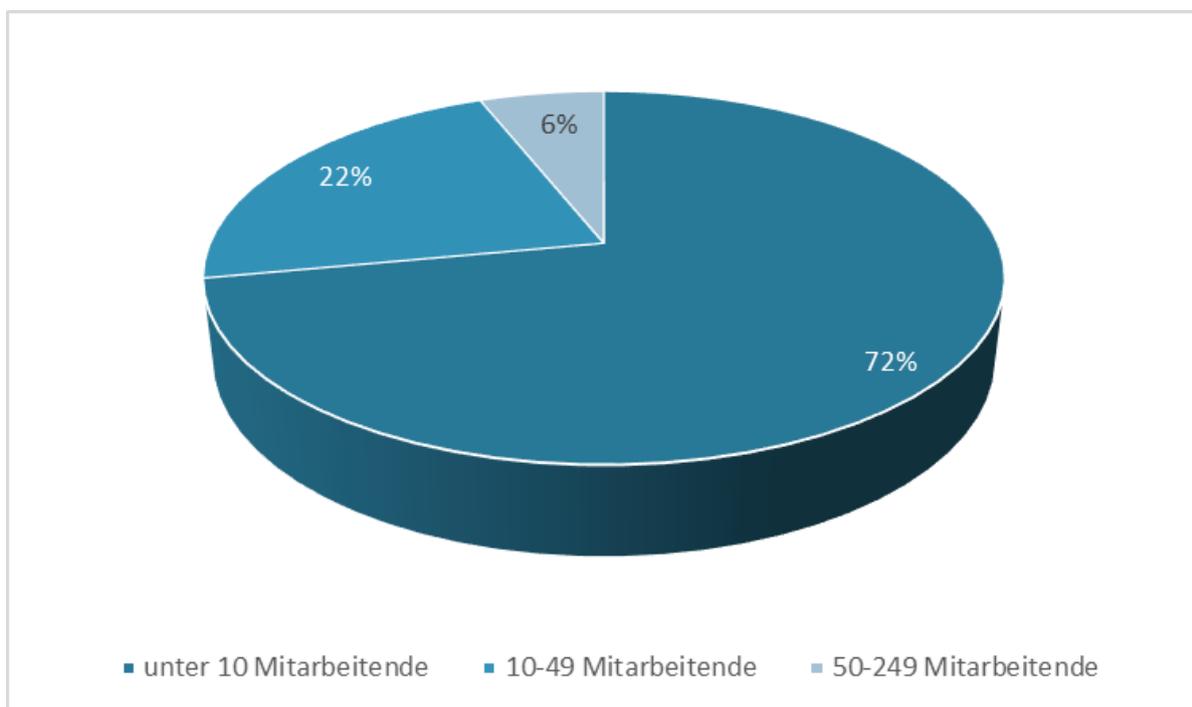
Entsprechend einer Vollerhebung wurden aus allen 592 in 2020 geförderten KMU die jeweiligen Ansprechpartner*innen zur Online-Befragung eingeladen, von welchen 160 teilgenommen haben; dies entspricht einer Teilnahmequote von rund 27 %. Die Zahl der geförderten Unternehmen lag 2020 mit 592 um einiges niedriger im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre, der sich für 2015 bis 2019 auf rund 770 jährlich geförderte Unternehmen beläuft, wahrscheinlich durch die pandemiebedingt mitunter erschwerte Erreichbarkeit der Unternehmen in 2020.

Die Teilnehmenden werden in den jährlichen Befragungen nach der Art der Veranstaltungen, der Dauer und Häufigkeit sowie nach dem Nutzen ihrer Teilnahme für ihr Unternehmen befragt. Weiterhin werden sie nach der Erhöhung ihres Situations- und Umsetzungswissens durch die

Teilnahme befragt, da dies der einschlägige Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel „Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels“ ist und somit auch die Wirkung der Instrumente belegt. Gefragt wird darüber hinaus nach dem aktuellen Unterstützungsbedarf in wichtigen unternehmerischen Handlungsfeldern.

Rund 72 % der im Förderjahr 2020 befragten Unternehmen hatten weniger als 10 Beschäftigte, etwa 22 % zwischen 10 und 49 Beschäftigte und rund 6 % der Unternehmen hatten 50 bis 249 Beschäftigte. Seit 2015 ist somit der Anteil kleinerer Unternehmen bei den Befragten gestiegen von 43 % in 2015 über jeweils knapp 60 % in den Jahren 2017 bis 2019 bis hin zum aktuell genannten Wert von 72 %, während der Anteil von Unternehmen mit mehr Beschäftigten entsprechend gesunken ist.

Abbildung 1: Wie viele Personen sind in Ihrem Unternehmen beschäftigt?



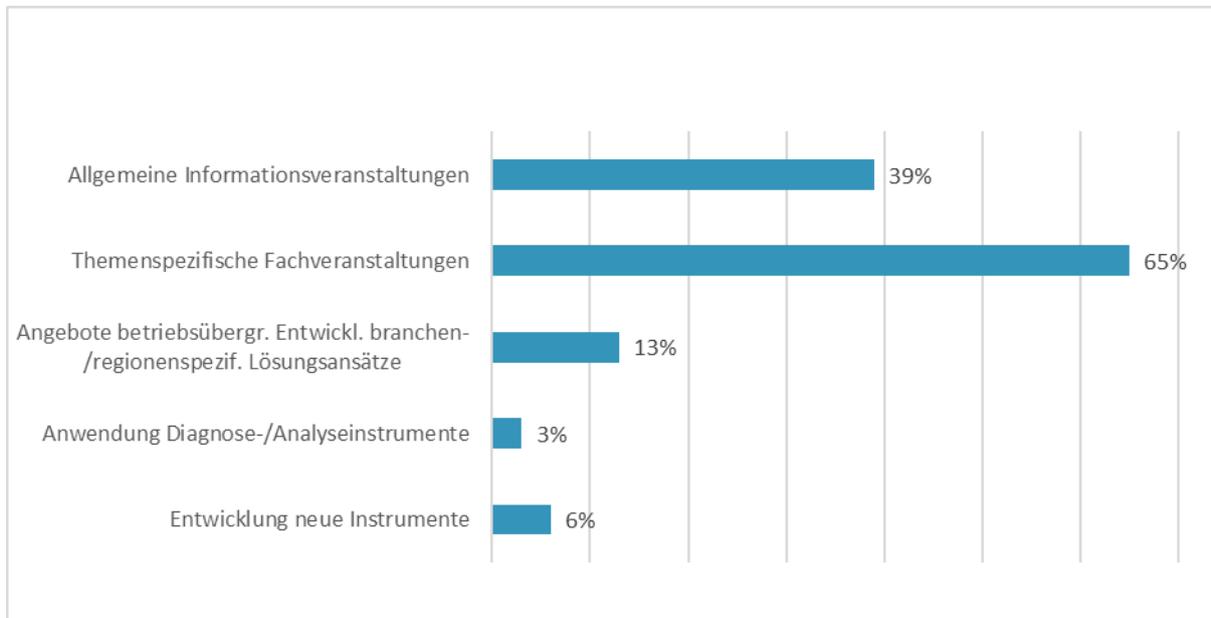
Art der Veranstaltung

Der Förderansatz sieht zwei Aktionsschwerpunkte vor. Aktionsschwerpunkt 1 umfasst die „Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU“ mittels vier unterschiedlicher Module, Aktionsschwerpunkt 2 die „(Weiter-) Entwicklung eines Instruments zur Zukunftsfähigen Arbeit“. An allgemeinen Informationsveranstaltungen haben rund 39 % der Befragten teilgenommen;² themenspezifische Fachveranstaltungen (Modul 2) wurden von etwa 65 % besucht. Angebote zur

² Diese Veranstaltungen gingen über die in den Förderrichtlinien beschriebenen Anforderungen an Veranstaltungen in Modul 1 hinaus, da für die Teilnehmenden Unternehmensangaben eingeholt wurden und diese für den Output- und Ergebnisindikator als gültig gezählt wurden.

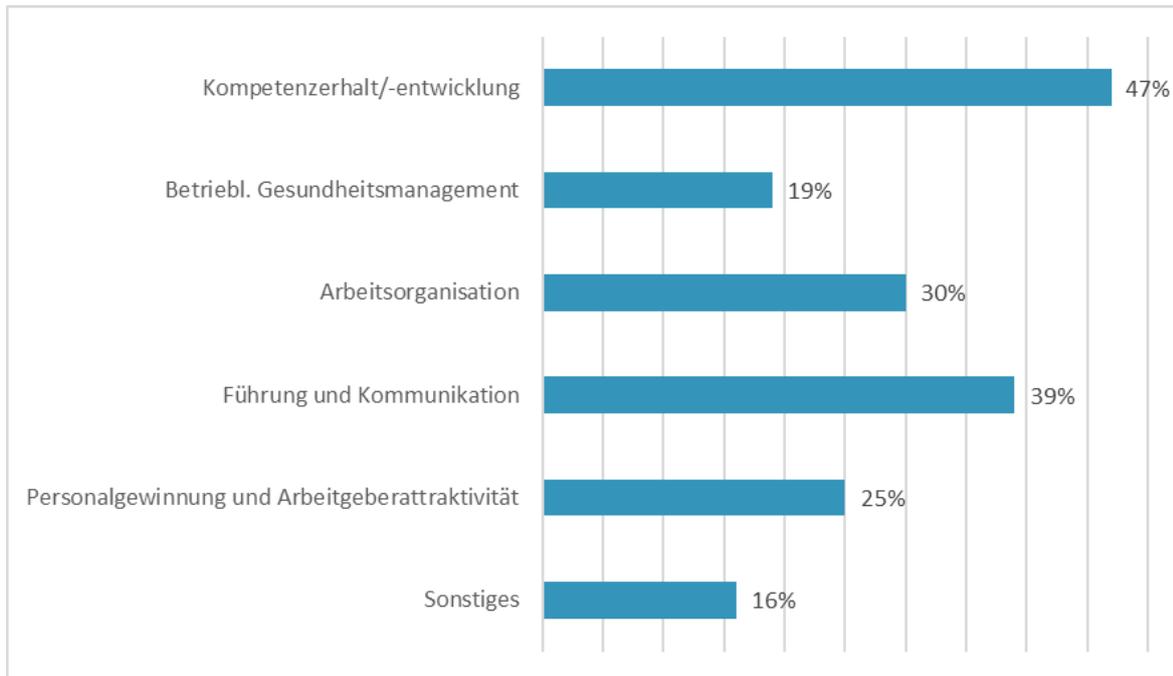
betriebsübergreifenden Entwicklung von branchen- / regionenspezifischen Lösungsansätzen (Modul 3) nahmen etwa 13 % der Befragten wahr und mit der Anwendung von Diagnose- und Analyseinstrumenten (Modul 4) beschäftigten sich rund 3 % der Befragten in den Veranstaltungen. An der Entwicklung neuer Instrumente (Aktionsschwerpunkt 2) beteiligten sich 6 % der Befragten.

Abbildung 2: An welcher Art von Veranstaltung haben Sie teilgenommen? (Mehrfachantworten möglich)



Die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltungen lagen bei den Themen „Kompetenzerhalt und -entwicklung“ (47 %), gefolgt von „Führung und Kommunikation“ (39%), sowie „Arbeitsorganisation“ (30%), „Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität“ (25 %) und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (19 %). Unter „Sonstige“ (16 %) wurden Themen wie „Digitalisierung“ („Digitale Arbeitswelt“ und „digitales Recruiting“) sowie „Lotsenfunktion bei Soforthilfe, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld und Förderung der Ausbildungsbetriebe“ genannt, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie essenzielle bzw. existenzielle Bedeutung für die Betriebe erlangt haben. Der Bereich „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wurde im Vergleich mit den Vorjahren in 2020 hingegen weniger häufig bearbeitet.

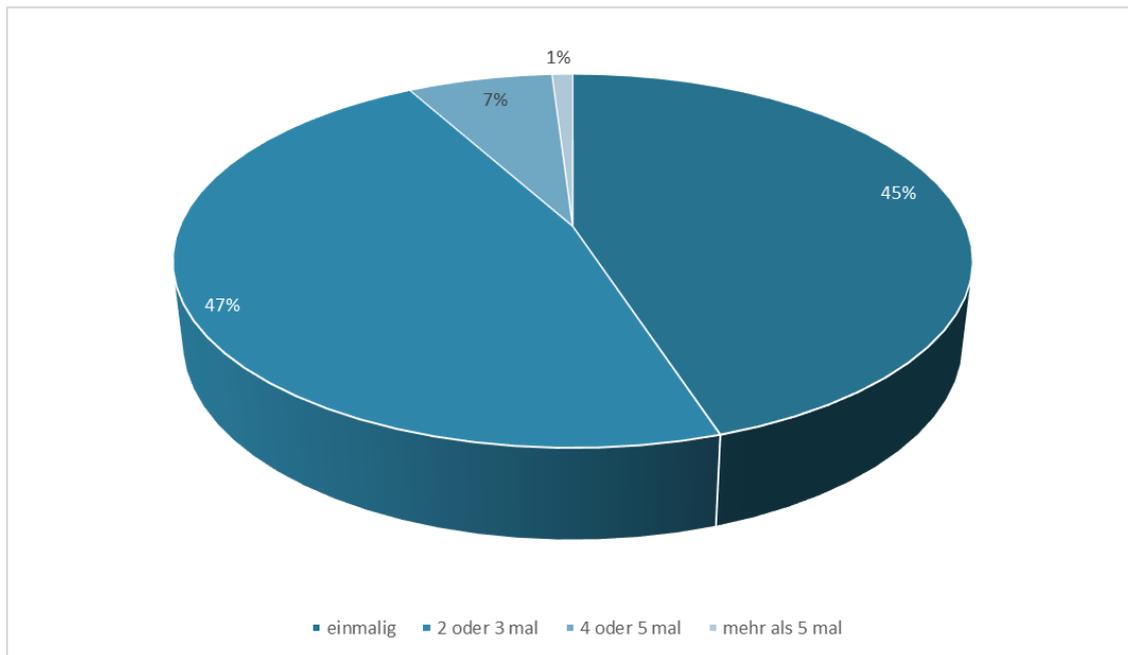
Abbildung 3: Welche Handlungsfelder wurden im Rahmen der Veranstaltungen schwerpunktmäßig bearbeitet? (Mehrfachantworten möglich)



Dauer und Häufigkeit der Teilnahme

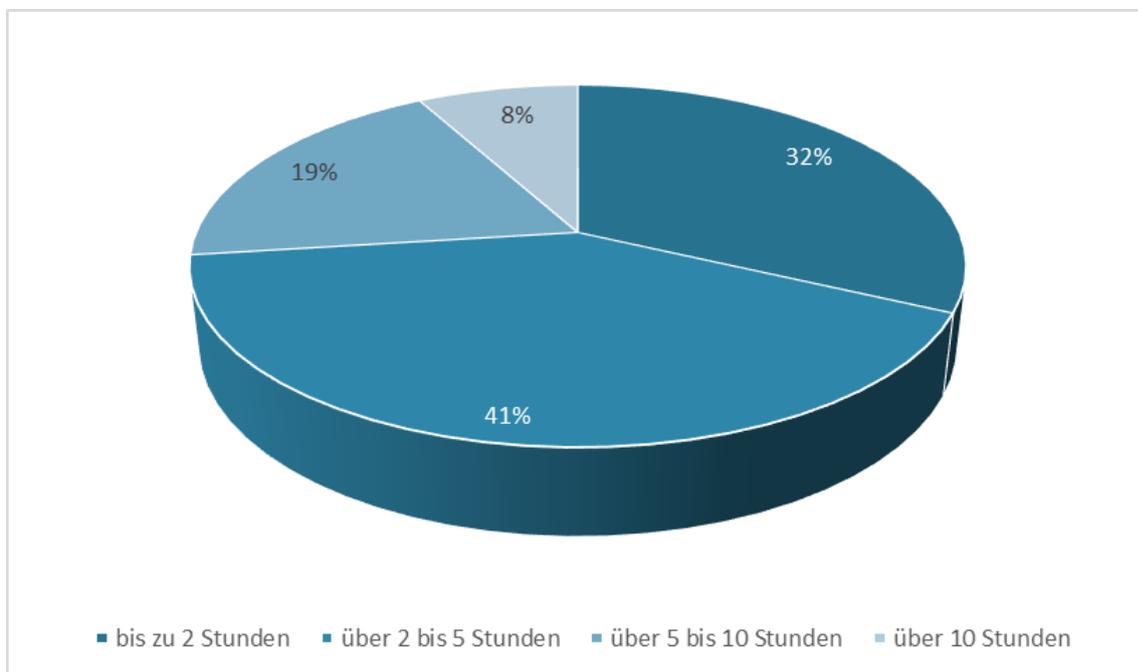
Rund 45 % der Befragten geben an, einmalig eine Veranstaltung besucht zu haben. Etwa 47 % nahmen zwei oder drei Mal teil, rund 7 % vier oder fünf Mal und 1 % waren mehr als fünf Mal Teilnehmende einer Veranstaltung. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich für 2020 kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der prozentualen Verteilung bei der Häufigkeit der Teilnahmen.

Abbildung 4: Wie häufig haben Sie an Veranstaltungen teilgenommen?



Knapp 70 % der Befragten haben zudem länger als 2 Stunden an den Veranstaltungen teilgenommen, womit die Dauer der Teilnahme gegenüber den Vorjahren im Pandemiejahr 2020 etwas abgenommen hat.

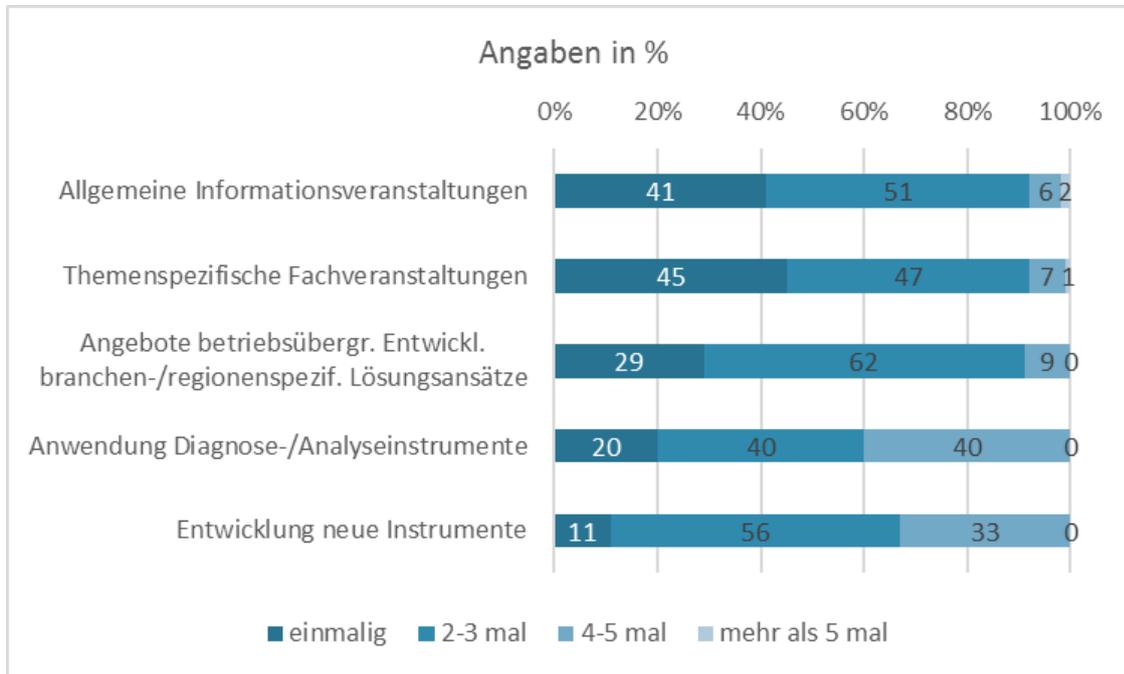
Abbildung 5: In welchem zeitlichen Umfang haben Sie an Veranstaltungen teilgenommen?



Vergleicht man die Art der Veranstaltung mit der Teilnahmehäufigkeit, so zeigt sich, dass der Anteil der einmaligen Teilnahmen mit rund 45 % bei themenspezifischen Fachveranstaltungen sowie

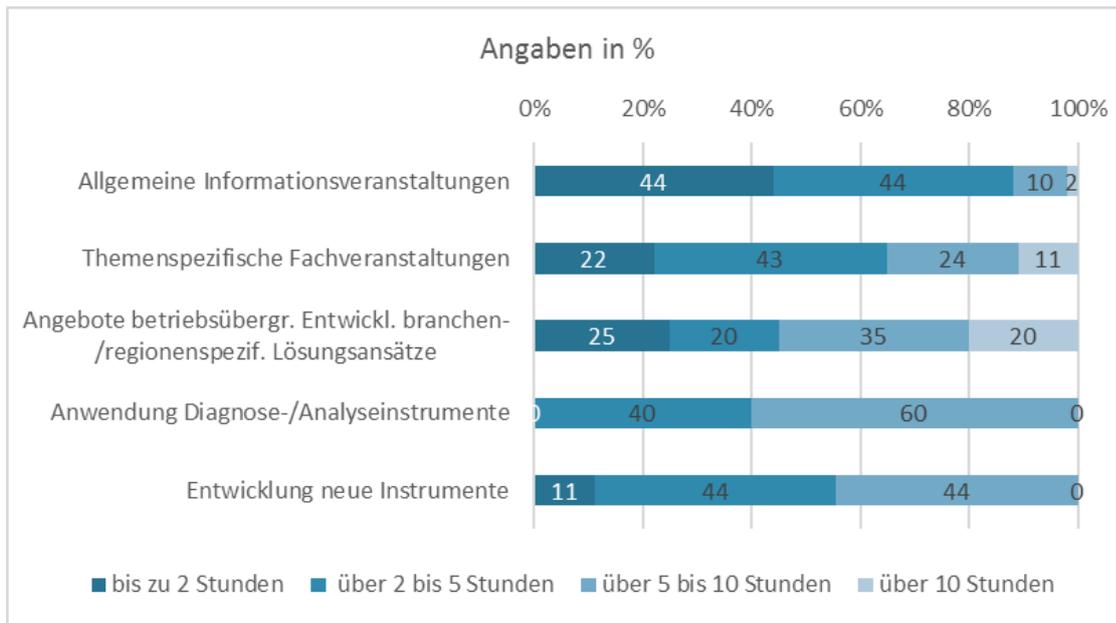
allgemeinen Informationsveranstaltungen zur Zukunftsfähigen Arbeit im Jahr 2020 am höchsten liegt. Es kann somit festgestellt werden, dass je spezifischer die Veranstaltungsthematik, umso häufiger nahmen die Befragten teil.

Abbildung 6:: Art der Veranstaltung und Häufigkeit der Teilnahme



Mit Blick auf die individuelle Teilnahmedauer der Befragten gilt eine ähnliche Tendenz: Je spezifischer die Angebote sind, desto mehr Zeit haben die Befragten investiert. Allerdings ist bei beiden Feststellungen zu berücksichtigen, dass der prozentuale Anteil der Befragten, die an spezifischeren Veranstaltungen teilgenommen haben, relativ gering ist (vgl. Abbildung 2).

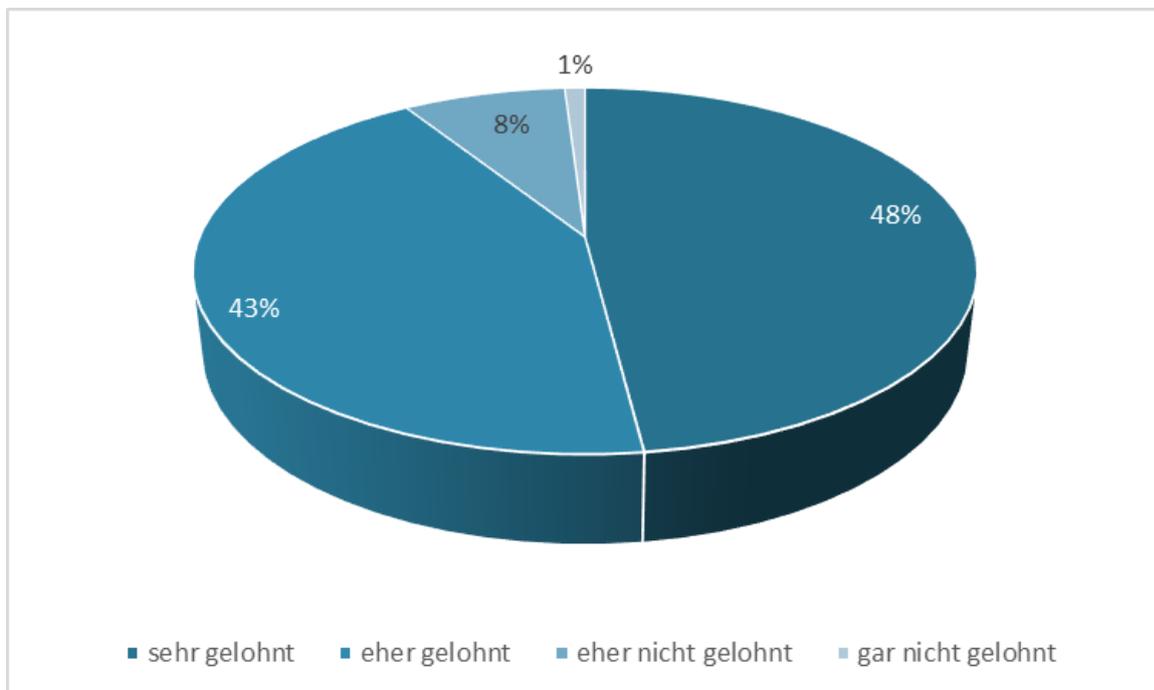
Abbildung 7: Art der Veranstaltung und Dauer der Teilnahme



Bewertung des Veranstaltungsnutzens

Die Frage nach dem Nutzen der besuchten Veranstaltungen beurteilten die Befragten, wie auch in den Vorjahren, überaus positiv: So äußerten mehr 90 % der Teilnehmenden, dass sich die Teilnahme für ihr Unternehmen sehr bzw. eher gelohnt habe. Für lediglich rund 9 % hat sich die Teilnahme eher nicht oder gar nicht gelohnt.

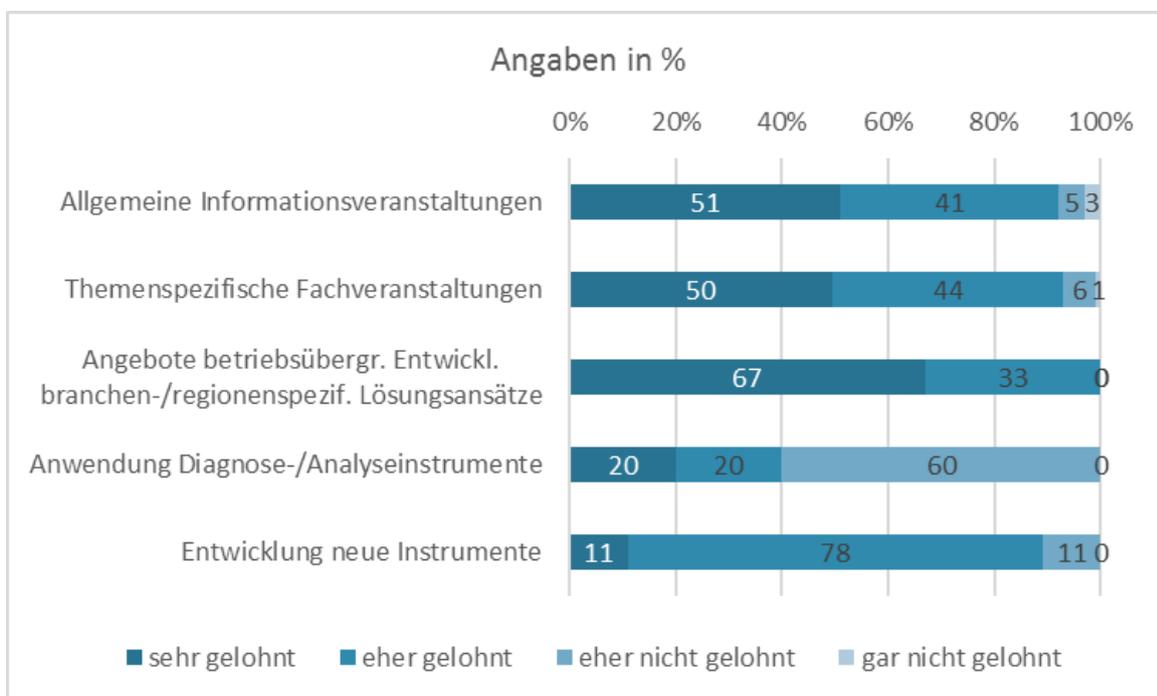
Abbildung 8: Hat sich die Teilnahme für Ihr Unternehmen gelohnt?



Vergleicht man diese Aussagen mit der Art der besuchten Veranstaltung, zeigt sich ein etwas differenzierteres Bild: Hier ist der Anteil der Befragten, für die sich die Teilnahme „sehr gelohnt“ hat, mit rund 67 % bei Teilnahmen an Angeboten zur betriebsübergreifenden Entwicklung branchen- bzw. regionenspezifischer Lösungsansätze am höchsten. Bei allgemeinen Informationsveranstaltungen sowie themenspezifischen Fachveranstaltungen rangiert diese Höchstbewertung um die 50 Prozent. Die Befragten, die an der Entwicklung neuer Instrumente teilgenommen haben, fanden diese Veranstaltungen in der Mehrzahl eher lohnend, während die wenigen Befragten (3% aller Befragten), die an Veranstaltungen zur Anwendung von Diagnose- und Analyseinstrumenten teilgenommen haben, diese mehrheitlich (60 %) als eher nicht lohnend und nur zu 40 % als sehr lohnend bzw. eher lohnend empfunden haben.

In der Gesamtschau ist bis auf die beschriebene Ausnahme festzuhalten, dass zwischen 90 % und 100 % der Befragten angaben, dass sich die Teilnahme „sehr gelohnt“ bzw. „eher gelohnt“ hat und somit als zielführend anzusehen ist.

Abbildung 9: Art der Veranstaltung und Nutzen



Bezogen auf die Teilnahmedauer und -häufigkeit ergibt sich Folgendes: Wie zuvor dargelegt, gibt die große Mehrheit der Befragten grundsätzlich an, dass sich der Besuch der Veranstaltungen sehr bzw. eher gelohnt hat; der Nutzen erhöht sich hierbei in der Tendenz mit einem Anstieg der Teilnahmedauer, bei der Teilnahmhäufigkeit ist dieser Zusammenhang nicht zu belegen.

Abbildung 10: Nutzen der Veranstaltung und Häufigkeit der Teilnahme

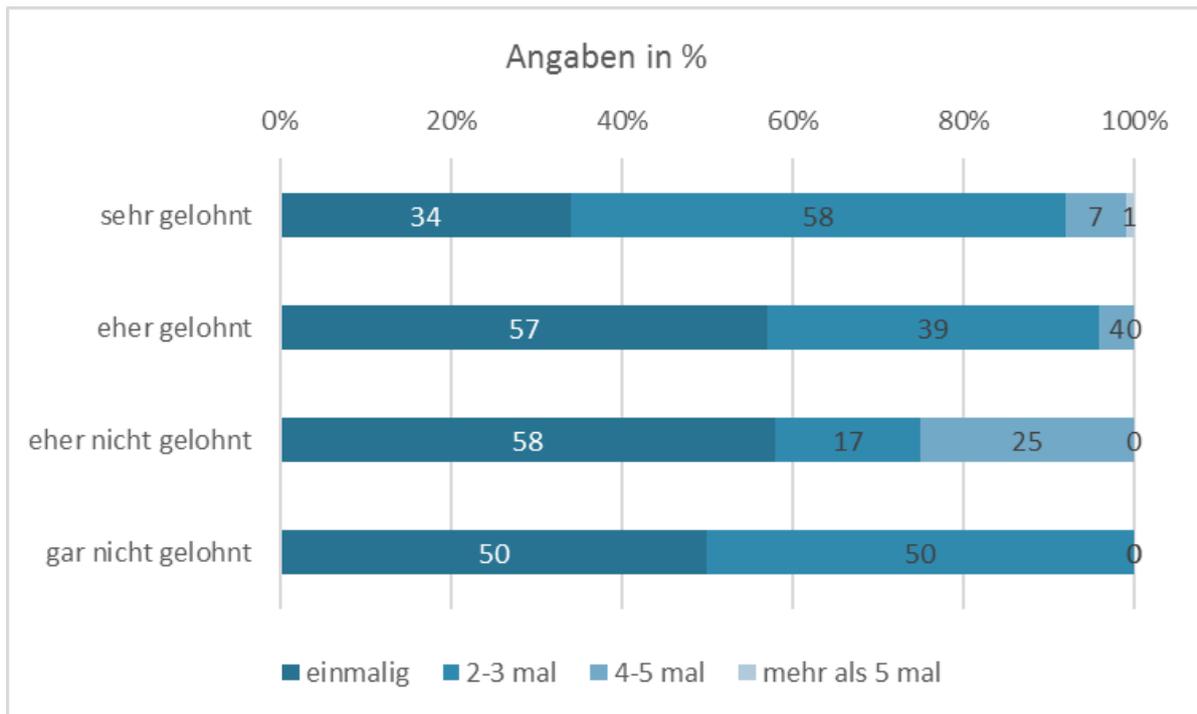
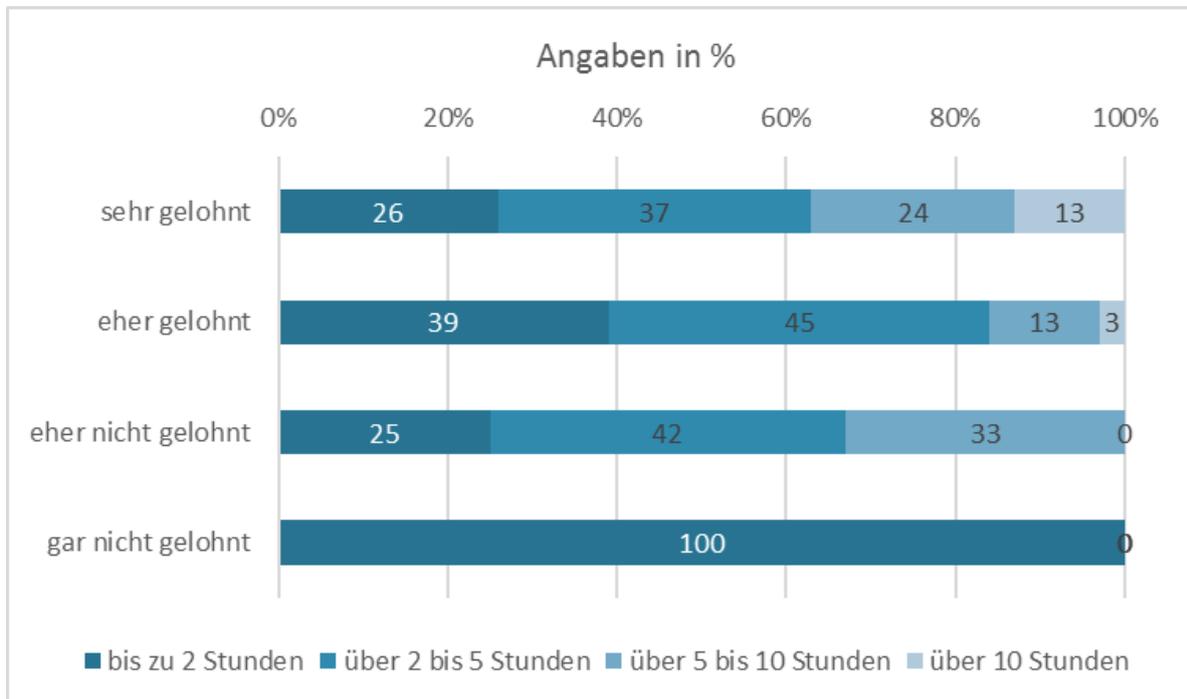


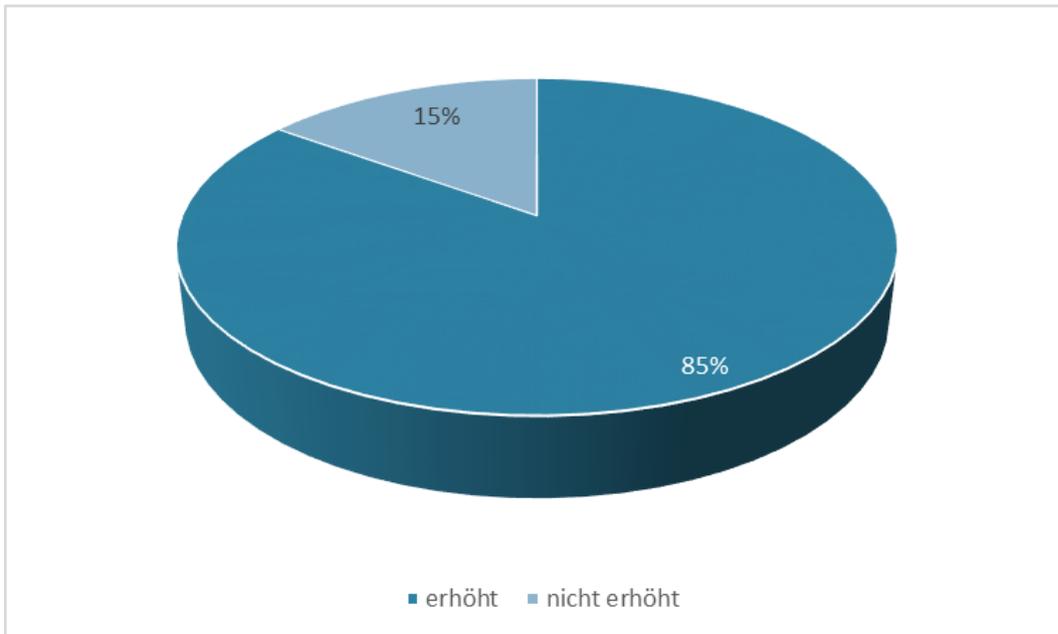
Abbildung 11: Nutzen der Veranstaltung und Dauer der Teilnahme



Wissenserhöhung

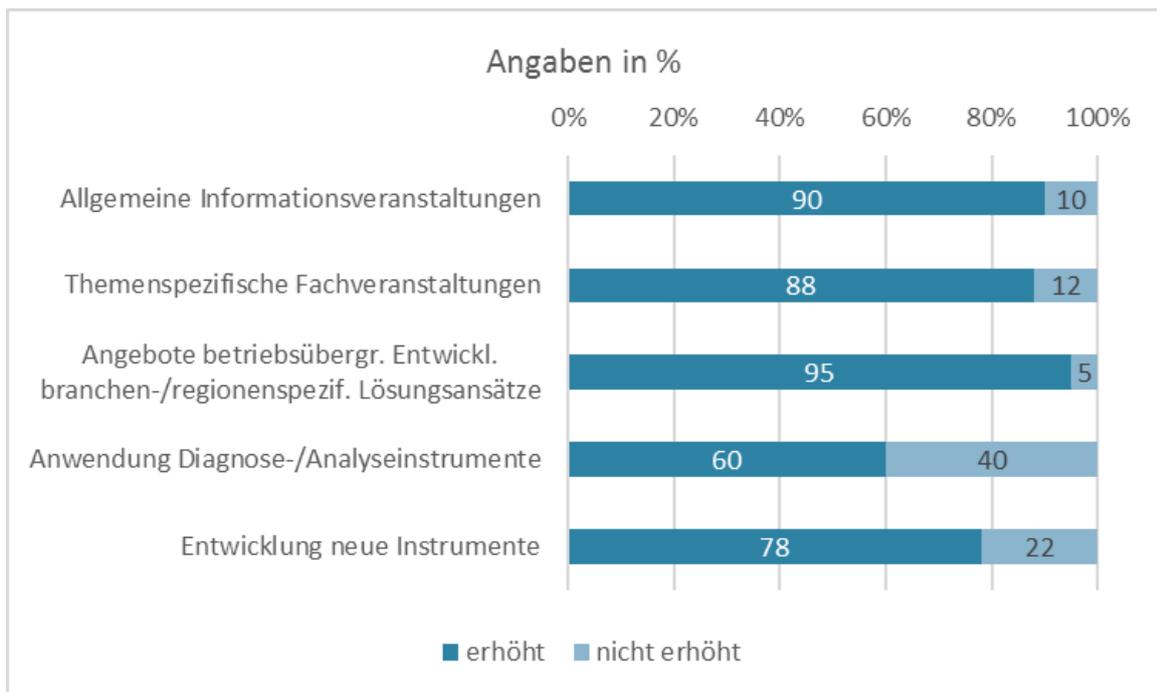
Die Erhöhung des Situations- und Umsetzungswissens ist der zentrale Ergebnisindikator zur Bewertung der Zielerreichung des Spezifischen Ziels „Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels“. Der Zielwert ist auf 75% festgelegt. In allen Jahren der Umsetzung wurde dieser Ergebniswert bisher deutlich übertroffen und liegt für 2020 weiterhin auf hohem Niveau mit 85 %.

Abbildung 12: Hat sich Ihr Situations- bzw. Umsetzungswissen erhöht?



Differenziert nach der Art der Veranstaltung zeigt sich, dass der Anteil der Befragten, die für sich keine Wissenserhöhung feststellen konnten, im Jahr 2020 bei Teilnahmen an Veranstaltungen zur Entwicklung von Diagnose- und Analyseinstrumenten am höchsten liegt, gefolgt von Veranstaltungen zur Entwicklung neuer Instrumente; es gilt wiederum der Hinweis, dass nur eine geringe Zahl der Befragten an diesen beiden Veranstaltungsformen teilgenommen hat und somit die Bewertung Einzelner in Relation stärker ins Gewicht fällt.

Abbildung 13: Veranstaltungsart und Wissenserhöhung



Ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit bzw. Dauer der Teilnahme und der Wissenserhöhung kann, wie die folgenden beiden Abbildungen zeigen, für 2020 nicht belegt werden.

Abbildung 14: Teilnahmehäufigkeit und Wissenserhöhung

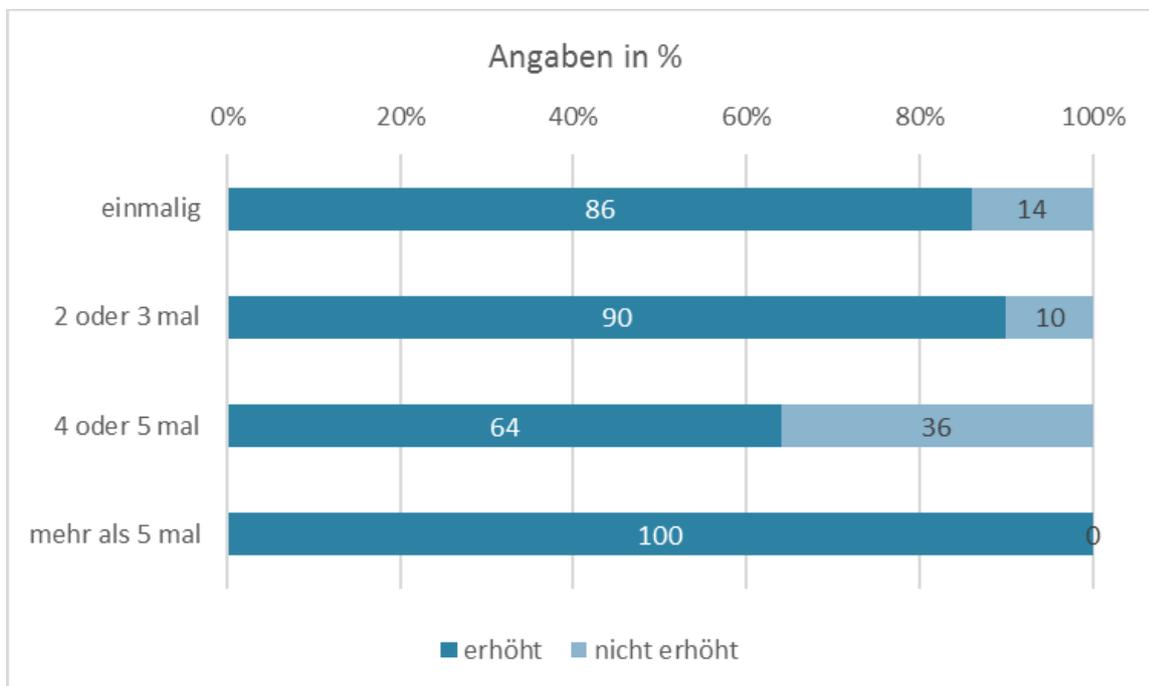
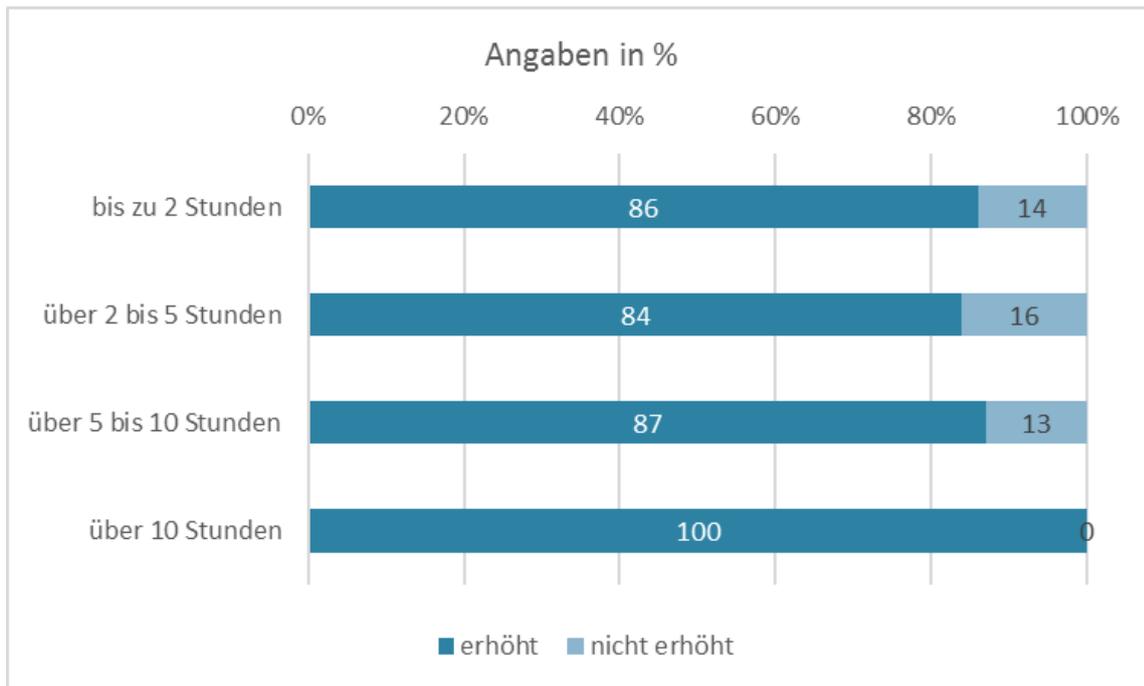
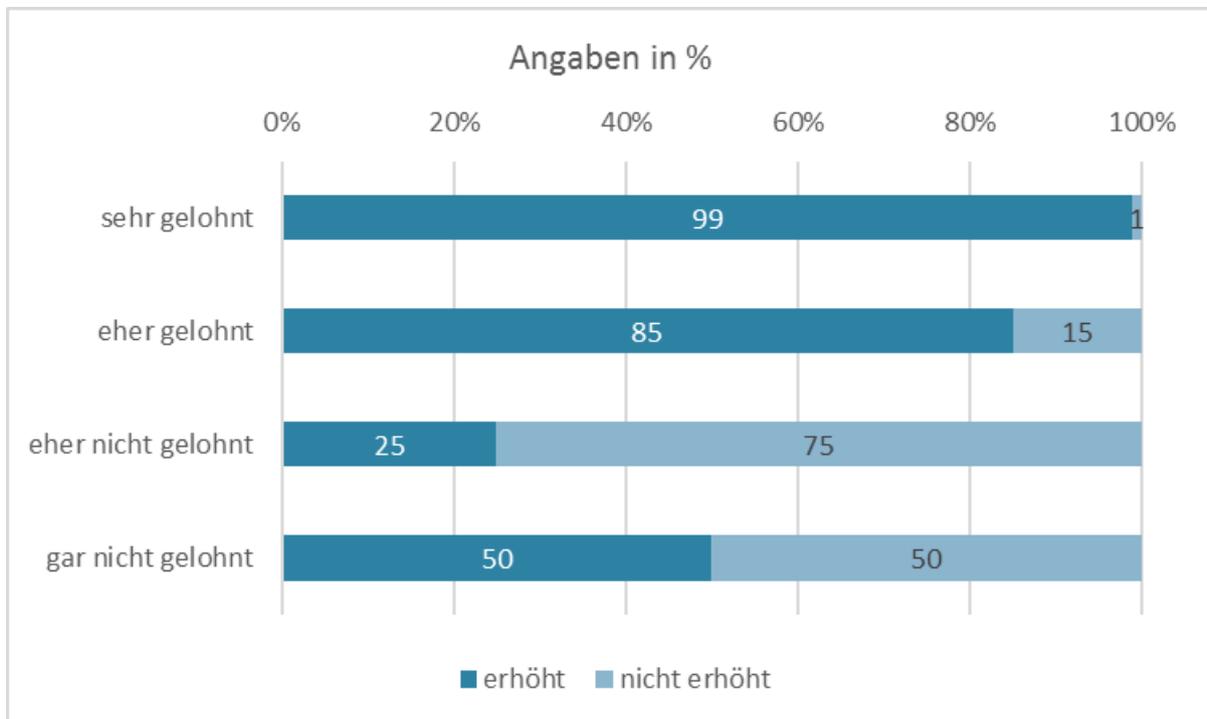


Abbildung 15: Teilnahmedauer und Wissenserhöhung



Ein für 2020 eindeutiges Ergebnis, vergleichbar zu den Vorjahren, zeigt die folgende Grafik: Je höher der Nutzen der Veranstaltung bewertet wurde, umso größer wurde auch die Wissenserhöhung eingeschätzt.

Abbildung 16: Nutzen der Veranstaltung und Wissenserhöhung

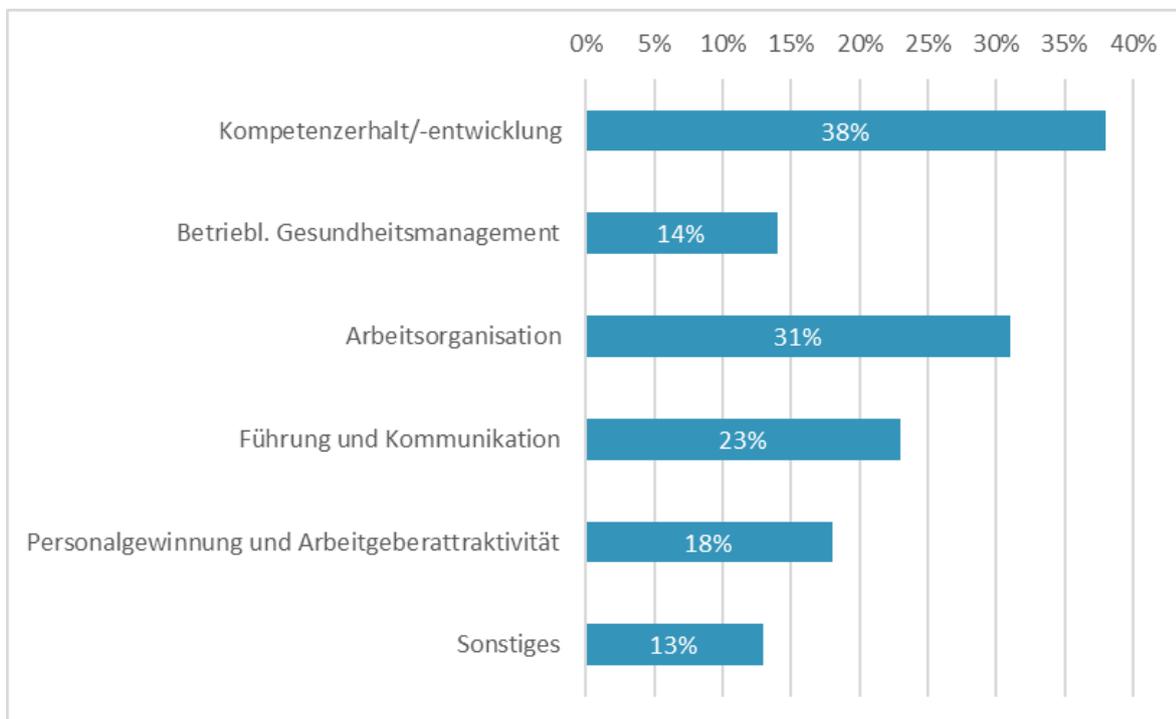


Unterstützungsbedarf und Ergreifung von Maßnahmen

Die Frage nach aktuellem Unterstützungsbedarf im Unternehmen zeigt sich im Ergebnis für das Jahr 2020 folgendermaßen: Die Bedarfe liegen für die definierten Bereiche mit rund 38 % am höchsten bei „Kompetenzerhalt und -entwicklung“ sowie mit etwa 31 % bei „Arbeitsorganisation“. Im Bereich „Führung und Kommunikation“ sehen rund 23 % der Befragten einen entsprechenden Bedarf und für das Themenfeld „Personalgewinnung und Fragen der Arbeitgeberattraktivität“ liegt dieser bei rund 18 %. Den niedrigsten Bedarf äußern die Befragten im Jahr 2020 im Themenbereich „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ mit rund 13 %. In den Bereichen „Kompetenzerhalt und -entwicklung“ sowie „Arbeitsorganisation“ hat sich der jeweilige Prozentwert der Bedarfe hierbei im Laufe der Jahre immer mehr erhöht.

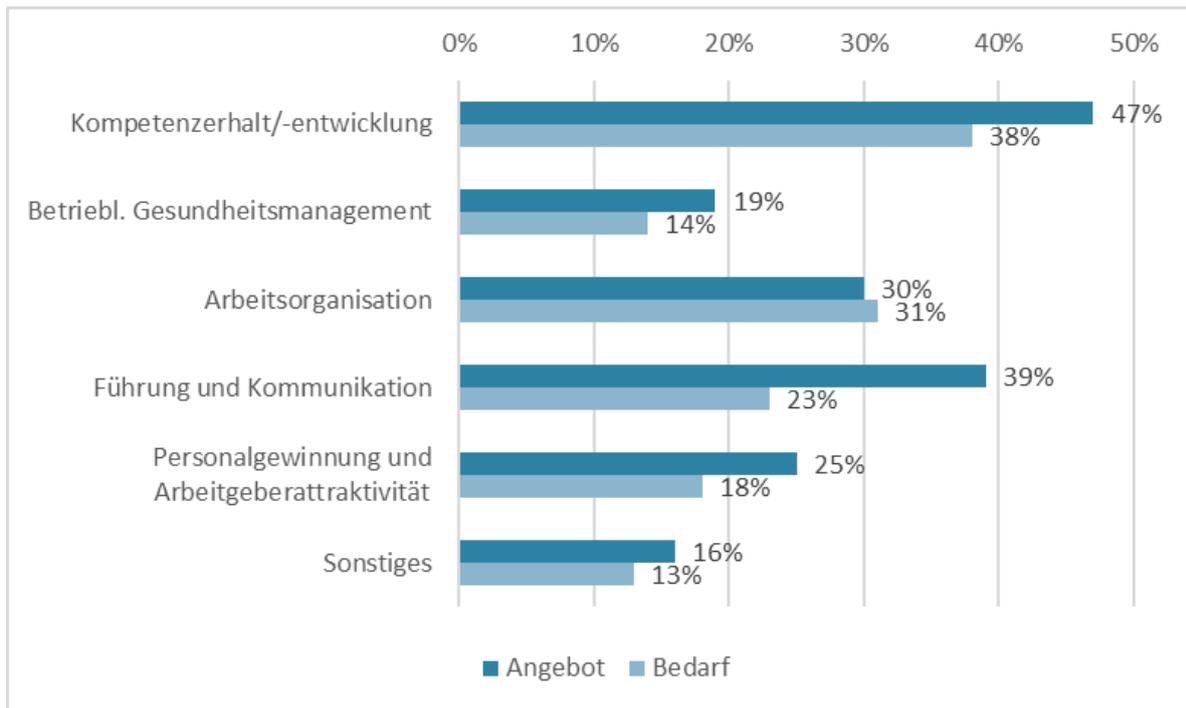
Zusätzlich wurden unter Sonstiges (13 %) noch Bedarfe in den Bereichen „Digitalisierung“, „Online-Marketing/Social Media“, sowie „Rechtliches/Steuerverwaltung“ genannt.

Abbildung 17: Gibt es derzeit in Ihrem Unternehmen Informations- bzw. Unterstützungsbedarf in den genannten Handlungsfeldern? (Mehrfachantworten möglich)



Ein Vergleich zwischen der prozentualen Gewichtung der Bedarfe durch die Befragten und dem Angebot der verschiedenen Veranstaltungsschwerpunkte zeigt, dass diesbezüglich weitestgehend ein gutes Gleichgewicht erzielt wird.

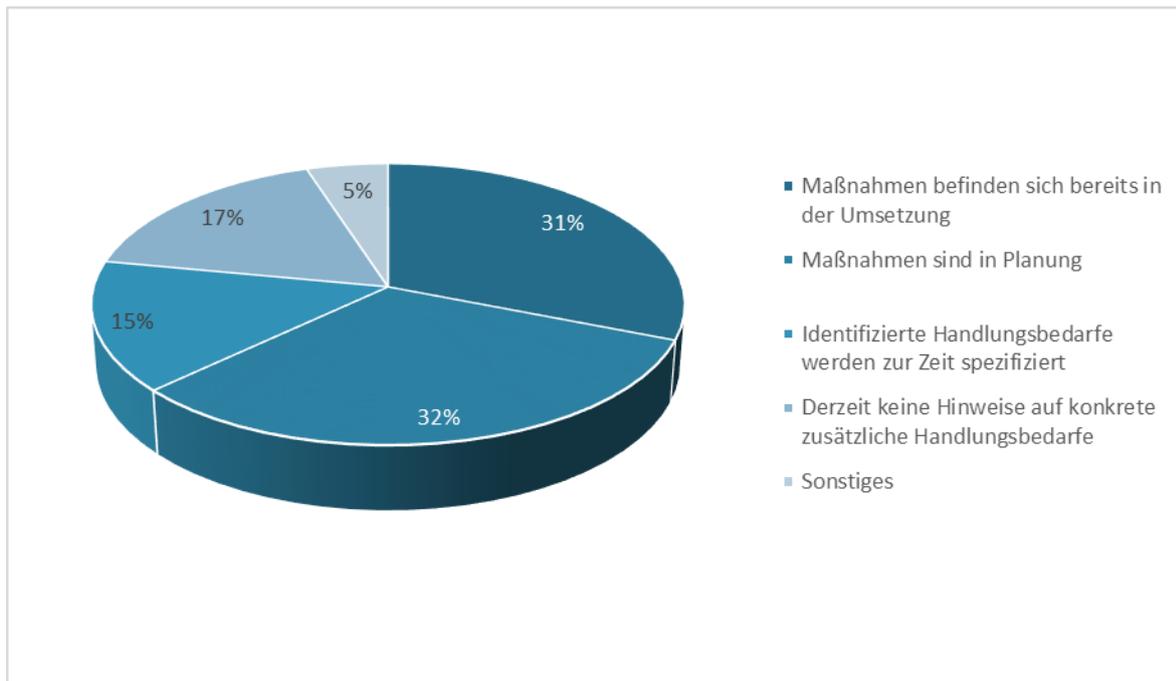
Abbildung 18: Angebotene Handlungsfelder und Unterstützungsbedarf (Mehrfachantworten möglich)



Die Aussagen im Hinblick auf Initiierung konkreter Maßnahmen in den Unternehmen stellen sich im Jahr 2020 so dar, dass 31 % der Befragten angeben, konkrete Maßnahmen befänden sich bereits in der Umsetzung; laut 32 % der Teilnehmenden werden entsprechenden Maßnahmen geplant und bei 15 % werden die identifizierten Handlungsbedarfe zur Zeit spezifiziert. 17 % der Befragten äußern sich dahingehend, dass es derzeit keine Hinweise auf konkrete zusätzliche Handlungsbedarfe in ihrem Unternehmen gebe. Seit 2015 hat sich somit im Laufe der Förderperiode der jeweilige Prozentsatz hinsichtlich in Umsetzung befindlicher Maßnahmen leicht gesteigert, wohingegen er in Bezug auf die Angabe „derzeit keine Hinweise auf konkrete zusätzliche Handlungsbedarfe“ abgenommen hat.

Es kann konstatiert werden, dass insgesamt laut 78 % der befragten Unternehmensvertreter*innen Entwicklungsprozesse zur Erhöhung der „Zukunftsfähigkeit“ der Unternehmen gestartet wurden.

Abbildung 19: Wurden in Ihrem Unternehmen bereits konkrete Maßnahmen initiiert?



2.1.7 Bewertung der Umsetzung

Mit Blick auf die Umsetzung des Förderansatzes „Zukunftsfähige Arbeit“ im Spezifischen Ziel „Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels“ in der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 kann diese hinsichtlich der Zielerreichung des Output- wie auch des Ergebnisindikators als erfolgreich bewertet werden. Die Messung des Ergebnisindikators zur „Erhöhung des Situations- und Umsetzungswissens“ erfolgte hierbei über die jährlich durchgeführte Online-Befragung der Unternehmen, die in den Projekten gefördert wurden. Der Zielwert, der auf 75% festgelegt ist, wurde, wie zuvor erläutert, in allen Jahren der Umsetzung bisher deutlich übertroffen und liegt für 2020 bei 85 %. Mit dieser lückenlosen Zielerreichung des Ergebnisindikators konnte somit auch die Wirksamkeit des Instruments belegt werden.

Der im Rahmen des rheinland-pfälzischen ESF realisierte Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ hat folglich zum Einen dazu beigetragen, eine Vielzahl kleiner und mittlerer Betriebe in Rheinland-Pfalz mit dem notwendigen Situationswissen bezüglich der konkreten betrieblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wandel der Arbeitswelt und den dementsprechend erforderlichen Veränderungen in den Unternehmen auszustatten; zum anderen konnte hieran anschließend ebenso das erforderliche Umsetzungswissen darüber vermittelt werden, auf welche Weise eine nachhaltige Anpassung des jeweiligen Betriebes vorgenommen werden kann. Wie die vorangehende Auswertung der Online-Befragung zeigt, kam es im Verlauf der Förderperiode unter anderem zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf im Bereich „Kompetenzerhalt und -entwicklung“ in den Unternehmen. Dieser Bedarf könnte sich im Zuge der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen sowie des fortschreitenden strukturellen und technologischen Transformationsprozesses noch verstärken und

beschleunigen, so dass die Unternehmen einerseits auf immer mehr Beschäftigte mit entsprechend umfassenden bzw. aktuellen fachlichen Kompetenzen angewiesen sind und andererseits somit für geringqualifizierte Personen immer weniger Arbeitsstellen zur Verfügung stehen bzw. die Gefahr wächst, dass sie ihre Arbeitsstelle verlieren.

Leider stellt eine systematische Weiterbildung der Mitarbeitenden derzeit bei kleineren Betrieben immer noch eine Ausnahme dar, obwohl die Betriebe, wie dargelegt, durchaus einen entsprechenden (Qualifizierungs-)Bedarf identifizieren. Insofern sich der Fachkräftemangel aufgrund des beschriebenen Transformationsprozesses sowie des demografischen Wandels weiter verstärken wird, dürfte die Nachfrage nach Weiterbildung in den nächsten Jahren sowohl auf Seiten der Betriebe als auch der Beschäftigten steigen.

Daher stellt die Förderung des lebenslangen Lernens auch in der kommenden Förderperiode einen strategischen Schwerpunkt der ESF+-Förderung dar, mit dem Ziel bestehende Beschäftigungsverhältnisse mit passgenauen Maßnahmen abzusichern sowie Personengruppen mit eher geringer Erwerbsbeteiligung den Zugang zu Arbeit zu erleichtern. Der Fokus wird hierbei auf der Förderung von Beschäftigten liegen, sowohl im Bereich der individuellen Förderung von Weiterbildung als auch in der Förderung von betrieblicher Weiterbildung zur Unterstützung von Transformationsprozessen in verschiedenen Handlungsfeldern.

2.2 Spezifisches Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (IP a v)

2.2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das zweite spezifische Ziel in der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ (IP a v): „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (a.5b) wird durch den Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“ umgesetzt. In Ergänzung zu dem im vorigen Kapitel dargestellten Förderansatz, mit dem eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens bei den erreichten KMU angestrebt wird, richten sich die Aktivitäten hier an Menschen aus der stillen Reserve, die durch entsprechende Beratungsangebote wieder für eine Beschäftigung gewonnen werden sollen.

Bereits in Abschnitt 2.1.1 wurde dargelegt, dass künftig die Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter sowohl anteilig als auch absolut sinken wird und die Gefahr eines Fachkräftemangels besteht. Um den Fachkräftebedarf in Rheinland-Pfalz nachhaltig sichern zu können, ist es daher unabdingbar vorhandene, derzeit aber noch ungenutzte, Erwerbspersonenpotenziale (z.B. Frauen, Ältere, geringfügig oder Teilzeitbeschäftigte) zu erschließen. Diese Befunde sowie die daraus abgeleiteten strategischen Schwerpunkte decken sich mit der Einschätzung der Kommissionsdienststellen, die bei den genannten Zielgruppen ebenfalls Ansatzpunkte zur Steigerung des Arbeitsmarktpotenzials sehen.

Durch die Aktivitäten in diesem Spezifischen Ziel sollen Menschen aus der „Stillen Reserve“ durch Beratungsangebote für Beschäftigung gewonnen werden. Adressaten der Angebote sind nichterwerbstätige Frauen und Männer, die aufgrund der Familienphase oder Pflegeaufgaben aus dem Beruf ausgestiegen sind, außerdem Alleinerziehende, die Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben, sowie insbesondere Frauen, die Unterstützung beim Wiedereinstieg benötigen.

In diese Angebote sollen 1.000 nichterwerbstätige Personen eintreten (Outputindikator), von denen 50 % nach ihrer Teilnahme arbeitsuchend gemeldet oder in Beschäftigung sein sollen (Ergebnisindikator).

2.2.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“

Als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, (KMU) sollen mit diesem Förderansatz Menschen der sogenannten „Stillen Reserve“ über die Förderung von Beratungsleistungen in Beschäftigung oder Ausbildung einmünden oder sich arbeitsuchend melden. Der Förderansatz trägt damit im Rahmen der Investitionspriorität a v zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Projektinhalt ist die Förderung von Beratungsstellen. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen

Kosten einer entsprechenden Beratungsstelle. Im Hinblick auf eine lückenlose Unterstützungskette sind die Beratungsstellen mit ihrem ganzheitlichen Ansatz im Vorfeld tätig. Sie ergänzen die gesetzlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesagentur für Arbeit.

Die Beratung hat zum Ziel die Zielgruppe zu akquirieren, zu motivieren und hinsichtlich ihres Wiedereinstieges ganzheitlich zu fördern. Zielgruppe des Förderansatzes sind Personen, die nicht erwerbstätig sind („Stille Reserve“), insbesondere nach Familien- oder Pflegearbeit. Hierunter fallen Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit weder arbeitslos noch arbeitssuchend gemeldet sind oder im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II stehen.

Die Beratungsschwerpunkte sind:

- Motivierung der Zielgruppe;
- Ganzheitliche und niedrigschwellige Beratung zur Klärung der individuellen Situation: Die Ausgangssituation ist individuell zu analysieren. Dabei ist u.a. die fachliche Qualifikation, die familiäre Situation sowie die räumliche/zeitliche Flexibilität zu berücksichtigen;
- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Zielgruppe zur beruflichen (Neu-) Orientierung und zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben: Eine individuelle Profil- und Kompetenzermittlung ist zu erstellen mit dem Ziel der Erarbeitung einer realistischen Wiedereinstiegsstrategie;
- Aufzeigen von Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Aus- und Weiterbildung;
- Informationen zum Arbeitsmarkt sowie zu familienunterstützenden Einrichtungen und Leistungen;
- Aufbau von regionalen Netzwerken (u.a. mit Jugendämtern, Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, beruflichen Weiterbildungsträgern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Arbeitsagenturen, Jobcentern, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Schuldnerberatungsstellen, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) zur Bildung einer abgestimmten Unterstützungskette für die Ratsuchenden;
- Zielgruppenspezifische Veranstaltungen durch Bereitstellen niedrigschwelliger Angebote in Form von Informationsveranstaltungen, Workshops zu zielgruppenrelevanten Themen wie z.B. Selbstvermarktung, Persönlichkeitsbildung, Schlüsselqualifikationen, Bewerbungstraining, Vereinbarkeit Familie und Beruf;
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel das Beratungsangebot bekannt zu machen und die Akzeptanz zu erhöhen.

2.2.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2020 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Fortschreibung der Durchführungsevaluation darstellen.

2.2.4 Umsetzung 2015-2020

Im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (a.5b) wurden in den zunächst zwei Förderansätzen in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 insgesamt 27 Projekte durchgeführt, die alle für jeweils ein Kalenderjahr bewilligt wurden.

Im Einzelnen waren dies in den Jahren 2015 und 2016 vier Projekte im Förderansatz „Koordinierungsstellen Familie und Beruf“, im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“ bis einschließlich 2018 ebenfalls vier Projekte jährlich. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden hier pro Jahr noch drei Projekte beantragt bzw. bewilligt.

Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“

Im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“ wurden in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils vier Projekte durchgeführt und jahresweise neu bewilligt. Drei der Projekte im Jahr 2016 waren direkte Folgeprojekte der bereits 2015 durchgeführten Projekte, in einem Fall stellte ein Träger seine Tätigkeit zu Ende 2015 ein. Das vierte Projekt wurde 2016 von einem anderen Träger an einem anderen Ort durchgeführt. Dieser Träger stellte für 2019 keinen neuen Antrag mehr.

Alle Projekte hatten gemäß den Rahmenbedingungen die folgenden Beratungsschwerpunkte:

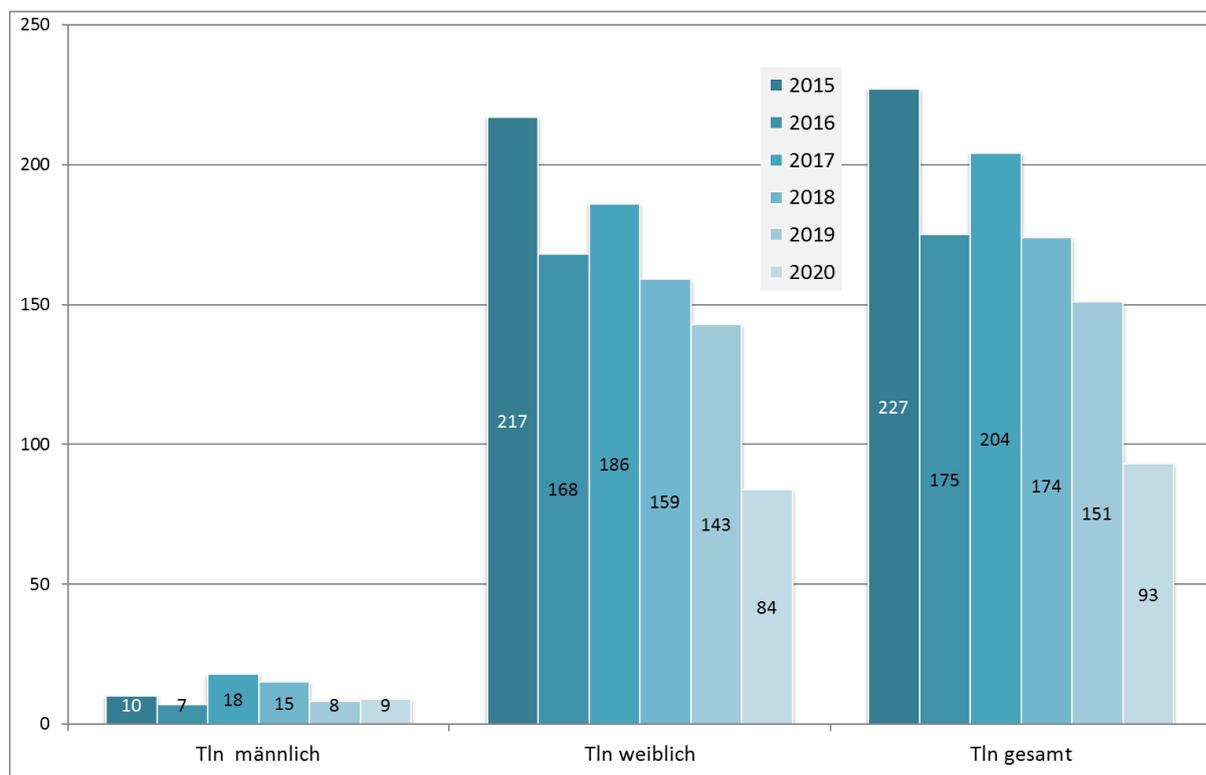
- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe zur beruflichen Orientierung und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben
- Information über den regionalen Arbeitsmarkt - auf Grundlage vorhandener Daten
- Aufzeigen von Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Aus- und Weiterbildung, Hilfen zur beruflichen Neuorientierung durch Einzel- oder Gruppenberatung, Coaching oder Mentoring
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Beratungsangebot bekannt zu machen und die Akzeptanz zu erhöhen
- Aufbau von Netzwerken zur Bildung einer abgestimmten Unterstützungs- und Leistungskette für die Ratsuchenden

Mit dem Beratungsangebot werden nichterwerbstätige Personen (die sogenannte „Stille Reserve“) adressiert, die nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, insbesondere nach Familien- oder

Pflegearbeit, wieder auf Beschäftigungssuche sind. In der Umsetzung zeigt sich, dass die Ausgestaltung der Arbeit und die Schwerpunktsetzungen je nach regionalen Strukturbedingungen und der örtlichen Nachfrage variieren. Ebenso erfolgten im Zeitverlauf der Förderung Anpassungen der Projektkonzepte. So stellte sich beispielsweise heraus, dass der Netzwerkarbeit eine große Bedeutung hinsichtlich der Orientierung und Vermittlung der Teilnehmenden zukommt und dass der Akquise der Teilnehmenden in ausreichendem Maße Zeit und Ressourcen eingeräumt werden müssen. Erfahrungen der ersten Jahre der Projektumsetzung zeigen, dass es erforderlich ist, deutlich mehr Personen anzusprechen als im weiteren Projektverlauf tatsächlich beraten und hinsichtlich ihrer Teilnahmevoraussetzungen outputwirksam gezählt werden können. Ebenso liegen Hinweise vor, dass es regional durch weitere Beratungsangebote für dieselbe Zielgruppe zu Schwierigkeiten bei der Erreichung der vorgesehenen Zielgrößen kommen kann.

In den Jahren 2015 bis 2020 der Projektumsetzung stellte sich die Teilnehmendenstruktur der Beratungsstellen Neue Chancen wie folgt dar:

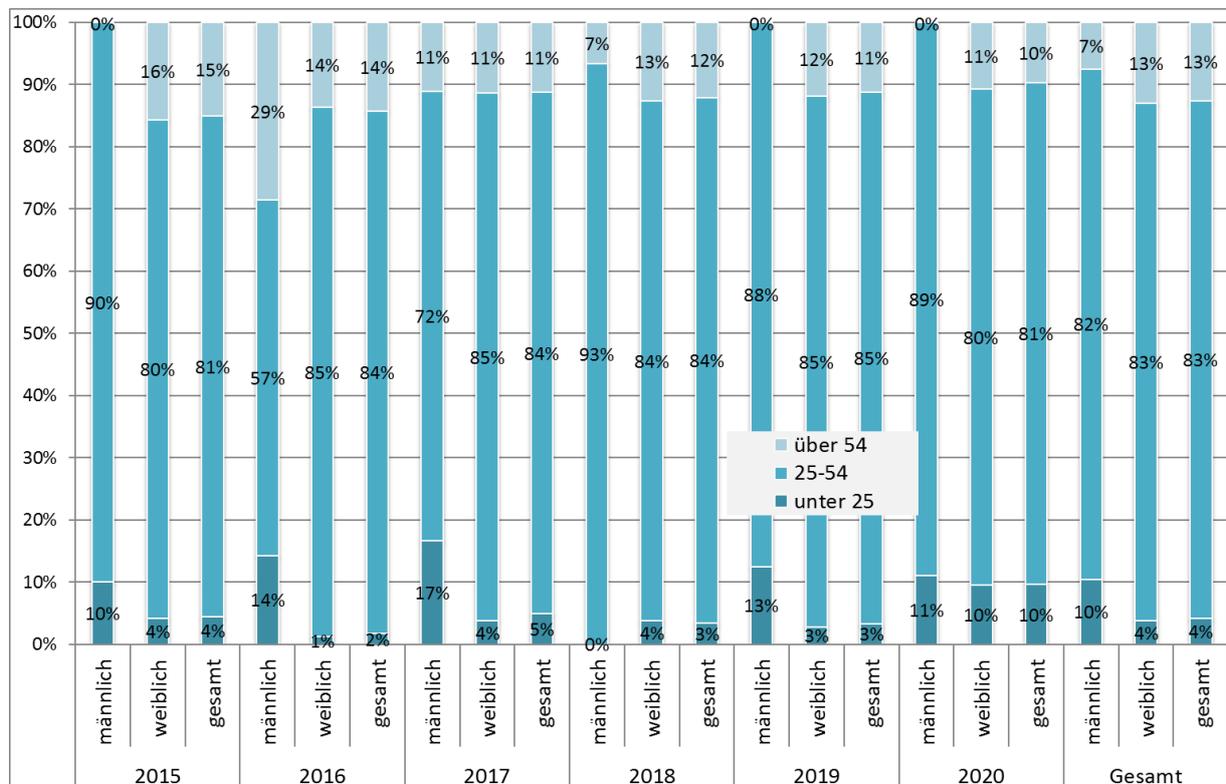
Abbildung 20: Anzahl der Neueintritte (Förderansatz „Neue Chancen“)



Wie die obige Abbildung veranschaulicht, wurden in den Jahren 2015 bis 2020 insgesamt 1.024 ratsuchende Personen in den Beratungsstellen erfasst. Alle davon sind der Zielgruppe dieses Förderansatzes zuzuordnen, es handelt sich also ausnahmslos um nichterwerbstätige Personen. Extrem deutlich fällt die Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden auf. Dies dürfte vor allem widerspiegeln, dass der größte Teil der Zielgruppe, also potenzielle Berufsrückkehrende nach Familien- oder Pflegearbeit, ebenfalls weiblich ist.

Der Rückgang der Gesamtteilnehmendenzahl von 227 im Jahr 2015 auf 175 im Jahr 2016 hatte eine Ursache in der Anpassung der Projektkonzepte in Folge der Beratungstätigkeit im ersten Jahr der Durchführung. So zeigte sich, dass eine qualitativ hochwertige Beratung möglichst hohen Fallzahlen entgegensteht. Dies schlägt sich entsprechend auch in den geplanten Plätzen der Projekte nieder, deren Zahl schon von 2015 auf 2016 um ca. ein Drittel gesenkt wurde. Lag die Zahl der geplanten Teilnehmenden für alle Projekte für das Jahr 2015 noch bei 470, sank diese bis zu den Projektanträgen für das Jahr 2019 und auch 2020 auf 180 zu erreichende Teilnehmende. Ebenso spiegelt sich hier der beschriebene Rückgang der Zahl der Projekte wider. Dass im Jahr 2020 letztendlich nur insgesamt 93 Teilnehmende erreicht werden konnten dürfte ursächlich auf die Umsetzungsprobleme in Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen sein.

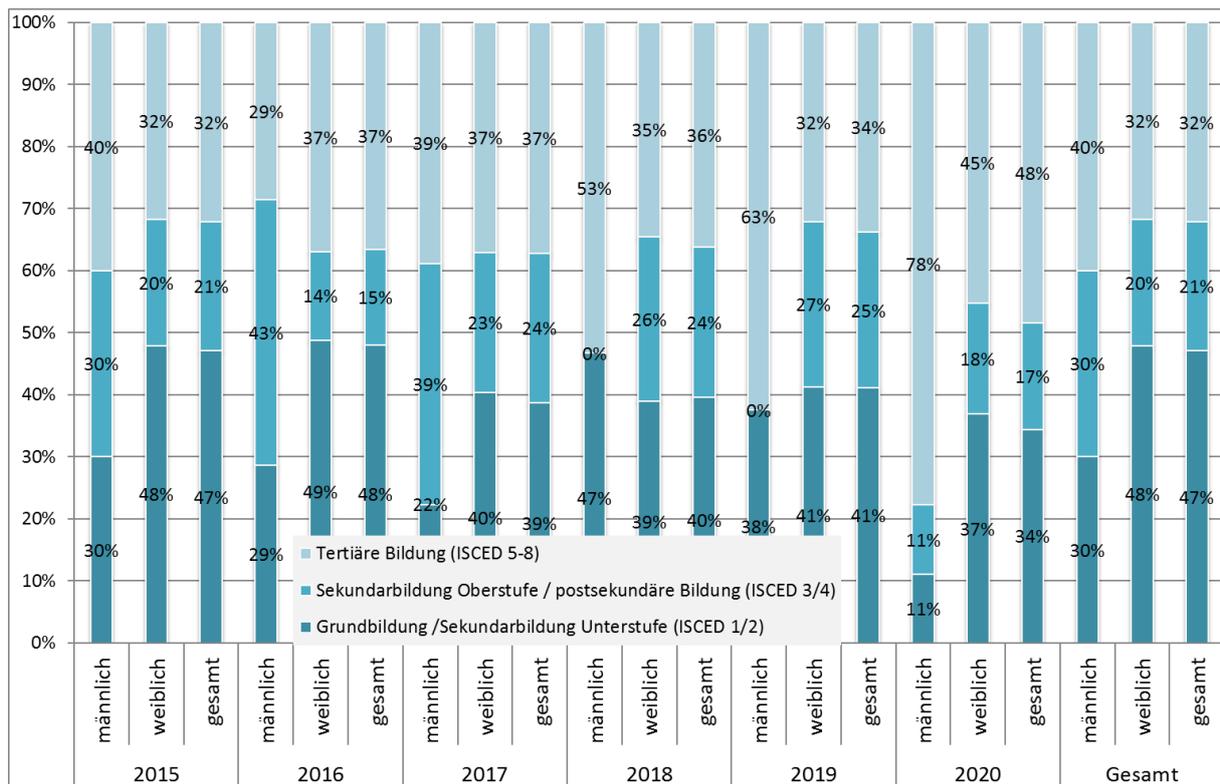
Abbildung 21: Altersstruktur der Teilnehmenden (Förderansatz „Neue Chancen“)



Die Altersstruktur der Teilnehmenden ist über die Jahre nahezu unverändert, gut 80 % aller Teilnehmenden sind im Alter zwischen 25-54 Jahre.

Bezüglich des Bildungsstandes verfügten in den Jahren 2015 und 2016 jeweils knapp 50 % über einen Bildungsabschluss gemäß ISCED 2 (Grundbildung/Sekundarbildung Unterstufe), in den Jahren 2017 bis 2019 sank dieser Wert auf jeweils rund 40 % und im Jahr 2020 auf 34 %.

Abbildung 22: Bildungsstand der Teilnehmenden (Förderansatz „Neue Chancen“)



Die weiteren Strukturmerkmale der Teilnehmenden können Hinweise auf das Ausmaß an potenziellen sozialen bzw. strukturellen Belastungsfaktoren geben. So kann die Möglichkeit zur Aufnahme einer Beschäftigung für alleinerziehende Personen mit unterhaltsberechtigten Kindern aufgrund von Betreuungsfragen deutlich erschwert sein, dies betraf unter den Teilnehmenden im Jahr 2015 20 %, in den Jahren 2016 und 2017 sogar 37 % beziehungsweise 32 %. Ab dem Jahr 2018 wurde dieser Wert in Folge der Umsetzung der sogenannten „Omnibus-Verordnung“³ nicht mehr erhoben. Auch der Wohnort ist bei der Suche nach einer Beschäftigung ausschlaggebend, so können ein beschränktes Arbeitsplatzangebot oder eingeschränkte Mobilitätsmöglichkeiten im ländlichen Raum Hinderungsgründe für eine Arbeitsaufnahme sein. In den Jahren 2015 bis 2018 der Projektumsetzung lebten jeweils rund ein Drittel der Teilnehmenden in ländlichen Gebieten, dieser Wert stieg im Jahr 2019 auf 60 % an und stabilisierte sich 2020 bei 57 %. Hierfür kann der beschriebene Rückzug eines Projektträgers mit verantwortlich sein, dessen Wirkungskreis vornehmlich im städtischen Raum liegt.

Weiterhin zeigt sich, dass der Anteil der beratenen Personen mit Migrationshintergrund in den

³ Am 2. August 2018 trat die sogenannte „Omnibus-Verordnung“ (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012) in Kraft.

Jahren der Laufzeit der Förderperiode beständig ansteigt. Lag dieser in den Jahren 2015 und 2016 noch jeweils bei gut 20 %, stieg er über 38 % im Jahr 2019 auf 57 % im Jahr 2020 an.

2.2.5 Ergebnisse 2015-2020

Wie bereits in Kapitel 2.2.1 erläutert, wurden zur Messung des Programmerfolgs im Operationellen Programm für jedes Spezifische Ziel einschlägige Output- und Ergebnisindikatoren definiert und für diese Zielwerte berechnet. Für das Spezifische Ziel: „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (a.5b) wurden die folgenden Indikatoren und Zielwerte, unterschieden nach den beiden oben dargestellten Förderinstrumenten, festgelegt:

Tabelle 2: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator	a.5o3	Eintritte von Nichterwerbstätigen	1.000
Ergebnisindikator	a.5.r3	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach Ihrer Teilnahme arbeitssuchend gemeldet oder in Beschäftigung sind	50 %

Die Zielerreichung hinsichtlich dieser Indikatoren wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichterstattung erhoben. Wie im Durchführungsbericht für das Jahr 2016 dargelegt wurde, musste das Förderinstrument „Koordinierungsstellen Familie und Beruf“, auf das sich die Indikatoren a.5o2 und a.5r2 beziehen, aus Kohärenzgründen eingestellt werden, da ein vergleichbares Programm des Bundes entgegen der angekündigten Planungen wiederaufgelegt wurde. Eine Streichung dieser beiden Indikatoren wurde durch die Programmänderung im Jahr 2017 vollzogen.

Gemessen an dem Output-Zielwert von 1.000 „Eintritten von Nichterwerbstätigen“ über die gesamte Förderperiode in Projekte im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“ zeigt der unter 2.2.3 dargestellte Wert von bislang 1.024 „Eintritten von Nichterwerbstätigen“ in den ersten sechs Jahren der Programmumsetzung eine planmäßige Umsetzung des Förderinstruments. Die laufende Anpassung der Projektkonzepte durch die Projektträger im Sinne einer qualitativ hochwertigen Beratung im Gegensatz zu einem auf Masse ausgelegten Beratungskonzept führte dazu, dass sich bei stetig sinkenden geplanten jährlichen Platzzahlen die Zahl der erreichten Teilnehmenden stabilisiert hat und hier lediglich aufgrund des Pandemiegeschehens ein weiterer Rückgang zu verzeichnen war.

Der Ergebnisindikator für dieses Förderinstrument liegt kumuliert über die sechs Jahre der Laufzeit bei 43,3 %. Nachdem er nach dem ersten Jahr der Programmlaufzeit nur bei knapp 38 % lag, wurde 2016 und 2017 jeweils ein Wert von rund 49 % ermittelt. Im Jahr 2018 ging der Wert auf 43 % zurück, um 2019 wieder auf 45,5 % anzusteigen. Pandemiebedingt ging der Wert im Jahr 2020 auf 29 % zurück. Für den vergleichsweise niedrigen Ergebniswert im Jahr 2015 konnten vor allem zwei

Faktoren identifiziert werden. Zum einen handelte es sich um ein neues Förderinstrument in der rheinland-pfälzischen ESF-Förderung, dessen EDV-technische Abbildung durch die Projektträger zu Beginn mit Unsicherheiten behaftet war, so dass positive Projektergebnisse nicht in jedem Fall auch als solche erfasst wurden. Zum anderen wurde im Rahmen der Evaluation festgestellt, dass den Projektträgern die geforderten Nachweise des Statuswechsels der Teilnehmenden durchweg Schwierigkeiten bereiteten und die Zielsetzung dadurch teilweise konterkariert wurde. So stand die Nachweispflicht einer notwendigen Vertrauensbasis entgegen und Ratsuchende verweigerten u.U. den Einstieg in ein Projekt aus diesem Grund bzw. brachen ihre Teilnahme ab, was zu dem dargestellten niedrigen Ergebniszielwert beitrug. Die Nachweispraxis wurde daraufhin revidiert. Der Prüfpfad endet seitdem bei der Selbstauskunft der Teilnehmenden.

2.3 Spezifisches Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i)

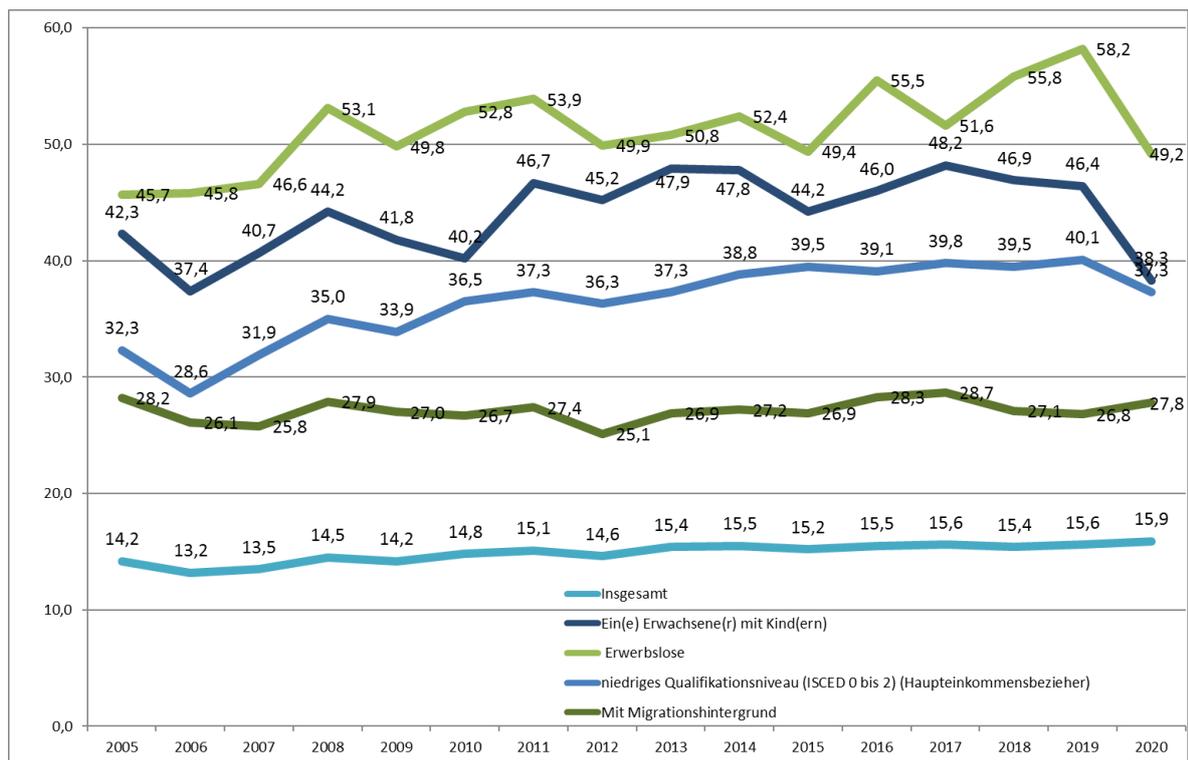
2.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung

In der Systematik des Operationellen Programms sind die Förderansätze im Spezifischen Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i) dem thematischen Ziel 9 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung der Strategie Europa 2020 zugeordnet. Sie sollen damit zum Europa 2020-Kernziel beitragen, die Zahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25 % zu reduzieren. Die zentrale Bedeutung dieses Interventionsbereichs zeigt sich nicht zuletzt daran, dass laut Art. 4 der ESF-Verordnung mindestens 20 % der in einem Mitgliedstaat zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für dieses thematische Ziel bereitgestellt werden sollen.

Dass dieses Ziel auch in Rheinland-Pfalz eine zentrale arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderung darstellt, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass trotz der im europäischen Vergleich sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch hier Teile der Bevölkerung vom dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem und somit von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Anzeichen hierfür sind u.a. die Verfestigung der faktischen und statistisch gemessenen Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II (Langzeitleistungsbezug) sowie die trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs weiter steigende Armutsgefährdung. In besonderer Weise davon betroffen sind Erwerbslose, Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Migrant*innen.

Wie die folgende Grafik verdeutlicht, hat sich die Armutsgefährdungsquote in den letzten Jahren trotz der allgemein guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verringert und liegt mit zuletzt 15,9 % etwa ein Prozentpunkt höher als noch vor zehn Jahren.

Abbildung 23: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in Rheinland-Pfalz⁴



Dies bedeutet, dass 15,9 % der Bevölkerung über weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung insgesamt verfügen. Besonders alarmierend ist die Entwicklung bei bestimmten Bevölkerungsgruppen. Auch wenn die Werte des Jahres 2020 aus methodischen Gründen nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar sind, so zeigt sich doch, dass bei Erwerbslosen die Armutsgefährdungsquote mit 49,2 % dreimal so hoch liegt wie in der Gesamtbevölkerung.

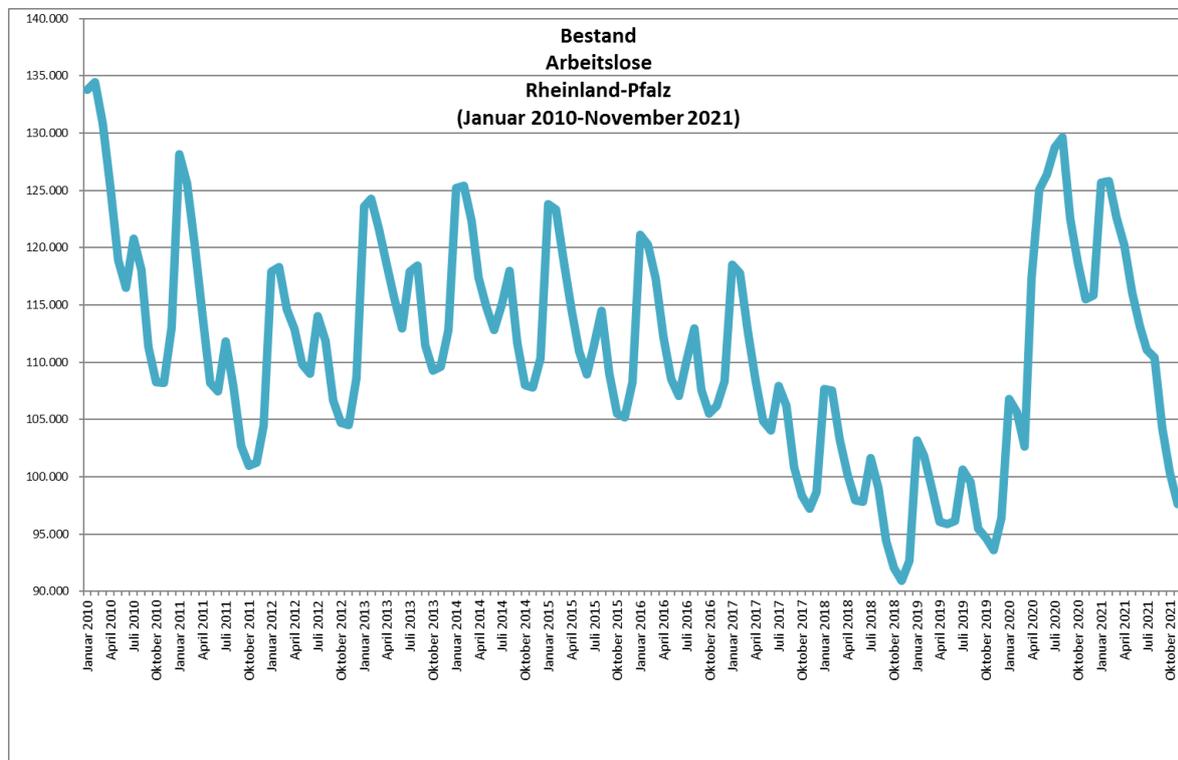
Ein enger Zusammenhang besteht zudem zum Qualifikationsniveau. In Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher nur über ein niedriges Qualifikationsniveau verfügt, liegt die Armutsgefährdungsquote bei 37,3 % und somit mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Von den Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher über ein hohes Qualifikationsniveau verfügt, sind hingegen etwa 6,3 % armutsgefährdet.

Zudem besteht die Gefahr, dass sich in Folge der Corona-Pandemie die Probleme von Armut und sozialer Ausgrenzung in den kommenden Jahren sogar noch verschärfen werden. Auch wenn sich bis November 2021 die Zahl der Arbeitslosen wieder deutlich verringert hat und mit 97.596 in etwas auf dem Niveau des Jahres 2019 liegt, könnten die Folgen der sich aktuell andeutenden

⁴ Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung: Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian. Aufgrund von methodischen Veränderungen beim Mikrozensus sind die Daten des Jahres 2020 nur bedingt mit den Daten der Vorjahre vergleichbar.

5. Welle sowie die Unsicherheit bezüglich der mittelfristigen Entwicklung der Pandemie erneut zu einem spürbaren Anstieg führen.

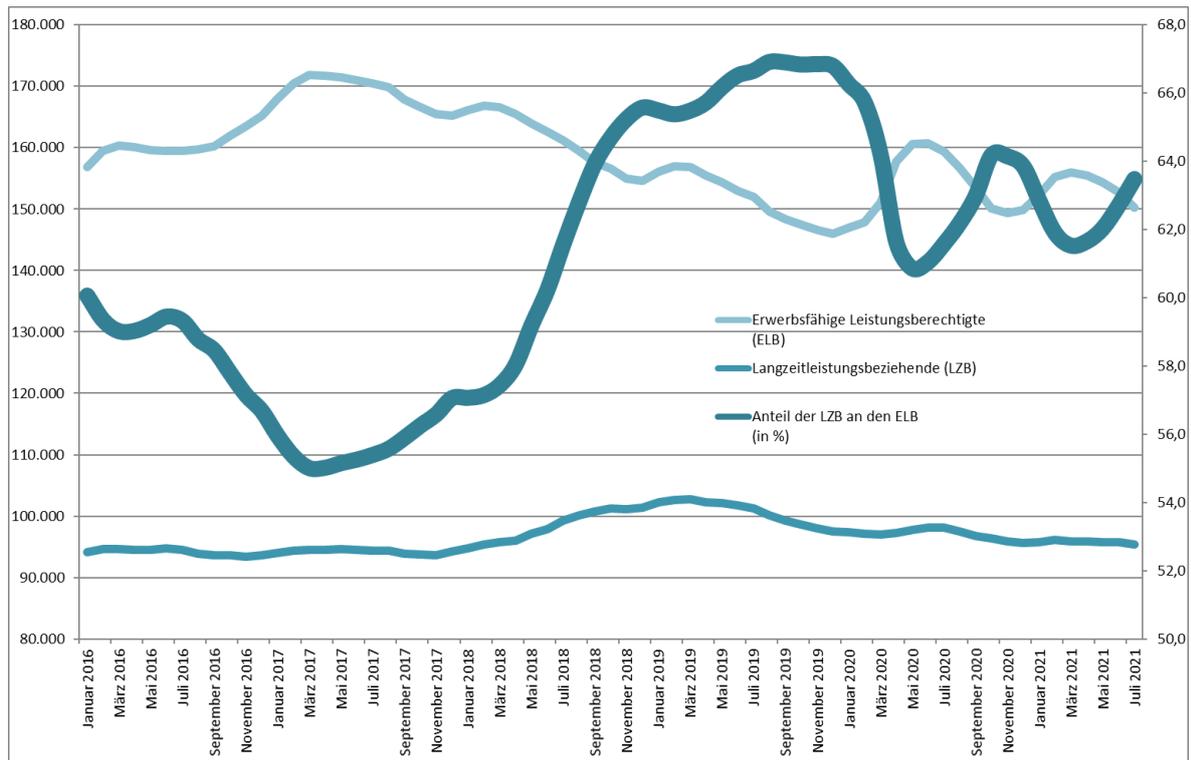
Abbildung 24: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz⁵ seit 2010



Wie die folgende Grafik verdeutlicht, sind bezüglich der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II in den vergangenen Jahren nur sehr geringe Schwankungen festzustellen. Weitgehend unabhängig von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit liegt deren Zahl bei landesweit etwa 95.000 Personen. Dies hat sich auch während der Corona-Pandemie nicht verändert. Während in dieser Zeit die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II spürbaren Schwankungen ausgesetzt war, hat sich die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden kaum verändert. Dementsprechend schwankt deren Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden. Während dieser Anteil zwischenzeitlich unter 60 % gefallen war, waren im Juli 2021 wieder fast 2/3 der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbeziehende.

⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Stand Dezember 2021

Abbildung 25: Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und Langzeitleistungsbeziehender im SGB II in Rheinland-Pfalz⁶



Darüber hinaus kann innerhalb der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden eine Tendenz zu einer Verlängerung der Verweildauern festgestellt werden. So waren im Januar 2021 etwa 2/3 (65 %) der Langzeitleistungsbeziehenden seit 4 Jahren oder länger im Leistungsbezug. Die durchschnittliche Verweildauer (im Bestand) ist seit März 2020 stark gestiegen und liegt inzwischen bei 661 Tagen (Stand November 2021).

⁶ Quelle: BA - LangzeitLeistungsbeziehende - Zeitreihen (Monatszahlen), Stand November 2021

Abbildung 26 Verweildauern von Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II in Rheinland-Pfalz

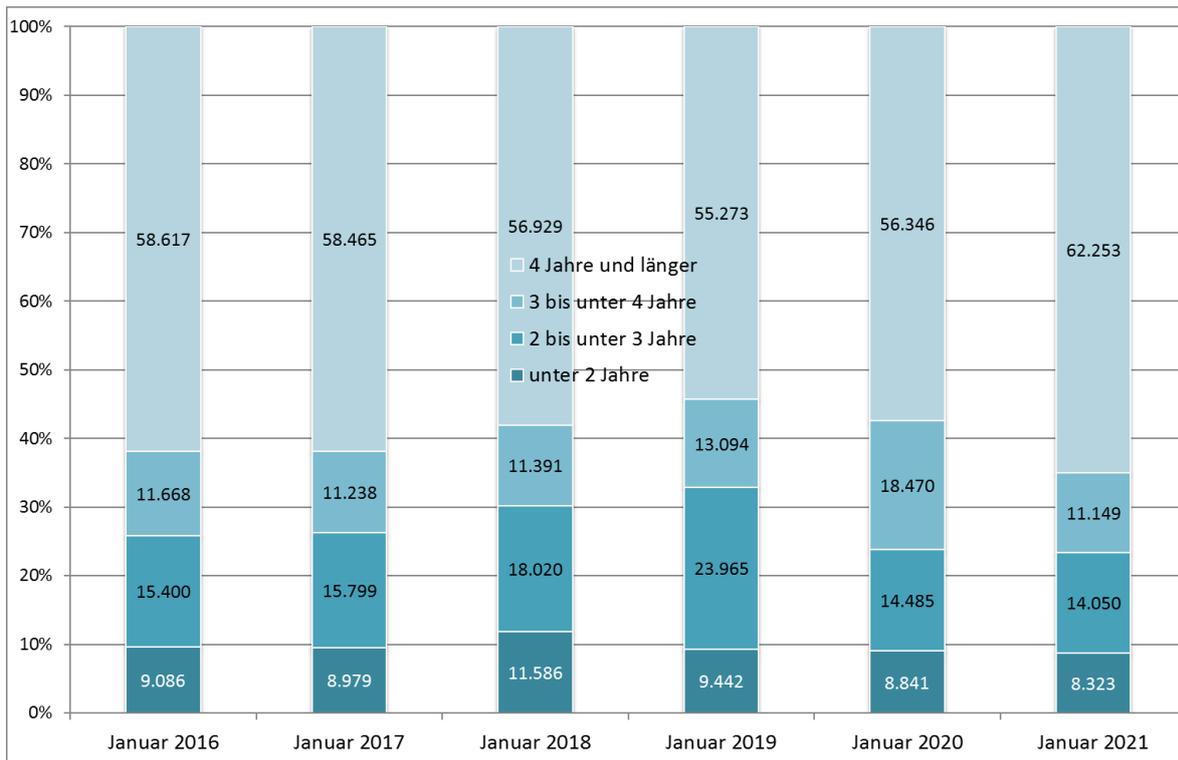
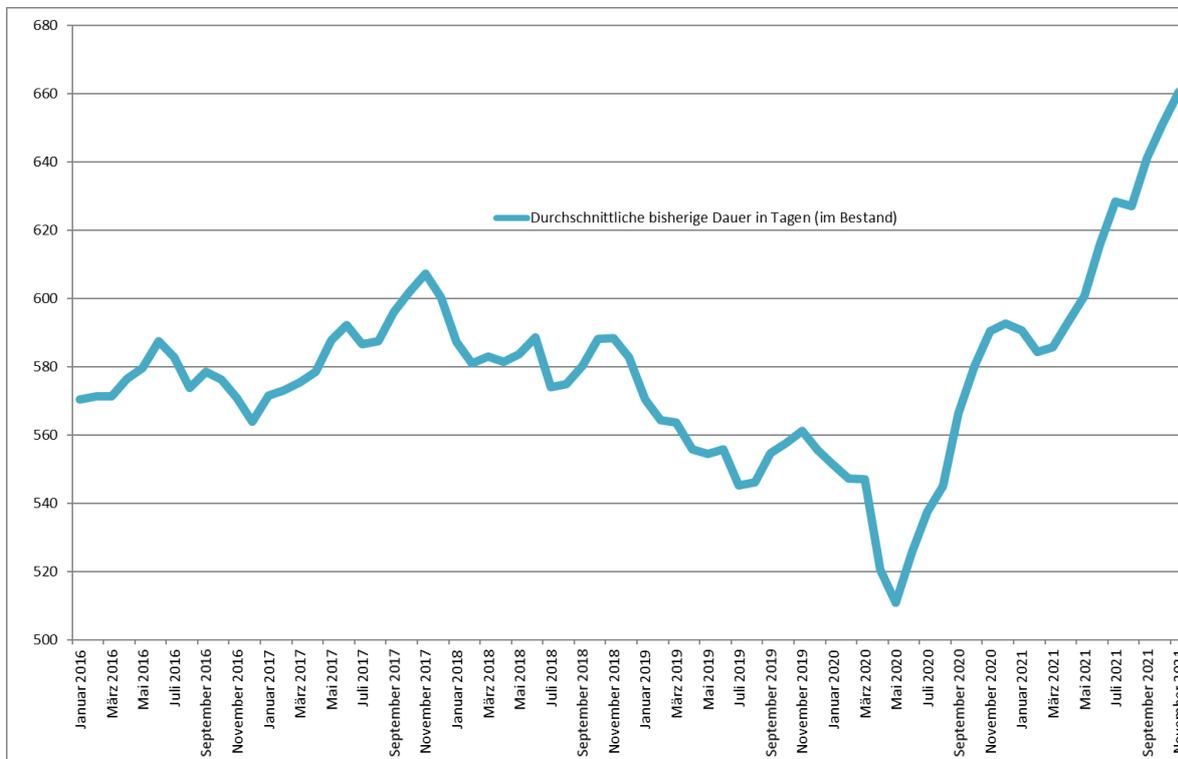
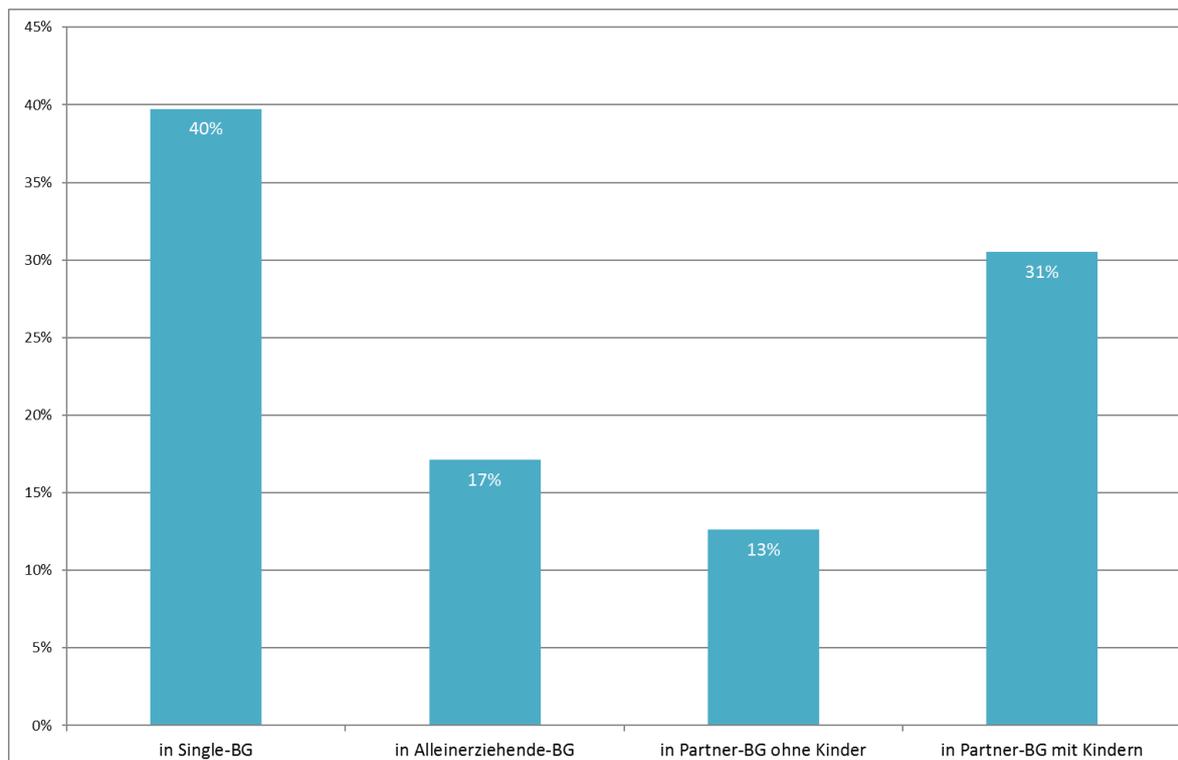


Abbildung 27: Durchschnittliche Verweildauern von Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II in Rheinland-Pfalz



Besorgniserregend ist zudem, dass inzwischen fast die Hälfte (48%) der Langzeitleistungsbeziehenden in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lebt. Insofern haben arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Zielgruppe immer auch präventive Bedeutung, als sie einen Beitrag dazu leisten können, die Teilhabechancen von Kindern in den betroffenen Familien zu verbessern, wie nicht zuletzt die in diesem Bericht aufgeführten Ergebnisse des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschafts-coaching“ verdeutlichen.

Abbildung 28: Langzeitleistungsbeziehende nach BG-Typ in Rheinland-Pfalz (Stand Juli 2021)



2.3.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Die Angebote des ESF sollen das Angebotsspektrum des SGB II um ganzheitlich ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen für nichterwerbstätige und arbeitslose Langzeitleistungsbeziehende ergänzen. Prinzipiell stehen diese Angebote auch denjenigen Leistungsbeziehenden aus dem Rechtskreis des SGB XII offen, bei denen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt begonnen werden soll. Dieser Personenkreis ist mindestens so arbeitsmarktfremd einzustufen wie die Gruppe der erwerbslosen Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II. Bei der quantitativ nicht genauer abschätzbaren, insgesamt aber dem Umfang nach kleinen Gruppe der Leistungsbeziehenden im SGB XII kann insofern durch die geplante Intervention ebenfalls eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden. Auch nichterwerbstätige und arbeitslose Leistungsbeziehende im SGB II, die derzeit (noch) nicht im Langzeitleistungsbezug sind, bei denen aufgrund der individuellen Situation aber davon ausgegangen werden kann, dass dies ohne entsprechende Intervention mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird, können in Einzelfällen an

den Maßnahmen teilnehmen. Beide Gruppen werden aufgrund der zu erwartenden niedrigen Fallzahlen jedoch im Outputindikator nicht gesondert ausgewiesen und damit auch bei der Ermittlung der Outputziele nicht berücksichtigt.

Im Zentrum der Prioritätsachse B stand zunächst die Umsetzung des 2015 neu implementierten Förderansatzes: „Perspektiven eröffnen“. Ergänzt wurden die Aktivitäten um einzelne Projekte im Förderansatz: „Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung“, der dieselbe Zielgruppe adressiert. Im Rahmen dieser Projekte sollen die Teilnehmenden auf eine einjährige Ausbildung zur Altenpflegehelfer*in vorbereitet und dazu befähigt werden, im Anschluss an das Projekt eine Ausbildung nach der Fachschulverordnung Altenpflegehilfe aufzunehmen und eine Fachschule für Altenpflegehilfe zu besuchen. Mit Blick auf die adressierte Zielgruppe stellt dieses Ziel nur für einen kleinen Teil eine realistische Perspektive dar, weswegen der betreffende Förderansatz eine „Nische“ besetzt und im Kontext des Operationellen Programms quantitativ wie strategisch von nachrangiger Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund wurde der Förderansatz: „Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung“ im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht näher untersucht.

Neu hinzugekommen und qualitativ wie quantitativ von zentraler Bedeutung ist im Jahr 2018 der Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, mit dem ebenfalls auf die Erfahrungen in der Programmumsetzung sowie auf Veränderungen reagiert wurde, die sich aus der fortschreitenden Anerkennung Geflüchteter und der sich daraus für viele resultierenden Überleitung in den Rechtskreis des SGB II ergaben. Für diesen Förderansatz wurde die Zielgruppendefinition insofern ausgeweitet, als Leistungsbeziehende im SGB II mit Fluchtkontext von dem Kriterium des Langzeitleistungsbezuges ausgenommen wurden, da hier davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund des biografischen Hintergrundes ein generell erhöhter Unterstützungsbedarf besteht. Diese Annahme wird auch durch die Erfahrungen mit dem Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ bestätigt, der in den Jahren 2016 und 2017 in Reaktion auf die stark angewachsene Zahl Geflüchteter umgesetzt wurde, und der ab 2018 in dem Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ aufgegangen ist.

Abgerundet wird das Förderinstrumentarium seit 2020 mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“, mit dem der Tatsache Rechnung getragen wird, dass Frauen im Langzeitleistungsbezug sowie Frauen im Kontext von Fluchtmigration einer spezifischen Unterstützung bedürfen, für die es einen eigenen, passgenauen konzeptionellen Zugang bedarf. So sind die Erwerbsbiografien von Frauen neben den Fragen der Berufswahl und der grundsätzlichen Erwerbsorientierung immer noch von der Rollenverteilung in der Familie geprägt. Darüber hinaus gibt es Frauen, die sich nach einer längeren Familienphase und der damit einhergehenden längeren Erwerbsunterbrechung entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Auch sind Frauen im Kontext Fluchtmigration in Deutschland wie auch in ihren Herkunftsländern seltener erwerbstätig als Männer. Die Problemlagen von Frauen resultieren oftmals daraus, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Daher arbeiten Frauen auch in der heutigen Zeit oft in Teilzeit oder geringfügig entlohnter Beschäftigung. Zwar konnten mit den ESF-Projekten in Rheinland-Pfalz bereits in der Vergangenheit zunehmend Frauen erreicht werden, allerdings waren Frauen insbesondere in den Projekten der Prioritätsachse B lange Zeit

unterrepräsentiert. Die gleichberechtigte Förderung von Frauen und deren Heranführung an den Arbeitsmarkt wird daher mit diesem Förderansatz in den Fokus gerückt.

2.3.3 Evaluationsmethodik

Der vorliegende Evaluierungsbericht beinhaltet eine differenzierte Auswertung der im Rahmen des EDV-Begleitsystems erhobenen Monitoringdaten, die auch Grundlage der jährlichen Durchführungsberichte sind. Im Gegensatz zu den stark standardisierten und im Umfang begrenzten Durchführungsberichten ist es somit möglich, noch detaillierter auf spezifische Entwicklungen auch innerhalb einzelner Förderansätze einzugehen.

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben⁷, sollte darüber hinaus ein Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitende Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen) gelegt werden, um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird. In diesem Zusammenhang wurde im Evaluationsbericht 2015/2016 eine umfassende Durchführungsevaluierung des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ vorgelegt, die in den Folgejahren ergänzt wurde um eine Durchführungsevaluierung des neuen Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“. Im vorliegenden Bericht werden erste Ergebnisse einer Durchführungsevaluierung zu dem 2020 neu implementierten Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ vorgelegt, die im Jahr 2022 fortgesetzt wird.

Gemäß dem Evaluierungsplan wurden die Durchführungsevaluierungen in den Jahren ab 2017/2018 um erste Wirkungsevaluierungen ergänzt. Zum einen wird auf Grundlage der vorliegenden differenzierten Daten zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit geprüft, welche Wirkungen festgestellt werden können. Das differenzierte Messkonzept erlaubt es dabei zu identifizieren, welchen Handlungsbereichen die größte Bedeutung zukommt, d.h. wo bei vielen Teilnehmenden gravierende Handlungsbedarfe bestehen und wo die Wirkungen am stärksten ausgeprägt sind (vgl. Kapitel 2.3.6.2) Daraus lassen sich dann u.a. Empfehlungen bezüglich der künftigen konzeptionellen Schwerpunktsetzung ableiten. Im aktuellen Bericht konnten in diesem Zusammenhang erstmals auch Daten zum Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ in die Auswertung mit aufgenommen werden.

Um auch die Perspektive der Teilnehmenden selbst systematisch in die Evaluation mit einzubeziehen, wurde darüber hinaus eine onlinegestützte Teilnehmenden-Befragung umgesetzt. Nach Abschluss der Pilotphase wurde sie als fortlaufende Befragung weitergeführt. Im Durchführungsjahr 2018 sowie in den darauffolgenden Jahren sollen möglichst viele Teilnehmende in allen geförderten Projekten „Perspektiven eröffnen“ um den Zeitpunkt ihres Austritts herum befragt werden, soweit sie darin

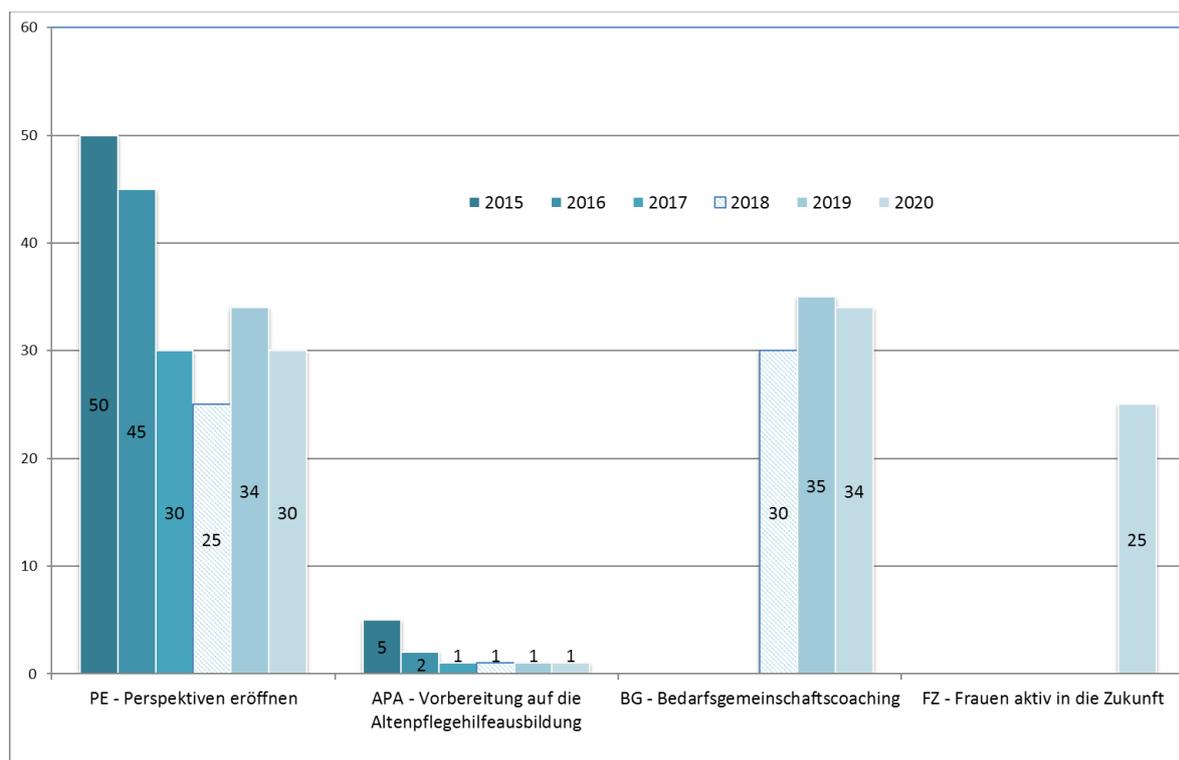
⁷ Evaluierungsplan für das Operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozial-fonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020, S. 14

länger als drei Monate aktiv gewesen sind. Die Befragung erfolgt mit der Unterstützung der Projektträger kontinuierlich im Laufe eines Jahres. Die Ergebnisse sind in Kapitel 2.3.6.2 aufgeführt.

2.3.4 Umsetzung 2015-2020

Insgesamt wurden in den Jahren 2015 bis 2020 im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ 349 Projekte gefördert, davon 214 im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“, 99 im ersten und zweiten Jahr der Umsetzung im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und 11 im Förderansatz „Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung“. Seit 2017 wird hier nur ein Projekt gefördert, was den „Nischencharakter“ dieses Förderansatzes noch einmal verdeutlicht. Im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“, der 2020 erstmals umgesetzt wurde, konnten direkt im ersten Jahr 25 Projekte realisiert werden. Wie die folgende Grafik verdeutlicht, hat sich die Implementierung dieses Förderansatzes nur in sehr geringem Maße auf die Umsetzung in den anderen Ansätzen ausgewirkt, so dass sich die Gesamtzahl der geförderten Projekte von 70 im Jahr 2019 auf 90 im Jahr 2020 erhöht hat.

Abbildung 29: Projekte im Spezifischen Ziel bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen nach Förderansatz und Jahr



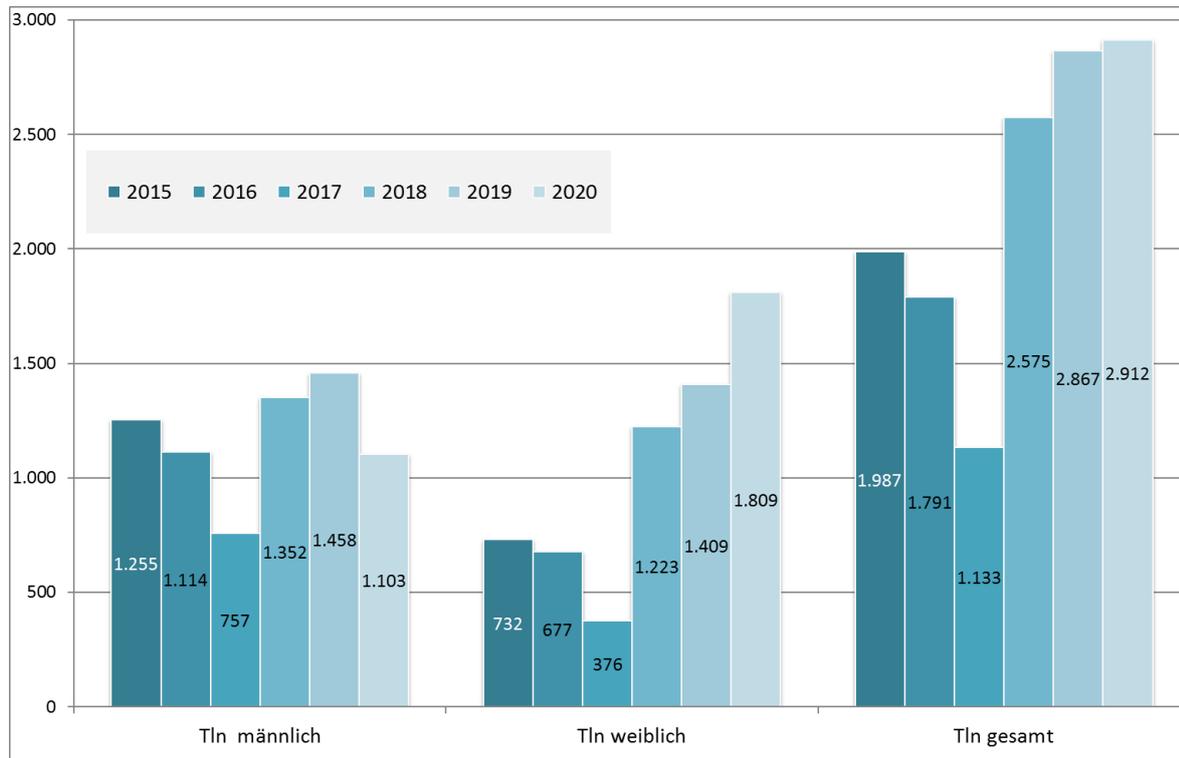
Insgesamt hat sich damit die Programmumsetzung weiter konsolidiert. Nach Schwankungen im Bereich des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ in den ersten Jahren der Förderperiode kann spätestens ab dem Jahr 2019 eine sehr konstante Umsetzung konstatiert werden. So konnten auf Grundlage der bis dahin vorgelegten Ergebnisse der Durchführungsevaluationen Anpassungen bei den Rahmenbedingungen des Förderansatzes „Perspektiven vorgenommen“ werden, durch die

dessen Passgenauigkeit im Hinblick auf die Bedarfe der Zielgruppe erhöht werden konnte. Dies betraf insbesondere die individuelle Anwesenheitszeit der Teilnehmenden, welche unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden seither flexibel gehandhabt werden kann, soweit sie bei mindestens 15 Wochenstunden liegt und mindestens zwei Tagen pro Woche umfasst. Auch wurde klargestellt, dass der Begriff der „Qualifizierung“ in diesem Kontext weit auszulegen ist und somit sehr niedrigschwellig ausgerichtet sein sollte.

Durch diese Anpassungen konnten die Attraktivität und Passgenauigkeit des Instruments offensichtlich wieder deutlich erhöht werden, was sich nicht zuletzt bereits daran zeigt, dass im Jahr 2019 insgesamt 34 Projekte gefördert werden konnten, neun mehr als im Vorjahr. Der erneute leichte Rückgang auf 30 Projekte im Jahr 2020 ist insofern nicht verwunderlich, als in diesem Jahr mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ ein neues Instrument implementiert wurde, mit dem noch einmal in besonderer Weise die Bedarfe von Frauen im Langzeitleistungsbezug adressiert werden. Berücksichtigt man, dass der Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ bereits im ersten Jahr der Umsetzung mit 25 geförderten Projekten gestartet ist, so verdeutlicht dies, dass der Umfang der Förderung in diesem Jahr insgesamt sogar maßgeblich gesteigert werden konnte. Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltungsbehörde bereits 2018 mit der Implementierung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, der 2018 mit 30 Projekten gestartet ist, eine weitere grundlegende Maßnahme zur Nachsteuerung im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ ergriffen. Mit kleineren Anpassungen – so wurde ausgehend von den Ergebnissen der Durchführevaluation der Personalschlüssel von 40 Teilnehmenden je 2 Vollzeitstellen auf 30 Teilnehmende je 2 Vollzeitstellen verbessert, was insbesondere in ländlichen Regionen den zum Teil erheblichen Fahrtzeiten für die Mitarbeiter*innen in den Projekten Rechnung trägt – ist dieser Förderansatz auch in den Jahr 2019 und 2020 erfolgreich fortgesetzt worden.

Die weiterhin gute Resonanz auf den neuen Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, die zu beobachtende Konsolidierung im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ sowie die erfolgreiche Implementierung des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ bestätigen erneut, dass es mit dem dargestellten Instrumentarium und dessen sukzessiver Weiterentwicklung gelingt, ein den Bedarfen der Zielgruppe entsprechendes und gut aufeinander abgestimmtes Unterstützungsangebot vorzuhalten.

Abbildung 30: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts

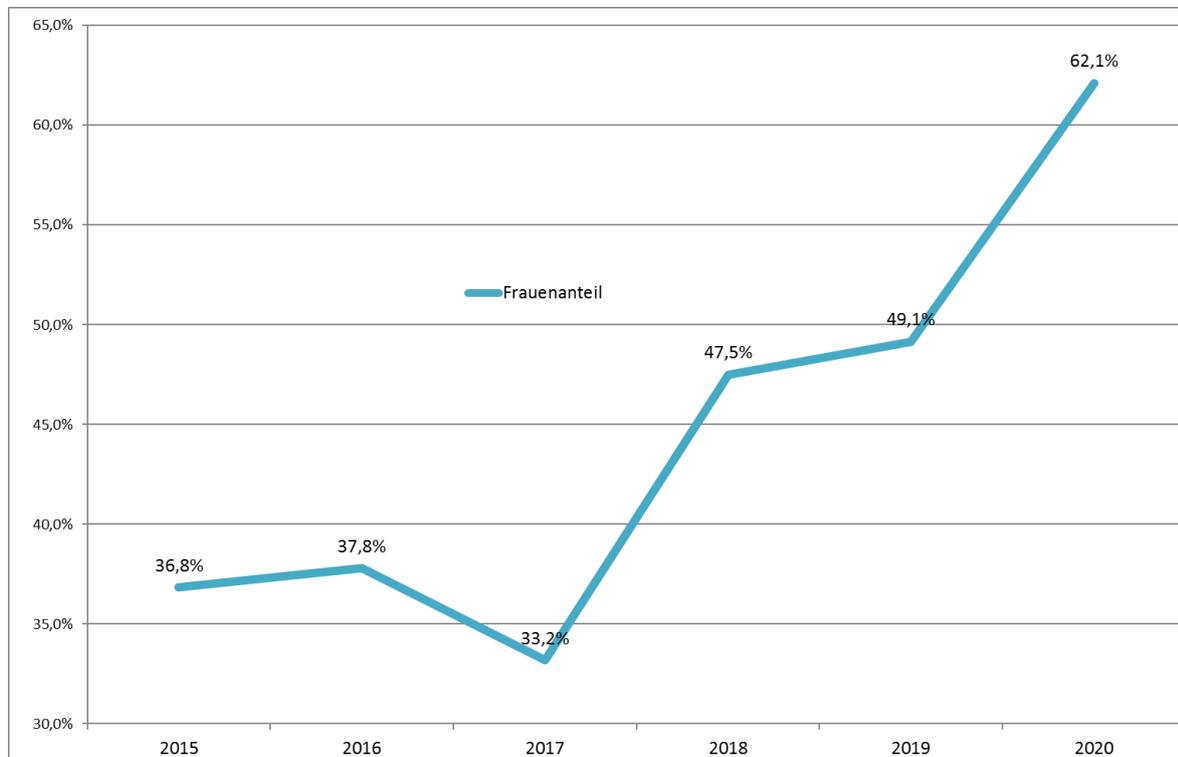


Da bis einschließlich 2017 die operative Umsetzung im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“, wie dargestellt, größtenteils über den Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ erfolgte, schlägt sich der Rückgang bei den Projektzahlen auch unmittelbar auf die Teilnehmendenzahlen nieder. Mit 1.133 Teilnehmenden im Jahr 2017 wurde die ursprünglich angestrebte Zahl von 1.000 Eintritten pro Jahr zwar noch immer leicht überschritten, im Vergleich zum Jahr 2015 war sie aber um mehr als 40 % zurückgegangen. Nachdem es zwischenzeitlich gelungen ist, die Umsetzung des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ zu stabilisieren und den Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ erfolgreich zu implementieren, haben sich die Teilnehmendenzahlen ab 2018 deutlich erhöht und liegen zwischenzeitlich bei über 2.900 Eintritten pro Jahr.

Darüber hinaus ist es gelungen den Frauenanteil unter den Teilnehmenden erheblich zu steigern. Nachdem dieser bereits in Folge der Einführung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ auf zuletzt 49,1 % im Jahr 2019 deutlich gestiegen war, konnte mit der Implementierung des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ 2020 ein weiterer Anstieg um 13 Prozentpunkte erreicht werden. Damit liegt der Frauenanteil unter den Teilnehmenden erstmals über dem der Frauen an den erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), der zuletzt bei

knapp 53,3 % lag⁸. Seit Beginn der Förderperiode hat sich das Verhältnis von Frauen und Männern in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ somit praktisch umgekehrt.

Abbildung 31: Frauenanteil in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“



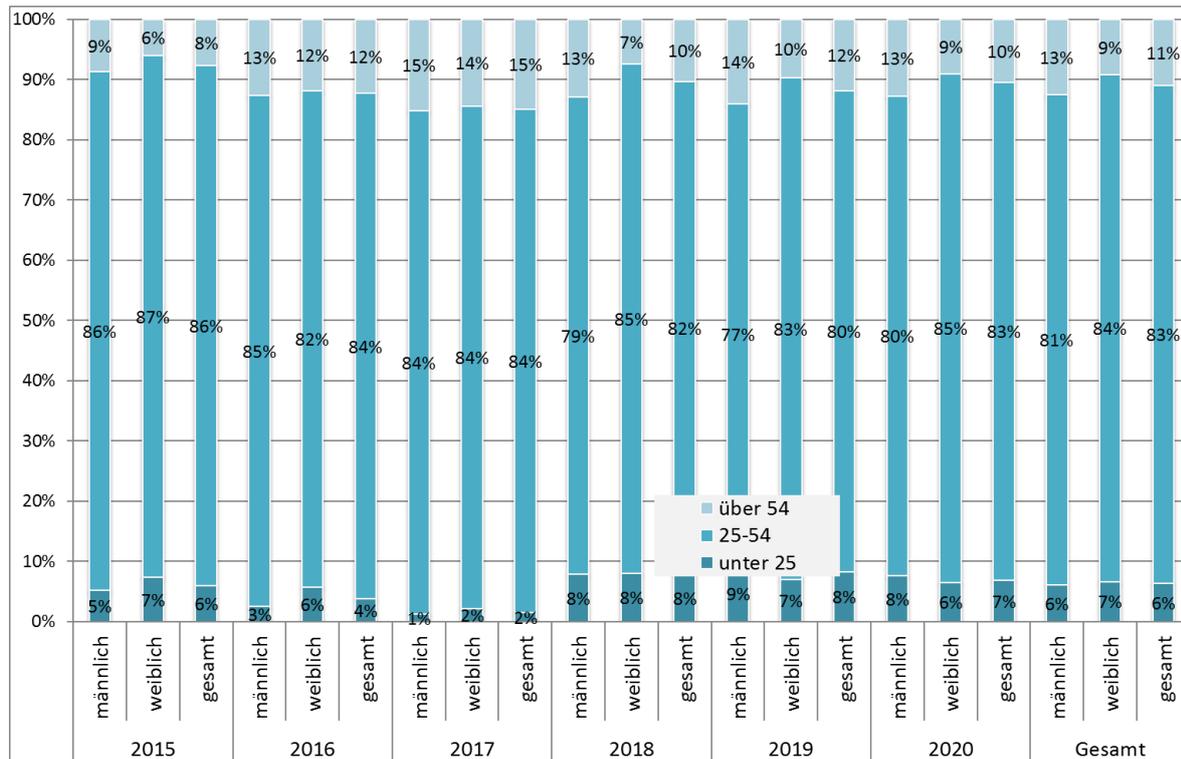
Hinsichtlich der Altersstruktur stellt die Gruppe der 25- bis 54- Jährigen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern mit durchschnittlich mehr als 80 % erwartungsgemäß nach wie vor das Gros der Teilnehmenden (vgl. Abbildung 28 auf der nächsten Seite). Ältere Teilnehmende über 54-Jahren machten 2020 einen Anteil von 13 % aus und Jüngere unter 25 Jahren einen Anteil von 8 %.

Zwischen den Förderansätzen variiert die Altersstruktur insbesondere im Hinblick auf die Anteile jüngerer und älterer Teilnehmender. So werden durch das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ explizit auch jüngere Langzeitleistungsbeziehende adressiert, sei es, weil sie noch in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, oder aber bereits in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft (mit Kindern) und z.B. Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Im Jahr 2020 lag hier der Anteil der Teilnehmenden unter 25 Jahren dementsprechend bei 10 %, während er im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ lediglich bei 2 % lag, da jüngere Langzeitleistungsbeziehende primär über die auf ihre Bedürfnisse hin ausgerichteten Projekte in der Prioritätsachse C qualifiziert werden. Im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ liegt der Anteil

⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Datenstand Juli 2021

Jüngerer bei etwa 5 %. Der im Vergleich zu „Perspektiven eröffnen“ höhere Anteil ist höchstwahrscheinlich insbesondere darauf zurückzuführen, dass jüngere Alleinerziehende aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung der Projekte besser unterstützt werden können, als über die Qualifizierungsprojekte in der Prioritätsachse C.

Abbildung 32: Struktur der Teilnehmenden in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Alter, Geschlecht und Jahr des Eintritts



Weitgehend unverändert gestalten sich die Bildungsvoraussetzungen der Teilnehmenden. Mehr als 90 % von ihnen verfügen über keinen Schulabschluss (ISCED 1) bzw. lediglich über einen Haupt- oder Realschulabschluss ohne abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 2). Teilnehmende mit einem Abschluss im Bereich der Sekundarstufe II bzw. mit einer abgeschlossenen Ausbildung (ISCED 3 und 4) sowie mit einem akademischen Abschluss bzw. einer Meister-/Technikerausbildung machen zusammen im Jahr 2020 nur 7 % der Teilnehmenden aus.

Hinsichtlich der sonstigen Strukturmerkmale der Teilnehmenden können in den zurückliegenden Jahren insbesondere zwei Veränderungen festgestellt werden. So ist, aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung der beiden Förderansätze „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und „Frauen aktiv in die Zukunft“ zum einen der Migrationsanteil unter den Teilnehmenden auf zuletzt 45 % gestiegen, zum anderen gelingt es über diese Angebote auch die ländlichen Gebiete besser zu versorgen, so dass der Anteil der Teilnehmenden aus ländlichen Gebieten von 5 % im Jahr 2017 auf nunmehr 22 % (2020) gestiegen ist.

Abbildung 33: Struktur der Teilnehmenden in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Bildungsstand, Geschlecht und Jahr des Eintritts

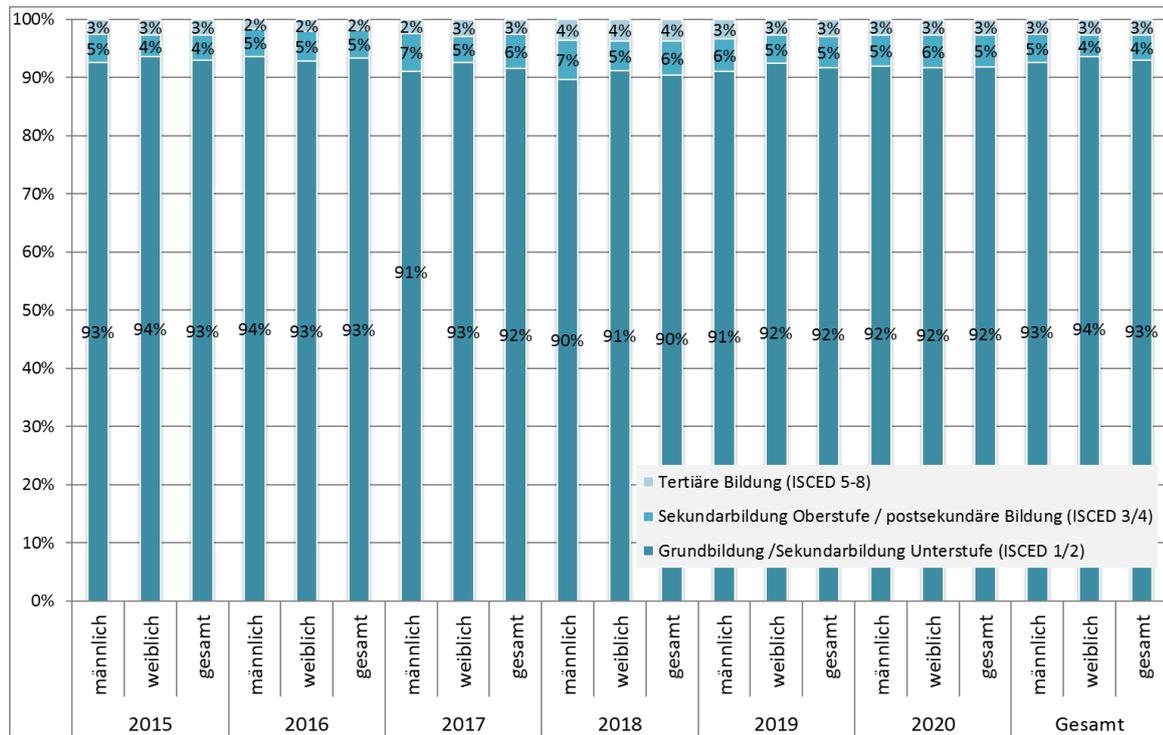
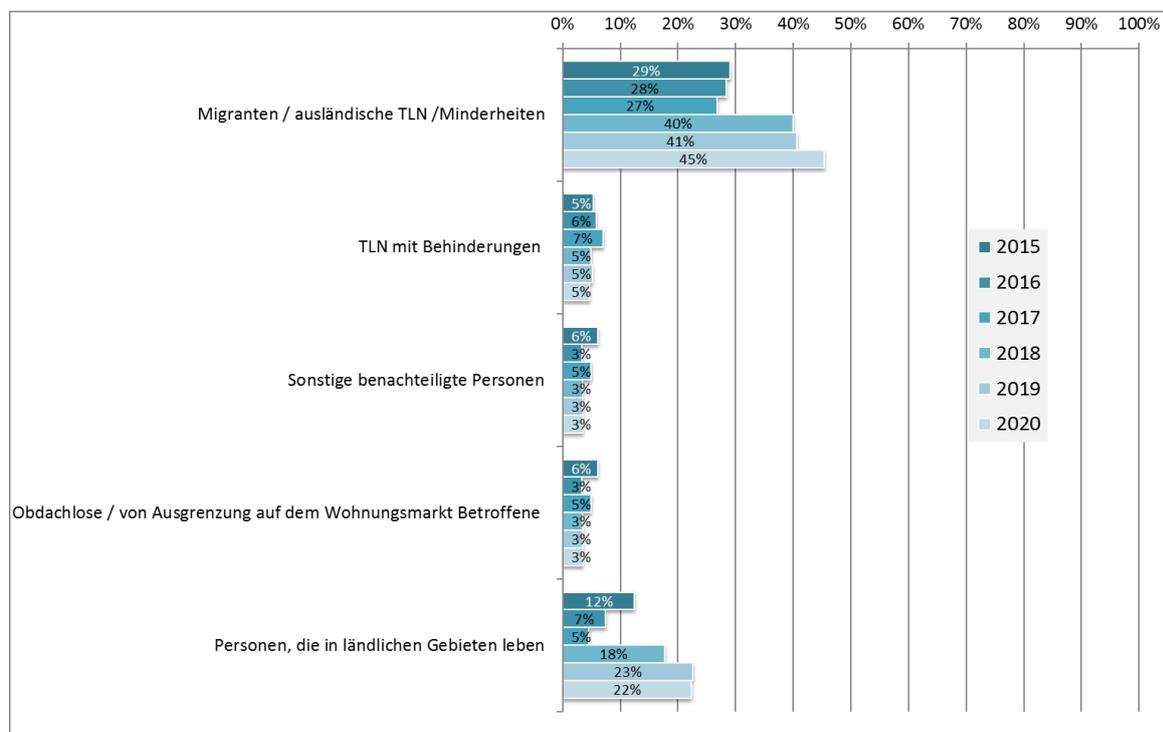


Abbildung 34: Sonstige Strukturmerkmale der Teilnehmenden in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen nach Jahr des Eintritts



2.3.5 Ergebnisse 2015-2020

Die Messung des Programmserfolgs erfolgt im Operationellen Programm insbesondere über die für jedes Spezifische Ziel passend definierten Output- und Ergebnisindikatoren und die für diese berechneten Zielwerte.

Für das Spezifische Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ handelt es sich dabei um folgende Indikatoren und Zielwerte:

Tabelle 3: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	b.1o1	Eintritte von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden / Geflüchtete im Leistungsbezug (SGB II)	14.700
Ergebnisindikator	b.1r1	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	65 %

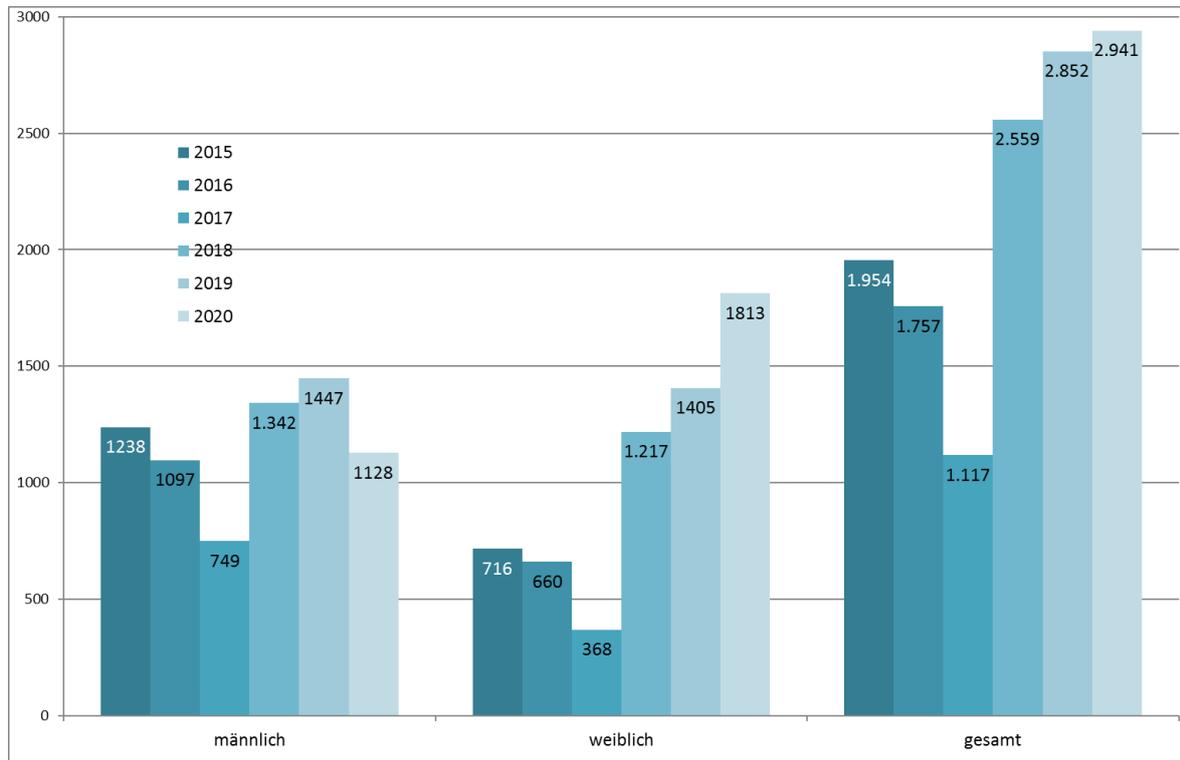
Die vorliegenden Ergebnisse zur Umsetzung 2020 bestätigen erneut, dass sich die aktualisierte Zielwertberechnung als belastbar erweist. Angesichts der ca. 2.900 dokumentierten Eintritte von Teilnehmenden ist die Gesamtzahl der Eintritte auf inzwischen über 13.000 gestiegen.

Tabelle 4: Zielerreichung: Outputindikator im Spezifischen Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen

	Zielwert 2014-2020
Zielwert	14.740
Ist 2015-2020	13.189
Zielerreichung	89,7 %

Mit Blick auf die ersten Umsetzungsdaten für das Jahr 2021 kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Abschluss der Förderperiode der im Zuge des Änderungsantrages 2017 auf 14.700 deutlich nach oben korrigierte Zielwert erreicht, ggf. sogar leicht überschritten werden kann, insofern bereits jetzt der Zielerreichungsgrad bei 89,7 % liegt.

Abbildung 35: Outputindikator im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“: Eintritte von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden / Geflüchtete im Leistungsbezug (SGB II)⁹



Anders als beim Outputindikator ergab sich beim Ergebnisindikator aus der Programmumsetzung keine Notwendigkeit einer Anpassung. Dies war so nicht unbedingt zu erwarten, insofern auch beim Ergebnisindikator keine unmittelbare evidenzbasierte Kalkulationsgrundlage zur Verfügung stand, sondern mit der „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ ein programmspezifischer Ergebnisindikator definiert wurde, um die Effekte der Förderansätze adäquat abbilden zu können. Dazu wurde sowohl eine differenzierte Definition von Beschäftigungsfähigkeit als auch ein in die individuelle Förderplanung integriertes Verfahren zur Messung der Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit entwickelt.

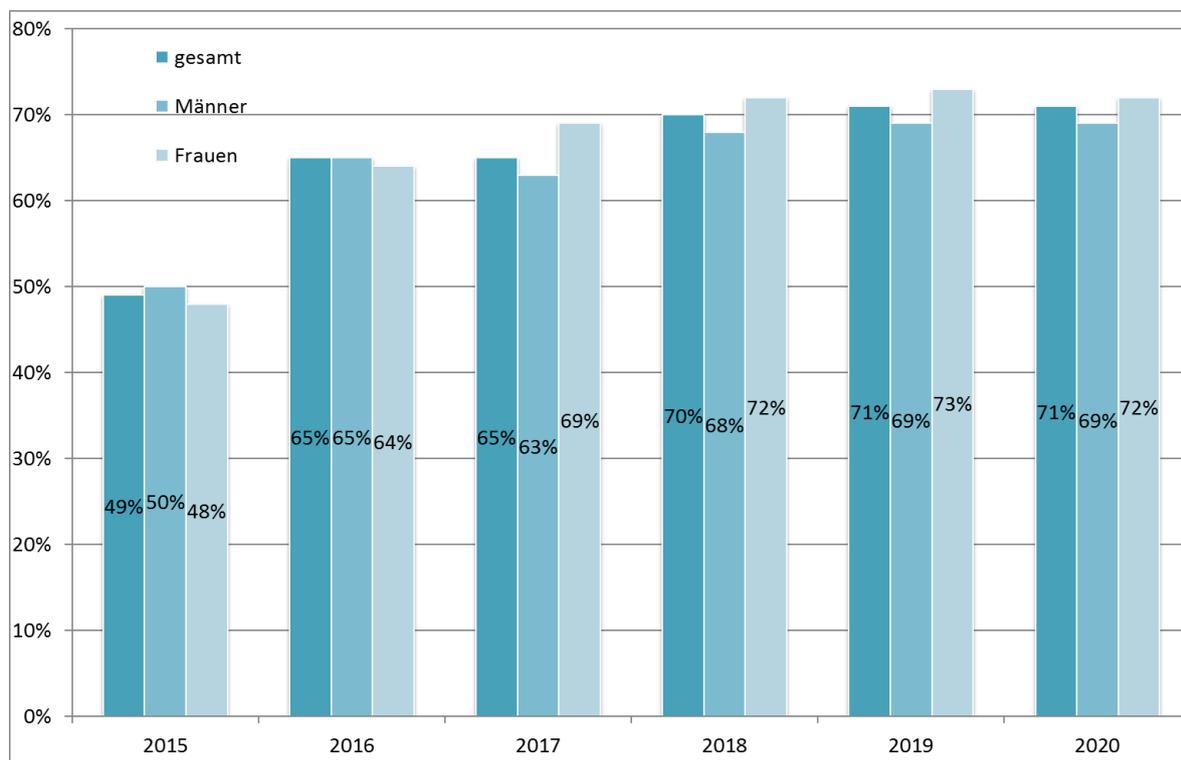
Umso erfreulicher ist es, dass das entwickelte Verfahren sich als praxistauglich wie methodisch belastbar erweist und die Ergebnisse die gesetzten Erwartungen zunehmend erfüllen. Dies gilt sowohl für den Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ als auch für die Förderansätze „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und „Frauen aktiv in die Zukunft“, in denen das Verfahren in jeweils inhaltlich leicht modifizierter Form ebenfalls zum Einsatz kommt.

⁹ Die Daten zum Outputindikator weichen geringfügig von den in Kapitel 2.4.4. dargestellten Umsetzungsdaten ab, da hier auf die im Durchführungsbericht 2020 verwendeten Daten (Datenstand März 2021) zurückgegriffen wurde.

Wie die folgende Grafik verdeutlicht, kann der angestrebte Zielwert von 65 % seit 2016 durchgängig erreicht bzw. sogar überschritten werden. Seit 2018 liegen die Werte konstant bei über 70 %, wobei die Erfolgsquote der Frauen sogar noch geringfügig über der bei den Männern liegt.

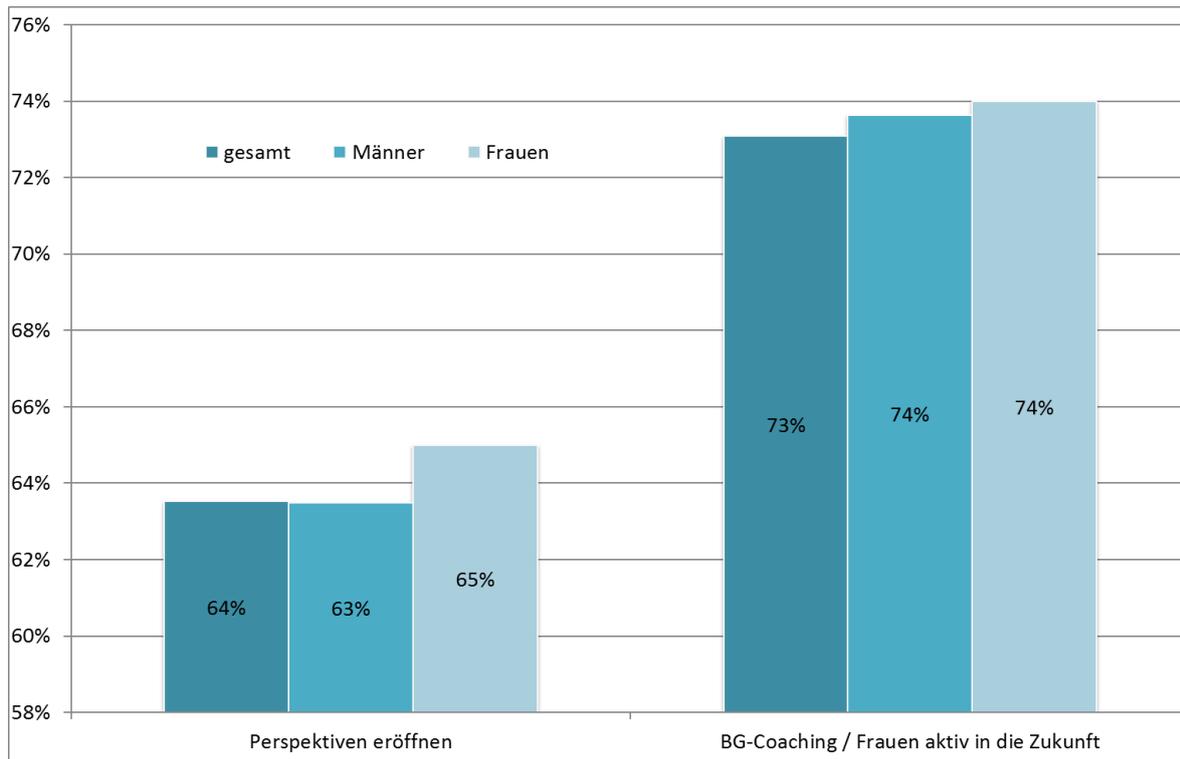
Die (niedrigeren) Werte des Jahres 2015 sind hingegen nur eingeschränkt aussagekräftig. Zum einen mussten sowohl die Träger als auch die zuweisenden Jobcenter Erfahrungen in der Umsetzung des neuen Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ sammeln, z.B. die Zuweisung geeigneter Teilnehmender betreffend, zum anderen bedurfte auch die Einführung des komplexen Messinstruments einer Erprobungsphase, bevor belastbare Ergebnisse generiert werden konnten.

Abbildung 36: Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel b i „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Jahren



Wie die Entwicklung seit 2018 verdeutlicht, sind die Erfolgsquoten in den im Laufe der Förderperiode neu implementierten Förderansätzen noch etwas höher als im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die etwas niedrigschwelligere Ausrichtung der Förderansätze „Frauen aktiv in die Zukunft“ und insbesondere „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, so dass hier bereits von der konzeptionellen Anlage her von einer höheren Erfolgsquote ausgegangen werden kann. Insofern sind die etwas niedrigeren Werte im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“, die 2020 den Zielwert von 65 % nur um einen Prozentpunkt unterschreiten und auch in den zurückliegenden Jahren von einer hohen Konstanz geprägt sind, ebenfalls als zufriedenstellend zu bewerten.

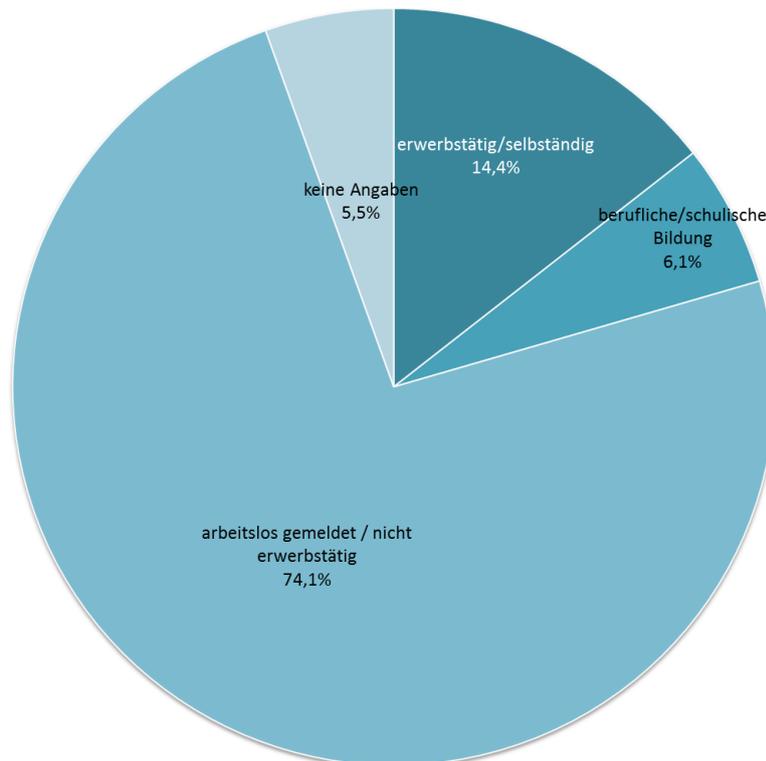
Abbildung 37: Ergebnisindikatoren 2020 im Spezifischen Ziel b i „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Förderansätzen



Darüber hinaus gelang es etwa einem Fünftel (20,5 %) der Teilnehmenden die unmittelbare Integration in Arbeit oder Bildung. Wie die folgende Grafik zeigt, konnten von den im Jahr 2020 ausgetretenen Teilnehmenden 14,4 % eine abhängige Beschäftigung bzw. eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, 6,1 % haben einen beruflichen oder schulischen Bildungsgang aufgenommen.

Diese Werte liegen zwar insbesondere hinsichtlich der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung bzw. einer selbständigen Tätigkeit etwas unter den Vorjahresergebnissen, angesichts der besonderen Rahmenbedingungen im Kontext der Corona-Pandemie war jedoch noch von einem deutlich stärkeren Rückgang auszugehen, so dass diese Ergebnisse nach wie vor zufriedenstellend sind.

Abbildung 38: Verbleib der im Jahr 2020 aus den Projekten im Spezifischen Ziel b i ausgetretenen Teilnehmenden (ohne Übergänge in Folgeprojekte)



Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen damit einmal mehr, dass eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nicht unmittelbar auch zu einer Veränderung des Arbeitsmarktstatus führt. Vielmehr sind die Angebote des ESF in diesem Bereich in der Regel als erster Schritt einer Förderkette zu verstehen, an deren Ende dann die berufliche Integration stehen kann. Auch wird das Gelingen der beruflichen Integration von vielfältigen Faktoren bestimmt, die nur bedingt von den Teilnehmenden selbst und den sie unterstützenden Projekten beeinflusst werden können.

Mit Blick auf die Zielsetzung der Förderansätze kann somit erneut festgestellt werden, dass sich der programmspezifische Indikator „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ in der praktischen Umsetzung bewährt, insofern es gelingt, die Effekte deutlich differenzierter und somit angemessener zu bestimmen, als dies über den „klassischen“ Übergangsindikator der Fall ist. Er stellt zugleich sicher, dass die Ergebnisse der Projekte nur anhand von Parametern festgestellt werden, auf die sie tatsächlich Einfluss nehmen können, und nicht anhand von Kriterien und Kontextbedingungen, die kaum oder gar nicht durch sie gestaltbar sind.

2.3.6 Weitere Ergebnisse

Wie oben dargestellt kann sowohl hinsichtlich des Output- als auch des Ergebnisindikators auch weiterhin ein zufriedenstellender Zielerreichungsgrad konstatiert werden.

Mit Blick auf die fortgeschrittene Umsetzung der Förderperiode liegt der Fokus der Evaluierung, wie im Evaluierungsplan vorgesehen, auf dem Bereich der Wirkungsevaluierungen. Hierzu wurde zum einen eine vertiefte Auswertung der vorliegenden Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung fortgeführt und um die Ergebnisse des Jahres 2020 ergänzt. Erstmals fließen in diese Auswertung auch die Ergebnisse des seit 2020 umgesetzten Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ mit ein. Kontrastierend dazu wurde zum anderen auch die standardisierte, onlinegestützte Befragung von Teilnehmenden weitergeführt, um auch deren Perspektive angemessen in die Evaluation mit einbeziehen zu können.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Begleitung auch die Implementierungsphase des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ in den Blick genommen. In Form einer qualitativen Konzept- und Sachberichtsanalyse wurden dazu die Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Umsetzung systematisch ausgewertet. Diese Evaluation wird im Jahr 2022 in Form quantitativer und qualitativer Ansätze fortgeführt.

2.3.6.1 *Wirkungsevaluierung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit – Auswertung der Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung 2020*

Das operationelle Programm des ESF in Rheinland-Pfalz adressiert mit den Förderansätzen in der Investitionspriorität b i – „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ insbesondere arbeitslose und nichterwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II. Diese Zielgruppe zeichnet sich durch eine in der Regel multiple Problembelastung im individuellen wie sozialen Bereich aus, so dass „klassische“, rein auf qualifikatorische Aspekte ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Instrumente hier keine adäquate, bedarfsgerechte Förderung darstellen können. Vielmehr muss von einem erheblichen, nicht durch kurzfristige Maßnahmen behebbaren Unterstützungsbedarf ausgegangen werden, der über eine reine Qualifizierung hinausgeht und in jedem Einzelfall zu Beginn der Maßnahme festgestellt werden sowie in deren Verlauf individuell bearbeitbar sein muss.

Mit dem Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ wurde daher ein Instrument entwickelt, das diesen vielfältigen und komplexen Bedarfslagen Rechnung trägt. Dieses zielt nicht primär auf eine direkte Vermittlung der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt ab, sondern zunächst darauf, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu steigern, um mittel- bis langfristig auch die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit zu erhöhen und das Armutsrisiko zu senken. Ergänzt wird das Instrumentarium seit 2018 durch den Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, mit dem insbesondere der Tatsache Rechnung getragen wurde, dass mit Blick auf die Zielgruppe jenseits der Qualifizierung ein erheblicher Bedarf an ganzheitlicher, niedrigschwelliger Unterstützung besteht, dem das bestehende Instrumentarium nicht hinreichend gerecht werden konnte. Abgerundet wird das Instrumentarium seit 2020 mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“. Damit konnte in stärkerem Maße berücksichtigt werden, dass Erwerbsbiografien von Frauen neben den Fragen der

Berufswahl und der grundsätzlichen Erwerbsorientierung häufig immer noch von der Rollenverteilung in der Familie geprägt sind. Darüber hinaus gibt es Frauen, die sich nach einer längeren Familienphase und der damit einhergehenden längeren Erwerbsunterbrechung entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Auch sind Frauen im Kontext Fluchtmigration in Deutschland wie auch in ihren Herkunftsländern seltener erwerbstätig als Männer. Die Problemlagen von Frauen resultieren oftmals daraus, Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

Eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann dabei je nach individueller Situation der Teilnehmenden in unterschiedlichen Bereichen ansetzen. Um bestehende Handlungsbedarfe identifizieren und deren Bearbeitung verfolgen zu können, wurde ein Verfahren der Situationsanalyse mit darauf aufbauender Förderplanung entwickelt, über welches die Situation und Entwicklung in den folgenden Bereichen analysiert, Maßnahmen vereinbart und die Zielerreichung dokumentiert werden:

- Qualifikation (Schul- und Ausbildung und berufliche Erfahrungen): Auffrischung und/ oder Entwicklung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten und schulischem Wissen, Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz;
- Alltagskompetenzen: Erhöhung der Fähigkeit Texte zu verfassen und zu verstehen; Steigerung der Souveränität im persönlichen Auftreten und Verbesserung der persönlichen Wirkung auf Andere;
- Angehörige/ Soziales Netzwerk: Stärkung der Eigenverantwortlichkeit: Unterstützung bei fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung; Stärkung guter unterstützender sozialer Netzwerke; Verbesserung der sozialen Integration;
- Arbeits- und Sozialverhalten: Verbesserung der sozialen Kompetenz und der Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Arbeitskompetenzen;
- Finanzielle Situation: Stärkung der Eigenverantwortung für die eigene Finanzsituation; Unterstützung zur Lösung finanzieller Probleme;
- Gesundheit: Verbesserung gesundheitlicher Einschränkungen; Sensibilisierung für gesunde Verhaltensweisen;
- Straffälligkeit: Unterstützung von Resozialisierungsmaßnahmen; Vermeidung von Ausgrenzung;
- Wohnen: Verbesserung der Wohnsituation; Unterstützung im Falle eines notwendigen Wohnungswechsels.

Im Zuge der Entwicklung und Implementierung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ wurde die Systematik der Handlungsbereiche um zwei weitere Dimensionen ergänzt, um die stärker systemische, auf das gesamte Familiensystem ausgerichtete Interventionslogik adäquat abbilden zu können:

- Erziehung: Verbesserung der Erziehungskompetenz der Erwachsenen – Versorgung der Kinder und Teilhabe der Eltern am Schul-/Ausbildungsgeschehen der Kinder;
- Bildungssituation minderjähriger Kinder: Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen, des Übergangs von der Schule in den Beruf, sowie der Bewältigung einer Ausbildung.

Mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ wurde mit dem Aspekt der „Integration“ ein weiterer Handlungsbereich mit aufgenommen, der insbesondere Frauen im Kontext von Fluchtmigration adressiert:

- Integration: Kenntnisse zum Arbeitsmarkt und Bildungsangebote, Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerin, Leben in Deutschland (Gesellschaft/Politik/Werte/Kultur), Selbstverständnis (Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit)

Die Daten der Situationsanalyse und Förderplanung dienen neben der Steuerung des individuellen Unterstützungsprozesses auch dazu, die ESF-Ergebnisindikatorik zu bedienen, indem auf Grundlage dieser Daten ermittelt wird, ob eine „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ erzielt werden konnte.

Gemäß der in den Rahmenbedingungen der betreffenden Förderansätze benannten Definitionen ist dies dann der Fall, wenn

- im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ im Bereich der Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen) sowie bei mindestens einem weiteren der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung nachweisbar ist,
- in den Förderansätzen „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und „Frauen aktiv in die Zukunft“ bei mindestens zwei der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung nachweisbar ist. Gemäß der konzeptionellen Ausrichtung des Förderansatzes ist hier ein Handlungsbedarf im Bereich „Qualifikation“ nicht obligatorisch.

Wie die jährlichen Durchführungsberichte zeigen, können entsprechende Effekte für mehr als 2/3 der Teilnehmenden festgestellt werden. Mit der vorliegenden Wirkungsevaluation werden die über die Situationsanalyse und Förderplanung generierten Daten noch einmal differenziert aufbereitet, um Hinweise u.a. darauf zu erhalten, in welchen Bereichen die größten Handlungsbedarfe bestehen und somit Schwerpunkte der Förderung zu sehen sind. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, ob und – wenn ja – welchen Einfluss die individuelle Teilnahmedauer auf die Ergebnisse der Förderung hat.

Übersicht über die Stichprobe

Grundlage der Auswertung sind die Daten von mehr als 11.500 Teilnehmenden aus Projekten der Förderansätze „Perspektiven eröffnen (2015 bis 2020), „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ (2018 bis 2020) und „Frauen aktiv in die Zukunft“, für die entsprechende Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung zur Verfügung standen, die in den ersten vier Wochen der Projektteilnahme durchgeführt wird. Dies entspricht einem Anteil von etwa 86 % aller Teilnehmenden. Die übrigen Teilnehmenden haben das jeweilige Projekt bereits vor Abschluss der Analyse wieder verlassen, so dass hier keine belastbaren Aussagen über individuelle Handlungsbedarfe getroffen und eine entsprechende Förderung eingeleitet werden konnte.

Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, hat sich dieser Anteil deutlich verringert. Während im Jahr 2015 noch für etwa ein Drittel der Teilnehmenden die Situationsanalyse nicht abgeschlossen werden konnte, sank dieser Anteil in den Folgejahren auf nur noch 5,5 % im Jahr 2020. Als ursächlich für diese kontinuierliche Verbesserung kann zum einen das verbesserte Zusammenspiel zwischen

Projekträgern und Jobcentern bei der Auswahl geeigneter Teilnehmender angesehen werden, wodurch die Zahl der Abbrüche in der ersten Projektphase deutlich verringert werden konnte. Zum anderen wurden die Teilnahmebedingungen, insbesondere hinsichtlich der individuellen Anwesenheitszeiten, im Laufe der Förderperiode flexibilisiert, wodurch frühzeitige Maßnahmenabbrüche wirksam verhindert werden konnten.

Ebenfalls einen großen Einfluss auf die Reduzierung des frühzeitigen Abbruchs hatte die Ausdifferenzierung des Förderinstrumentariums, wodurch die Passgenauigkeit der Angebote für die Zielgruppe erhöht werden konnte.

So ist es im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ bereits 2018 im ersten Jahr der Umsetzung gelungen, für 94,2 % der zugewiesenen Teilnehmenden eine Situationsanalyse zu erstellen. Dieser Anteil konnte in den Jahren 2019 (95,6 %) und 2020 (96,8 %) noch einmal gesteigert werden, d.h. Abbrüche in der sehr sensiblen ersten Projektphase stellten hier die absolute Ausnahme dar.

Ähnlich verhält es sich im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“. Hier lag der Anteil der Teilnehmenden mit Situationsanalyse im ersten Jahr der Umsetzung bei 95,9 %. Gleichzeitig hat sich der Anteil im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ um 4,5 Prozentpunkte auf 89,1 % erhöht, was zumindest in Teilen darauf zurückzuführen sein dürfte, dass für die Zielgruppe der Frauen nun ein ganzheitlich ausgerichtetes Förderinstrument zur Verfügung steht, mit dem noch zielgerichteter auf deren spezifische Bedarfe eingegangen werden kann.

Bereits diese Daten deuten darauf hin, dass es der Verwaltungsbehörde gelungen ist, das Instrumentarium im Zusammenspiel mit allen an der Umsetzung beteiligten Partnern kontinuierlich weiter zu entwickeln und konsequent an den Bedarfen der Zielgruppen auszurichten. Dies stellt eine sehr gute Grundlage für die Programmumsetzung auch in der Förderperiode 2021-2027 dar.

Abbildung 39: Zusammensetzung der Stichprobe

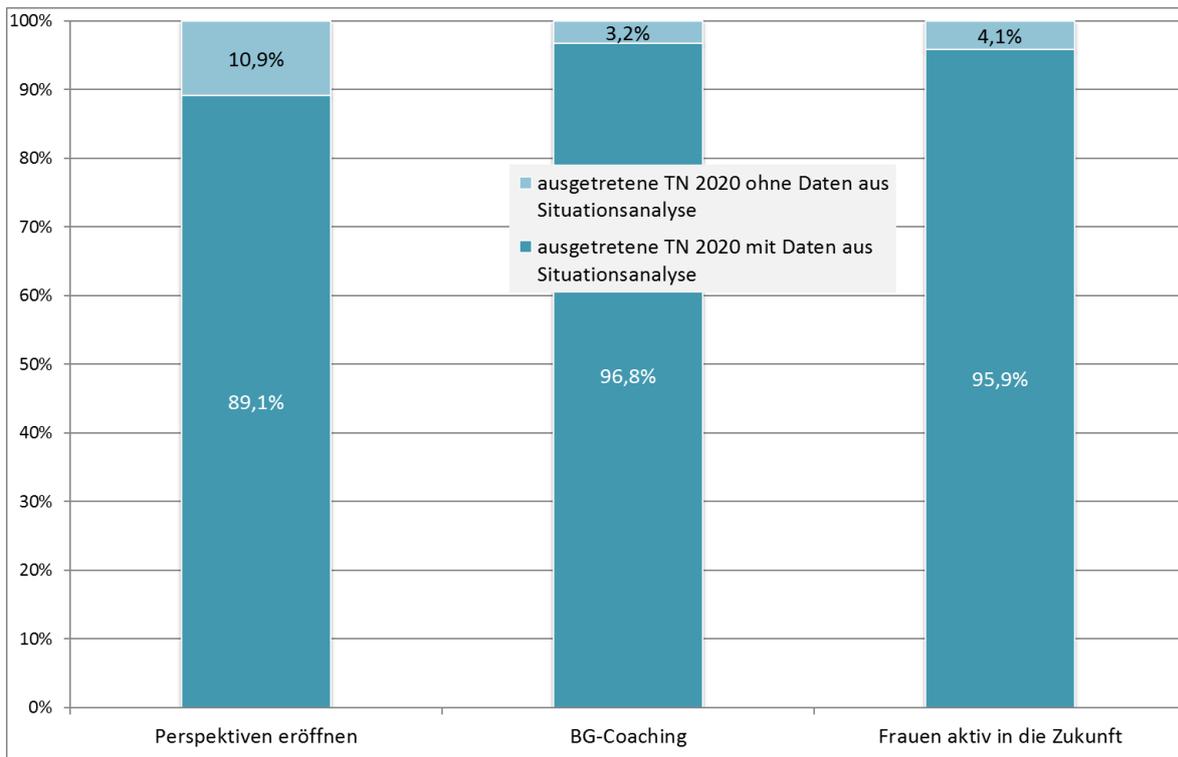
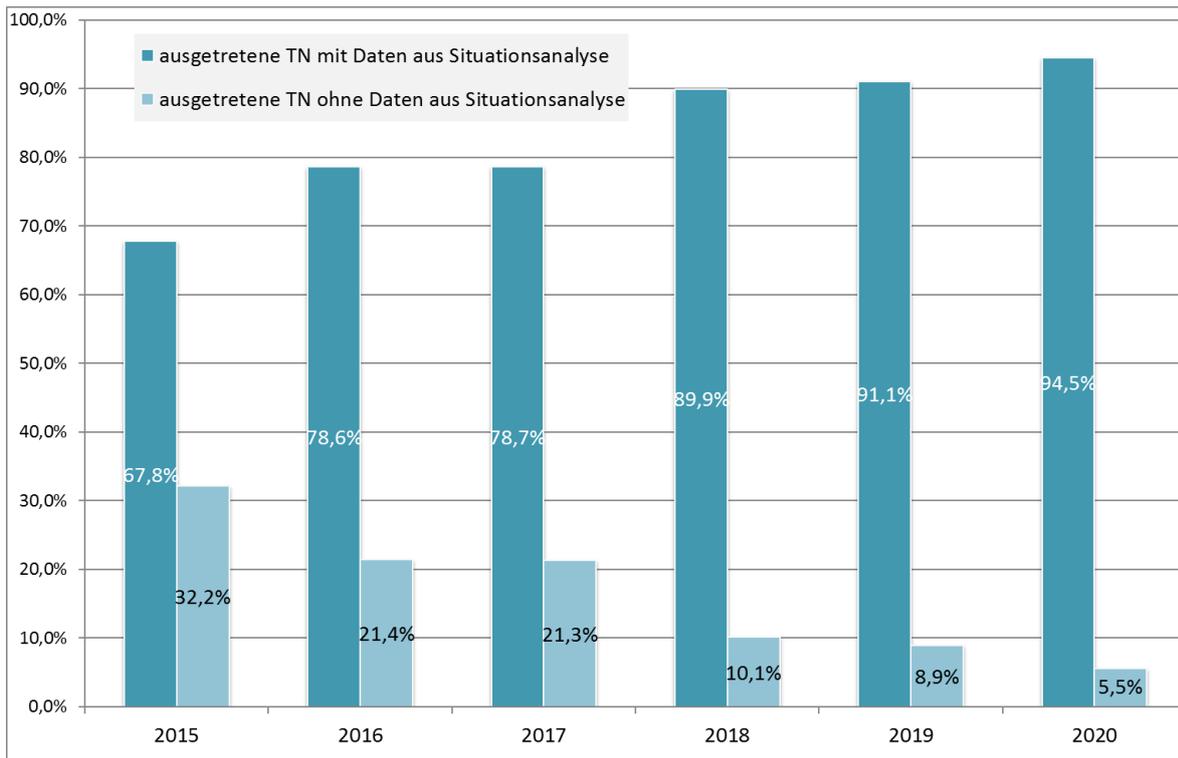
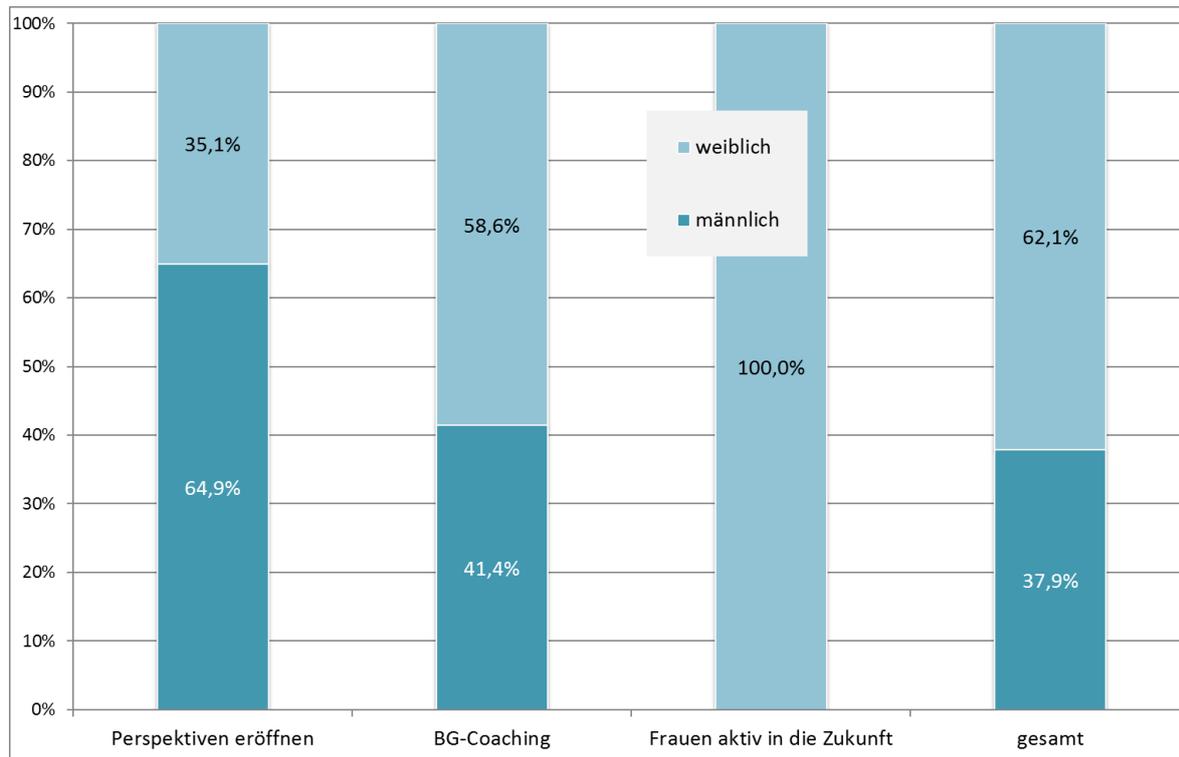


Abbildung 40: Geschlechterverteilung innerhalb der Förderansätze 2020 (ausgetretene TN mit Daten aus Situationsanalyse)

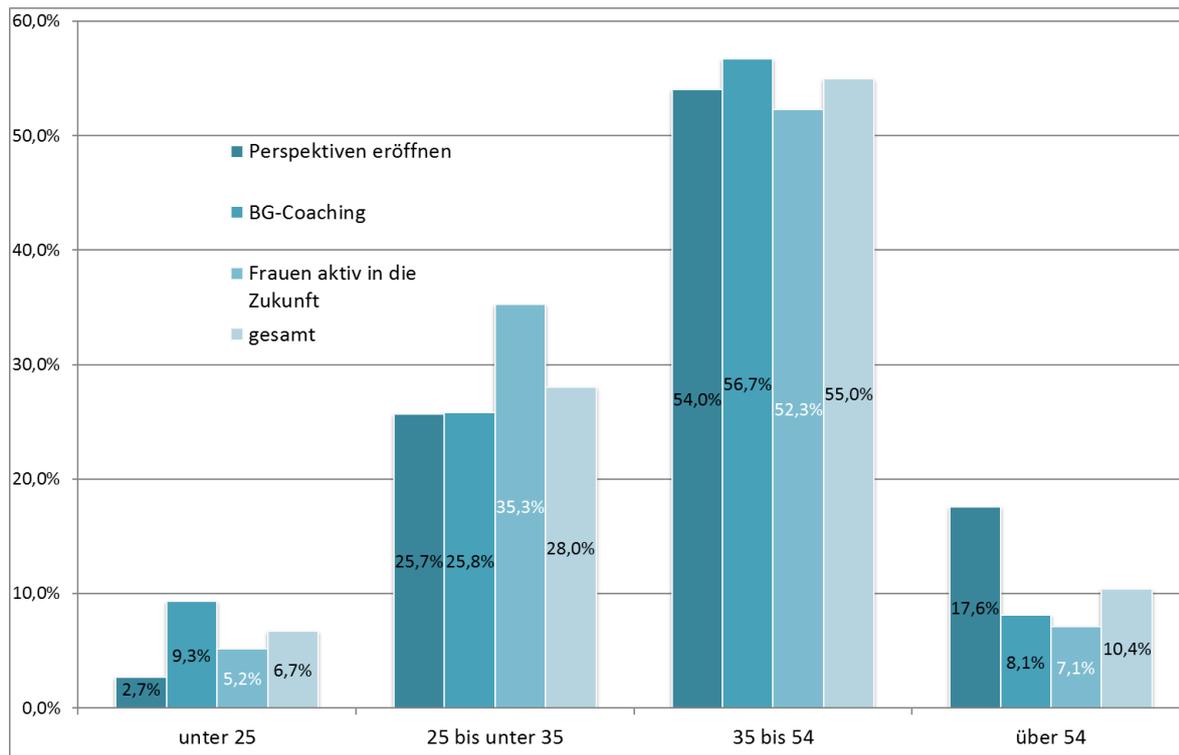


Bezüglich struktureller Merkmale kann festgestellt werden, dass der Frauenanteil im Jahr 2020 weiter gestiegen ist und mit 62,1 % nun deutlich über dem der männlichen ausgetretenen Teilnehmenden mit Daten aus der Situationsanalyse liegt. Zurückzuführen ist dieser deutliche Anstieg (2019: 49,2 %) insbesondere auf den neu aufgelegten Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“, aber auch im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ waren Frauen deutlich überproportional vertreten. Trotz der Alternativen, die diese beiden Förderansätze bieten, ist es aber auch im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ erneut gelungen, den Frauenanteil leicht zu erhöhen.

Bei der Altersverteilung zeigt sich deutlich, dass auch 2020 Jüngere unter 25 Jahren mit einem Anteil von 6,7 % nur in geringem Maße vertreten waren. Für diese Gruppe stehen u.a. im Rahmen des rheinland-pfälzischen ESF-Programms grundsätzlich andere Förderansätze zur Verfügung, die konzeptionell in besonderer Weise auf die spezifischen Bedarfe junger Menschen im Übergang hin ausgerichtet sind und stärker auf die Integration in Bildung und Ausbildung abzielen. Dass der Anteil jüngerer Teilnehmender im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ mit 9,3 % deutlich höher liegt als in den beiden anderen Förderansätzen ist dabei auf die besondere konzeptionelle Ausrichtung des Förderansatzes zurückzuführen. Zum einen werden erwerbsfähige, in einer betreuten Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder im Langzeitleistungsbezug ebenfalls als Teilnehmende gezählt, zum anderen richten sich die Angebote auch an Geflüchtete im Leistungsbezug des SGB II. Diese sind ebenfalls vergleichsweise häufiger noch unter 25 Jahren.

Insgesamt aber blieb die Altersverteilung im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend konstant, d.h. etwas mehr als die Hälfte (55,0 %) war 2020 beim Eintritt in das Projekt zwischen 35 und 54 Jahre alt, gut ein Viertel (28 %) zwischen 25 und 34 Jahren und etwa jede*r zehnte Teilnehmende (10,4 %) war 54 Jahre alt oder älter. Das Gros der Teilnehmenden war demnach zwischen 25 und 54 Jahre alt und somit überwiegend noch weit vom Erreichen des Renteneintrittsalters entfernt. Hier steht zu befürchten, dass diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehrere Jahre im Leistungsbezug befindlichen Personen ohne entsprechende Unterstützung zum Teil noch über Jahrzehnte hinweg auf Transferleistungen angewiesen sein werden.

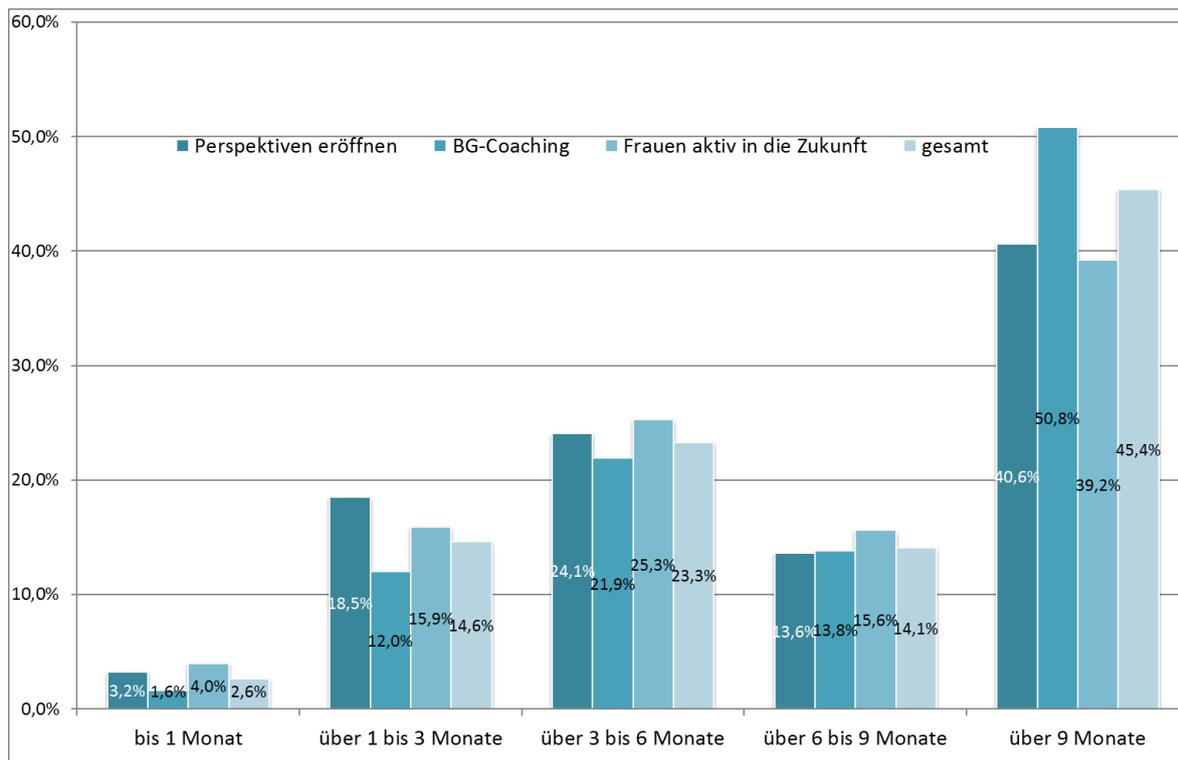
Abbildung 41: Altersstruktur der Teilnehmenden 2020 (ausgetretene TN mit Daten aus Situationsanalyse)



Gerade weil es nur einem kleineren Teil der Teilnehmenden gelingt, unmittelbar im Anschluss an die Projekte bzw. aus diesen heraus eine Beschäftigung aufzunehmen, sind auch Verbesserungen in der persönlichen Situation bzw. im sozialen Umfeld der Betroffenen als Erfolg zu werten, insofern es funktioniert, schrittweise jene Hemmnisse abzubauen, die einer erfolgreichen Integration in Arbeit ebenso entgehen wie oftmals auch einer sozialen Integration.

Bezüglich der individuellen Teilnahmedauer an den Projekten ist 2020 sowohl eine generelle Erhöhung als auch eine Angleichung zwischen den Förderansätzen festzustellen. Im Durchschnitt verbrachten die Teilnehmenden 233 Tage in den Projekten (2019: 195 Tage), in den Förderansätzen „Perspektiven eröffnen“ und „Frauen aktiv in die Zukunft“ lag dieser Wert gleichauf bei 219 Tagen, im „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ waren es 248 Tage.

Abbildung 42: Dauer der Teilnahme 2020 (ausgetretene TN mit Daten aus Situationsanalyse)



Mit Blick auf den bereits in den Vorjahren festgestellten positiven Zusammenhang zwischen Teilnahmedauer und Teilnahmeerfolg ist es erfreulich, dass inzwischen fast 60 % aller Teilnahmen eine Dauer von mehr als 6 Monaten aufweisen.

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit: Differenzierte Ergebnisse in den Förderansätzen „Perspektiven eröffnen“ und „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Wie im Operationellen Programm dargelegt, besteht das Ziel der Förderansätze primär in einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden. Diese wird als gegeben erachtet, wenn in mindestens zwei der oben aufgeführten Handlungsbereiche eine spürbare Verbesserung festgestellt werden kann, wobei im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ zwingend eine Verbesserung im Bereich „Qualifikation“ erreicht werden muss. Gemäß dieser Definition lag die Erfolgsquote zuletzt bei knapp 71 % und somit um sechs Prozentpunkte über dem angestrebten Zielwert.

Im Folgenden wird nun näher betrachtet, was genau sich hinter diesen Werten verbirgt, in welchen Bereichen die größten Handlungsbedarfe bestanden und wo die größten Fortschritte erzielt werden konnten. Erstmals erfolgt dabei eine differenzierte Betrachtung der beiden Förderansätze, auch wird in einer Längsschnittbetrachtung die Entwicklung im Laufe der Förderperiode analysiert.

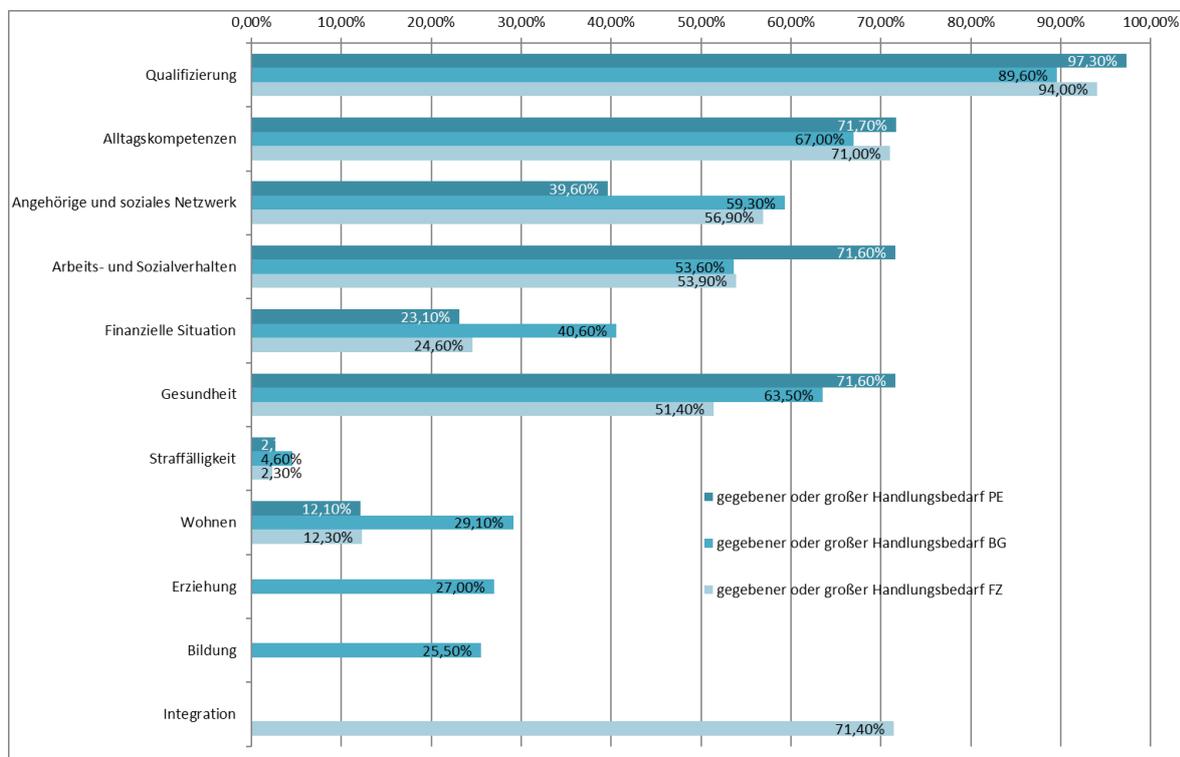
Zur Feststellung des Handlungsbedarfes erfolgt im Zuge der Situationsanalyse eine Einschätzung anhand einer vierstufigen Skala:

- Ein großer Handlungsbedarf liegt vor, wenn in einem Bereich ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist, der unmittelbar zu bearbeiten ist oder wenn das Ausmaß so groß ausfällt, dass der Handlungsbedarf vorrangig zu bearbeiten ist.
- Ein Handlungsbedarf ist gegeben, wenn er in einem Bereich vorliegt, zwar nicht akut zu bearbeiten ist, aber einer Arbeitsmarktintegration wesentlich im Wege steht.
- Ein geringer Handlungsbedarf liegt beispielsweise vor, wenn der Handlungsbedarf in einem Bereich einer Arbeitsmarktintegration nicht im Wege steht, aber noch im Blick behalten werden sollte, oder das Ausmaß nur noch gering ausfällt.
- Ein Handlungsbedarf kann jedoch auch so unbedeutend oder im Zuge seiner Bearbeitung so weitgehend gelöst sein, dass im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration für diesen Bereich „kein Handlungsbedarf“ (mehr) vorliegt.

Eine spürbare Verbesserung wird dann angenommen, wenn sich der im Rahmen der Förderplanung eingeschätzte Handlungsbedarf im Laufe der Teilnahme um mindestens eine Stufe verringert hat.

Betrachtet man zunächst das jeweilige Ausmaß der identifizierten Handlungsbedarfe, so zeigt sich, dass insbesondere in den Bereichen Qualifizierung, Alltagskompetenzen, Arbeits- und Sozialverhalten und Gesundheit ein erheblicher Handlungsbedarf gesehen wird. Diese Einschätzungen sind über die Jahre hinweg weitgehend konstant geblieben. Im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ spielt darüber hinaus der Aspekt der Integration eine zentrale Rolle.

Abbildung 43: Ausmaß des Handlungsbedarfes nach Förderansätzen (maximaler Bedarf während der Teilnahme 2020)



Insofern ein Handlungsbedarf im Bereich Qualifizierung eine „Eintrittsbedingung“ in die Projekte des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ darstellt, ist es wenig verwunderlich, dass bei 97,3 % der Teilnehmenden hier ein „Handlungsbedarf gegeben“ ist bzw. sogar großer Handlungsbedarf vorhanden ist. Da die Qualifizierung auch im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ eine wichtige konzeptionelle Säule darstellt, ist auch hier der Wert von 94 % unmittelbar nachvollziehbar. Aber auch im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, der einen anderen Schwerpunkt setzt, haben Fragen der Qualifizierung bei etwa 90 % der Teilnehmenden eine große Bedeutung.

Während die beiden Aspekte Gesundheit und insbesondere Arbeits- und Sozialverhalten mit jeweils etwa 70 % insbesondere im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ von zentraler Bedeutung sind, spielt die Vermittlung von Alltagskompetenzen in allen Förderansätzen eine wichtige Rolle.

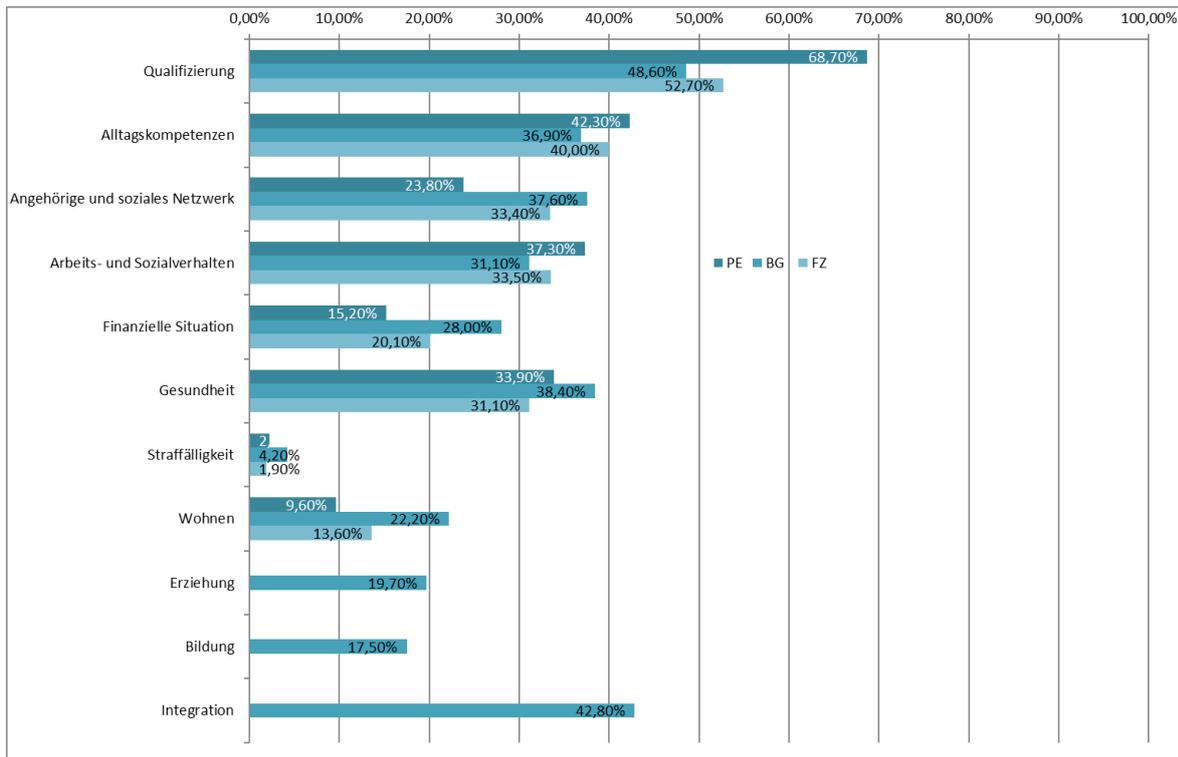
In den Förderansätzen „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und „Frauen aktiv in die Zukunft“ wiederum ist der Bereich Angehörige und soziales Netzwerk von zentraler Bedeutung, im „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ darüber hinaus auch noch Fragen der finanziellen Situation sowie das Thema Wohnen.

Alle hier festgestellten Unterschiede lassen sich mit den konzeptionellen Spezifika der einzelnen Förderansätze begründen und deuten darauf hin, dass die Zuweisung zu den Projekten bedarfsgerecht entsprechend der individuellen Situation der Teilnehmenden erfolgt.

Auch bei den Effekten der Förderung zeigen sich förderansatzspezifische Unterschiede, die mit der Relevanz der einzelnen Handlungsbereiche innerhalb der Förderansätze korrespondieren. So konnte im Bereich der Qualifizierung durchschnittlich bei mehr als 2/3 der Teilnehmenden im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ eine Verbesserung um mindestens eine Stufe erreicht werden. Beim BG-Coaching und im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“, wo dieser Handlungsbereich nicht obligatorisch ist, war es immerhin etwa die Hälfte. Demgegenüber lassen sich dort häufiger positive Effekte im Bereich Angehörige und soziales Netzwerk identifizieren.

Den festgestellten Handlungsbedarfen entsprechend lassen sich Verbesserungen in den Bereichen finanzielle Situation und Wohnen insbesondere im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ beobachten.

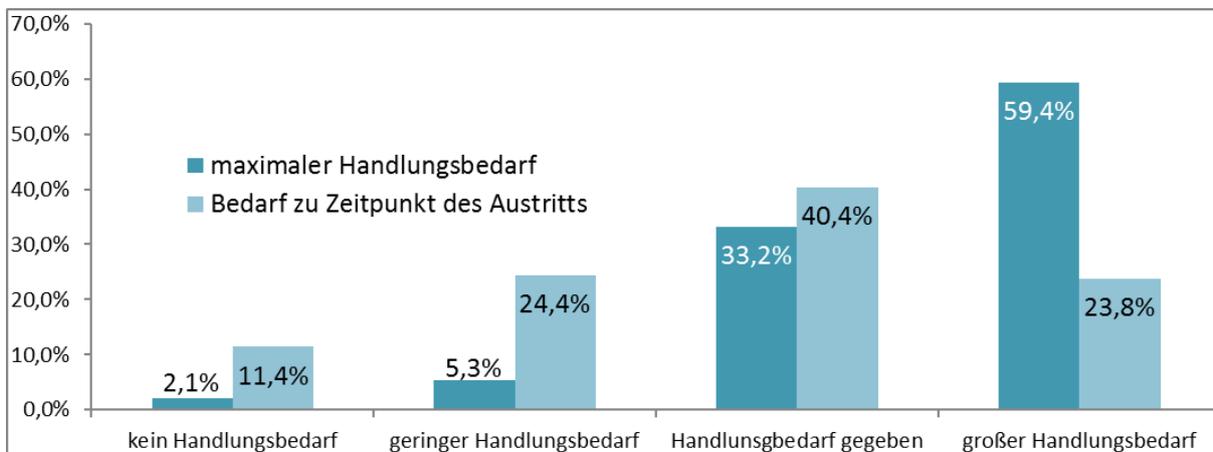
Abbildung 44: Anteil der Teilnehmenden, für die 2020 im Verlauf der Teilnahme eine Verbesserung um mindestens eine Stufe festgestellt werden konnte



Betrachtet man die Entwicklung der Handlungsbedarfe im Zeitverlauf der Teilnahme, so kann auch 2020 für alle Bereiche eine abnehmende Belastungsintensität nachgewiesen werden.

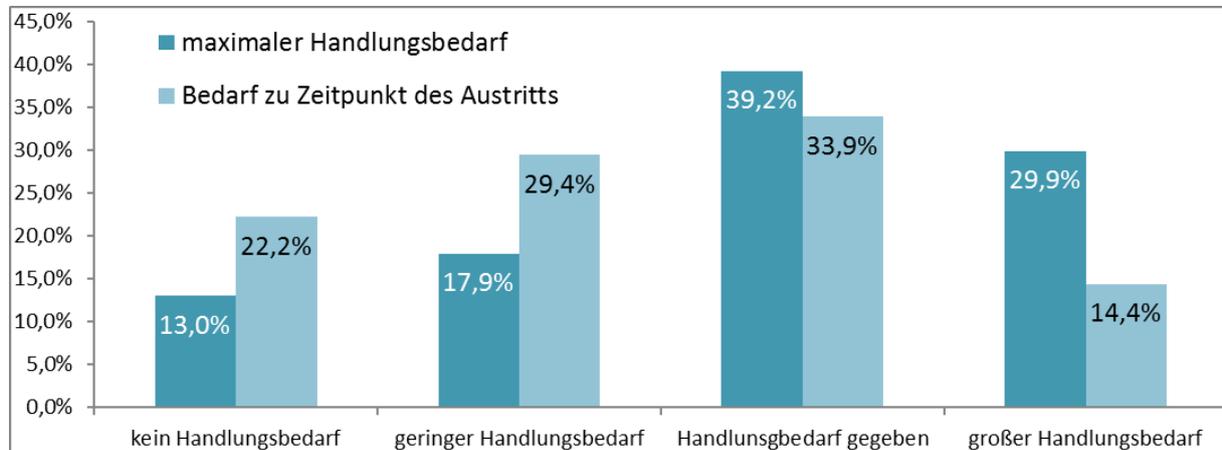
Sehr deutlich wird dies im Bereich der Qualifizierung, wo der Anteil an Teilnehmenden mit großem Handlungsbedarf sich von 59,4 % auf 23,8 % verringert hat. Hatten während der Projektteilnahme nur etwa 2,1 % hier keinen Handlungsbedarf, so ist dieser Anteil zum Zeitpunkt des Austritts auf 11,4 % gestiegen.

Abbildung 45: Handlungsbedarf „Qualifizierung“ 2020



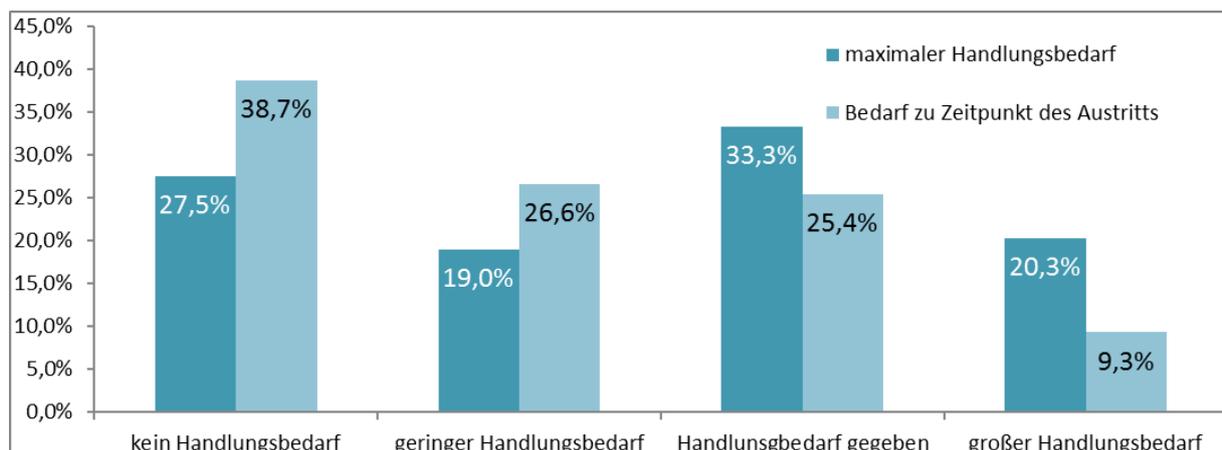
Auch bei den Alltagskompetenzen hat sich die Situation für viele Teilnehmende verbessert. So hat sich der Anteil derer, für die hier ein großer Handlungsbedarf identifiziert wurde von 29,9 % auf 14,4 % halbiert. Bei Austritt hatte mehr als die Hälfte der Teilnehmenden keinen oder nur einen geringen Handlungsbedarf.

Abbildung 46: Handlungsbedarf „Alltagskompetenzen“ 2020



Auch wenn Probleme im Bereich Angehörige und Soziales Netzwerk wie oben dargestellt insgesamt eine etwas geringere Bedeutung hatten als andere Bereiche, lassen sich auch hier spürbare Effekte messen. Während im Laufe der Projekte bei 20,3 % der Teilnehmenden in diesem Bereich ein großer Handlungsbedarf festgestellt wurde, waren es zum Zeitpunkt des Austritts nur noch 9,3 %, d.h. auch hier hat sich der Anteil halbiert. Ebenfalls spürbar zurückgegangen ist der Anteil der Teilnehmenden mit gegebenem Handlungsbedarf, während der Anteil der Teilnehmenden ohne Handlungsbedarf von 27,5 % auf etwa 38,7 % deutlich gestiegen ist.

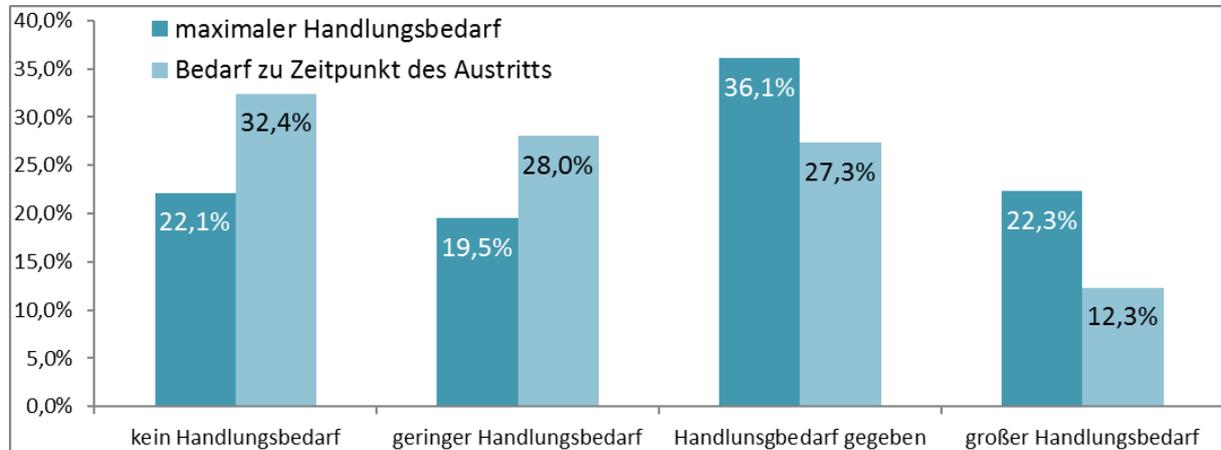
Abbildung 47: Handlungsbedarf „Angehörige und Soziales Netzwerk“ 2020



Einen zentralen Handlungsbereich innerhalb der Projekte insbesondere im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ stellt die Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens dar. Bei deutlich mehr als der Hälfte der Teilnehmenden wurde hier im Projektverlauf ein großer oder gegebener Handlungsbedarf identifiziert. Auch hier hat sich bei vielen Teilnehmenden die Situation verbessert.

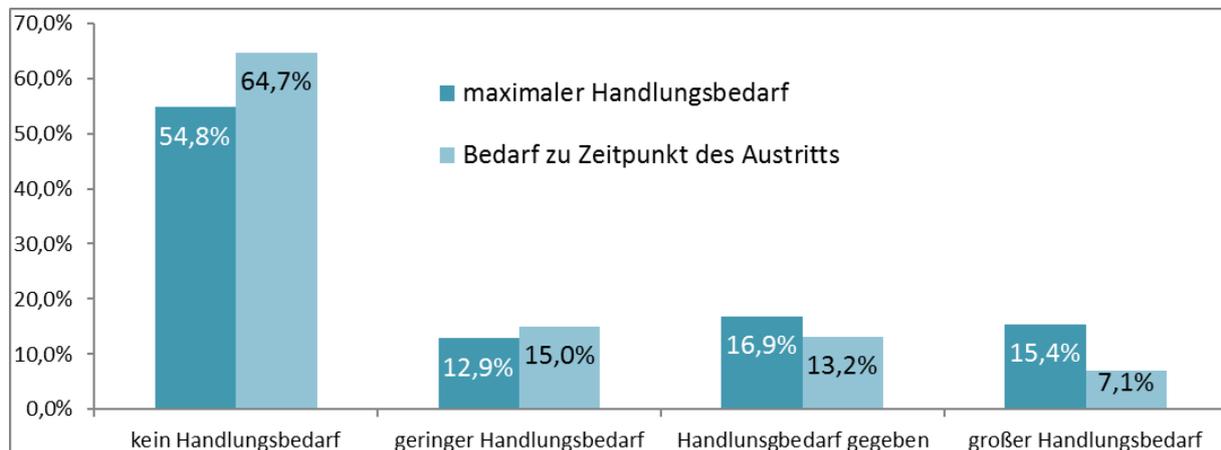
Während der Anteil der Teilnehmenden mit großem Handlungsbedarf von 22,3 % auf 12,3 % zurückgegangen ist, wurde bei 60 % der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Austritts kein oder nur noch ein geringer Handlungsbedarf mehr gesehen.

Abbildung 48: Handlungsbedarf „Arbeits- und Sozialverhalten“ 2020



Finanzielle Fragen stellen insbesondere für Teilnehmende im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ ein bedeutsames Hemmnis mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration dar (Handlungsbedarf gegeben oder großer Handlungsbedarf). Hier ist es häufig gelungen, zumindest die drängendsten Probleme in den Projekten soweit zu bearbeiten, dass sie einer Arbeitsmarktintegration nicht mehr im Wege stehen. Dies zeigt sich daran, dass sich der Anteil der Teilnehmenden, bei denen hier ein großer Handlungsbedarf gesehen wird, von 15,4 % im Projektverlauf auf 7,1 % zum Zeitpunkt des Austritts halbiert hat.

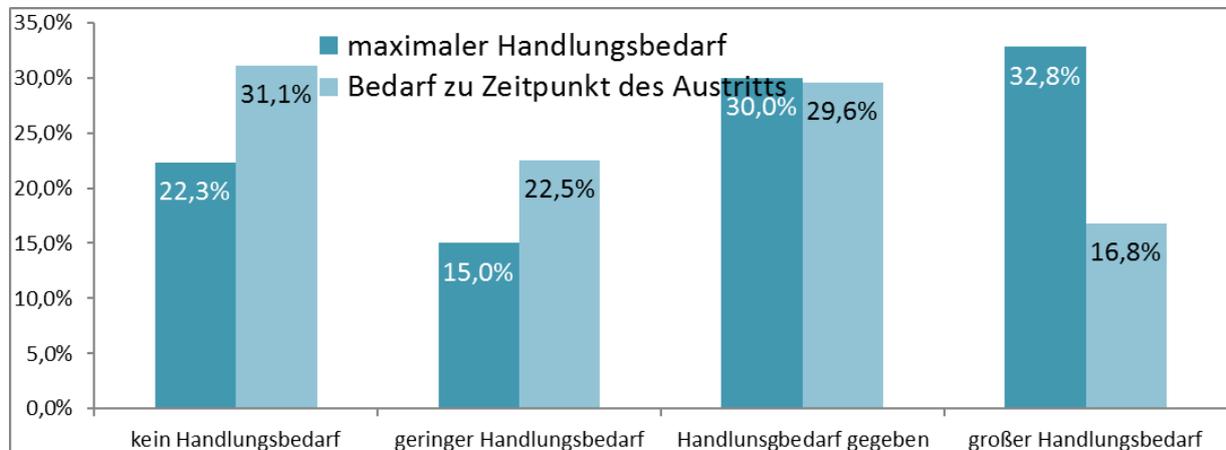
Abbildung 49: Handlungsbedarf „Finanzielle Situation“ 2020



Bei der gesundheitlichen Situation, die für etwa 2/3 der Teilnehmenden ein wesentliches Integrationshemmnis darstellt, lassen sich ebenfalls Verbesserungen erkennen. Da insbesondere bei chronischen Erkrankungen die Handlungsspielräume begrenzt sind, so dass auch zum Zeitpunkt des Austritts noch mehr als die Hälfte der Teilnehmenden über arbeitsmarktrelevante gesundheitliche Einschränkungen verfügte, ist es als Erfolg zu werten, dass der Anteil von Teilnehmenden mit großem

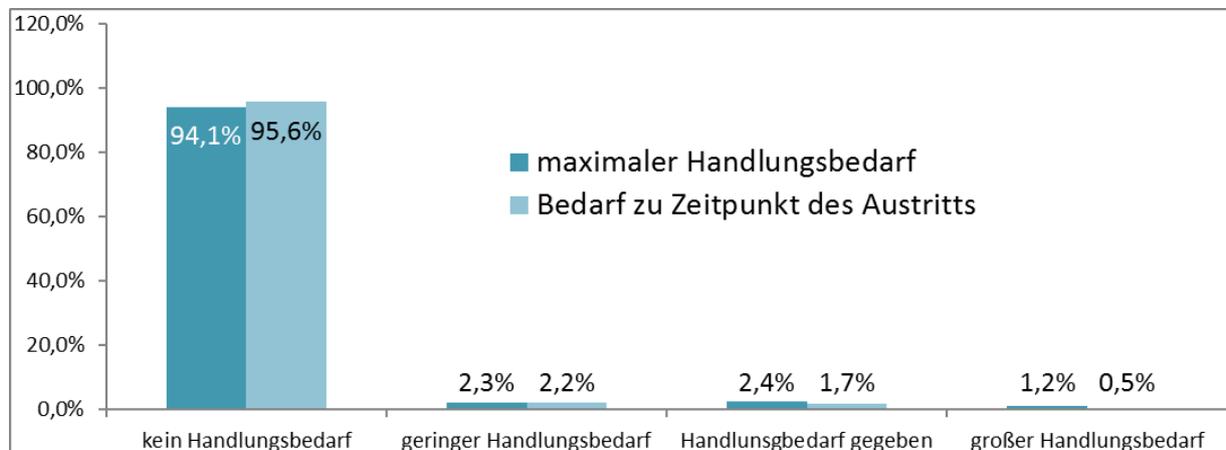
Handlungsbedarf in diesem Bereich von 32,8 % auf 16,8 % zurückgegangen ist. In solchen Fällen ist es beispielsweise gelungen, eine dringend notwendige medizinisch geeignete Anbindung zu erreichen.

Abbildung 50: Handlungsbedarf „Gesundheit“ 2020



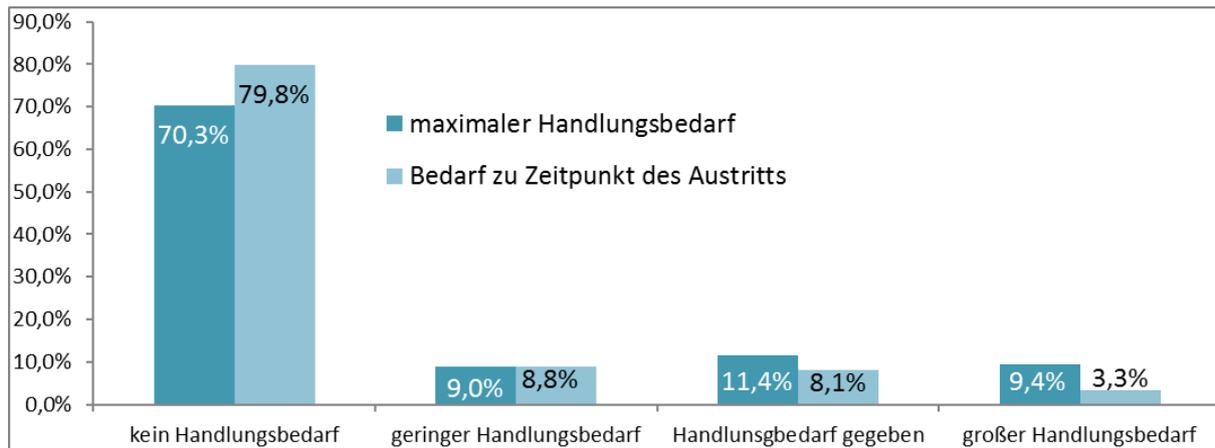
Von geringer Bedeutung mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration der zugewiesenen Teilnehmenden sind Probleme im Bereich Straffälligkeit. Trotzdem können auch hier Effekte identifiziert werden, insofern sich der Anteil der Teilnehmenden mit entsprechenden Handlungsbedarfen auf niedrigem Niveau ebenfalls weiter verringert und der Anteil mit keinem Handlungsbedarf auf hohem Niveau zugleich noch einmal leicht erhöht hat.

Abbildung 51: Handlungsbedarf „Straffälligkeit“ 2019



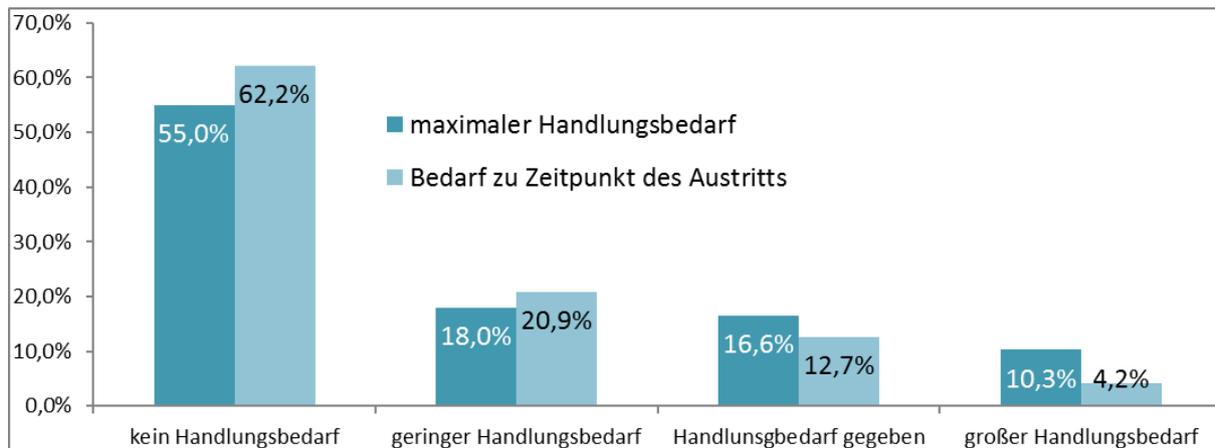
Der Bereich Wohnen hat durch den neuen Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ an Bedeutung gewonnen, insgesamt jedoch stellen Wohnprobleme bei der Gesamt-Zielgruppe anders als z.B. bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein weniger stark ausgeprägtes Hemmnis mit Blick auf eine Arbeitsaufnahme dar. Insbesondere mit Blick auf die in den meisten Landesteilen angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist dennoch hervorzuheben, dass es gelungen ist, den Anteil der Teilnehmenden mit großem Handlungsbedarf im Bereich Wohnen zu halbieren. Dahinter stecken durchweg Wohnprobleme mit sehr starken gesundheitlichen Risiken oder drohende Obdachlosigkeit, d.h. hier ging es um die Bearbeitung akuter Notsituationen.

Abbildung 52: Handlungsbedarf „Wohnen“ 2020



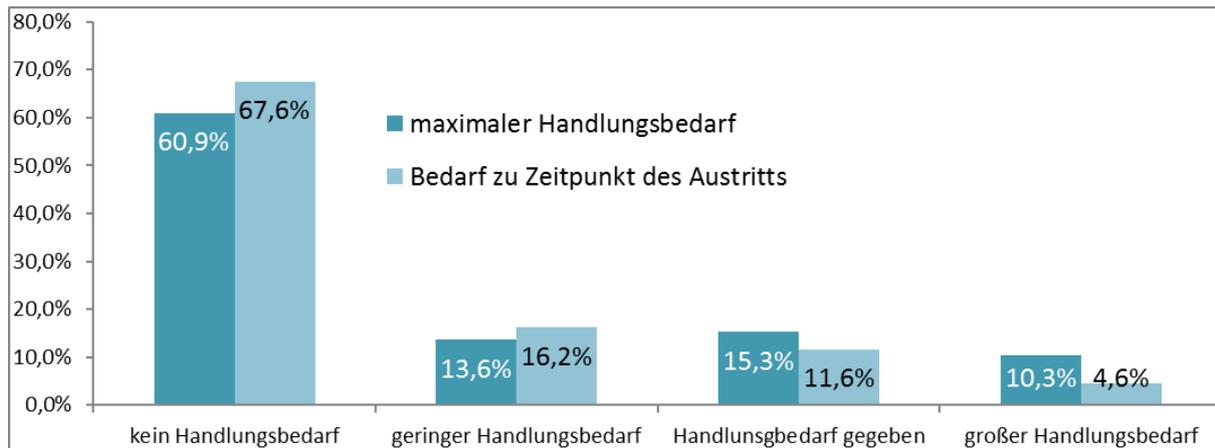
Auch beim Thema Erziehung, das als eigenständiger Handlungsbereich im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings aufgenommen wurde, können erneut positive Effekte festgestellt werden. So wurde der Anteil an Teilnehmenden mit großem Handlungsbedarf von 10,3 % auf 4,2 % mehr als halbiert. Der Anteil an Teilnehmenden mit einem gegebenen Handlungsbedarf konnte im Maßnahmenverlauf von 16,6 % auf 12,7 % ebenfalls reduziert werden.

Abbildung 53: Handlungsbedarf „Erziehung“ 2020



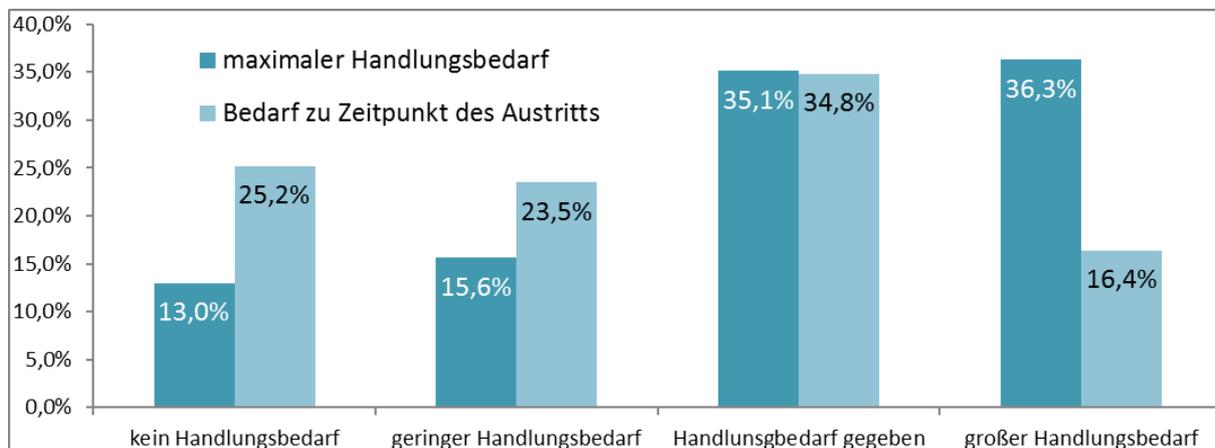
Ähnlich verhält es sich beim Themenkomplex „Bildungssituation minderjähriger Kinder“. Auch hier haben die angebotenen Hilfen offensichtlich dazu geführt, dass sich die Situation in zahlreichen betroffenen Familien entspannt hat.

Abbildung 54: Handlungsbedarf „Bildungssituation minderjähriger Kinder“ 2020



Erstmals liegen für 2020 auch Daten aus dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ vor, in dem der Handlungsbereich Integration mit aufgenommen wurde (s.o.). Wie die Übersicht der maximalen Handlungsbedarfe bereits verdeutlicht hat, konnte hier bei mehr als 70 % der Teilnehmerinnen ein großer oder gegebener Handlungsbedarf festgestellt werden. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung dieses Aspekts in dem betreffenden Förderansatz ist es sehr erfreulich, dass der Anteil der Teilnehmerinnen, für die ein großer Handlungsbedarf festgestellt wurde, bis zum Austritt von 36,3 % auf 16,4 % um mehr als die Hälfte reduziert werden konnte. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Teilnehmerinnen, bei denen hier kein Handlungsbedarf (mehr) gesehen wird, von 13 % auf 25,2 % fast verdoppelt. Diese Befunde belegen eindrucksvoll die Wirksamkeit des neuen Förderansatzes in diesem zentralen Bereich.

Abbildung 55: Handlungsbedarf „Integration“ 2020



Die hier vorgelegte differenzierte Auswertung der Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung des Jahres 2020 illustriert somit erneut anschaulich die komplexen Herausforderungen, die sich bei der Förderung der beruflichen Integration von Langzeitleistungsbeziehenden ergeben. Insbesondere hat sich bestätigt, dass signifikante Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Bereichen bestehen, die, allerdings nur auf den ersten Blick,

scheinbar wenig mit dem Thema Arbeit und Beruf zu tun haben. So verweist beispielsweise die hohe Problemdichte im Bereich Alltagskompetenzen darauf, dass Angebote für diese Zielgruppe immer auch eine lebensweltliche Komponente umfassen und Unterstützung bei lebenspraktischen Angelegenheiten bieten müssen, ohne deren Bewältigung auch die Aufnahme einer Berufstätigkeit in weiter Ferne verbleibt. Gleiches gilt für die Bewältigung familiärer Probleme sowie von Konflikten im sozialen Umfeld der Teilnehmenden.

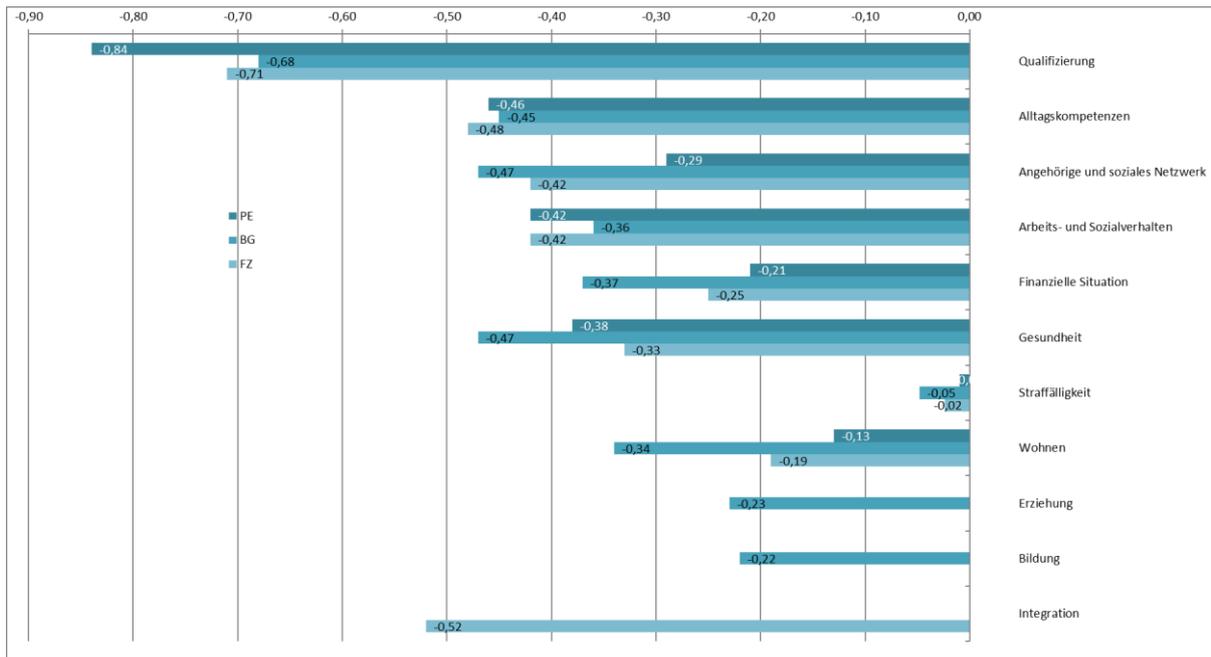
Die jeweiligen Problemkonstellationen sind dabei individuell sehr verschieden, weswegen es eines breiten und flexiblen Instrumentariums bedarf, um adäquat reagieren und effektiv unterstützen zu können. Die vorliegenden Ergebnisse deuten darauf hin, dass dies mit den eingesetzten Instrumenten in vielen Fällen erfolgreich ist. Weiterhin können über den Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ sowohl häufig eine Verbesserung der Qualifikation der Teilnehmenden erreicht, als auch Alltagskompetenzen und das Arbeits- und Sozialverhalten positiv beeinflusst werden.

Mit dem seit 2018 umgesetzten Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ können ergänzend dazu wichtige Impulse zur Stabilisierung des Familiensystems gesetzt werden, die sich beispielsweise in einer Verbesserung in den Bereichen Angehörige und soziales Netzwerk, Alltagskompetenzen und Wohnen niederschlagen, aber auch eine Verbesserung der Erziehungskompetenzen und eine bessere Unterstützung von Kindern in Bildungsfragen bewirken können.

Der 2020 neu implementierte Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ reiht sich nahtlos in das Förderspektrum ein und kann besondere Impulse im Handlungsbereich „Integration“ setzen.

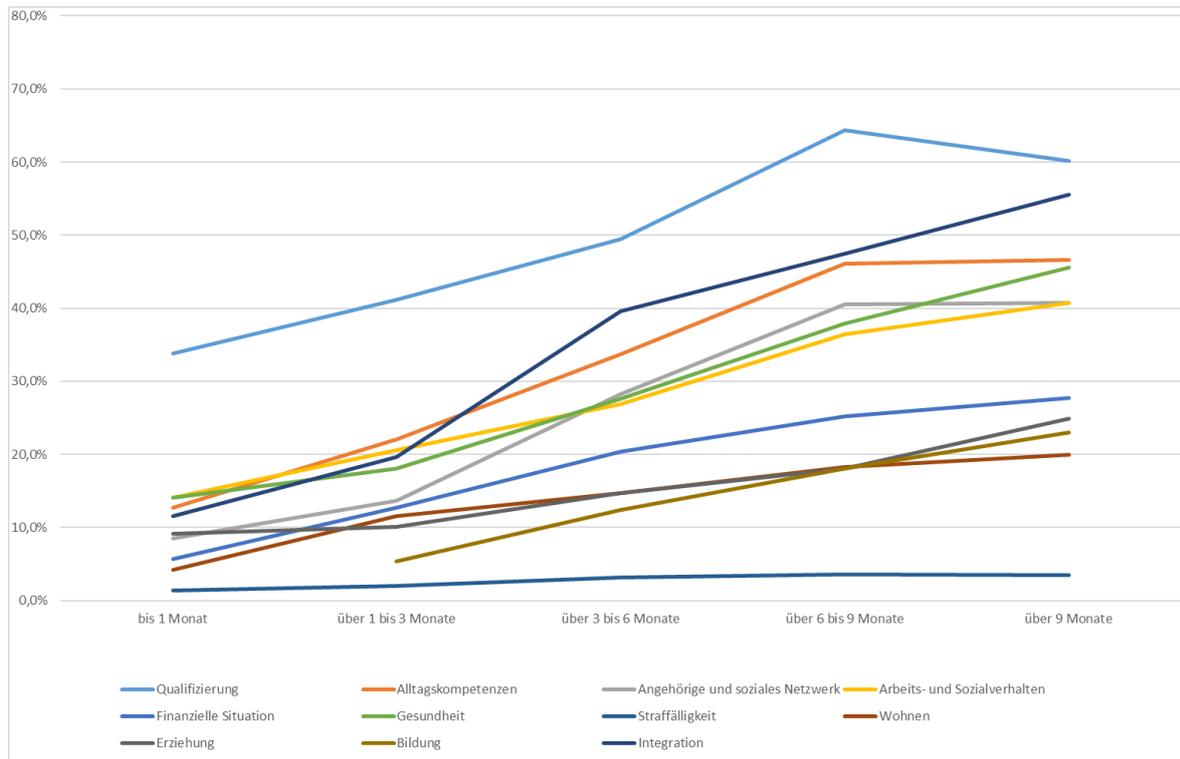
Insgesamt ist somit festzustellen, dass, wie die folgende Grafik verdeutlicht, insbesondere in den Bereichen Qualifizierung, Alltagskompetenzen, Arbeits- und Sozialverhalten und Gesundheit, in denen bei einem Großteil der Teilnehmenden relevante integrationshemmende Handlungsbedarfe identifiziert wurden, für viele Betroffene eine Verbesserung ihrer Situation (sinkender Hilfebedarf) und somit eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte.

Abbildung 56: durchschnittliche Verbesserung im Laufe der Projektteilnahme (Stufen) 2020



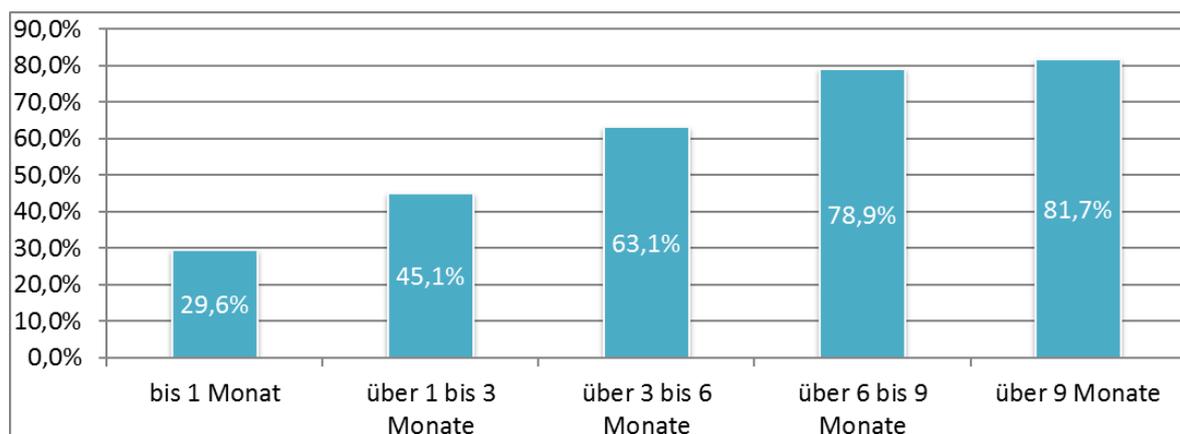
Erheblichen Einfluss auf die Erfolgswahrscheinlichkeit hat dabei die individuelle Teilnahmedauer. Wie die folgende Abbildung zeigt, steigt die Effektivität der Förderansätze ab einer Teilnahmedauer von über 6 Monaten in allen Handlungsbereichen deutlich an. Während beispielsweise bei Teilnehmenden, die maximal drei Monate teilgenommen haben, nur für gut 40 % eine Verbesserung im Bereich Qualifizierung festgestellt werden kann, steigt dieser Wert bereits bei einer Teilnahmedauer von über 3 bis 6 Monaten auf deutlich etwa 50 %. Für Teilnehmende, die länger als ein halbes Jahr in den Projekten waren, kann hier sogar bei mehr als 60 % eine Verbesserung erreicht werden.

Abbildung 57: Anteil an Teilnehmenden, bei denen eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit festgestellt werden konnte nach Dauer der Teilnahme und Handlungsbereichen 2020



Dies schlägt sich letztlich auch deutlich im Ergebnisindikator „Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist“ nieder. Während bei einer Teilnahmedauer von bis zu 3 Monaten für weniger als die Hälfte der Teilnehmenden ein entsprechender Effekt nachgewiesen werden kann, steigt dieser Anteil auf 81,7 % bei einer Teilnahmedauer von über 9 Monaten.

Abbildung 58: Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist 2020 nach Dauer der Teilnahme



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die differenzierte Auswertung der Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung 2020 die Wirksamkeit des Instrumentariums in diesem Spezifischen Ziel erneut bestätigt. Der bereits anhand der Entwicklung des Ergebnisindikators „Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit“ ersichtliche hohe Zielerreichungsgrad hält somit auch einer intensiveren Überprüfung stand.

Erneut deutlich geworden ist jedoch auch, dass sich die Wirksamkeit des Instruments nur dann voll entfalten kann, wenn es gelingt, die Teilnehmenden an das Projekt zu binden und zu verhindern, dass diese die Teilnahme vorzeitig abbrechen. Dazu ist es unabdingbar, dass sich die Projekte konsequent an der Lebenssituation der einzelnen Teilnehmenden orientieren und damit einen, für diese unmittelbar wahrnehmbaren Mehrwert generieren, auch wenn dieser vermeintlich nur mittelbar in Bezug zu Fragen der beruflichen Integration steht. Gelingt dies, steigt gleichzeitig auch die Chance auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insgesamt.

Wie bereits der im Laufe der Förderperiode immer weiter zurückgehende Anteil an Teilnehmenden ohne Situationsanalyse verdeutlicht hat, konnten durch die kontinuierliche Nachsteuerung und die Ausdifferenzierung des Instrumentariums hier große Fortschritte erreicht werden.

2.3.6.2 Wirkungsevaluierung: Fortschreibung der Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“

Die Befragung der Teilnehmenden im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ gibt Auskunft über die Veränderungen, welche die Teilnehmenden bei sich selbst wahrnehmen und darüber, welche Möglichkeiten es aus ihrer Perspektive zur Weiterentwicklung der Förderung gibt. Sie gibt den Teilnehmenden damit die Möglichkeit zur Partizipation; zugleich erleben sie dies nach vorliegenden Erfahrungen als Wertschätzung.

Im Jahr 2020 haben insgesamt 141 Teilnehmende aus 16 Projekten an der Befragung teilgenommen, die im Zeitraum vom 01. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ausgetreten und somit bereits mindestens länger als drei Monate aktiv im Projekt gewesen sind. Sie beantworteten die Online-Befragung kurz vor ihrem Ausscheiden aus dem Projekt, d.h. gegen Projektende oder kurz vor ihrem geplanten früheren Austritt oder ungeplanten Ausscheiden. Von den Befragten waren 26 % (2019: 23 %) im Alter von 25 bis 34 Jahren, 37 % (2019: 35 %) im Alter von 35 bis 49 Jahren und 29 % (2019: 38 %) mindestens 50 Jahre alt. Unter den Befragten überwiegt der Anteil der Männer mit 58 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert etwas gesunken (Anteil Männer 2019: 63 %). Der Anteil der Frauen liegt bei knapp 34 %. Von den 141 Befragten gibt die Mehrheit (55 %) an, bereits mehr als fünf Jahre arbeitslos gewesen zu sein. 30 % der Befragten geben an, mindestens zwei bis maximal fünf Jahre ohne Arbeit zu sein. Der Anteil derer, die angeben weniger als zwei Jahre arbeitslos zu sein liegt bei 9 %. Diese Verteilung entspricht in etwa der des Vorjahres.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass mindestens 88 % der Teilnehmenden mit dem Projekt und 94 % mit der sozialpädagogischen Begleitung eher zufrieden bis sehr zufrieden waren (vgl. Abb. 59). Zugleich bestätigen 74 % der Befragten, dass sie mit Unterstützung des Projektes bereits eine Perspektive für sich in Richtung Arbeit, berufliche Qualifizierung oder Ausbildung bekommen haben (vgl. Abb. 60). Dies legt nahe, dass der Förderansatz bei der Zielgruppe der arbeitslosen und/oder

nicht erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden sowohl einen Bedarf trifft als auch entsprechend seines Ziels in die Richtung einer erhöhten Beschäftigungsfähigkeit führt. Zudem sollte festgehalten werden, dass die Zufriedenheitswerte und Angaben zu den Perspektiven der Teilnehmenden trotz der Corona-Pandemie auf einem vergleichbar hohen Niveau geblieben sind wie im Vorjahr 2019.

Abbildung 59: Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Projekt insgesamt und der sozialpädagogischen Begleitung

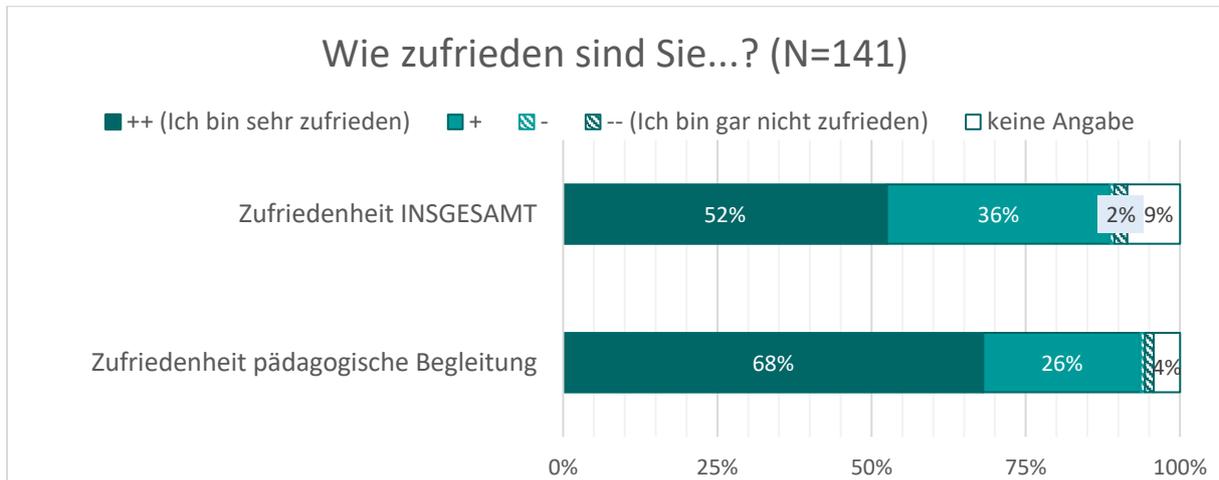
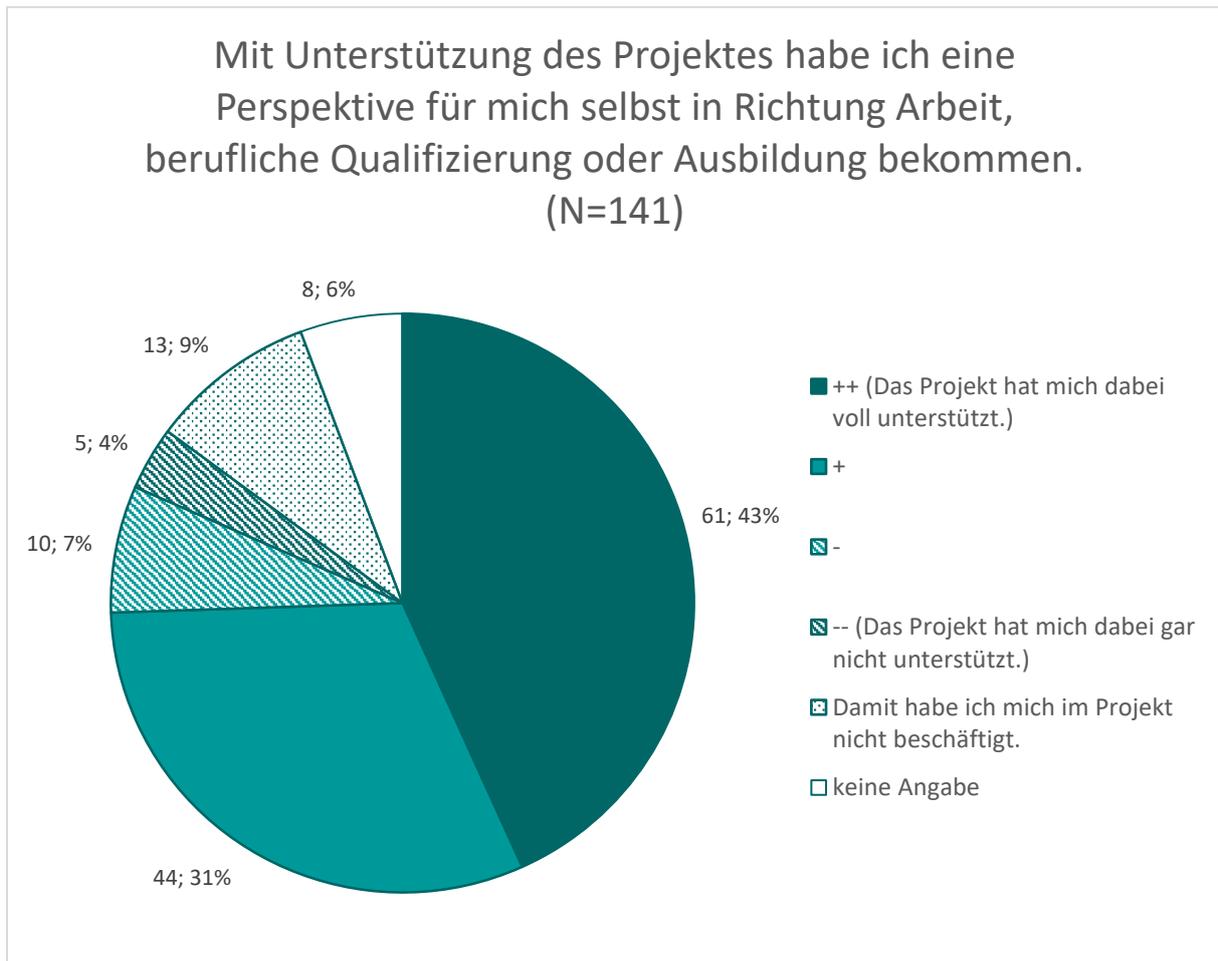
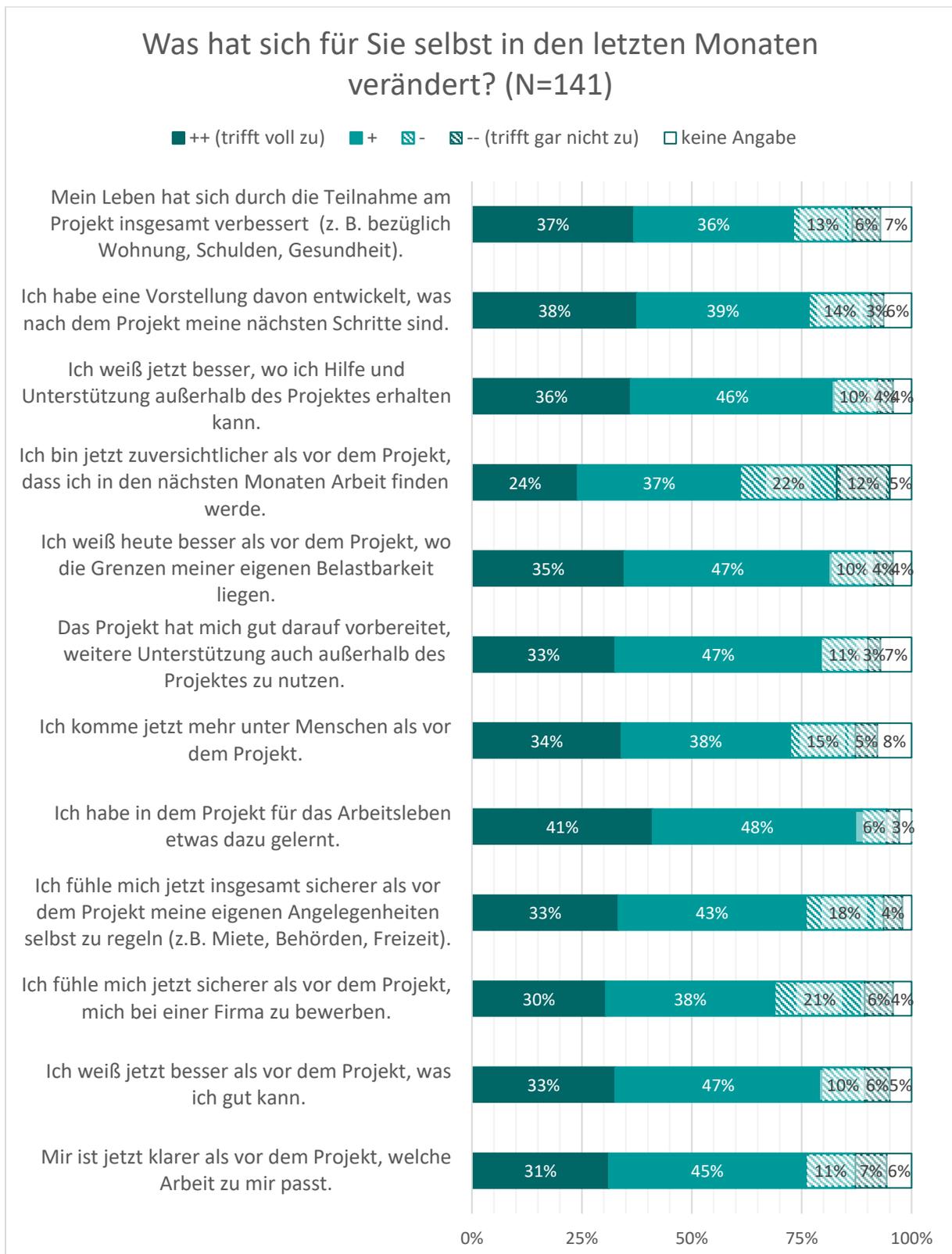


Abbildung 60: Teilnehmende erkennen für sich eine Perspektive in Richtung Arbeit, berufliche Qualifizierung oder Ausbildung



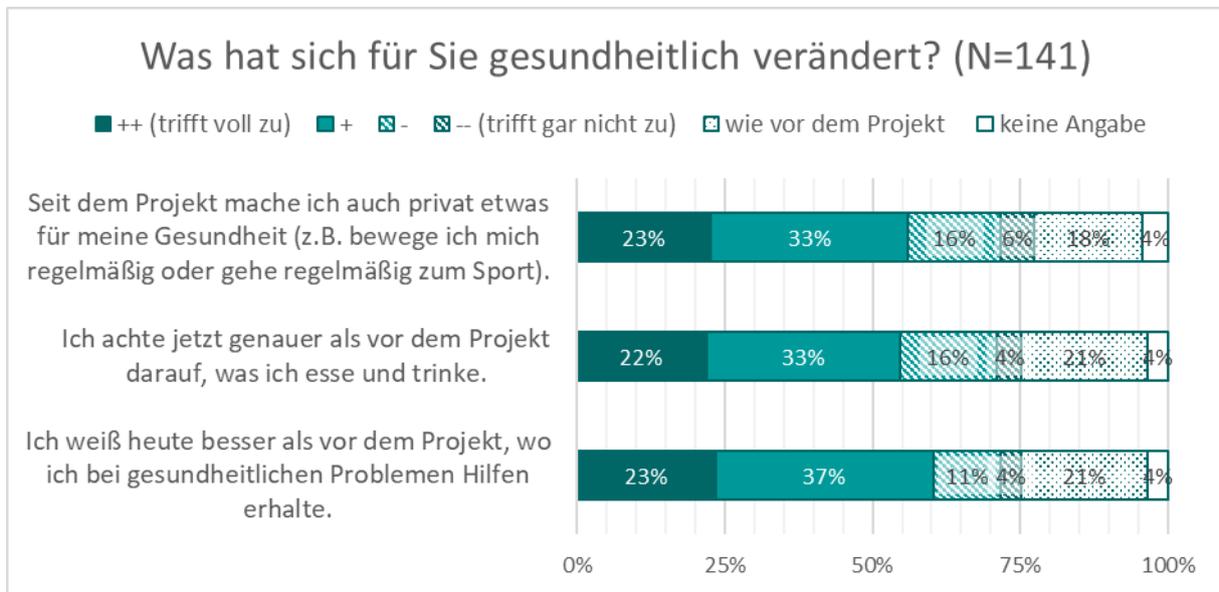
Mit einer Reihe von outcome-orientierten Fragen wurden Indikatoren für eine erhöhte Beschäftigungsfähigkeit erhoben. Hierzu wurden die Teilnehmenden gefragt, was sich für sie selbst (durch das Projekt) verändert hat. Jeweils deutlich über zwei Drittel stimmen den einzelnen Aussagen jeweils (eher) zu – ob es sich um eine erhöhte Selbstsicherheit handelt oder das Wissen, wo man sich Unterstützung holen kann; um eine realistische Selbsteinschätzung zu den eigenen Fähigkeiten und zur eigenen Belastbarkeit, oder eine Vorstellung von geeigneten Tätigkeiten zu bekommen. Die Teilnehmenden fühlen sich durch das Projekt auf das Arbeitsleben generell und speziell auch auf Bewerbungen besser vorbereitet. Zudem geben 61 % (2019: 58 %) der Teilnehmenden an, zuversichtlicher als vor dem Projekt zu sein, in den kommenden Monaten eine Arbeit zu finden (vgl. Abb. 61).

Abbildung 61: Einschätzungen der Teilnehmenden zu den eigenen Veränderungen durch das Projekt



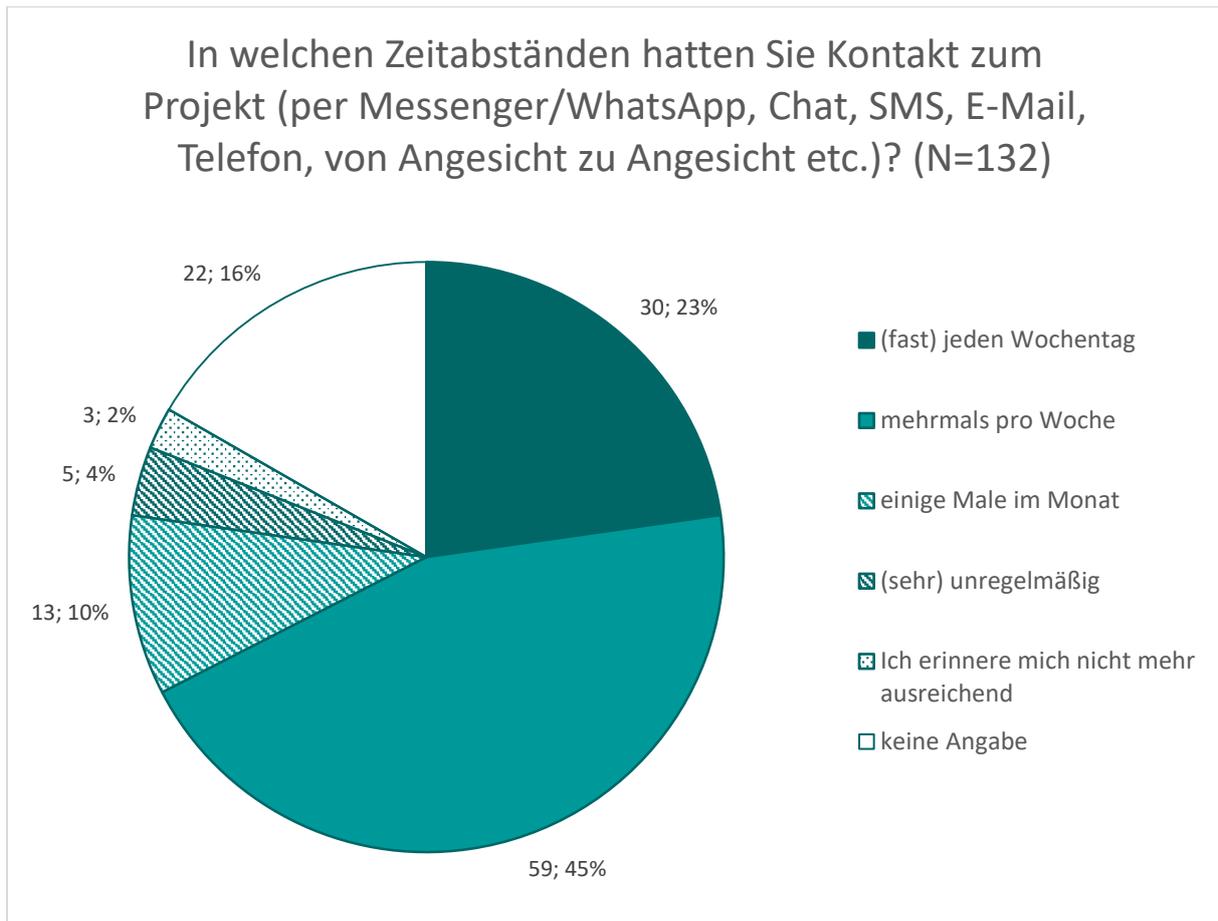
Darüber hinaus gibt die Mehrheit der Teilnehmenden an, dass sie mehr auf ihre Gesundheit achten, aktiv etwas dafür tun, sich bewusster ernähren und wissen, wo sie Hilfe bei gesundheitlichen Problemen erhalten können (vgl. Abb. 62). Diese Aussagen zu präventiv wirksamen Faktoren der Beschäftigungsfähigkeit geben einen Hinweis darauf, dass die Befragten bereit sind ihr Leben insgesamt in die eigene Hand zu nehmen und zum Positiven zu verändern.

Abbildung 62: Veränderungen bzw. Verbesserungen im Bereich Gesundheit



Im November 2020 wurden Fragen zu den Erfahrungen der Teilnehmenden im Frühjahr 2020 während des Corona-Lockdowns in die Befragung ergänzt (dadurch variiert die Fallzahl N je nach Fragenblock). Aufgrund der erheblichen Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie sollen die Teilnehmenden aus ihrer Perspektive berichten, wie Sie diese besondere Zeit im Projekt erlebt haben.

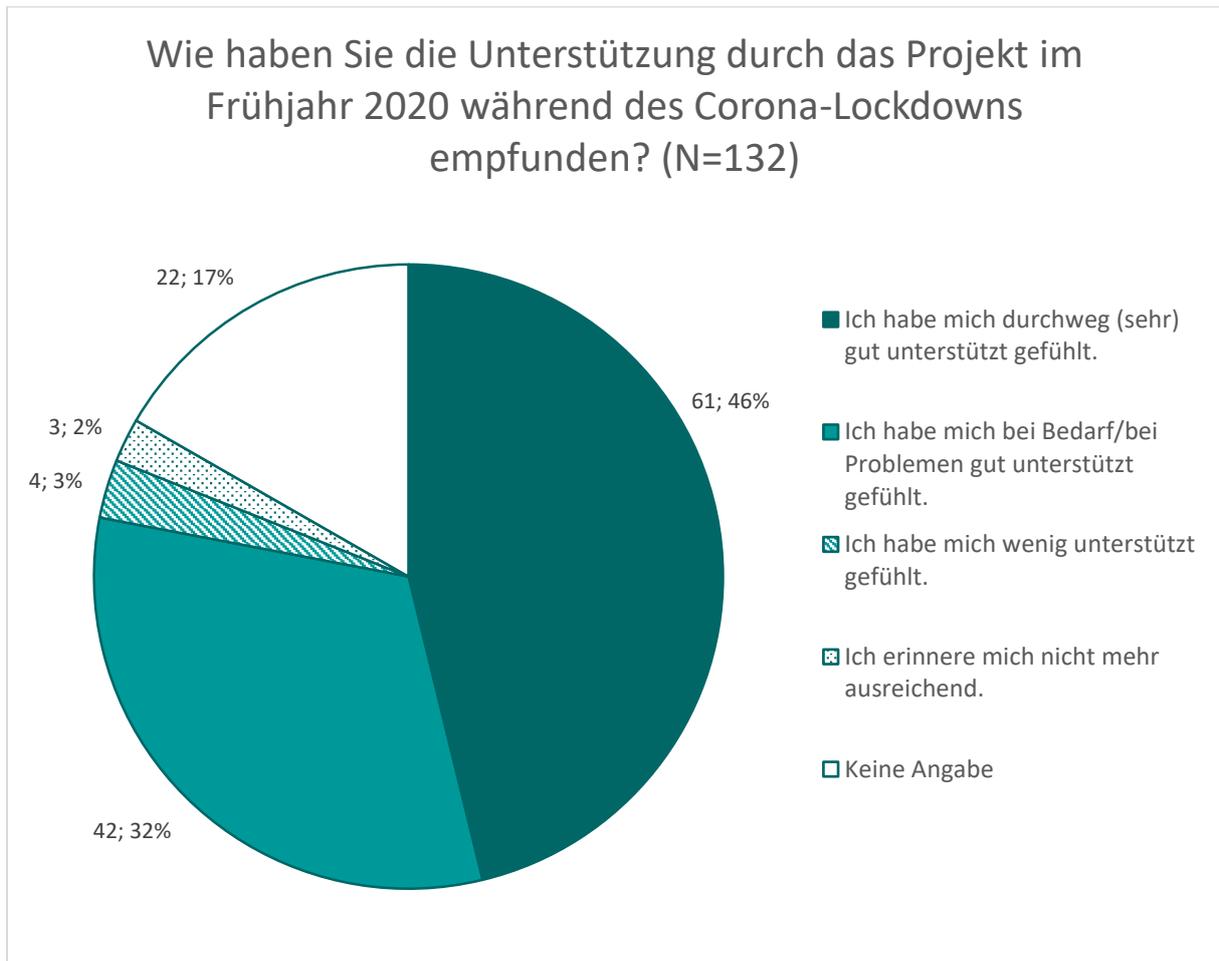
Abbildung 63: Kontakthäufigkeit zum Projekt



Zunächst bleibt festzuhalten, dass es den Projekten größtenteils gelungen ist, den Kontakt zu den Teilnehmenden trotz des Corona-Lockdowns aufrechtzuerhalten. 68 % der Teilnehmenden geben an, fast jeden Wochentag bzw. mehrmals pro Woche Kontakt zu ihrem Projekt gehabt zu haben. Nur ein sehr geringer Anteil der Befragten (14 %) gibt an, während des Corona-Lockdowns nur einige Male im Monat bzw. nur sehr unregelmäßig Kontakt zu ihrem Projekt gehabt zu haben (vgl. Abb. 63).

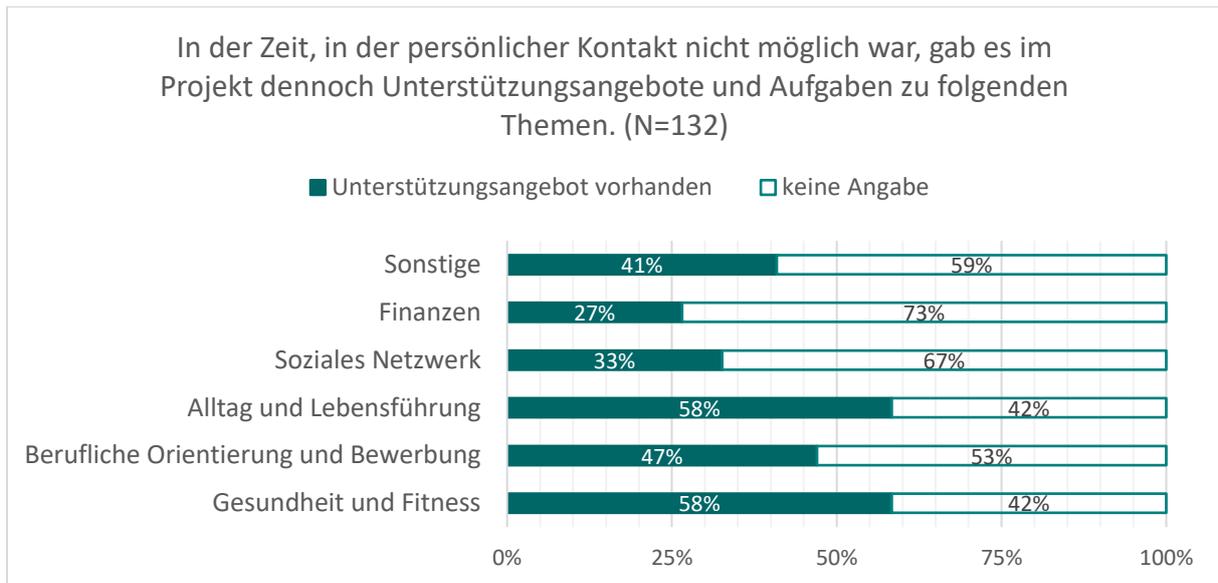
Die positive Bewertung der Kontakthäufigkeit zum Projekt spiegelt sich auch hinsichtlich der empfundenen Unterstützung der Teilnehmenden durch das Projekt wider. Die deutliche Mehrheit der Teilnehmenden (78 %) gibt an, sich durchweg (sehr) gut unterstützt gefühlt zu haben bzw. bei Bedarfen und Problemen Unterstützung erhalten zu haben (vgl. Abb. 64).

Abbildung 64: Unterstützung durch das Projekt im Frühjahr 2020 während des Corona-Lockdowns



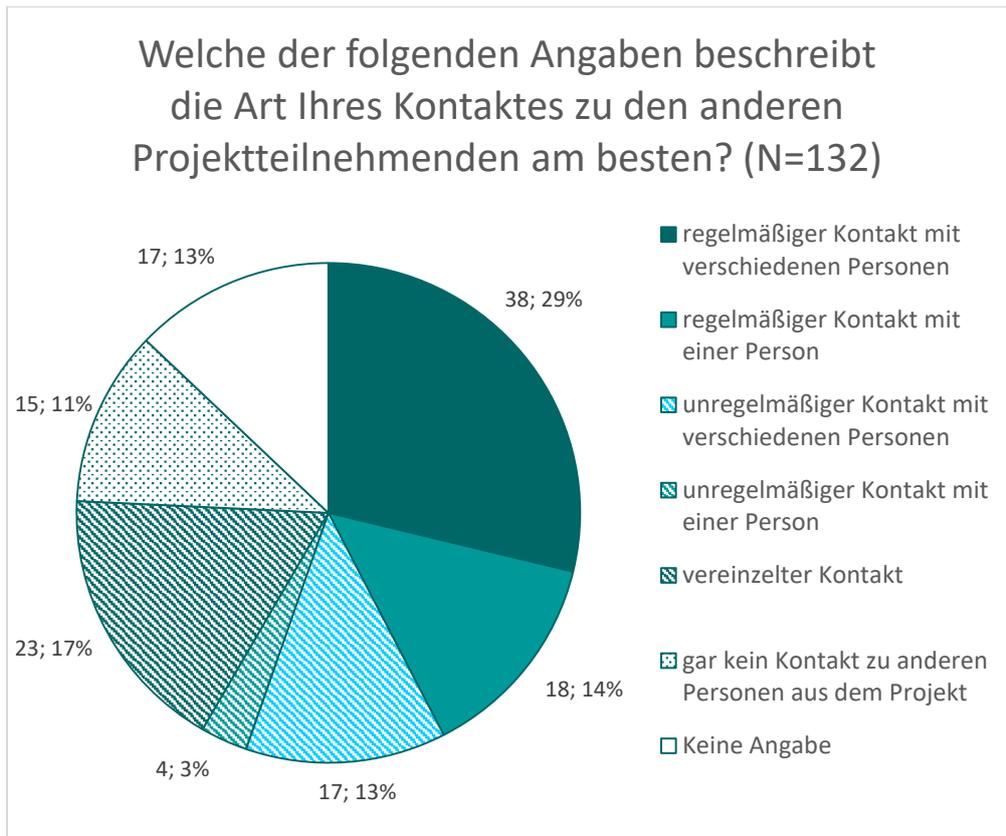
Konkrete Unterstützungsangebote und Aufgaben gab es insbesondere zum Thema „Alltag und Lebensführung“ (58 %) sowie im Bereich „Gesundheit und Fitness“ (58 %) (vgl. Abb. 65).

Abbildung 65: Unterstützungsangebote und Aufgaben während des Corona-Lockdowns



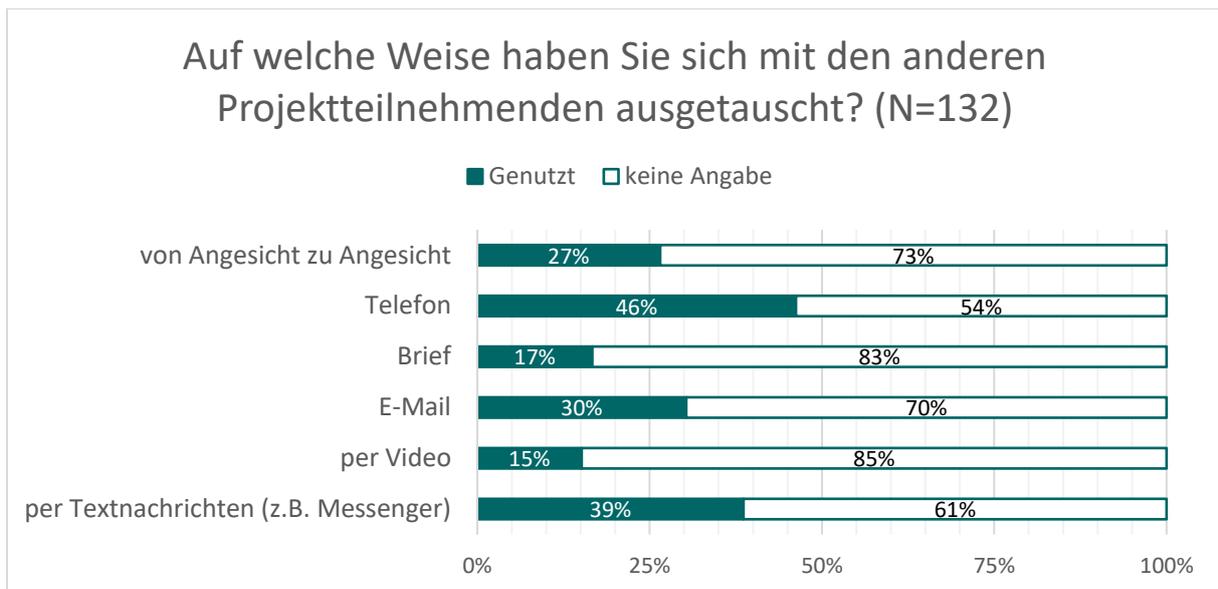
Mit Blick auf die Art und Häufigkeit des Kontaktes zu anderen Projektteilnehmenden während des Lockdowns im Frühjahr 2020, ergibt sich ein recht heterogenes Bild (vgl. Abb. 66). Dennoch geben 43 % der Teilnehmenden an, regelmäßigen Kontakt mit verschiedenen Personen bzw. einer Person gehabt zu haben. 16 % der Teilnehmenden geben an, unregelmäßigen Kontakt mit verschiedenen Personen bzw. einer Person gehabt zu haben. 28 % der Teilnehmenden – und damit ein auch nicht zu unterschätzender Anteil – geben an, nur vereinzelt bis gar keinen Kontakt zu anderen Projektteilnehmenden gehabt zu haben.

Abbildung 66: Art und Häufigkeit des Kontaktes zu anderen Projektteilnehmenden



Als häufig genutzte Kommunikationsmedien bzw. Kanäle werden das Telefon (46 %), der Austausch per Textnachrichten (z.B. Messenger) (39 %) und der Austausch per E-Mail (30 %) genannt. Der Anteil von Präsenztreffen (Austausch von Angesicht zu Angesicht) liegt bei 27 %. Damit liegt dieser Wert dennoch höher als der Wert für den Austausch per Video (15 %) (vgl. Abb. 67).

Abbildung 67: Art und Weise des Austauschs mit anderen Projektteilnehmenden



Neben den rein quantitativen Bewertungen bzw. Einschätzungen der Befragten zu den Erfahrungen während des Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020, wurden die Teilnehmenden zudem mittels offener Fragen nach ihren Ängsten gefragt sowie darüber befragt, mit was sie sich tagsüber beschäftigt haben, wo sie Unterstützung gesucht haben bzw. finden konnten und was ihnen im Alltag Schwierigkeiten bereitet hat. Die Teilnehmenden geben an, sich überwiegend mit Routine- und Haushaltstätigkeiten (z.B. Kochen, Haushalt, Gartenarbeit...), Kinderbetreuung sowie mit Freizeitaktivitäten (z.B. Sport, lesen, Musik hören, Computer...) beschäftigt haben. Ein Großteil der Befragten hat sich darüber hinaus mit Aufgaben im Rahmen ihres Projektes befasst (Hausaufgaben, Online-Unterricht...). Ein geringerer Teil der Teilnehmenden hat die Zeit genutzt, um beispielsweise Deutsch zu lernen oder nach einer Arbeit zu suchen. Ängste haben sich bei den Teilnehmenden insbesondere hinsichtlich der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen und Einschränkungen ergeben (Einsamkeit und Isolation, Angst vor Krankheit oder Ansteckung, Verschlechterung der eigenen Lebens- und Gesundheitssituation, z.B. Depressionen, Kontrollverlust, Sucht...). Auch die nicht einschätzbare Situation aufgrund der Pandemie löst bei den Teilnehmenden Ängste und Unsicherheiten aus (z.B. Angst vor einem weiteren Lockdown; Angst davor, dass der aktuelle Zustand so bestehen bleibt...). Zudem äußern die Teilnehmenden Ängste in Bezug auf die Projektumsetzung und Fortführung. Schwierigkeiten für die Teilnehmenden ergeben sich insbesondere hinsichtlich ihrer Alltags- und Lebensführung (Tagesstruktur, Motivation, Routinetätigkeiten, z.B. Einkaufen gehen...). Auch im Umgang mit den Auswirkungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie benennen die Teilnehmenden einige Schwierigkeiten (betrifft insbesondere der Umgang mit den Schutz- und Hygienemaßnahmen wie beispielsweise eine Maske tragen, Abstand halten, Kontaktbeschränkungen; aber auch generelle Schwierigkeiten, alleine und einsam zu sein). Darüber hinaus benennen einige Teilnehmende gesundheitliche Probleme (Schlafrhythmus, Depressionen...). Zudem werden die Kinderbetreuung (insbesondere das Homeschooling) sowie vereinzelt auch Aufgaben des Projektes als Hürden wahrgenommen.

Unterstützung haben die Teilnehmenden überwiegend bei ihrem Projekt und den entsprechenden Ansprechpartner*innen/ Mitarbeitenden gesucht und erhalten. Dies unterstreicht die wichtige und essenzielle Funktion der Projekte während der für die Teilnehmenden als sehr schwierig empfundenen Zeit und unterstreicht zudem die quantitativen Ergebnisse hinsichtlich der Unterstützungsangebote/ Strukturen im Projekt und zur Kontakthäufigkeit zum Projekt (vgl. Abb. 63-65). Zudem konnten die Teilnehmenden z.T. auf ihr eigenes soziales Netzwerk (z.B. Familie oder Freunde) oder auch auf andere Ansprechpartner*innen zurückgreifen (z.B. Jobcenter oder Ärzte).

2.3.6.3 Durchführungsevaluierung: Förderansatz Frauen aktiv in die Zukunft – Teil 1: Sachberichtsanalyse“

Mit der Implementierung des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ im Jahr 2020 soll mittels eines ganzheitlichen Ansatzes, der auf den Säulen Beratung, Coaching bzw. Qualifizierung fußt, die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen erhöht werden, um Langzeitleistungsbezug zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut zu leisten. Zielgruppe des Förderansatzes sind langzeitleistungsbeziehende Frauen im SGB II, die keiner mehr als geringfügigen Erwerbstätigkeit nachgehen und mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Mit dem Förderansatz sollen auch gezielt Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund erreicht werden, wodurch besondere Impulse im Handlungsbereich „Integration“ gesetzt werden können. Mit der Implementierung des Förderansatzes wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Frauen im Langzeitleistungsbezug sowie Frauen im Kontext von Fluchtmigration einer spezifischen Unterstützung bedürfen, für die es eines eigenen, passgenauen konzeptionellen Zugangs bedarf.

Mittels einer qualitativen Konzept- und Sachberichtsanalyse wurde die Implementierungsphase des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ untersucht. Hierzu wurden die Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Umsetzung des Förderansatzes systematisch ausgewertet.

Auf konzeptioneller Ebene hat sich gezeigt, dass gerade ein ganzheitlicher Ansatz sowie die Kombination aus Beratung und Qualifizierung bzw. Coaching ein wichtiges Instrument ist, um die berufliche und soziale Situation von langzeitleistungsbeziehenden Frauen im SGB II zu verbessern. Auch der modulare Aufbau der Projekte, die Orientierung der Projektinhalte an der individuellen Ausgangslage der Frauen bzw. an deren individuellen Bedarfen sowie die Kombination aus Gruppenseminaren und Einzelcoachings haben sich in der Praxis bewährt. Die sozialpädagogische Betreuung, insbesondere in den Einzelcoachings, ist zudem ein wichtiger Grundstein, um eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen den Teilnehmerinnen und den Sozialpädagog*innen herzustellen. Gruppencoachings bzw. Gruppenseminare tragen dazu bei, dass die Frauen sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. Die Ausgangssituation der meisten Frauen (hierunter fallen Aspekte wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder eingeschränkte Mobilität) erfordern flexible Anwesenheitszeiten im Projekt bzw. in der Maßnahme sowie die Möglichkeit die Maßnahmen in Voll- oder Teilzeit durchzuführen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes hat sich auch der Einbezug des sozialen Netzwerkes der Frauen bewährt. Im Einzelfall hat sich hier auch bedarfsorientierte aufsuchende Arbeit z.B. in Form von Hausbesuchen als sehr förderlich erwiesen.

Im Zuge der Corona-Pandemie und insbesondere aufgrund der Lockdowns im Früh- und Spätjahr 2020 sahen sich die Projektverantwortlichen mit der Herausforderung konfrontiert die Projekte hinsichtlich inhaltlicher, methodischer sowie konzeptioneller Aspekte an die gesonderten Umstände anzupassen. Wie bereits aus den Sachberichtsanalysen zu den Auswirkungen und Anpassungen aufgrund der Pandemie sichtbar wird, ist den Projekten im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ eine Umstellung und Anpassung ihrer Projektaktivitäten erfolgreich gelungen. Bereits zu Beginn der Projektlaufzeit wurde in einigen Projekten der Fokus auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen gelegt und die Teilnehmerinnen mit entsprechender Technik ausgestattet. Die Projekte haben methodisch überwiegend auf die Kombination digitaler und analoger Formate zurückgegriffen. Zu nennen sind hier beispielsweise Hybrid-Unterricht oder Online-Unterricht, digitale Beratungen oder der Einsatz von diversen Lernplattformen, um den Frauen Aufgaben für zuhause zur Verfügung zu stellen. Zweierlei Entwicklungen wurden dabei sichtbar: Einerseits werden die Pandemie und der damit verbundene unausweichliche Digitalisierungsschub als Chance gesehen. Digitale Formate bringen beispielsweise den Vorzug von zeitlicher und räumlicher Flexibilität mit sich, was für Frauen, die z.B. Kinderbetreuungsaufgaben übernehmen müssen oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind von Vorteil sein kann. Andererseits hat die Pandemie deutliche Defizite mit Blick auf die digitalen Grundkompetenzen sowie in Bezug auf die allgemeinen Medienkompetenzen der Frauen sichtbar gemacht und zudem die z.T. mangelnde technische Ausstattung der Teilnehmenden verdeutlicht. Hier wird der Bedarf gesehen, das Thema Digitalisierung zukünftig noch stärker in die Projektinhalte zu verankern (dies umfasst u. a. Themen wie kritische Mediennutzung, Ausbildung digitaler Grundkompetenzen, der Umgang mit modernen Kommunikationsmedien, Homeschooling...). Dennoch werden Präsenzformate sowie der persönliche und direkte Kontakt in der sozialpädagogischen Arbeit mit den Teilnehmerinnen als unersetzbar erachtet.

Mit Blick auf die Ausgangssituation der Zielgruppe wird deutlich, dass die Frauen größtenteils multiple Problemlagen aufweisen. Insbesondere eine Überlagerung verschiedener Faktoren erschwert eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Problemlagen ergeben sich bei den Frauen überwiegend im Bereich Gesundheit und Sprache. Eine zunehmende Verschärfung gesundheitlicher Problemlagen (viele Frauen befinden sich in psychosozialen Krisen, psychische und chronische Erkrankungen ...) bringen das pädagogische Personal z.T. an die Grenzen. Zukünftig muss ein größerer Fokus auf die gesundheitliche Förderung der Frauen gelegt werden (z.B. durch den Einsatz von bzw. Begleitung durch Psycholog*innen). Hinsichtlich der sprachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden hat sich gezeigt, dass viele der Frauen enorme sprachliche Defizite aufweisen. Dies wird als größtes Hemmnis zur Integration in den Arbeitsmarkt gesehen. Insbesondere bei Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund spitzt sich dieser Aspekt teilweise durch Analphabetismus zu.

Ein wesentlicher Baustein im Rahmen der betrieblichen Erprobung, um langfristig das intendierte Ziel der Arbeitsmarktintegration für die teilnehmenden Frauen zu erreichen, ist die Durchführung eines maximal vierwöchigen Praktikums. Deutlich wird, dass die Corona-Pandemie eine Vermittlung in Praktika z.T. erschwert hat. Zudem werden die eingeschränkte Mobilität, die sprachlichen Kompetenzen sowie die Kinderbetreuung und die daraus resultierende mangelnde Flexibilität als Faktoren genannt, die eine Vermittlung der Frauen in Praktika deutlich erschweren.

Wie bereits im vorherigen Kapitel aufgezeigt werden konnte, wurde im Rahmen des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ mit dem Aspekt der Integration ein weiterer Handlungsbereich mit aufgenommen, der insbesondere Frauen im Kontext von Fluchtmigration adressiert. Die Daten der Situationsanalyse und Förderplanung (vgl. Kap. 2.3.6.1) konnten bereits zeigen, dass bei mehr als 70 % der Teilnehmerinnen ein großer oder gegebener Handlungsbedarf im Bereich Integration festgestellt wurde. Ergänzend zeigen die qualitativen Analysen, dass sich für die spezifische Zielgruppe der Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund einige Besonderheiten ergeben. Neben den mangelnden sprachlichen Kompetenzen, die eine Integration in den bzw. einen Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich erschweren, kommt bei dieser Zielgruppe noch der Aspekt der traditionellen Rollenvorstellungen hinzu, die nur schwer aufgebrochen werden können. Die Überwindung des tradierten Rollenverhaltens wird als unabdingbar für gesellschaftliche Teilhabe und Integration gesehen. In der Projektumsetzung zeigen sich insbesondere die Gruppenseminare als förderlich, da hier die Frauen bzw. Teilnehmerinnen ganz unterschiedlicher Herkunft und Kulturen miteinander agieren. In der individuellen Betreuung und Arbeit mit den Frauen, die einen Flucht- und Migrationshintergrund aufweisen, hat sich gezeigt, dass diese Zielgruppe spezifische Bedarfe hat (z.B. Sprachförderung, Unterstützung bei behördlichen Vorgängen, Analyse und Erläuterung der im Ausland erworbenen fachlichen Kompetenzen, Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse und Qualifikationen...).

Mit Blick auf die Herausforderungen in der sozialpädagogischen Arbeit mit den Frauen, zeigen sich in einigen Projekten Schwierigkeiten im Umgang mit der Heterogenität der Zielgruppe. Pädagog*innen werden hier beispielsweise vor die Herausforderung gestellt, dem starken Bildungsgefälle zwischen den Teilnehmerinnen gerecht zu werden. Die heterogenen individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen sind teilweise durch Online- oder Hybrid-Unterricht nochmals verstärkt zum Vorschein gekommen. Zudem zeigen sich die bereits angesprochen gesundheitlichen und sprachlichen Problemlagen der Frauen als Herausforderungen. Darüber hinaus fehlt es z.T. an Zeit und Ressourcen, die für die zeitintensive sozialpädagogische Betreuung benötigt werden.

Die Zusammenarbeit mit den zuweisenden SGB II-Trägern wird seitens der inhaltlich Projektverantwortlichen als überwiegend positiv und konstruktiv beschrieben (regelmäßiger Austausch, Rückkopplung und Abstimmungstermine, Präsenztage der zuweisenden Stelle vor Ort im Projekt...). Verbesserungspotenziale werden dennoch in der passgenauen Zuweisung der Teilnehmerinnen gesehen. Oftmals werden Frauen den Projekten bzw. Maßnahmen zugewiesen, die enorme gesundheitliche Probleme aufweisen oder aufgrund mangelnder Alphabetisierung nur sehr eingeschränkt auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Die qualitative Konzept- und Sachberichtsanalyse konnte einen fundierten Einblick in die Implementierungsphase des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ geben. Die aus den qualitativen Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden in einem nächsten Schritt auf ihre quantitative Evidenz hin überprüft. Zudem wird das Ziel verfolgt einen breiteren Überblick über die Erfahrungen der inhaltlichen Projektverantwortlichen mit der Umsetzung von Projekten im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ zu erhalten. Hierzu wird eine online-gestützte Befragung

aller laufenden Projekte aus dem Jahr 2021 angestrebt. Folgende inhaltliche Schwerpunkte sollen in der Befragung Berücksichtigung finden:

- Fragen zu den allgemeinen Förder- und Rahmenbedingungen,
- Fragen zu den Dokumentationsvorgaben zur Situationsanalyse und zur Förderplanung,
- gezielte Fragen zu den Projekthaltungen,
- Fragen zur allgemeinen Passung von Angebot und Bedarf im Projekt (hierzu auch Fragen zur konzeptionellen Ausgestaltung der Projekte),
- Fragen zu den Ausgangs- bzw. Problemlagen der Frauen (Sprache, Gesundheit...),
- Fragen zur Umsetzung der betrieblichen Erprobung,
- Fragen zu den Herausforderungen in der sozialpädagogischen Arbeit mit den Frauen,
- Fragen zur Kooperation und Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle und letztlich
- Fragen zur Weiterentwicklung des Förderansatzes.

Festzuhalten bleibt, dass die hier dargestellten Ergebnisse die Notwendigkeit und Berechtigung des spezifischen Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ für langzeitleistungsbeziehende Frauen im SGB II unterstreichen. Die Zielgruppe benötigt weiterhin Unterstützung durch kombinierte Angebote von Beratung und Qualifizierung sowie sozialpädagogischer Betreuung. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist von einer Zunahme der Problemlagen der Zielgruppe auszugehen bzw. wird sich deren Bedarfssituation verstärken. Bereits vor der Pandemie befanden sich viele Frauen in einer prekären Arbeitsmarktsituation oder weisen multiple Problemlagen auf. Zudem ist bereits das Aufkommen neuer krisenbedingter Bedarfe zu beobachten (z.B. die Unterstützung der eigenen Kinder im schulischen Bereich, digitale Kompetenzen...), in denen die Frauen auf unterstützende Maßnahmen angewiesen sind. Auch für die spezifische Zielgruppe der Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund bedarf es neben einer intensiveren Betreuung zukünftig auch ergänzende Maßnahmen und Angebote (z.B. ergänzende Sprachkurse, stärkerer Einbezug des familiären Netzwerkes...).

2.3.7 Bewertung der Umsetzung

Die vorliegenden Ergebnisse der fortgeschriebenen Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen bestätigen die bereits in den Vorjahren identifizierten Entwicklungen. Bewährt hat sich neben der über den Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ erfolgten stärkeren Einbeziehung des gesamten Familiensystems in den Fokus der Förderung auch die Implementierung des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“. Wie die Sachberichtsanalyse zu diesem Förderansatz deutlich gezeigt hat, gelingt es dabei sowohl inhaltlich als auch methodisch die spezifischen Bedarfe von Frauen im SGB II-Leistungsbezug zu adressieren, insbesondere auch jenen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund.

Auf diese Weise ist es im Laufe der Förderperiode immer besser gelungen, Frauen als Zielgruppe der Angebote zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen zu erreichen und, wie die Ergebnisse der Förderung bestätigen, adäquat zu unterstützen. Mit einem Anteil von zuletzt 62 % stellen Frauen inzwischen das Gros der

Teilnehmenden in dieser Investitionspriorität, seit Beginn der Förderperiode hat sich das Geschlechterverhältnis damit umgekehrt.

Wie bereits der letztjährige Evaluationsbericht deutlich gezeigt hat, gilt es vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie insbesondere die sozialen und persönlichen Folgen mit in den Blick zu nehmen, die bei benachteiligten Personengruppen auf Grund der ungünstigeren strukturellen und individuellen Voraussetzungen häufig noch sehr viel stärker ausgeprägt sind als in der Bevölkerung insgesamt. Mit dem eingesetzten Instrumentarium ist der ESF in Rheinland-Pfalz daher sehr gut aufgestellt, diesen Herausforderungen effektiv begegnen und die berufliche wie soziale Integration der Teilnehmenden fördern zu können.

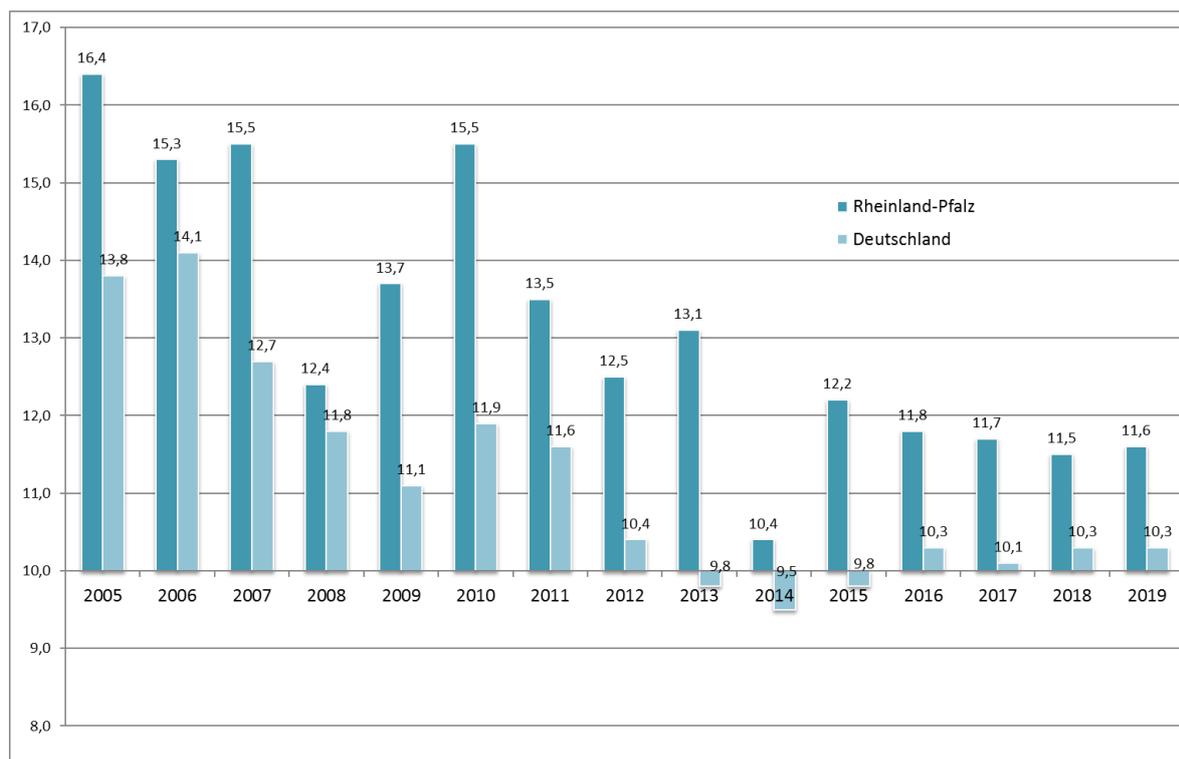
Da die während der Corona-Pandemie noch deutlicher zu Tage getretenen Probleme größtenteils nicht originär durch diese verursacht wurden, sondern strukturelle Ursachen haben, ist es von zentraler Bedeutung, dass diese Unterstützungsangebote auch mittelfristig zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass das bewährte Instrumentarium auch in der Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung stehen wird.

2.4 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs (IP c i) – Spezifisches Ziel: Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern (c.1a)

2.4.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Innerhalb der für die Umsetzung des ESF maßgeblichen Strategie Europa 2020 sind die hier betrachteten Interventionen dem Thematischen Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen zuzuordnen. Sie zielen darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung des Kernziels der Verringerung der Quote der frühen Schulabgänger auf unter 10 % zu leisten. Nicht zuletzt die im Vorfeld der Programmierung erstellte Sozioökonomische Analyse hatte Hinweise darauf gegeben, dass in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich ein erhöhter Handlungsbedarf besteht. So lag die Quote der frühen Schulabgänger (18 bis unter 25-Jährige, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 mit gut 13 % deutlich über dem Zielwert von 10 %, während bundesweit die 10-Prozent-Schwelle erstmals unterschritten werden konnte.

Abbildung 68: Entwicklung des Anteils Früher Schulabgänger (in Prozent)



Zwar ist der Anteil früher Schulabgänger seitdem in Rheinland-Pfalz gesunken, stagniert jedoch seit 2017. Mit einem Anteil von zuletzt 11,6 % liegt Rheinland-Pfalz hier noch immer um mehr als einen

Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt (10,3 %) sowie dem angestrebten Zielwert von maximal 10 %¹⁰

Die Zahl der Anfänger*innen bei Bildungsprogrammen im Übergangsbereich ist auch 2020 wieder leicht gesunken. Vorläufigen Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung¹¹ zufolge sind für Rheinland-Pfalz 2020 im Vergleich zum Vorjahr erneut etwa 1.000 Anfänger*innen im Übergangsbereich weniger dokumentiert, angesichts der verbleibenden insgesamt 13.017 Eintritte ist die Situation allerdings nach wie vor alles andere als befriedigend, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass dieser Rückgang zumindest teilweise auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen sein dürfte.

Auch haben von den 2020 landesweit 37.053 institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten, d.h. denjenigen jungen Menschen, die entweder einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben oder zumindest bei der Berufsberatung als ausbildungssuchend registriert waren, weniger als 2/3 (63,9 %) ihren Ausbildungswunsch letztlich auch realisieren können oder wollen. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil um 2,7 Prozentpunkte gefallen.

Gleichzeitig ist die die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen um 300 auf über 2.700 gestiegen¹², und dies, obwohl insgesamt die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen um 2.148 gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, mehr als doppelt so stark wie die Zahl der gemeldeten Bewerber*innen (- 1.026). Trotzdem ist die Zahl der einmündeten Bewerber*innen um 1.458 oder 12 % gesunken, was darauf hindeutet, dass sich in der Pandemie die bereits seit mehreren Jahren zu beobachtende Mismatch-Problematik auf dem Ausbildungsmarkt weiter verfestigt hat, d.h. trotz Interesse an einer Ausbildung können viele junge Menschen ihren Ausbildungswunsch nicht realisieren, während es gleichzeitig zahlreichen Betrieben immer schwerer fällt, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen.

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung spielt somit nach wie vor eine wichtige Rolle, da einerseits zunehmend deutlich wird, dass gute Rahmenbedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt allein auch in Zeiten demografischen Wandels noch keine hinreichende Voraussetzung für eine reibungslose Einmündung junger Menschen in das Berufsleben darstellen und andererseits die Corona-Pandemie dazu geführt hat, dass viele Angebote zur beruflichen Orientierung wie z.B. Praktika oder die Berufsberatung der Agentur für Arbeit nicht oder nur in sehr eingeschränkter Weise zur Verfügung standen und junge Menschen ihre Berufswahlentscheidung zurückgestellt haben bzw. getroffene Entscheidungen revidieren werden.

Somit kann bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass die strategische Fokussierung der ESF-Aktivitäten auf die Bereiche der beruflichen Orientierung sowie der Berufsvorbereitung besonders

¹⁰ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Frühe Schulabgänger nach Geschlecht und Bundesländern

¹¹ Vgl. Destatis: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung - Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2020

¹² Vgl. BIBB 2021: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020, S. 70

benachteiligter Jugendlicher weiterhin zeitgemäß ist und an einer arbeitsmarkt- wie wirtschafts- und gesellschaftspolitisch zentralen Schnittstelle ansetzt.

Die Mismatch-Problematik verweist dabei auf einen besonderen Bedarf im präventiven Bereich, d.h. beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule oder aus berufsschulischen Bildungsgängen in Ausbildung. Somit kommt den Maßnahmen innerhalb des Spezifischen Ziels „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c1a) eine besondere Bedeutung zu.

2.4.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Wie im Operationellen Programm beschrieben, sollen die in der Investitionspriorität c i umgesetzten Maßnahmen dazu beitragen, künftige Generationen von Schulabgänger*innen besser auf den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten, um so die Wahrscheinlichkeit gelingender nachhaltiger Übergänge zu erhöhen. Auf diese Weise soll auch ein Beitrag zur Reduzierung des Anteils Früher Schulabgänger geleistet werden, der, wie gezeigt, in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich hoch ist.

Konkret sieht die rheinland-pfälzische ESF-Strategie zwei unterschiedliche Interventionstypen vor:

1. Unterstützung der Einführung des Instruments Potenzialanalyse an Schulen mit den Bildungsgängen Berufsmatura und Sek. I
2. Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler, insbesondere in den Abgangsklassen von Schulen mit Berufsmatura-Bildungsgang

Der erste Bereich, der inhaltlich federführend durch das Bildungsministerium verantwortet wird, zielt auf die flächendeckende Einführung von Kompetenzfeststellungsverfahren ab, mit denen die berufsrelevanten, überfachlichen Kompetenzen und Interessen der Schüler*innen zu Ende der Klasse 7 oder zu Beginn der Klasse 8 erhoben werden können, um in der Folge gezielte individuelle Förderung sowie eine passgenauere Berufswahlentscheidung zu ermöglichen. Im Rahmen der ESF Förderung wird den am Projekt teilnehmenden Schulen die landesweit einheitliche Verfahrensplattform „Profil AC“ zur Verfügung gestellt. Diese enthält die zur Durchführung notwendigen Instrumente und Durchführungshinweise. Ebenfalls wird die Auswertung der Kompetenzfeststellung für die teilnehmenden Schüler*innen individuell über diese Plattform realisiert.

Im Bereich der Unterstützungsangebote für Schüler*innen wird die Zielsetzung zu großen Teilen über den Förderansatz „Jobfux“ verfolgt¹³. Dieses langjährig bewährte Förderinstrument wurde dafür an die Bedingungen in der ESF-Förderperiode 2014-2020 angepasst, insbesondere erfolgte eine konzeptionelle wie räumliche Abgrenzung zu Angeboten der Berufseinstiegsbegleitung im SGB III. Im Jahr 2015 wurden zudem für sechs Monate Projekte zur „vertieften Berufsorientierung“ gefördert, die jedoch eingestellt werden mussten, nachdem sich die Bundesagentur für Arbeit aus der

¹³ Vgl. Kapitel 2.4.4. – einzelne Projekte werden außerhalb von Rahmenbedingungen gefördert, zudem wurde im ersten Halbjahr 2015 der Förderansatz: „Vertiefte Berufsorientierung“ umgesetzt.

Kofinanzierung zurückzog. Darüber hinaus wurden einzelne Projekte, insbesondere solche für Schulverweigerer, außerhalb von Rahmenbedingungen gefördert.

2.4.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

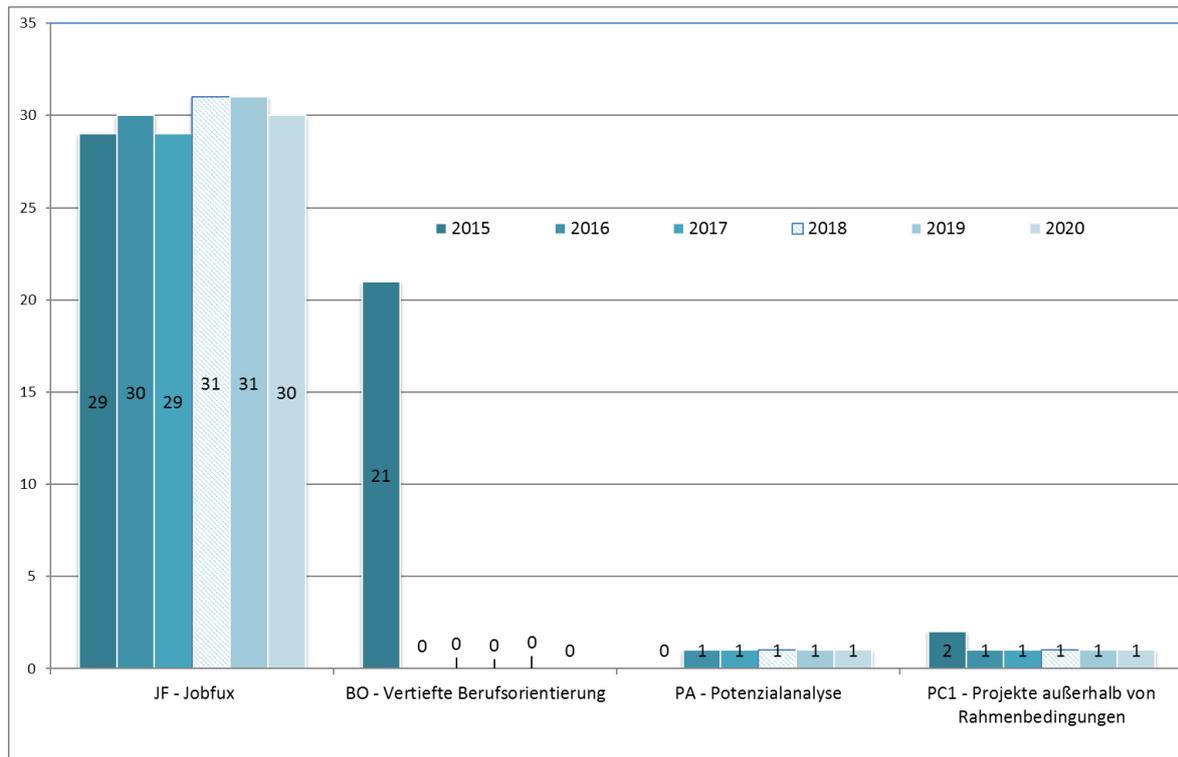
Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2020 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Wirkungsevaluation darstellen.

2.4.4 Umsetzung 2015-2020

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse zur Programmumsetzung in den Jahren 2015 bis 2020 basieren auf Daten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Demnach wurden in den Jahren 2015 bis 2020 im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c.1a) insgesamt 213 Projekte gefördert.

Die folgende Grafik verdeutlicht noch einmal die zentrale Bedeutung des Förderansatzes „Jobfux“, über den jedes Jahr konstant etwa 30 Projekte gefördert werden. Nach der Einstellung des Förderansatzes „Vertiefte Berufsorientierung“ – bereits im ersten Jahr der Förderung – ist somit mit Blick auf die Zahl geförderter Projekte eine hohe Konstanz innerhalb dieses Spezifischen Ziels festzustellen.

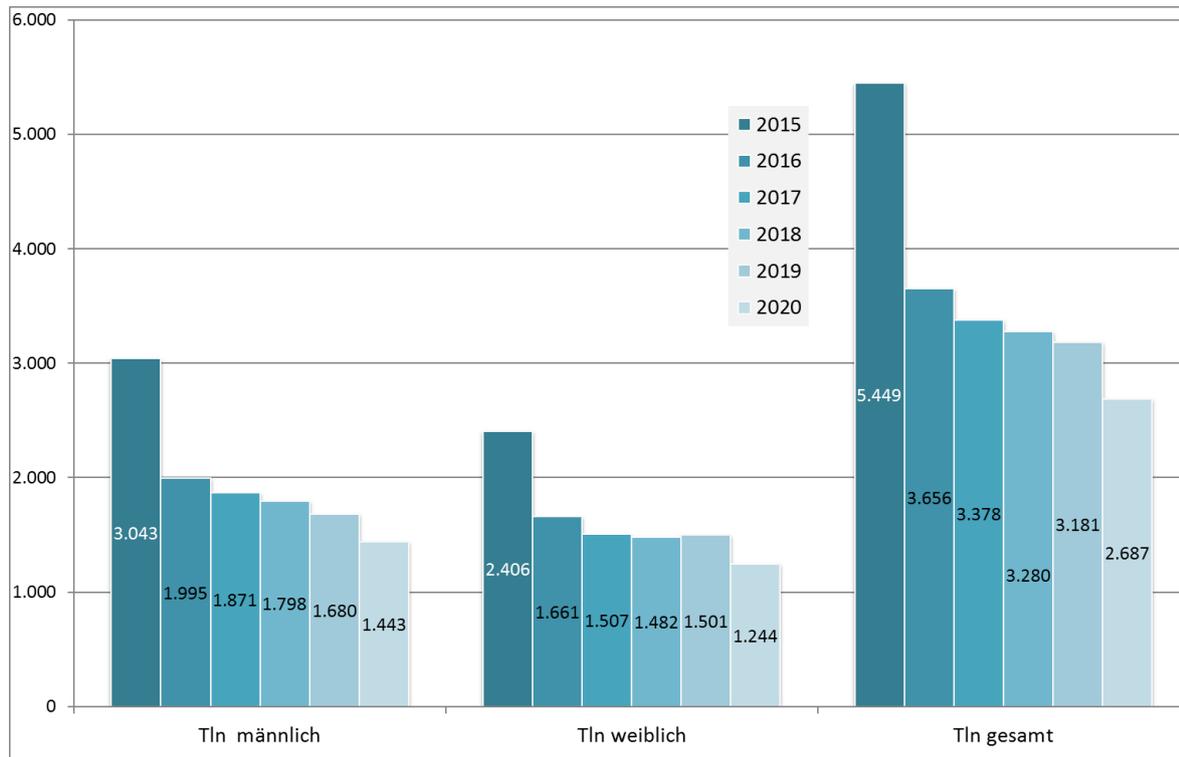
Abbildung 69: Projekte im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c.1a) nach Förderansatz und Jahr der Bewilligung



Für die Jahre 2015 bis 2020 sind insgesamt 21.631 Eintritte von Teilnehmenden zu verzeichnen, von denen 2.362 auf Lehrerinnen und Lehrer entfielen, die an Schulungen im Rahmen des Förderansatzes „Profil-AC“ teilgenommen haben (siehe Abbildung 43 auf der nächsten Seite). Diese werden bei der Ermittlung des Outputindikators nicht berücksichtigt, da dieser nur die unmittelbar geförderten Schüler*innen abbildet.

Der 2020 festzustellende Rückgang der Teilnehmendenzahlen um etwa 500 gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich pandemiebedingt. So konnten aufgrund von Schulschließungen und sonstigen Kontaktbeschränkungen zum einen deutlich weniger Lehrer*innen im Bereich des „Profil-AC“ geschult werden (360 im Jahr 2020 gegenüber 608 im Jahr 2019), zum anderen war es den Jobfüxen in dieser Zeit nur sehr bedingt möglich, Kontakt zu neuen Schüler*innen aufzunehmen, weswegen auch hier die Zahl der erreichten jungen Menschen von 2.512 im Jahr 2019 auf 2.2.45 im Jahr 2020 gesunken ist. Angesichts der sehr ungünstigen Rahmenbedingungen ist der Rückgang geringer ausgefallen, als dies befürchtet werden konnte.

Abbildung 70: Teilnehmende im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c.1a) nach Geschlecht und Jahr der Bewilligung

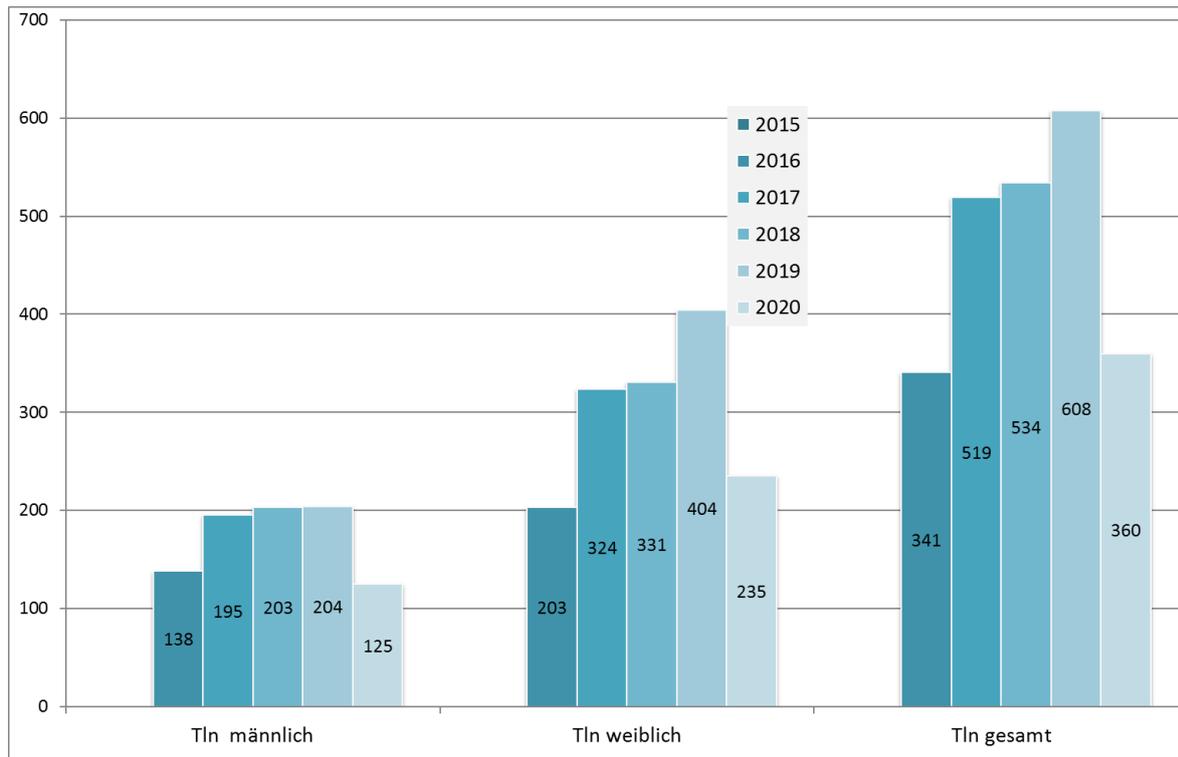


Umsetzung Förderansatz „Potenzialanalyse“

Die Umsetzung der Unterstützung der Implementierung der Verfahrensplattform „Profil AC“ an allen weiterbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz mit den Bildungsgängen „Berufsreife“ und „qualifizierter Sekundarabschluss I“ erfolgt seit 2016 wie vorgesehen über ein gefördertes Projekt pro Kalenderjahr, das für ganz Rheinland-Pfalz zuständig ist. Auch für 2020 wurde ein Nachfolgeprojekt bewilligt und durchgeführt. Seit Beginn der Förderung wird das Projekt durch den selben Träger durchgeführt.

Im EDV-Begleitsystem EurekaRLP 2020 werden durch den Projektträger die Teilnehmenden Lehrkräfte als „Teilnehmende“ erfasst. Dies hat vorrangig abrechnungs- bzw. nachweistechische Gründe, vor allem in Bezug auf die passive Kofinanzierung der Maßnahmen durch das Land in Form des Nachweises der Teilnahme der Lehrkräfte an den Schulungen und der Durchführungsbegleitung. Die Kofinanzierung erfolgt im Rahmen einer pauschalierten Entgeltfortzahlung.

Abbildung 71: Neu eingetretene Teilnehmende (Lehrende) im Förderansatz „Potenzialanalyse“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



In den Jahren 2016 bis 2020 konnten insgesamt 2.362 Lehrkräfte erreicht werden. Mit jeweils mehr als 500 Eintritten in den Jahren 2017 und 2018 konnten die Projektziele jeweils mehr als erreicht werden. Nachdem im Jahr 2019 mit mehr als 600 Eintritten ein neuer Höchststand erzielt werden konnte, ist die Teilnehmendenzahl wie oben erläutert 2020 pandemiebedingt auf 360 gesunken.

Die Durchführung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Landes. Die Akquise der Schulen wird durch das kofinanzierende Ministerium für Bildung gesteuert. Über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) werden Schulleitungen zur Teilnahme angeworben. Mit den interessierten Schulen finden anschließend bei der ADD Dienstbesprechungen statt, in denen Informationen zum Verfahren, Ablauf und der Förderung durch den ESF gegeben werden. Die Anmeldungen der teilnehmenden Lehrkräfte werden durch die Schulleitungen an das Pädagogische Landesinstitut übermittelt.

Zusätzlich zu der Schulakquisition über die ADD werden seit dem zweiten Quartal 2017 die in Rheinland-Pfalz für „Profil-AC“-Schulen konzipierten Fachtage für interessierte Schulen geöffnet. Interessierte Schulleitungen erhalten hierdurch die Möglichkeit sich mit Schulleitungen auszutauschen, die bereits erste Erfahrungen zur Durchführung gewonnen haben. Das Vorgehen fördert die Akzeptanz des Projekts in Rheinland-Pfalz und die Motivation zur Teilnahme. Dies spiegelt sich in dem oben dargestellten Zuwachs an Teilnehmenden wider.

Innerhalb des Spezifischen Ziels „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ nimmt der Förderansatz „Potenzialanalyse“ insofern eine Sonderstellung ein, als er zwar

mittelbar zum Ziel der Verbesserung der Berufswahlkompetenz, nämlich über die Qualifizierung der Lehrkräfte, beiträgt, jedoch nicht zur Zielerreichung für die unter Abschnitt 2.4.5 beschriebenen Output- und Ergebnisindikatoren. Dennoch wurden in den der Förderung zugrundeliegenden Rahmenbedingungen für diesen Förderansatz Zielwerte formuliert, die der Ergebnisbeurteilung der Projekte dienen. Demnach soll im Laufe der gesamten Förderperiode eine „Qualifizierung von ca. 1.900 Lehrkräften und Coaching an ca. 350 Schulen zur selbständigen Planung, Durchführung und Auswertung Kompetenzanalyse Profil AC RLP“ erfolgen. Für die einzelnen Jahre der Förderung werden in den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen entsprechend heruntergebrochene Zielvorgaben formuliert, die in der Summe nach Ablauf der Förderperiode die Gesamtzielsetzung erfüllen soll.

Die vorliegenden Ergebnisse zu den Teilnehmendenzahlen zeigen, dass die angestrebte Anzahl von 1.900 qualifizierten Lehrkräften 2019 mit 2.002 erreichten Lehrenden erreicht werden und im Jahr 2020 weiter überschritten werden konnte.

Umsetzung Förderansatz „Jobfux“

Wie bereits die Übersicht der pro Jahr geförderten Projekte verdeutlicht, ist die Umsetzung des Förderansatzes „Jobfux“ grundsätzlich von einer hohen Konstanz geprägt.

Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, wurden wie im Vorjahr auch 2020 Projekte in 20 Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt, d.h. in der Hälfte der rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte konnten Angebote des Jobfuxes unterbreitet werden. Die Verteilung der Jobfux-Projekte auf die verschiedenen Landkreise und kreisfreien Städte bleibt im Jahr 2020 mit einer Ausnahme konstant zum Vorjahr. Im Westerwaldkreis wurde lediglich noch ein Projekt umgesetzt, während es in den vergangenen Jahren zwei Projekte waren.

Tabelle 5: Gebietskörperschaften, in denen in der FP 2014-2020 eines oder mehrere Jobfux-Projekte durchgeführt wurden (Projekte pro Jahr)

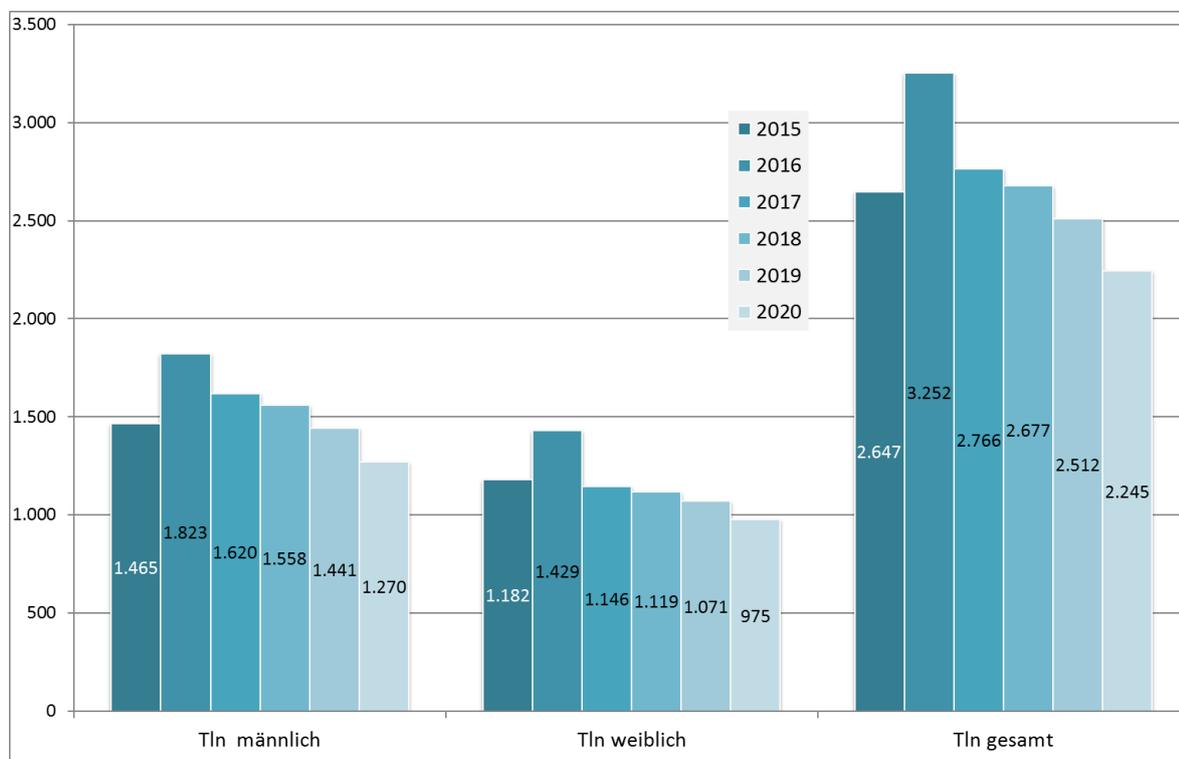
Gebietskörperschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ahrweiler, Landkreis				1	1	1
Altenkirchen (Westerwald), Landkreis	2	1	1	1	1	1
Alzey-Worms, Landkreis	2	2	2	2	2	2
Bad Kreuznach, Landkreis	2	2	2	2	2	2
Birkenfeld, Landkreis		1	1	2	2	2
Frankenthal (Pfalz), Kreisfreie Stadt,	1	1	1	1	1	1
Kaiserslautern, Landkreis	2	2	2	2	2	2
Koblenz, Kreisfreie Stadt	1	1	1	1	1	1
Kusel, Landkreis	2	2	2	2	2	2
Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt	1	2	2	2	2	2
Mainz, Kreisfreie Stadt	3	3	3	3	3	3
Mainz-Bingen, Landkreis	1	1	1	1	1	1
Mayen-Koblenz, Landkreis	2	2	2	2	2	2
Neuwied, Landkreis	1	1	1	1	1	1
Rhein-Hunsrück-Kreis, Landkreis	2	2	2	2	2	2
Speyer, Kreisfreie Stadt	1	1	1	1	1	1
Südwestpfalz, Landkreis	1	1				
Trier, Kreisfreie Stadt, Landkreis	1	1	1	1	1	1
Westerwaldkreis, Landkreis	2	2	2	2	2	1
Worms, Kreisfreie Stadt	2	2	2	2	2	2

Mit Ausnahme des Landkreises Südwestpfalz, der sich Ende 2016 aus der langjährigen Umsetzung zurückzog und dem Landkreis Ahrweiler, in dem 2018 ein neues Jobfux-Projekt gestartet ist, laufen die jeweiligen Projekte bereits seit vielen Jahren und sind dementsprechend gut in ihren Sozialräumen verankert, auch wenn bedingt durch die Projektförderung und die einjährigen Bewilligungszeiträume eine z.T. starke Personalfuktuation bei den sozialpädagogischen Fachkräften zu verzeichnen ist.

Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine flächendeckende Begleitung an allen in Frage kommenden Schulen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des ESF nicht sicherzustellen ist. Da pro Projekt in der Regel eine Vollzeitstelle gefördert wird, stehen vor Ort eine bis maximal drei (Stadt Mainz) Stellen für Jobfux zur Verfügung, die gemäß dem lokalen Bedarf und den strukturellen Bedingungen auf eine oder mehrere Schulen verteilt werden, wobei Kontingente von weniger als 0,5 Stellen pro Schule nicht als zielführend zu erachten sind. Des Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass sich nur etwa die Hälfte der in Frage kommenden Gebietskörperschaften im Land an der Programmumsetzung beteiligt, wobei eine Ausweitung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch nicht zu realisieren wäre.

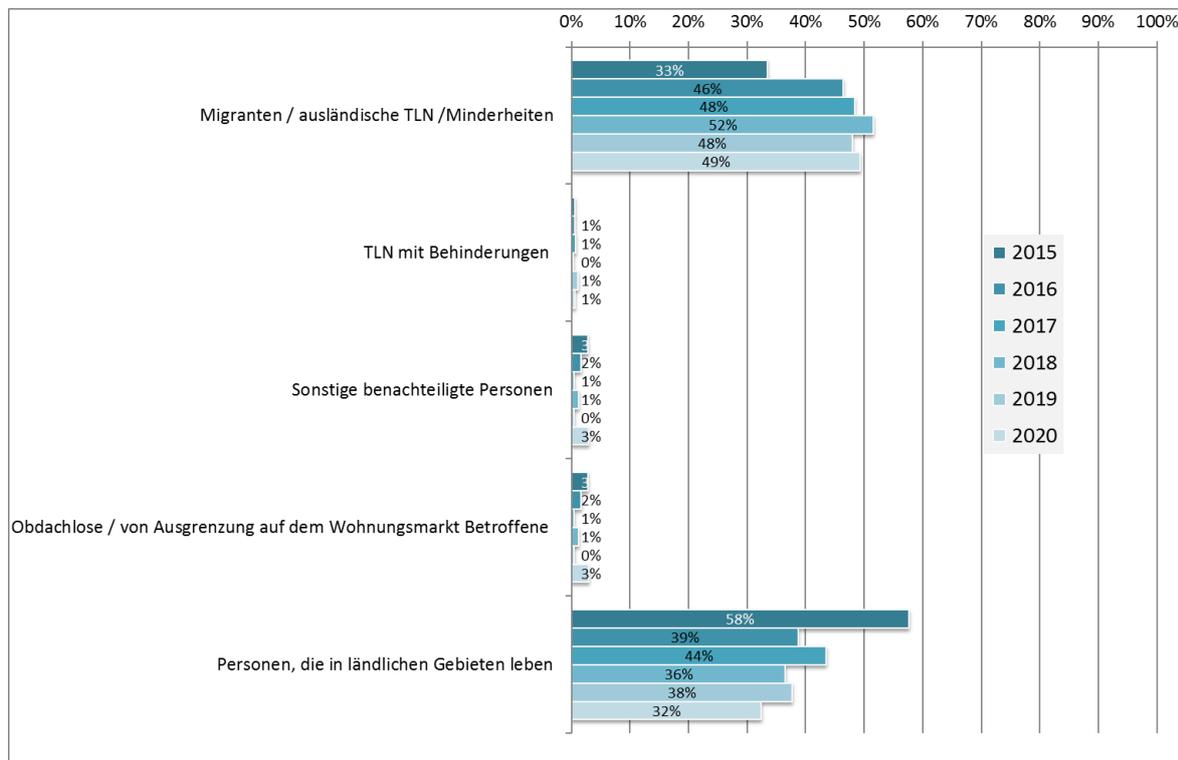
Mit Blick auf die Teilnehmendenzahlen ist wie bereits erläutert 2020 pandemiebedingt ein Rückgang um etwa 500 zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist bei den männlichen Teilnehmenden deutlicher ausgefallen als bei den weiblichen, wodurch der Frauenanteil von 42,6 % auf 43,4 % gestiegen ist.

Abbildung 72: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Jobfux“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Ein Blick auf ausgewählte strukturelle Merkmale der Teilnehmenden verdeutlicht erneut die hohe Bedeutung der „Jobfux-Projekte“ für Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die fast die Hälfte der Teilnehmenden ausmachen.

Abbildung 73: Strukturelle Merkmale der Teilnehmenden im Förderansatz „Jobfix“



2.4.5 Ergebnisse 2015-2020

Zur Messung des Programmerfolgs wurden im Operationellen Programm für jedes Spezifische Ziel passende Output- und Ergebnisindikatoren definiert und für diese Zielwerte berechnet. Für das Spezifische Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c.1a) handelt es sich dabei um die folgenden Indikatoren:

Tabelle 6: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator (OP Version 1.2 – 2014)	c.101	Eintritte von Schülerinnen und Schülern mit Grundbildung (ISCED 1)	79.000
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	c.101	Eintritte von Schülerinnen und Schülern mit Grundbildung (ISCED 1)	23.400
Ergebnisindikator	c.1r1	Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich an ergänzenden berufsorientierenden Angeboten teilgenommen haben	80 %

		und/oder für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	
--	--	---	--

Beim Ergebnisindikator wird dabei eine Unterscheidung in Abhängigkeit vom Interventionstyp vorgenommen. Bezogen auf die vertiefenden berufsorientierenden Angebote, die in der Regel in den Klassenstufen 7 und 8 ansetzen (Umsetzung nur 2015), bedeutet eine erfolgreiche Teilnahme, dass die Schüler*innen die laut Curriculum vorgesehenen Elemente vollständig durchlaufen, was anhand entsprechender Zertifikate nachgewiesen wird.

Mit der in den Abgangsklassen verorteten Übergangsbegleitung soll erreicht werden, dass die betreffenden Schüler*innen beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine unmittelbare Perspektive zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bzw. zum Besuch einer weiterführenden Schule haben. Für mindestens 80 % der Teilnehmenden soll eine unmittelbar an den Schulbesuch anschließende und konkret benannte Perspektive vorhanden und dokumentiert sein, wobei ein besonderer Fokus auf die unmittelbare Aufnahme einer Berufsausbildung gelegt wird.

Die Zielerreichung hinsichtlich dieser Indikatoren wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichte berichtet. Hinsichtlich des Outputindikators zeigte sich dabei schnell, dass das für die Förderperiode vorgesehene Ziel von 79.000 Eintritten nicht würde erreicht werden können, so dass im Rahmen eines Änderungsantrages im Jahr 2017 eine deutliche Korrektur vorgenommen wurde.

Ausschlaggebend für die zu erwartende deutliche Unterschreitung waren dabei zwei Gründe.

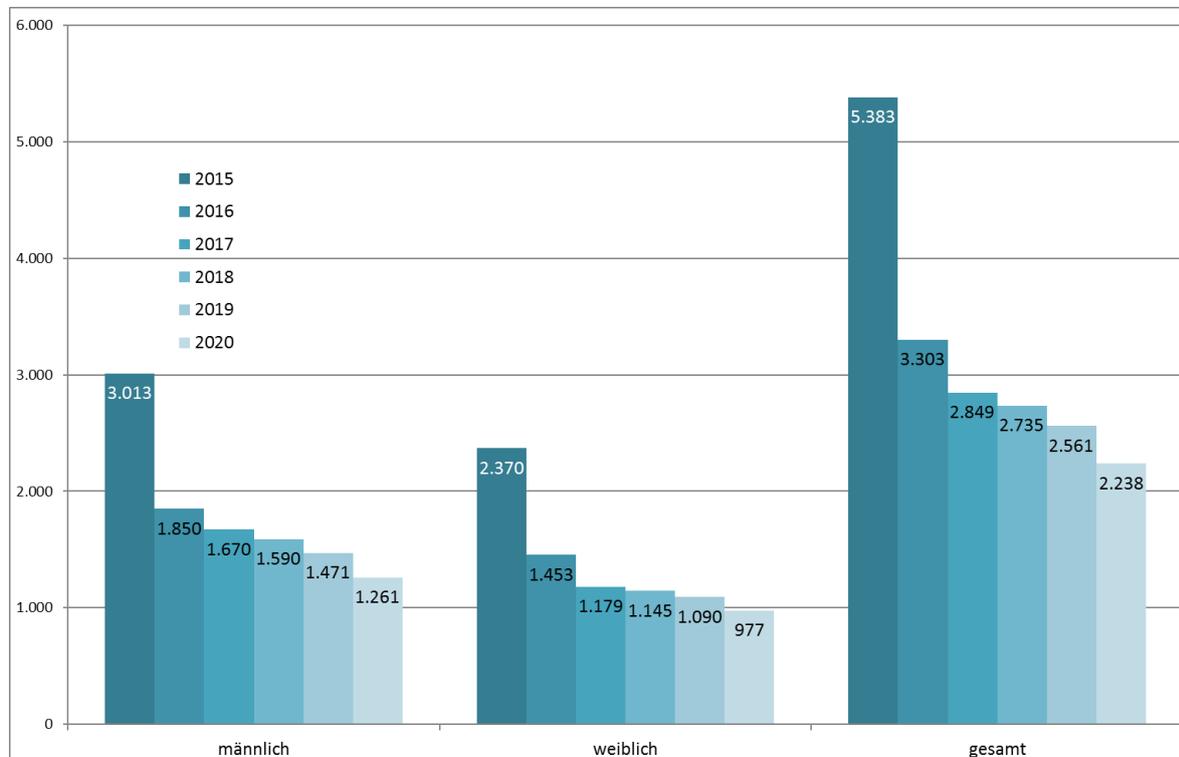
Zum einen war bei der Programmierung davon ausgegangen worden, dass die in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit bereits in der zurückliegenden Förderperiode umgesetzten Projekte zur vertieften Berufsorientierung auch in der Förderperiode 2014-2020 durchgängig weiter gefördert würden. Auf Grundlage der Erfahrungswerte aus der vergangenen Förderperiode wurde dafür ein Zielwert von 29.000 Eintritten ermittelt. Da die Bundesagentur für Arbeit sich allerdings bereits zur zweiten Jahreshälfte 2015 aus der Kofinanzierung zurückzog und der entsprechende Förderansatz folglich eingestellt werden musste, konnten insgesamt nur 2.750 Eintritte erreicht werden, weniger als 10 % der ursprünglichen vorgesehenen Anzahl an Eintritten.

Zum anderen haben sich im Förderansatz „Jobfux“ die Umsetzungsbedingungen aufgrund stark erhöhter Teilnehmendendokumentationspflichten substanziell verändert (Einwilligungserklärung und vollständige Individualdaten im TRS statt aggregierte Angaben zu Teilnehmenden wie in der Förderperiode 2007-2013). Die zugrunde gelegte Kalkulation der letzten Förderperiode hat dadurch ihre Repräsentativität verloren, es werden statt der damals erreichten ca. 7.000 Eintritte pro Jahr lediglich weniger als 3.000 TN p.a. erreicht.

Mit dem aktuellen Zielwert von 23.400 Eintritten wurde auf diese Veränderungen reagiert. Die Ergebnisse der Umsetzung 2017 bis 2020 deuten darauf hin, dass sich die aktualisierte Kalkulation bislang als weitgehend belastbar erweist. Trotz des pandemiebedingten Rückgangs bei den Teilnehmendenzahlen (vgl. Kapitel 2.5.4), konnten bislang mehr als 19.000 Eintritte von Schülerinnen und Schülern mit Grundbildung verzeichnet werden. Auch wenn in Folge des pandemiebedingten Rückgangs eine vollständige Zielerreichung voraussichtlich nicht möglich sein wird, kann bis Mitte

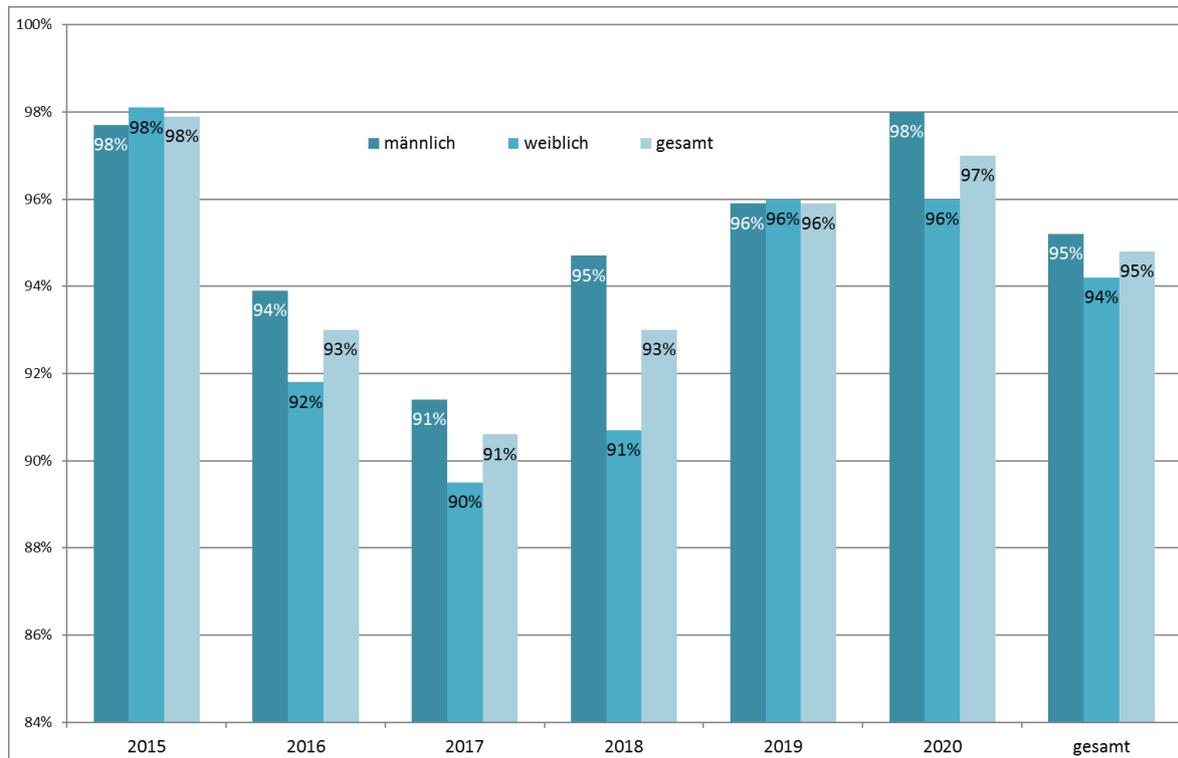
2022 mit mehr als 21.000 Teilnehmenden gerechnet werden, was einem Zielerreichungsgrad von mehr als 90 % entspräche. Angesichts der schwierigen Umsetzungsbedingungen in den Jahren 2020 und 2021 kann dieser Wert als sehr zufriedenstellend betrachtet werden.

Abbildung 74: Eintritte gemäß Outputindikator im Spezifischen Ziel: Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern



Mit Blick auf den Ergebnisindikator gestaltet sich die bisherige Umsetzung durchgängig äußerst erfolgreich. Im Durchschnitt der Jahre 2015-2020 konnte für 95 % der ausgetretenen Schüler*innen eine erfolgreiche Teilnahme an ergänzenden berufsorientierenden Angeboten und/oder eine konkrete berufliche/schulische Perspektive dokumentiert werden. Der mit 98 % sehr hohe Wert im Jahr 2015 ist auf die (nur) in diesem Jahr durchgeführten Projekte im Bereich der vertieften Berufsorientierung zurückzuführen. Hier war eine hohe Zielerreichungsquote zu erwarten, da die entsprechenden Projekte in den schulischen Alltag integriert und nicht auf eine Statusänderung (Aufnahme einer Ausbildung) ausgerichtet waren, weswegen ein Scheitern hier weniger wahrscheinlich war als im Bereich der Übergangsbegleitung in den Abgangsklassen.

Abbildung 75: Schüler*innen, die erfolgreich an ergänzenden berufsorientierenden Angeboten teilgenommen haben und/oder für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte nach Geschlecht und Jahr



Ab 2016 fließen ausschließlich Projekte der Übergangsbegleitung in den Ergebnisindikator mit ein. Hier ist erfreulich, dass nach einem zwischenzeitlichen „Absinken“ der Erfolgsquote auf noch immer sehr gute 93 %, im Jahr 2018 insbesondere bei den männlichen Teilnehmenden wieder ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen ist. Die Ergebnisse für die Jahre 2019 und 2020 bestätigen diesen positiven Trend. So konnte in diesem Jahr für 97 % der ausgetretenen Schüler*innen eine konkrete berufliche/schulische Perspektive dokumentiert werden.

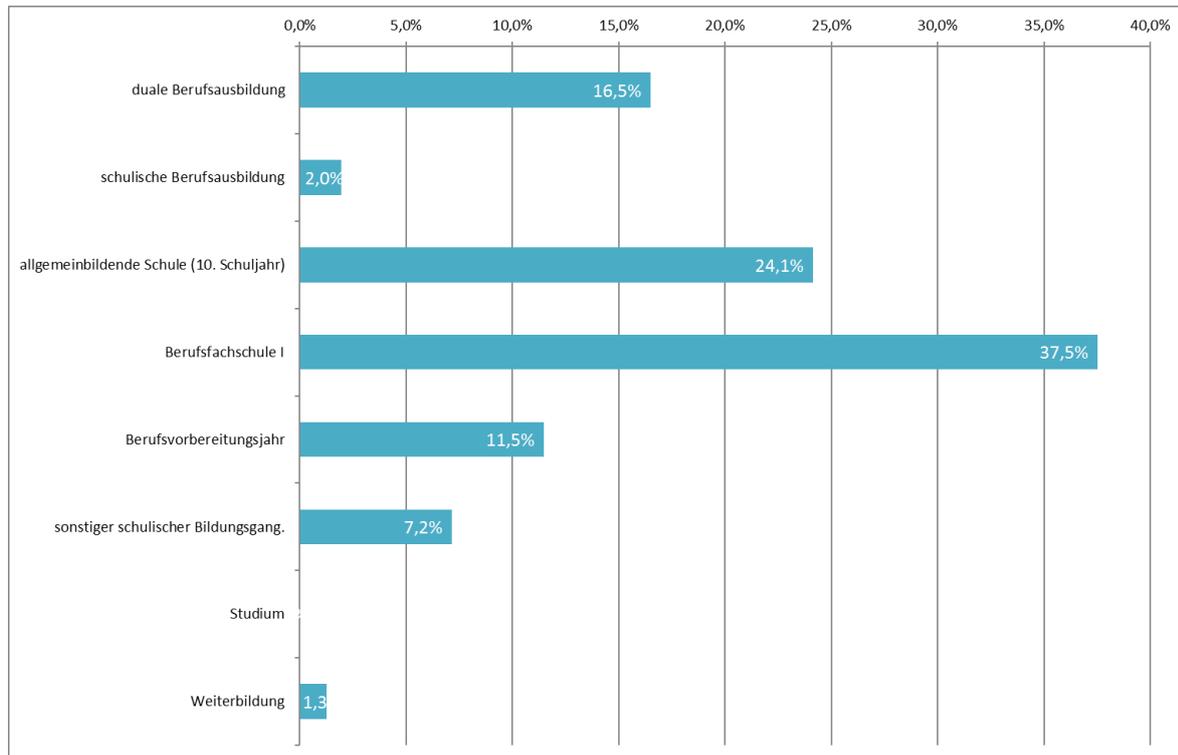
Dass gegenüber dem Jahr 2019 unter den Bedingungen der Corona-Pandemie eine weitere Verbesserung der Ergebnisse erzielt werden konnte, ist äußerst bemerkenswert und spricht für die zentrale Bedeutung, welche die Jobfüxe gerade auch in dieser Phase für viele Schüler*innen hatten. So ist es den Jobfüxen gelungen, den Kontakt zu den von ihnen betreuten jungen Menschen aufrecht zu erhalten und sie erfolgreich zu begleiten.

Ein differenzierter Blick auf die jeweiligen schulischen und beruflichen Perspektiven der Teilnehmenden verdeutlicht jedoch, dass von den bislang in dieser Förderperiode ausgetretenen Teilnehmenden nur ein geringer Teil unmittelbar in eine berufliche Ausbildung eingemündet ist. Wie die folgende Grafik verdeutlicht, hat von den bislang aus den Projekten ausgetretenen Teilnehmenden nur etwa jede*r Sechste (16,5 %) eine duale Ausbildung aufgenommen, schulische Berufsausbildungen spielen mit einem Anteil von 2,0 % eine marginale Rolle. Das Gros der Schüler*innen hingegen ist bestrebt, nach Abschluss der Berufsreife einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erlangen. Mehr als ein Drittel der Schüler*innen (37,5 %) wechselt dazu in

einen Bildungsgang der Berufsfachschule I, mit dem Ziel anschließend in die Berufsfachschule II einzumünden um dort einen mittleren Abschluss zu erlangen.

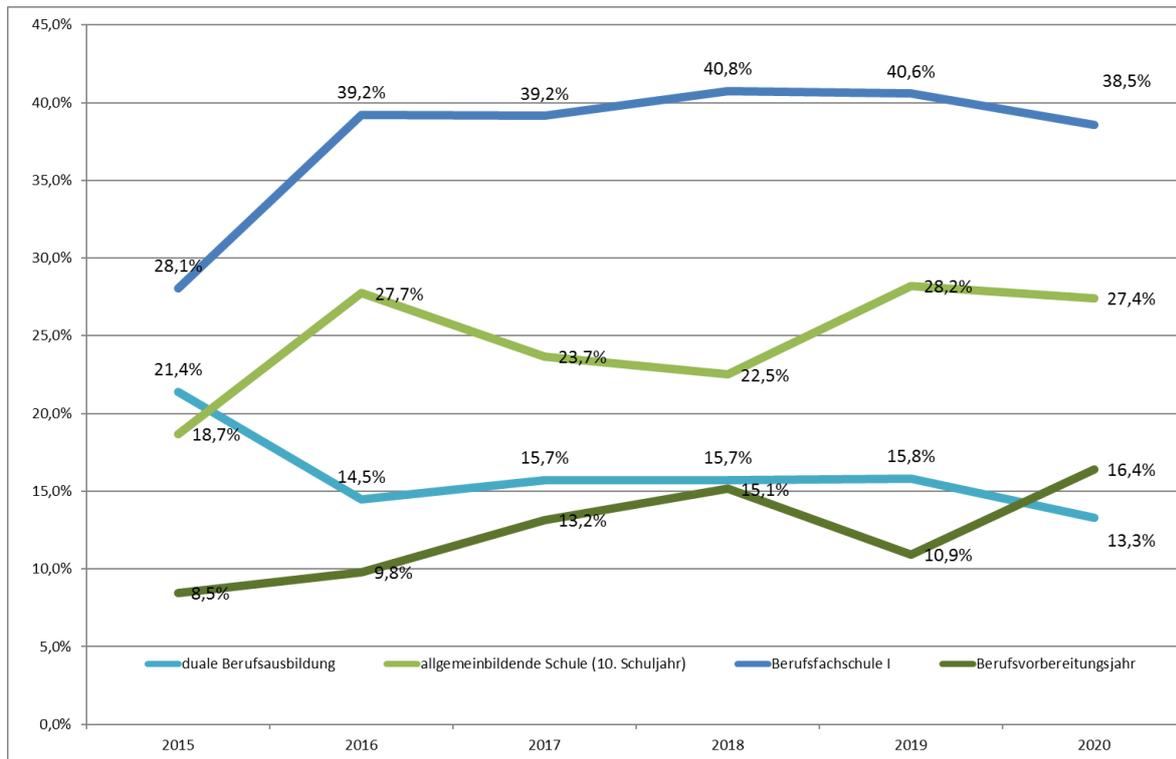
Das gleiche Ziel verfolgen jene 24,1 %, die nach dem Berufsreifeabschluss an „ihrer“ Schule bleiben, um dort innerhalb eines Jahres den mittleren Abschluss zu erlangen. Das Erreichen des Berufsreifeabschlusses ist das Ziel jener 11,5 %, die in ein Berufsvorbereitungsjahr wechseln.

Abbildung 76: Verbleib der Schüler*innen, die nach dem Austritt aus einem Projekt in schulische oder berufliche Bildungsgänge einmünden nach Art des Verbleibs 2015-2020



Betrachtet man die Entwicklung im Jahresverlauf, so zeigt sich, dass der Trend zu höheren Abschlüssen weiter anhält. Von den 2020 eingetretenen Teilnehmenden sind 38,5 % bei ihrem Austritt in einen Bildungsgang der Berufsfachschule I gewechselt, weitere 27,4 % sind in die 10. Klasse einer allgemeinbildenden Schule übergegangen. Deutlich gestiegen ist im letzten Jahr der Anteil an Schüler*innen, die in ein Berufsvorbereitungsjahr eingemündet sind, d.h. die allgemeinbildende Schule ohne Berufsreifeabschluss verlassen haben.

Abbildung 77: Verbleib der Schüler*innen, die nach dem Austritt aus einem Projekt in schulische oder berufliche Bildungsgänge einmünden nach Art des Verbleibs und Jahr des Eintritts



Diese Zahlen verdeutlichen, dass es trotz der insgesamt sehr guten Zielerreichung noch immer nur bedingt gelingt, junge Menschen mit Berufsreifeabschluss in eine duale Ausbildung zu integrieren und damit die bestehende „Mismatch“-Problematik auf dem Ausbildungsmarkt zu mildern. Diese Befunde decken sich mit neueren Forschungsergebnissen z.B. des BIBB, wonach mehr als zwei Drittel der Schüler*innen in der 9. Klasse (ohne Gymnasium) weiter zu Schule gehen möchten, während sich nur ein Fünftel für eine betriebliche Ausbildung interessiert¹⁴.

Die vorliegenden Ergebnisse stellen daher nicht den Erfolg der ESF-Projekte in Frage, sondern bilden vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung ab, die trotz veränderter Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt durch einen Trend zur Höherqualifizierung geprägt ist. Dies hat zur Folge, dass auch Schüler*innen in Berufsreife-Bildungsgängen ihre Berufswahlentscheidung immer weiter in die Zukunft verschieben und häufig selbst in den Abgangsklassen noch keine Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft haben. Konkrete Fragen der beruflichen Orientierung stellen sich für viele Berufsreifeschüler*innen daher erst im zehnten Schuljahr bzw. während des BF1, was u.a. die Frage aufwirft, ob nicht auch die Angebote des Förderansatzes „Jobfux“ dieser Entwicklung Rechnung tragen und verstärkt auch die Klassenstufe 10 an Realschulen plus sowie Integrierten Gesamtschulen sowie die Berufsbildenden Schulen in den Blick nehmen sollten.

Ein weiteres Indiz für einen entsprechenden Bedarf liefern auch die Ausbildungsmarktdaten der

¹⁴ BIBB: BWP 3/2016 – Duale Ausbildung oder weiter zur Schule, S. 11

Bundesagentur für Arbeit. So gelingt es bei weitem nicht allen Bewerber*innen mit mittlerem Bildungsabschluss, einen Ausbildungsplatz in einem ihren Erwartungen entsprechenden Beruf zu erlangen. Mit einem Anteil von 38 % stellten sie 2020 vielmehr erneut die größte Gruppe innerhalb der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager*innen¹⁵.

2.4.6 Bewertung der Umsetzung

Die Ergebnisse der Wirkungsevaluation in diesem Spezifischen Ziel wurden bereits im Evaluationsbericht 2018/2019 umfassend dargestellt. Die im letzten Teilkapitel aufbereiteten Monitoringdaten bestätigen diese Ergebnisse und somit den weiterhin hohen Bedarf niedrigschwelliger Unterstützungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf.

Eine besondere Herausforderung stellen seit Frühjahr 2020 die spezifischen Umsetzungsbedingungen im Gefolge der Corona-Pandemie dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Ad-hoc-Evaluation im zweiten Halbjahr 2020 untersucht, welche Konsequenzen dies für die Projektrealisierung hatte und mit welchen Anpassungen die Projekte ihre Arbeit weitergeführt haben. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden bereits im letztjährigen Evaluationsbericht dargestellt. Aufgrund der nach wie vor angespannten pandemischen Lage bestehen zahlreiche der dort aufgeführten Einschränkungen nach wie vor. Deswegen und da sich die Aussagen der Evaluation auf die Umsetzung im Jahr 2020 beziehen, welches auch dem vorliegenden Bericht zu Grunde liegt, werden zentrale Befunde hier noch einmal aufgeführt. Diese illustrieren sehr eindrücklich, vor welchen Herausforderungen die Jobfüxe im Jahr 2020 standen und verdeutlichen, dass die Folgen der Pandemie sich auch noch nach deren Abklingen auf das gesamte Übergangsgeschehen auswirken werden.

Mit dem Start des Lockdowns Mitte März 2020 ging auch die Schließung der Schulen einher, was für die Jobfüxe eine Einstellung ihrer Arbeit vor Ort und insofern deutliche Auswirkungen auf die Projektdurchführung mit sich brachte. In der Regel fand die Beratung von Schüler*innen und Eltern somit bis Ende des zweiten Quartals vorwiegend telefonisch statt. Einzelfallberatungen waren aufgrund des Lockdowns oftmals nicht mit allen Schüler*innen durchführbar, die anvisierte Zahl an Teilnehmenden konnte teilweise ebenfalls nicht erreicht werden. Es kam zur Absage von Infotagen, Betriebsführungen und Studienfahrten mit Schwerpunkt Berufsorientierung, ebenso mussten geplante Elternabende zum Thema Berufsorientierung kurzfristig gestrichen werden.

Im Laufe des Sommers und nach Start des neuen Schuljahres 2020/21 wurden Informationsveranstaltungen und Ausbildungsmessen mitunter auf virtuelle Formate umgestellt, so dass die Jobfüxe die Schüler*innen sowie die Berufswahlkoordinator*innen und Stufenleiter*innen entsprechend hierzu informieren konnten.

Der Ausfall von Praktika bei vielen Schüler*innen, oftmals bedingt durch Absagen seitens der Betriebe aber teilweise auch aufgrund schwindender Bereitschaft bei den Schüler*innen führte dazu,

¹⁵ Vgl. BIBB 2021: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020, S.35

dass sowohl die Berufsorientierung bzw. die Ausbildungsplatzakquise für die Teilnehmenden als auch die Akquise von Auszubildenden für die Betriebe auf diesem Wege deutlich eingeschränkt wurde.

Insofern Schüler*innen infolge der Pandemie auf Antrag ohne die entsprechende Qualifikation zu erreichen aus der 9. in die 10. Klassen übergehen konnten, wird diesbezüglich und mit Blick auf die ggf. vermehrte Anzahl von Berufsreifeschüler*innen ein verstärkter Beratungsbedarf und ein zusätzlicher Bedarf an pädagogischen Angeboten im nun laufenden Schuljahr 2020/21 erwartet, den die Jobfüxe aufgrund der Förderbedingungen nicht bedienen können.

Die Jobfüxe berichten, dass bei den Schüler*innen einhergehend mit der Pandemie vermehrt Ängste und Unsicherheiten aufgetreten seien, vor allem im Hinblick auf die Erlangung des Schulabschlusses, den Übergang in die 10. Klasse bzw. in die Berufsbildende Schule oder die Aufnahme einer Ausbildung. Die Benachteiligung der Teilnehmenden verstärkte sich in der Krise neben dem Ausfall von Praktika besonders durch die Überforderung im Homeschooling in Verbindung mit mangelhaften digitalen Kenntnissen bzw. mangelnder technischer Ausstattung, vielfach fehlender Hilfestellung durch die Eltern, familiären Krisen sowie sprachlichen Problemen. Der Verlust der Tagesstruktur führe bei vielen darüber hinaus zu Antriebsschwäche und Motivationsverlust; verstärkend komme hinzu, dass die Berufsorientierung und (sozial-)pädagogische Betreuung während der Pandemie nicht vollumfänglich geleistet werden könne. Auch nach dem ersten Lockdown sei etwa eine gesteigerte Scheu bzw. mangelnde Bereitschaft zur Teilnahme an Praxistagen oder der Aufnahme eines Praktikums feststellbar gewesen. Ein gewisser positiver Effekt habe sich bei einigen Schüler*innen hingegen nach dem Lockdown in der Freude über die Rückkehr zur Schule und in das Projekt gezeigt.

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Handwerkskammern, Betrieben sowie den Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit und der Schulsozialarbeit, etc. reduzierte sich ab Mitte März zunächst auf den telefonischen und virtuellen Austausch. Einige Jobfüxe berichten, dass sie zeitweise als Bindeglied zwischen Schule und Agentur für Arbeit fungiert hätten, da die Berufsberater*innen auch nach Öffnung der Schulen ab Ende des 2. Quartals mitunter ihre Aufgaben nicht vor Ort an den Schulen hätten wahrnehmen können. Die Absage von Praktika, Praxistagen, Ausbildungs- und Berufsorientierungsmessen, die zum Teil verschoben oder „nur“ in digitaler Form nachgeholt wurden, wirke sich zusammen mit dem auch nach den Sommerferien deutlich eingeschränkten Praktikums-Angebot der Betriebe und Einrichtungen äußerst nachteilig für die Jugendlichen aus. Viele Kooperationspartner, darunter Altenheime, Arztpraxen, Bäckereien und Einzelhandelsbetriebe würden aufgrund von Hygienevorschriften oder wirtschaftlicher Unsicherheit keine Praktika anbieten, so dass die bereits im Frühling ausgefallenen Praktika auch im Herbst nicht nachgeholt werden konnten. Es sei zu befürchten, dass die Pandemie einen grundlegenden Rückzug vieler Betriebe vom Ausbildungsmarkt mit sich bringe, was zur Verstärkung der Benachteiligung bei den Schüler*innen führen würde.

Mit Blick auf die vorgenommenen Anpassungen zur weiteren Projektdurchführung während der Pandemie ist festzustellen, dass vor allem der telefonische Kontakt, meist zu bereits bekannten Schüler*innen bzw. Eltern, zu Beginn des Lockdowns im Vordergrund stand und sodann in einigen Projekten nach und nach durch virtuelle Formate, etwa über die Nutzung von Moodle, Sdui, MSTeams, Skype, twinspace, schoolclouds, etc. erweitert werden konnte. Zum Teil flexibilisierten die

Jobfüxe ihre Sprechzeiten entsprechend, um für alle Schüler*innen erreichbar zu sein, vereinzelt erfolgte eine sozialpädagogische Betreuung notfalls auch über Hausbesuche oder per „Walk-and-Talk“ unter Wahrung der Hygienevorschriften. Die Jobfüxe unterstützten die Schüler*innen hierbei umfassend, z.B. auch in Bezug auf Fragen und Probleme rund um das Homeschooling. In Abhängigkeit von der jeweiligen Ausstattung der betreuten Schüler*innen erhielten diese von den Jobfüxen Informationen und Arbeitsaufträge per Post, Email oder über die weiteren digitalen Kommunikationskanäle. Vereinzelt gelang auf diesem Wege auch die gemeinsame digitale Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen oder Praktikumspräsentationen sowie in einem Projekt, in Zusammenarbeit mit der Schule, auch die Einrichtung eines virtuellen Berufsorientierungsteams mit umfassenden Angeboten zum Thema. Nach Öffnung der Schulen ab Ende des zweiten Quartals 2020 wurden die Projekte, wo möglich, wieder in Präsenz, meist in Kleingruppen und durch Einzelbetreuung, durchgeführt.

Die pandemiebedingt verstärkte Nutzung digitaler Medien habe, so die Erfahrung von Jobfüxen, nochmals verdeutlicht, dass eine Vielzahl der benachteiligten Jugendlichen enorme Defizite im Umgang mit EDV und moderner Kommunikation aufwiesen und nicht per se aufgrund ihres Alters und der Nutzung von Smartphones und Social Media als „digital natives“ bezeichnet werden könnten. Ein Mangel an verfügbarer Hardware zu Hause, zudem fehlende Grundkenntnisse im Bereich der Textverarbeitung oder Online-Recherche, mitunter bedingt durch sprachliche Defizite, seien weit verbreitet. Dies führe, auch unabhängig von der Pandemie, zu wachsenden Problemen und Nachteilen bei der Zielgruppe gegenüber Gleichaltrigen, sowohl in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung des Unterrichts als auch im Hinblick auf Bewerbungsprozesse und Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

2.5 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs (IP c i) – Spezifisches Ziel: Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (c i b)

2.5.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Innerhalb der für die Umsetzung des ESF maßgeblichen Strategie Europa 2020 sind die hier betrachteten Interventionen dem Thematischen Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen zuzuordnen. Sie zielen damit ebenfalls darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung des Kernziels der Verringerung der Quote der frühen Schulabgänger auf unter 10 % zu leisten. Wie bereits in Kapitel 2.4.1 dargestellt liegt Rheinland-Pfalz hier mit zuletzt 11,6 % sowohl deutlich über dem Zielwert als auch über dem Bundesdurchschnitt (10,3 %). Auch die Zahl von mehr als 13.000 Eintritten in den sogenannten „Übergangsbereich“ ist weiterhin unbefriedigend. Mit 24,3 % lag 2020 zudem die Armutsgefährdungsquote junger Menschen zwischen 18 und unter 25 Jahren deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (15,9 %).

Neben präventiven Angeboten zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung (vgl. Kapitel 2.4) bedarf es nach wie vor auch spezifischer Angebote zur Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit für jene junge Menschen, die an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung zunächst scheitern.

Bei der operativen Umsetzung des Spezifischen Ziels c i b „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (IP c i)“ kann dazu in weiten Teilen auf ein langjährig erprobtes und bewährtes Förderinstrumentarium zurückgegriffen werden, welches von der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung im Laufe der Förderperiode nicht grundlegend verändert werden musste.

In der Systematik der Strategie Europa 2020 sind die Angebote nicht dem Thematischen Ziel 8, d.h. der Förderung der Beschäftigung zugeordnet worden, sondern den Investitionen in Bildung (Thematisches Ziel 10). Somit steht nicht die unmittelbare Integration ins Erwerbsleben, sondern die Erhöhung des Bildungsniveaus im Mittelpunkt, um perspektivisch eine möglichst nachhaltige Integration zu bewirken und nicht auf kurzfristige arbeitsmarktbezogene Effekte abzuheben (z.B. durch die Vermittlung in prekäre Beschäftigungsformen).

Dementsprechend sollen die Maßnahmen im Ergebnis darauf hinwirken, junge Menschen, die bereits am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung gescheitert sind, perspektivisch in das Ausbildungs- und/oder in das Erwerbssystem zu integrieren. Mit den Interventionen sollen gemäß dem Operationellen Programm insgesamt 30.000 arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Menschen unter 25 Jahren erreicht werden (Outputindikator).

Ein erstes Ziel ist es, den Teilnehmenden wieder einen Zugang zu institutionellen Unterstützungsangeboten zu verschaffen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Jugendlichen die Angebote sowie die dort gemäß der jeweiligen Rahmenbedingungen vorgesehenen Fördermodule regelmäßig in Anspruch nehmen und entweder bis zum individuell vorgesehenen Maßnahmenende

in den Projekten verbleiben oder ggf. vorzeitig in andere geeignete Unterstützungsangebote übergehen bzw. in andere Bildungsgänge, in Ausbildung und soweit passend auch in Arbeit einmünden. Eine dementsprechend als erfolgreich zu bezeichnende Maßnahmenteilnahme wird für mindestens 70 % der Teilnehmenden erwartet, die mindestens vier Wochen an dem jeweiligen Projekt teilgenommen haben (Ergebnisindikator 1).

Aufgrund der grundsätzlich (vor Pandemiebeginn) günstigeren Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt konnte seit mehreren Jahren festgestellt werden, dass zunehmend jene jungen Menschen Unterstützung bedürfen, die sich durch ein hohes Maß an individueller bzw. sozialer Benachteiligung auszeichnen, weshalb ein unmittelbarer Übergang der Teilnehmenden in schulische oder berufliche Bildungsangebote häufig schwieriger zu realisieren ist. Aus diesem Grund wurde der Zielwert des entsprechenden Ergebnisindikators von 45 % bei vergleichbaren Instrumenten in der Förderperiode 2007-2013 auf 40 % in der Förderperiode 2014-2020 gesenkt. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass aufgrund der oben erläuterten Ausrichtung der Interventionen auf eine Erhöhung des Bildungsniveaus, unmittelbare Vermittlungen in Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden, was die Senkung des Zielwertes relativiert.

2.5.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Zur „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ der hier adressierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahre, die arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind, kommt in Rheinland-Pfalz ein Instrumentarium zum Einsatz, welches im Zuge der Förderperiode 2007-2013 implementiert und sukzessive weiterentwickelt wurde.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen aufsuchenden Angeboten für Jugendliche, die vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen noch nicht eingegliedert werden konnten einerseits und berufshinführenden Qualifizierungsprojekten andererseits.

Über die aufsuchenden Angebote (Förderansatz „Jugendscout“) sollen vor allem jene Jugendlichen und junge Erwachsenen unter 25 Jahre vor Ort angesprochen werden, die derzeit noch nicht von den im SGB II und SGB III vorgesehenen Unterstützungsangeboten erreicht werden. Die Angebote sollen dazu beitragen, der Zielgruppe den Zugang zu angemessenen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten zu erleichtern.

Da ein Teil der Zielgruppe für eine Berufsvorbereitung im Rahmen der Regelangebote, z.B. einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (noch) nicht die nötigen Voraussetzungen mitbringt, werden im Rahmen des ESF darüber hinaus berufshinführende Qualifizierungsprojekte gefördert, die methodisch als niedrigschwellige Aktivierungsmaßnahme konzipiert sind (Förderansätze „Fit für den Job“, „Fit für den Job für Flüchtlinge“, „Jugend mit Zukunft“). Ziel ist die Entwicklung einer Berufsperspektive unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden. Für die genannte Zielgruppe ist neben der Vermittlung fachlicher Inhalte die Förderung von Schlüsselkompetenzen von zentraler Bedeutung, weswegen der sozialpädagogischen Begleitung eine zentrale Bedeutung beizumessen ist.

2.5.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben sollte ein Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitende Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen) gelegt werden, um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird. Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden im Evaluationsbericht 2016/2017 ausführlich dargestellt.

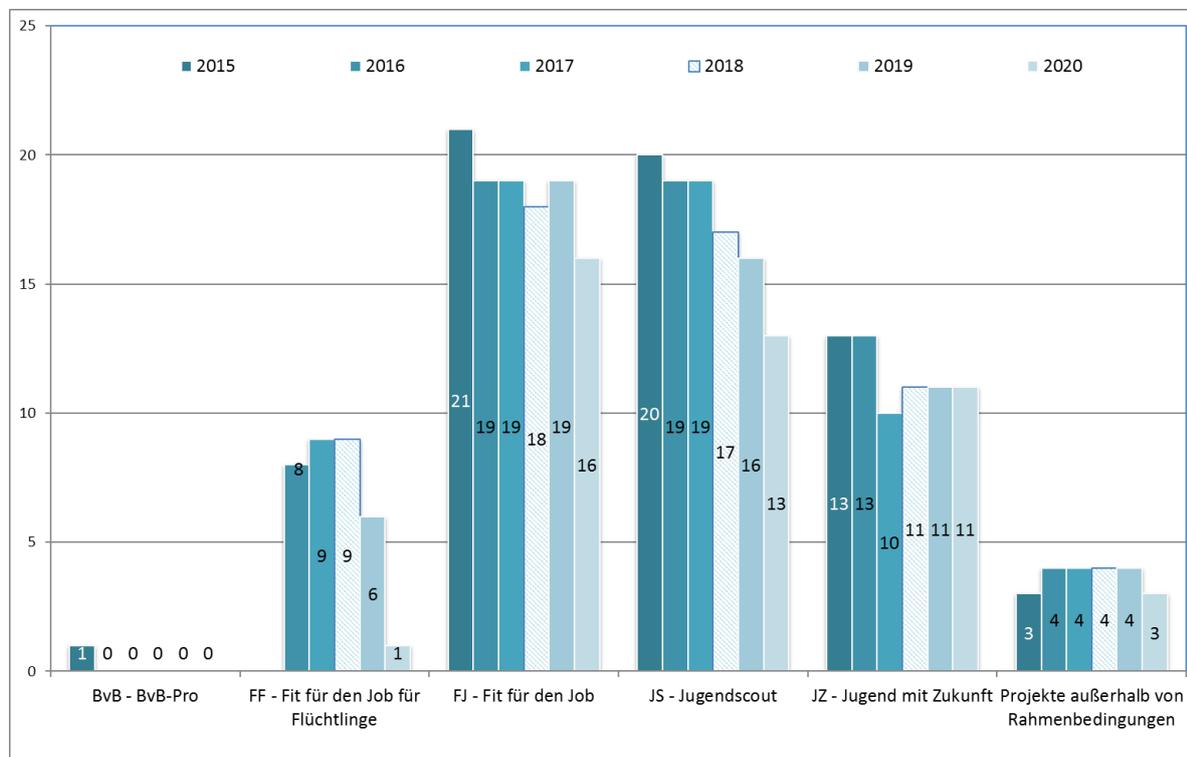
Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2019 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Wirkungsevaluation darstellen.

2.5.4 Umsetzung 2015-2020

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse zur Programmumsetzung in den Jahren 2015 bis 2020 basieren auf Daten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Demnach wurden in den ersten fünf Jahren der Umsetzung im Spezifischen Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ insgesamt 341 Projekte gefördert.

Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, sind im Jahr 2020 insgesamt 44 Projekte und somit 12 weniger als im Vorjahr gefördert worden

Abbildung 78: Projekte im Spezifischen Ziel c1b „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit nach Förderansatz und Jahr“

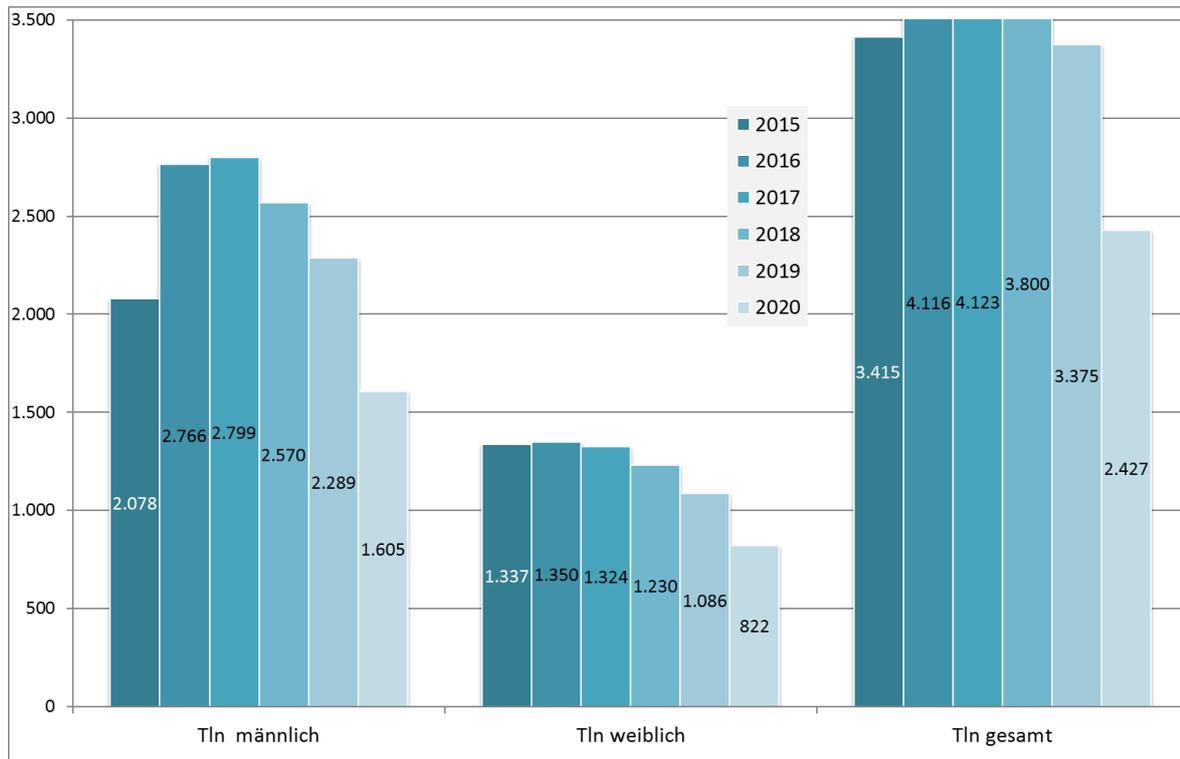


Den Schwerpunkt bilden dabei die beiden aus der Förderperiode 2007-2013 weitergeführten Förderansätze „Fit für den Job“ und „Jugendscout“ mit zusammen 216 geförderten Projekten. Insgesamt 69 Projekte wurden bislang über den Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ gefördert. Im erstmals 2016 umgesetzten Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ wurden inzwischen 33 Projekte gefördert, hier ist der Bedarf im letzten Jahr deutlich gesunken, so dass 2020 lediglich noch ein Projekt gefördert wurde. Wie bereits im Evaluationsbericht 2016/2017 dargestellt, wurde im Bereich der gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit umgesetzten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz lediglich ein Projekt umgesetzt. Dieser Förderansatz wurde zwischenzeitlich eingestellt. Die übrigen Projekte wurden außerhalb von Rahmenbedingungen gefördert, wobei bezüglich des Volumens und der Teilnehmendenzahl hier das Projekt „JUWEL – Jugendliche und junge Alleinerziehende auf dem Weg zur Integration in den Landkreisen Rhein-Lahn und Westerwald“ hervorzuheben ist, dass an den Standorten Bad Ems, Diez und Montabaur die zentrale Anlaufstelle für arbeitslose und ausbildungssuchende Jugendliche darstellt.

Der Rückgang bei der Zahl geförderter Projekte schlägt sich auch in der Zahl neu eingetretener Teilnehmender nieder. Verstärkt wurde dieser Entwicklung durch die Corona-Pandemie, in deren Folge sich die Zuweisung von Teilnehmenden in die Projekte zunehmend schwieriger gestaltete. Dementsprechend hat sich die Zahl der Neueintritte um fast 1.000 von 3.375 im Jahr 2019 auf 2.427 im Jahr 2020 verringert.

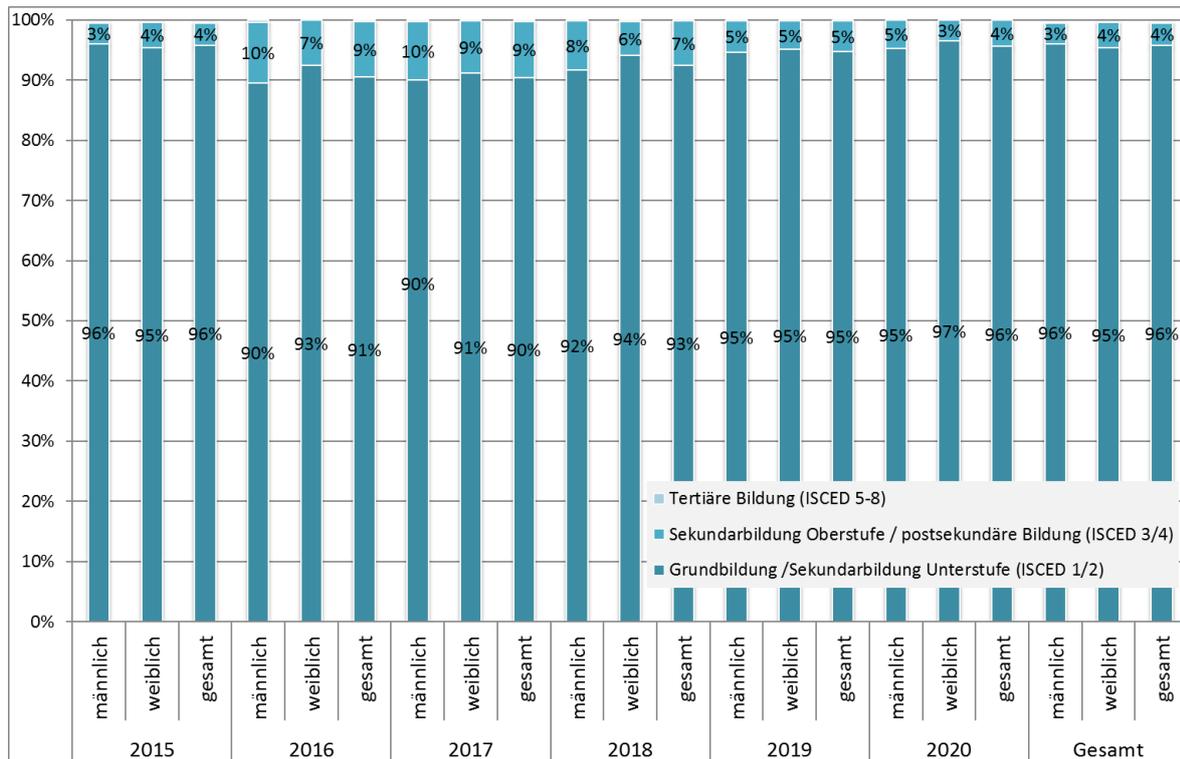
Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen sollte dieser Rückgang trotz seiner Deutlichkeit nicht überbewertet werden. Vielmehr sind hier verschiedene Faktoren zusammengekommen, die in spezifischer Weise Einfluss auf diese Entwicklung hatten. Neben der Corona-Pandemie sind hier etwa der glücklicherweise zurückgehende Bedarf an spezifischer Unterstützung von jungen Geflüchteten sowie der Ausbau der durch die Jobcenter finanzierten Projekte nach §16h SGB II zu nennen, welche sukzessive den mit Ende der aktuellen Förderperiode auslaufenden Förderansatz Jugendscout ersetzen.

Abbildung 79: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel c1b „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



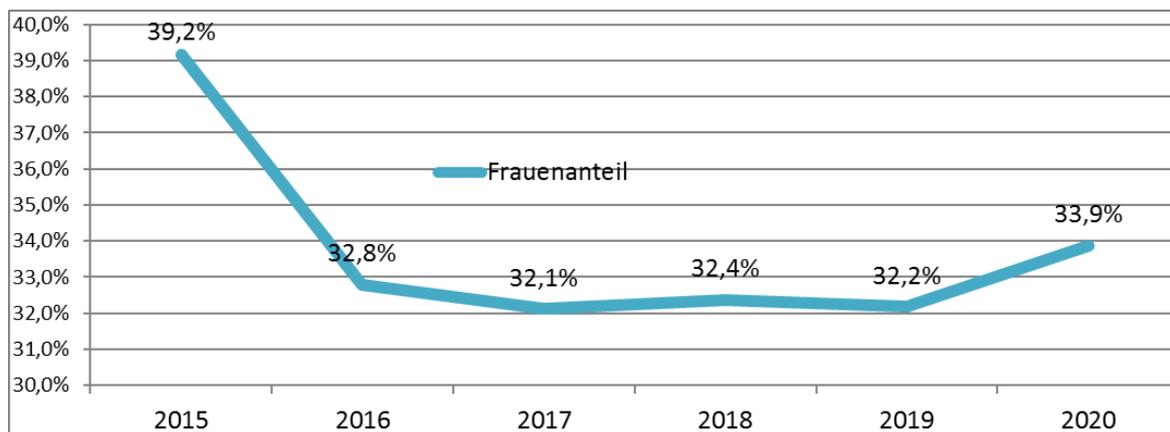
Wenig verwunderlich ist, dass fast alle Teilnehmenden (96 %) bei Eintritt lediglich einen Bildungsabschluss auf ISCED Level 1 und 2 vorweisen konnten, d.h. höchstens über Grundbildung oder Sekundarbildung Unterstufe verfügen.

Abbildung 80: Bildungsniveau der Teilnehmenden im Spezifischen Ziel c1b „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Der Frauenanteil in den Projekten ist im Jahr 2020 um 1,7 Prozentpunkte von 32,2 % auf 33,9 % gestiegen.

Abbildung 81: Frauenanteil unter den Teilnehmenden im Spezifischen Ziel c1b „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“



Jugendscout

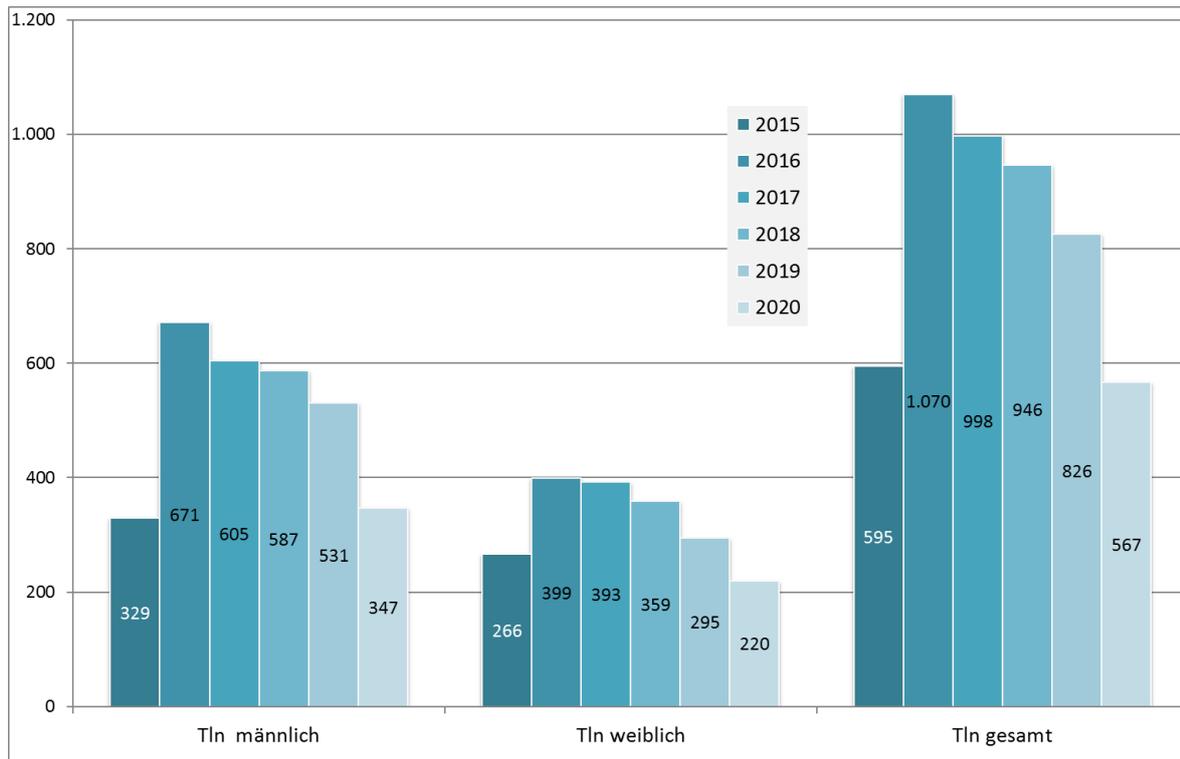
Im Förderansatz „Jugendscout“ ist die Zahl der geförderten Projekte seit 2015 von 20 Projekten pro Jahr auf zuletzt 13 (2020) gesunken. In zwei der betreffenden Gebietskörperschaften (Kreis Germersheim, Stadt Zweibrücken) wurden die Projekte in alleiniger kommunaler Trägerschaft weitergeführt, einzig im Landkreis Altkirchen wurde das Angebot trotz guter Erfolge Mitte 2018 eingestellt.

In der folgenden Tabelle sind jene Gebietskörperschaften verzeichnet, in denen in den zurückliegenden Förderrunden Jugendscouts tätig waren. Hier zeigt sich, dass in der Förderrunde 2020/2021 die Stadt Mainz, der Landkreis Bad Kreuznach sowie der Eifelkreis Bitburg-Prüm aus der Umsetzung ausgestiegen sind.

Tabelle 7: Gebietskörperschaften, die in den Förderrunden 2018/2019 bis 2020/2021 Träger eines Jugendscout-Projektes waren (Zahl der Projekte)

Gebietskörperschaften	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1	1	
Kreis Alzey-Worms	1	1	1
Kreis Bad Kreuznach	1	1	
Kreis Birkenfeld	1	1	1
Kreis Mayen-Koblenz	1	1	1
Kreis Neuwied	1	1	1
Kreis Südliche Weinstraße	1	1	1
Landeshauptstadt Mainz	1	1	
Stadt Andernach	1	1	1
Stadt Landau in der Pfalz	1	1	1
Stadt Ludwigshafen am Rhein	1	1	1
Stadt Mayen	1	1	1
Stadt Neuwied	1	1	1
Stadt Pirmasens	2	1	1
Stadt Trier	1	1	1
Stadt Worms	1	1	1

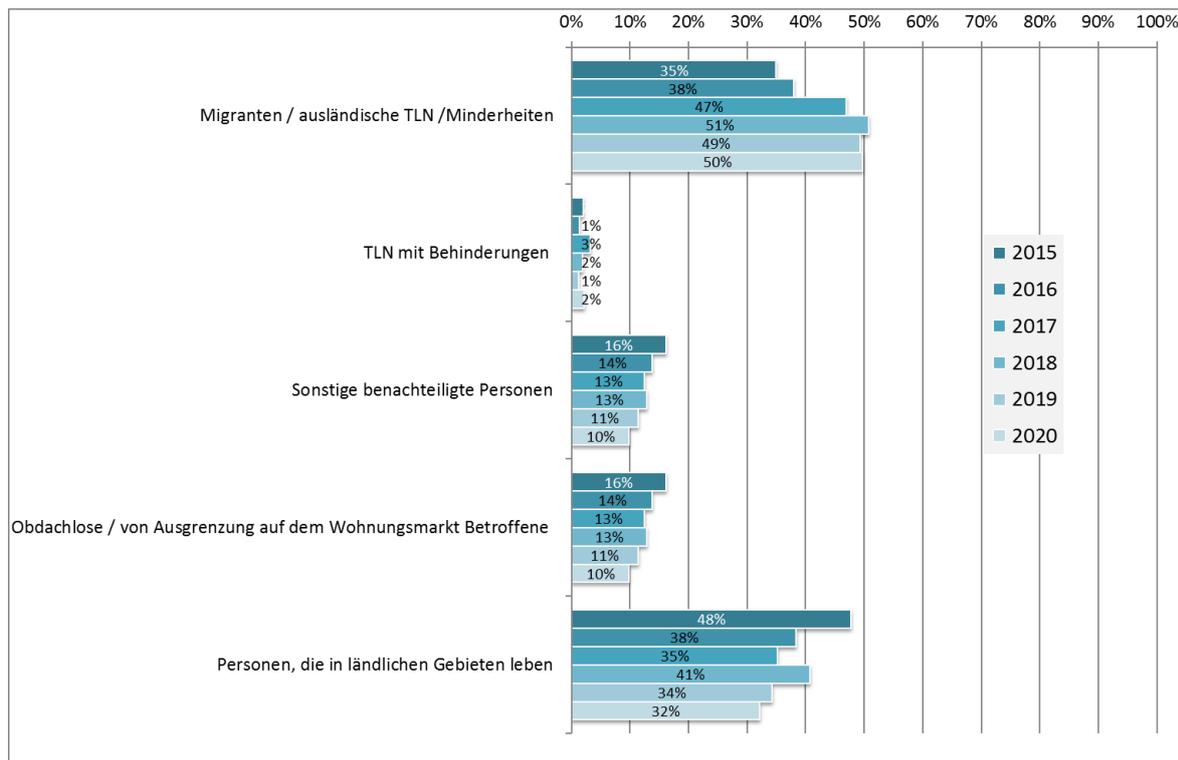
Abbildung 82: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Jugendscout“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Im Jahr 2020 konnten 567 junge Menschen erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich hier aus den oben genannten Gründen ein deutlicher Rückgang verzeichnen. Die Frauenquote hat sich hingegen erhöht und lag mit 38,8 % wieder deutlich über dem Vorjahreswert (35,7 %).

Ein Blick auf weitere strukturelle Merkmale der Teilnehmenden verdeutlicht, dass der Anteil der jungen Menschen, die über einen Migrationshintergrund verfügen von anfänglich 35 % auf inzwischen 50 % gestiegen ist. Etwa 10 % der unterstützten Jugendlichen sind von Obdachlosigkeit betroffen oder akut davon bedroht. Dieser hohe Wert zeigt die zentrale Bedeutung flankierender Unterstützungsangebote zur sozialen Integration der Jugendlichen.

Abbildung 83: Strukturelle Merkmale der Teilnehmenden im Förderansatz „Jugendscout“



Fit für den Job

Die Zahl der Projekte im Förderansatz „Fit für den Job“ ist zwischen 2019 und 2020 von 19 auf 16 gesunken, was sich auch in der Teilnehmendenzahl niederschlägt, die im selben Zeitraum um etwa 25 % von 860 auf 641 pro Jahr zurückgegangen ist. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Teilnehmendenzahlen besteht in den Zuweisungsproblemen in Folge der Corona-Pandemie.

Ähnlich wie im Förderansatz „Jugendscout“ liegt auch hier der Männeranteil bei über 60 Prozent, was in etwa dem Anteil junger Männer an den Arbeitslosen unter 25 Jahren entspricht. Gemäß den programmatischen Vorgaben sind sämtliche Teilnehmende unter 25 Jahren und verfügen von wenigen Ausnahmen abgesehen (3-4 %) maximal über einen Bildungsabschluss gemäß ISCED 2 (Grundbildung/Sekundarbildung Unterstufe).

Ein Blick auf die weiteren Strukturmerkmale der Teilnehmenden gibt Hinweise auf das Ausmaß an sozialen Belastungsfaktoren. Auch im Förderansatz „Fit für den Job“ ist der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren sukzessive gestiegen und liegt aktuell (2020) bei 49 %.

Der Anteil von Teilnehmenden, die von Obdachlosigkeit bzw. von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, hat sich nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf 10 % im Jahr 2016 bei etwa 5-6 % eingependelt. Der Anteil derer, die in ländlichen Gebieten leben, liegt nach einem zwischenzeitlichen Absinken im Jahr 2019 nun wieder bei 26 %.

Abbildung 84: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Fit für den Job“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts

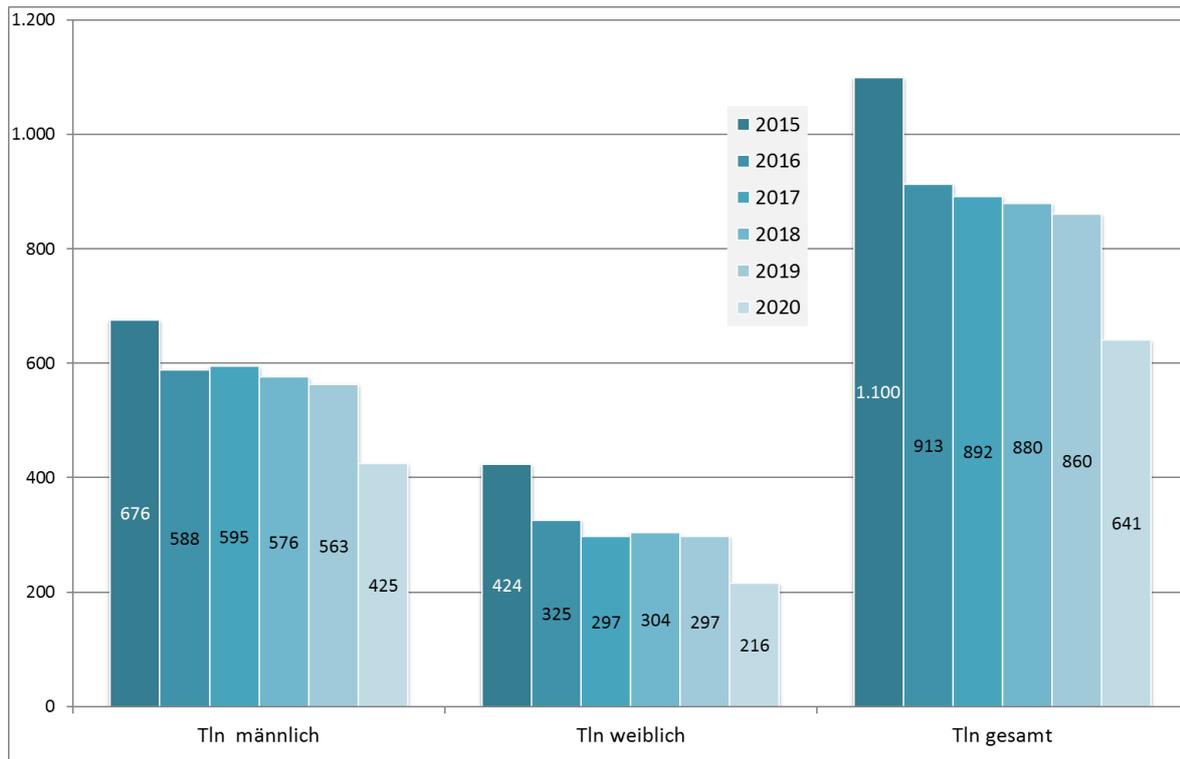
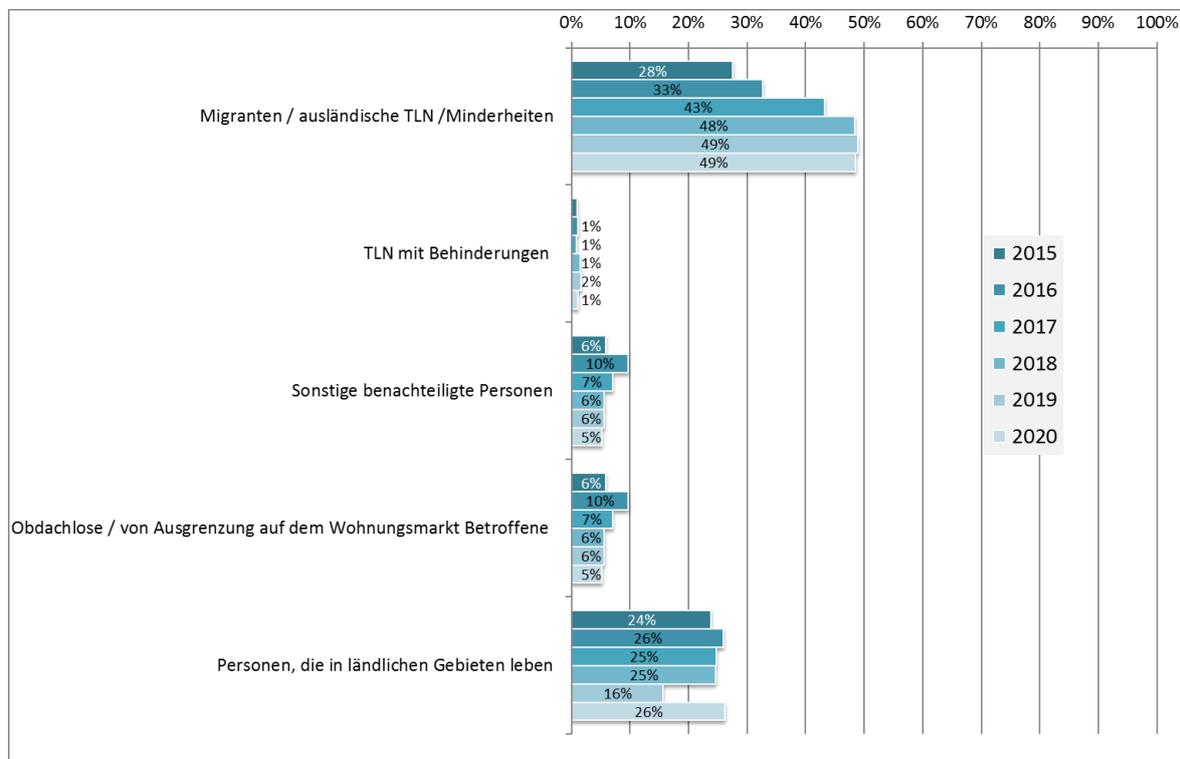


Abbildung 85: Strukturelle Merkmale der Teilnehmenden im Förderansatz „Fit für den Job“

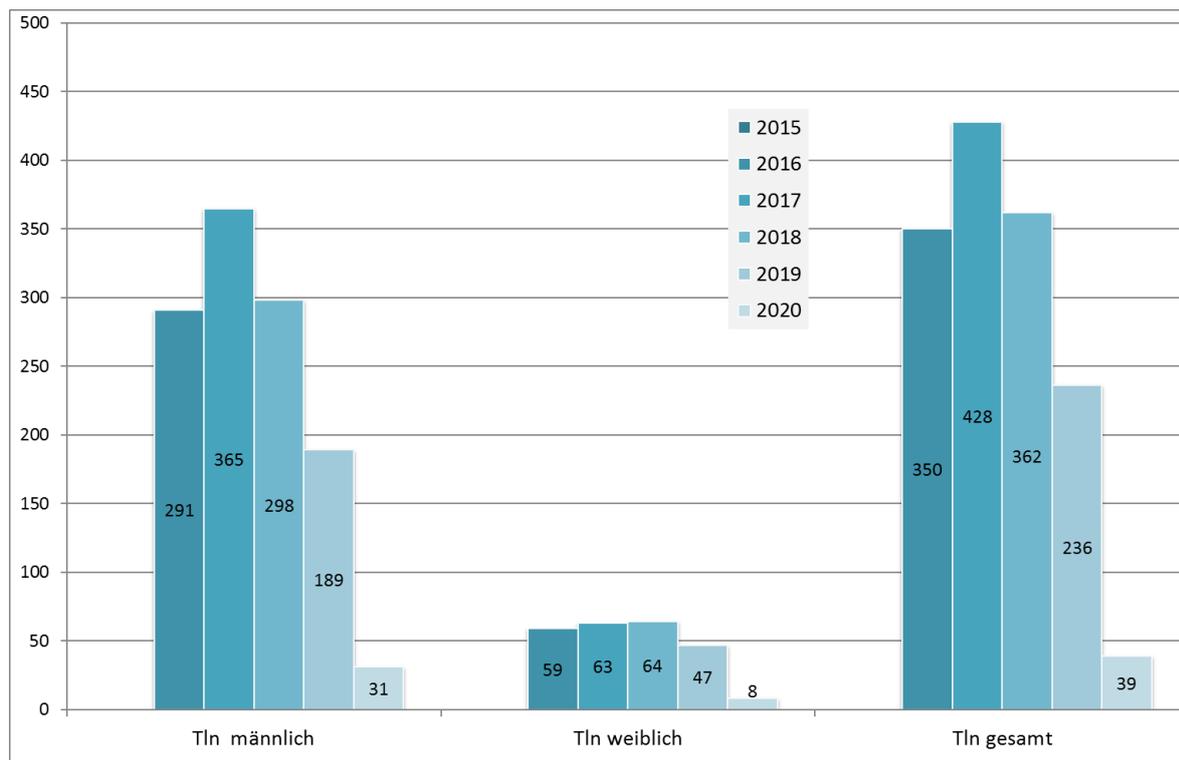


Fit für den Job für Flüchtlinge

Im Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ wurden zwischen 2016 und 2020 insgesamt 33 Projekte umgesetzt, die sich ausschließlich an junge Geflüchtete richteten. Von den insgesamt 1.415 Teilnehmenden in diesem Zeitraum waren 241 weiblich, was einem Anteil von 17 % entspricht.

Die zuletzt stark rückläufigen Projekt- und Teilnehmendenzahlen deuten darauf hin, dass nach dem Abflauen der Geflüchtetenzahlen in den zurückliegenden Jahren der quantitative Umfang der Zielgruppe der jungen Geflüchteten inzwischen geringer geworden ist.

Abbildung 86: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Bei der Interpretation der Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass junge Geflüchtete auch an Projekten in den Förderansätzen „Fit für den Job“ und (unter bestimmten Voraussetzungen) „Jugend mit Zukunft“ teilnehmen können. Dies ist insbesondere in Regionen der Fall, in denen der Bedarf an Angeboten für junge Geflüchtete zahlenmäßig nicht für die Durchführung eines eigenen Projektes ausreicht und die betreffenden jungen Menschen daher in den allgemeinen „Fit für den Job“-Projekten sowie den Projekten im Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ betreut werden. Mit Blick auf die rückläufigen Geflüchtetenzahlen hat diese Variante 2020 weiter an Bedeutung gewonnen.

Hierauf deuten auch die in beiden betreffenden Förderansätzen 2020 weiter gestiegenen Migrationsanteile hin, weswegen aus der Entwicklung im Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ nicht geschlossen werden darf, dass generell kein Bedarf an einer Unterstützung junger Geflüchteter mehr besteht.

Jugend mit Zukunft

Grundsätzlich ähnelt der Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ mit Blick auf die adressierte Zielgruppe wie den konzeptionellen Aufbau dem Förderansatz „Fit für den Job“. Mit jeweils 13 geförderten Projekten in den Jahren 2015 und 2016, 10 Projekten im Jahr 2017 und 11 Projekten in den Jahren 2018 bis 2020 hat sich dieser Förderansatz inzwischen in der Förderstruktur etabliert. Auch die Projekte im Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ haben jedoch 2020 unter den coronabedingten Zuweisungsproblemen gelitten, so dass die Zahl der Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr von 588 auf 460 zurückgegangen ist.

Hinsichtlich der strukturellen Merkmale der Teilnehmenden zeigt sich ein ähnliches Bild wie beim Förderansatz „Fit für den Job“. Bei „Jugend mit Zukunft“ ist der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Jahr 2020 sogar noch einmal deutlich auf 57 % angestiegen, was die große Bedeutung der Angebote für diese Zielgruppe unterstreicht. Der Anteil der von Obdachlosigkeit bzw. von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen jungen Menschen lag bis 2018 bei durchschnittlich 6 %. Im Jahr 2019 ist dieser Wert auf 2 % gesunken und hat sich jetzt auf 3 % leicht erhöht. Der Anteil derer, die in ländlichen Gebieten leben, ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte auf 16% gefallen.

Abbildung 87: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts

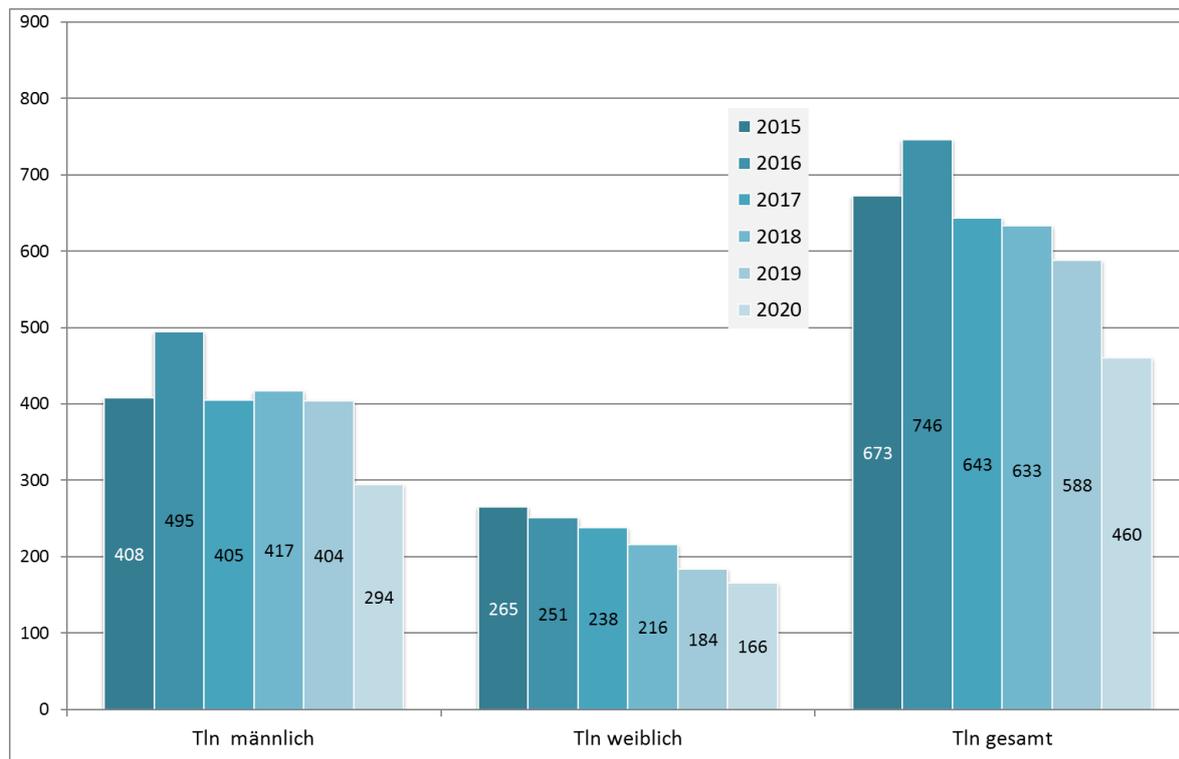
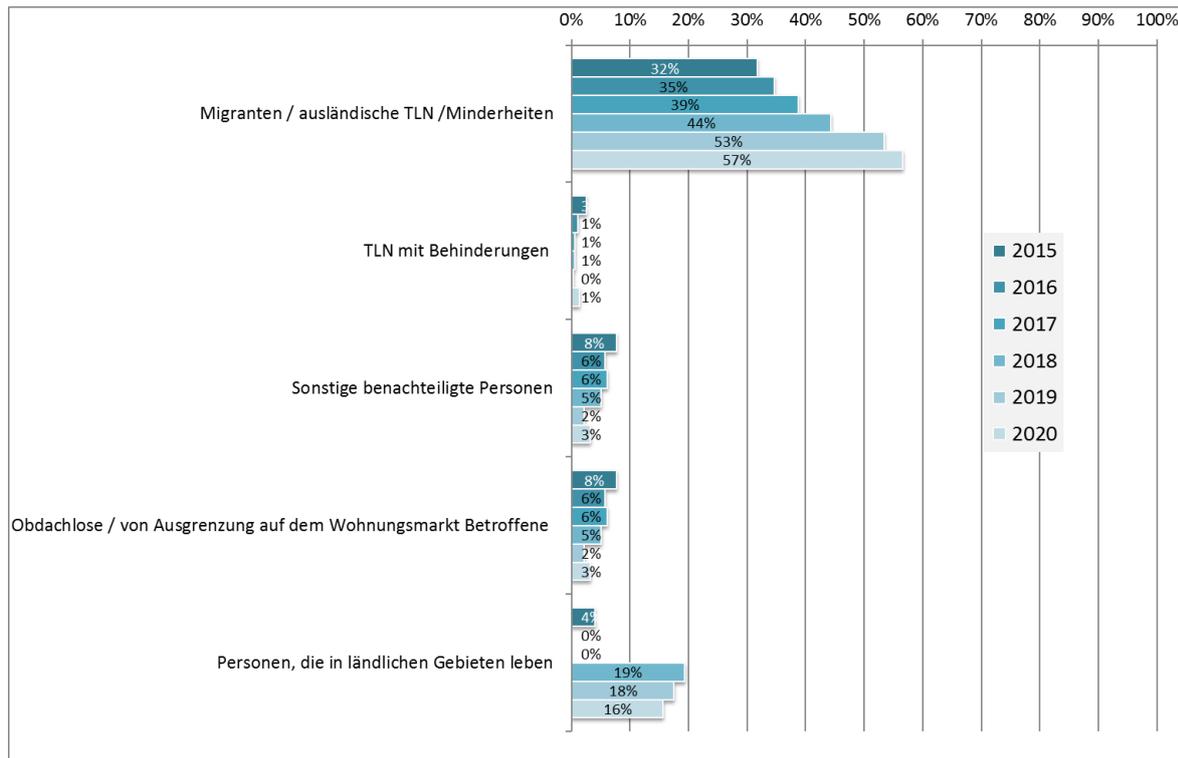


Abbildung 88: Strukturelle Merkmale der Teilnehmenden im Förderansatz „Jugend mit Zukunft“



2.5.5 Ergebnisse 2015-2020

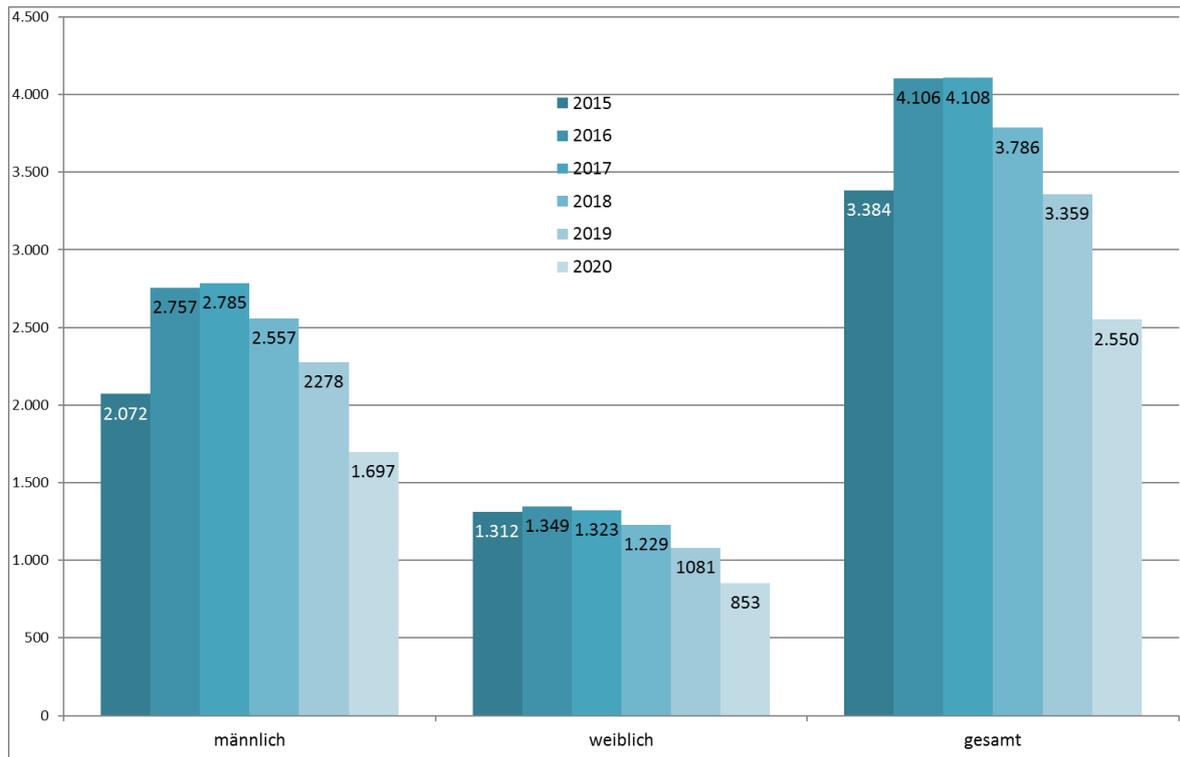
Wie bereits eingangs erläutert, wurden zur Messung des Programmserfolgs im Operationellen Programm für jedes Spezifische Ziel passende Output- und Ergebnisindikatoren definiert und für diese Zielwerte berechnet. Für das Spezifische Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ handelt es sich dabei um folgende drei Indikatoren:

Tabelle 8: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator		Eintritte von U25, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind	30.000
Ergebnisindikator	c.1r2	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilnehmen	70 %
Ergebnisindikator	c.1r3	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	40 %

Die Zielerreichung hinsichtlich dieser Indikatoren wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichte dokumentiert. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist für das Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang bei den Teilnehmendenzahlen zu konstatieren, wodurch eine vollständige Erreichung des Outputziels unwahrscheinlich wird. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie kann für die gesamte Förderperiode nach jetzigem Stand mit insgesamt etwa 25.000 Teilnehmenden gerechnet werden, was einem Zielerreichungsgrad von 83 % entspräche.

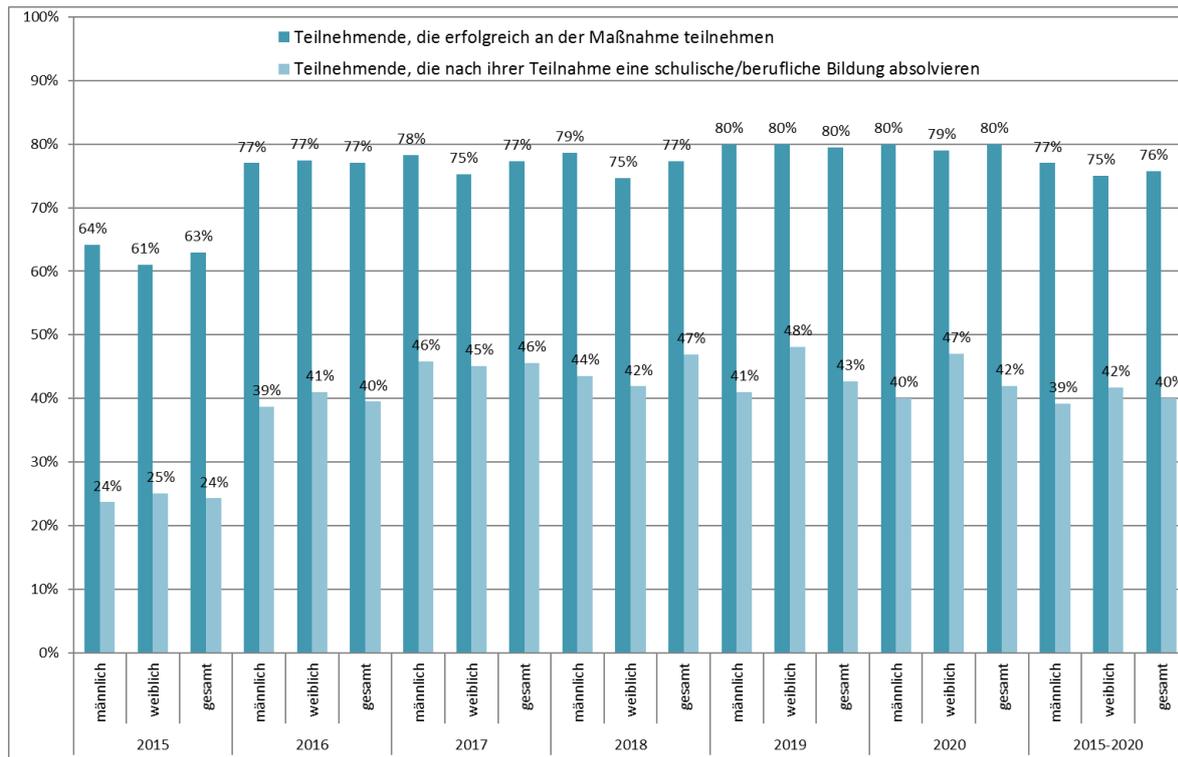
Abbildung 89: Eintritte gemäß Outputindikator im Spezifischen Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“



Wie bereits in den Evaluationsberichten der vergangenen Jahre dargestellt, ist die zu erwartende Unterschreitung des Outputziels darüber hinaus auch darauf zurückzuführen, dass ausgehend von den Erfahrungswerten aus der Förderperiode 2007-2013 im Zuge der Planungen davon ausgegangen werden konnte, mit den Angeboten der Jugendscouts jährlich ca. 2.000 junge Menschen erreichen zu können. Trotz einer, bezogen auf die Zahl der geförderten Projekte weitgehend konstanten Umsetzung dieses Förderansatzes in der Förderperiode 2014-2020, ist die Zahl der dokumentierten Teilnehmenden in den Projekten um mehr als 50 % zurückgegangen, was maßgeblich auf veränderte Vorgaben hinsichtlich der Dokumentation von Teilnehmendendaten sowie auf restriktivere Vorgaben bei der Zielgruppendefinition zurückzuführen sein dürfte.

Uneingeschränkt positiv gestaltet sich die Entwicklung weiterhin bei den beiden Ergebnisindikatoren. Die angestrebten mindestens 70 Prozent erfolgreiche Maßnahmeteilnahmen wurden 2020 mit 80 % ebenso deutlich wie im Vorjahr überschritten. Für die Förderperiode insgesamt liegt dieser Anteil inzwischen bei 76 %. Auch der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, liegt inzwischen (2020) mit 42 % klar über den angestrebten 40 %. Bezogen auf die gesamte Förderperiode liegt der Wert nun exakt bei 40 %.

Abbildung 90: Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ nach Jahr des Austritts und Geschlecht



Betrachtet man die Ergebnisse differenziert nach Männern und Frauen, so zeigt sich, dass für beide Ergebnisindikatoren größtenteils nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen sind. Für das Jahr 2020 allerdings wird wie bereits im Vorjahr ein doch recht deutlicher Unterschied sichtbar hinsichtlich derer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren: 47 % der weiblichen Teilnehmenden absolvieren nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung; bei den männlichen Teilnehmenden sind es hingegen nur 40 %.

Bei der Bewertung des Projekterfolgs gilt es zu berücksichtigen, dass 2020 neben den im Ergebnisindikator abgebildeten 42 % der Teilnehmenden, die in eine schulische oder berufliche Ausbildung eingemündet sind, weitere 17,8 % eine geeignete Arbeit aufgenommen oder sich selbständig gemacht haben, so dass insgesamt die Quote positiver Übergänge in den Projekten bei etwa 60 % liegt.

2.5.6 Bewertung der Umsetzung

In der laufenden Förderperiode spielen Angebote für unversorgte junge Menschen eine zentrale Rolle innerhalb der ESF-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Neben einzelnen Projekten außerhalb von Rahmenbedingungen sind es die Förderansätze Jugendscout, Fit für den Job, Fit für den Job für Flüchtlinge und Jugend mit Zukunft, die hier im Mittelpunkt stehen.

Die durch die Folgen der Corona-Pandemie geprägte Projektumsetzung im Jahr 2020 stellte Projektträger wie Teilnehmende vor große Herausforderungen.

So war etwa die aufsuchende Arbeit, auch in Verbindung mit der Akquise neuer Teilnehmender, ab Mitte März weitestgehend nicht mehr realisierbar, was die Kontaktierung der Jugendlichen enorm erschwerte und mit dazu beigetragen hat, dass insbesondere im Förderansatz Jugendscout die geplante Zahl teilnehmender Jugendlicher nicht erreicht werden konnte. Darüber hinaus war die Kommunikation mit zentralen Kooperationspartnern wie den Jobcentern erschwert, die ihrerseits große Probleme hatten, den Kontakt zu ihren Kund*innen aufrecht zu erhalten und diese für die Projekte zu motivieren und sie in diese zuzuweisen.

Gleichzeitig konnten eine Verstärkung der Benachteiligung der Zielgruppe durch die Corona-Pandemie und gravierende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche konstatiert werden. Mit Blick auf den Einsatz digitaler Formate wurde dabei klar, dass es den Teilnehmenden aus verschiedenen Gründen häufig an entsprechenden Grundkompetenzen und technischen Voraussetzungen mangelt.

Wie die nach wie vor sehr guten Ergebnisse der Projekte verdeutlichen, ist es den Projektträgern in enger Abstimmung mit der zwischengeschalteten Stelle und unterstützt durch die ESF-Verwaltungsbehörde trotzdem gelungen, mittels kreativer und flexibler Lösungen in kürzester Zeit neue Formate zu entwickeln, um so die Projektumsetzung auch in digitaler und hybrider Form zu gewährleisten. Dies belegt sowohl die hohe Professionalität der umsetzenden Träger als auch die Flexibilität des Förderinstrumentariums, welches genügend Spielraum bot, um die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

Wie die aktuellen Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt zeigen, wird in diesem Bereich auch künftig ein erheblicher Handlungsbedarf bestehen. Insbesondere der seit einigen Jahren feststellbare Trend, dass sowohl die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen als auch die Zahl unvermittelter Bewerber*innen gleichzeitig ansteigen, weist darauf hin, dass eine gute Marktsituation allein nicht ausreicht, um allen jungen Menschen einen Zugang zu Ausbildung zu ermöglichen. In der Corona-Pandemie hat sich diese Mismatch-Problematik noch einmal verstärkt.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 ist es daher wichtig, den Fokus der Förderung künftig noch konsequenter auf die Aktivierung der jungen Menschen zu legen. Über gezielte, ganzheitliche Motivationsarbeit, die berücksichtigt, dass vielfach negative Erfahrungen mit schulischen Lernformen existieren, muss zunächst insbesondere das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gestärkt werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen für die schrittweise Bearbeitung der persönlichen und sozialen Probleme, die einer Ausbildungsaufnahme entgegenstehen. Das zentrale Ziel der Maßnahmen sollte dabei auf der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit liegen. Ein direkter Übergang in Ausbildung ist zwar möglich, wird aber nicht von vorneherein angestrebt. Vielmehr sollen die Projekte schrittweise den Weg zurück in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeits- und Ausbildungsförderung bzw. der Jugendhilfe etc. ebnen.

Mit dem ab dem Jahr 2022 im Rahmen des ESF+ implementierten Förderansatz „JobAction“ hat die ESF-Verwaltungsbehörde daher eine aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung richtige und wichtige Richtungsentscheidung zur Modernisierung des Förderinstrumentariums getroffen. Der Förderansatz beinhaltet Bausteine der Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Begleitung

der jungen Menschen. Über eine Situationsanalyse werden Handlungsbedarfe identifiziert und davon ausgehend eine Förderplanung erstellt. Ein Schwerpunkt des Ansatzes liegt dabei auf der Motivations- und Projektarbeit. Diese bildet nicht nur den Ausgangspunkt zu Beginn der Teilnahme, sondern soll über den gesamten Verlauf begleitend aufrechterhalten werden.

2.6 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen (IP c iii)

2.6.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Maßnahmen der IP c iii sollen laut Operationellem Programm zum einen dazu beitragen, das Bildungsniveau benachteiligter Personengruppen zu erhöhen, zum anderen sollen die Angebote im Sinne des von den Kommissionsdienststellen geforderten „integrierten Konzepts für alle Bevölkerungsgruppen“ einen Beitrag dazu leisten, Erwerbstätigen mit unterschiedlichen Ausgangsqualifikationen den Zugang zu lebenslangem Lernen zu erleichtern und damit auch dazu beizutragen, die Folgen des demografischen Wandels abzufedern. Explizit werden hier auch ältere Erwerbstätige adressiert, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und so die Erwerbsbeteiligung Älterer perspektivisch zu erhöhen.

Der zweite strategische Schwerpunkt innerhalb des thematischen Ziels 10 liegt somit auf der „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen (...)“ (c iii). Der sich aus den aktuellen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ergebende Bedarf an entsprechenden Angeboten wurde im Operationellen Programm ausführlich dargestellt. So sollen Weiterbildungsangebote einerseits dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu sichern und deren Arbeitsbewältigungsfähigkeit zu erhalten und zum anderen weiterbildungsferne Zielgruppen für Angebote des lebenslangen Lernens zu erschließen und damit deren Beschäftigungschancen zu erhöhen. Somit leisten die Angebote einen substantziellen Beitrag zur Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie zu den Leitlinien 7 und 8. Das Land Rheinland-Pfalz hat durch das Weiterbildungsgesetz Aufgaben, Struktur und Förderung der allgemeinen Weiterbildung geregelt. Durch Onlineportale wie den „Weiterbildungsserver Rheinland-Pfalz“ und das „Weiterbildungsportal“ stehen Interessierten umfangreiche Informationen zu allen Themenfeldern der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zur Verfügung. Ebenso wie die Investitionspriorität c i bezieht sich somit auch die IP c iii unmittelbar auf die Empfehlung des Rates zum NRP 2012, indem sie dazu beiträgt, dass auch künftig qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um die negativen Folgen des demografischen Wandels für das Potenzialwachstum abzufedern.

Mit rund 13 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel wird dazu in der IP c iii der Zugang zum lebenslangen Lernen gefördert und damit die Kompetenz der Arbeitskräfte gesteigert. Damit folgt die ESF-Strategie in besonderer Weise auch den Zielen der rheinland-pfälzischen Landespolitik, die das lebenslange Lernen als essentiellen Bereich des Bildungswesens betrachtet und dabei insbesondere jene Menschen im Blick hat, die „bislang unterdurchschnittlich von Bildung profitiert haben“. Dies betrifft u.a. Personen mit niedrigem Bildungsniveau sowie Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. Der ESF ist dabei ein fester Bestandteil der rheinland-pfälzischen Weiterbildungsstrategie, insbesondere auch im Bereich der Grundbildung. Im Kontext der ESF-Förderung wird hier insbesondere die Zielgruppe der erwerbstätigen funktionalen Analphabeten adressiert.

Ebenfalls Gegenstand der Förderung sind berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz dienen. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde in verstärktem Maße insbesondere die Bedeutung der Anpassung der Fähigkeiten von Beschäftigten an die sich im stetigen Wandel befindliche Arbeitswelt sichtbar. Bereits Ende 2020 wurden daher mit der Implementierung des Förderansatzes „Betriebliche Weiterbildung für Erwerbstätige“ im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte“ (IP c iii) die Herausforderungen dieser sich dynamisch verändernden Arbeitswelt nochmals verstärkt in den Blick genommen. Ziel der betrieblichen Weiterbildung ist insbesondere der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften. Die Förderung der betrieblichen Weiterbildung soll die berufliche Anpassung der Erwerbstätigen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Fachkräftebedarf auch im Hinblick auf den Transformations- und Digitalisierungsprozess absichern. Um diese Prozesse im Sinne der Beschäftigten zu gestalten, muss vor allem die Qualifizierung unterstützt werden. Eine gute Bildung bzw. Weiterbildung ist eine der wichtigsten Ressourcen in der heutigen Arbeitswelt. Zielgruppe für die betriebliche Weiterbildung sind Erwerbstätige in Unternehmen des Privatrechts.

Mit diesem differenzierten Instrumentarium soll sichergestellt werden, dass der Zugang zum lebenslangen Lernen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ermöglicht wird und diesen ihrer individuellen Situation angemessene Weiterbildungsangebote unterbreitet werden. In besonderem Maße adressiert werden dabei jene Bevölkerungsgruppen, für die noch immer eine stark unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung festgestellt werden kann. Schließlich sollen mit den Interventionen auch Auszubildende in betrieblicher Ausbildung angesprochen und bei dem Ausbau und Erhalt ihrer Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz unterstützt werden. Damit wird gleichzeitig zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen beigetragen und möglichen Vertragslösungen vorgebeugt.

2.6.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Die Umsetzung dieses Spezifischen Ziels erfolgt bzw. erfolgte mit Hilfe fünf sehr unterschiedlicher Maßnahmentypen, die sich in erster Linie anhand ihrer Zielgruppenorientierung unterscheiden lassen. Diese unterschiedlichen Zielgruppen schlagen sich auch in den entsprechend differenzierten und weiter unten dargestellten Indikatoren nieder. Zunächst erfolgt eine Darstellung der Förderinstrumente, die ihren Fokus auf die Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“ richten. Dies sind „QualiScheck“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“. Im Weiteren werden die Instrumente genannt, die die Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ zum Ziel haben, nämlich „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“ sowie „Reduzierung des Analphabetismus“. Für den Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ erfolgt an dieser Stelle keine gesonderte Darstellung, da dieser zum einen wie beschrieben zwischenzeitlich eingestellt wurde und zum anderen bereits Gegenstand der Fachevaluierung „Förderansätze und Projekte für Geflüchtete“ war und im „Evaluationsbericht 2016/2017“ ausführlich dargestellt und bewertet wurde.

Förderansatz „QualiScheck“

Die Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen und die Verbesserung der Kompetenzen der Arbeitskräfte ist ein zentraler Ansatzpunkt in der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz. Aufgrund der raschen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung sowie des demografischen Wandels sind lebenslanges Lernen und eine regelmäßige Anpassung der Qualifikation erforderlich. Die Teilnahme von Beschäftigten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen soll durch das Angebot des Förderansatzes „QualiScheck“ unterstützt werden. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, wenn sie im beruflichen Kontext stehen, dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit oder der Erhöhung des Qualifikationsniveaus dienen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit geleistet.

Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen wird durch die Anwendung einer Einkommensgrenze eingeschränkt. Sie ergänzt aber unmittelbar die ESF-Förderung des Bundes, der mit dem Förderinstrument Bildungsprämie auch eine Weiterbildungsförderung für Einzelpersonen anbietet. Ziel des „QualiSchecks“ ist es, den Stellenwert beruflicher Weiterbildung zu erhöhen, mehr Menschen zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen zu motivieren und sie dabei finanziell zu unterstützen. Hierbei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die Verbesserung berufsbezogener Kompetenzen zum Ziel hat.

Projekthalt sind berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen für Einzelpersonen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, wenn sie zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten Beruf dienen. Zielgruppe des Förderansatzes sind abhängig Beschäftigte, sofern sie nicht

- eine allgemeinbildende Schule besuchen,
- eine Erstausbildung absolvieren,
- im Rahmen des Erststudiums immatrikuliert sind,
- Selbständige, Gewerbetreibende und Freiberufler oder
- Nichterwerbstätige sind.

Der Hauptwohnsitz oder Arbeitsort der Antragstellenden muss in Rheinland-Pfalz liegen. Falls die Kosten der geplanten Weiterbildungsmaßnahme weniger als 1.000 Euro betragen, ist eine Förderung durch den „QualiScheck“ nur möglich, wenn der Antragsteller ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten hat. Für Personen, die diese Einkommensgrenze nicht erreichen, ist alternativ eine Förderung durch die Bildungsprämie möglich. Die Art der Zuwendung erfolgt seit Mitte 2020 dabei im Rahmen einer Projektförderung als Pauschalbetrag, wodurch der QualiScheck attraktiver und die Umsetzung verbessert werden soll. Der Pauschalbetrag wird individuell für jede Weiterbildungsmaßnahme festgelegt. Die Förderung ist begrenzt auf maximal 50% der Weiterbildungskosten. Die maximale Förderung pro Person und Kalenderjahr der Kostenerstattung beträgt 1.500 Euro.

Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“

Ziel der betrieblichen Weiterbildung ist insbesondere der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften. Die Förderung der betrieblichen Weiterbildung soll die berufliche Anpassung der Erwerbstätigen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Fachkräftebedarf auch im Hinblick auf den Transformations- und Digitalisierungsprozess absichern. Um diese Prozesse im Sinne der Beschäftigten zu gestalten, muss vor allem die Qualifizierung unterstützt werden. Eine gute Bildung und Weiterbildung gehören zu den wichtigsten Ressourcen in der heutigen Arbeitswelt. Zielgruppe für die betriebliche Weiterbildung sind Erwerbstätige in Unternehmen des Privatrechts.

Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 120 Stunden pro Weiterbildung, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen. Orientiert an den Bedarfen der Unternehmen sollen die Weiterbildungen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln, die grundsätzlich auch in einem anderen Unternehmen verwendet werden können, dabei sind die Maßnahmen jedoch immer noch auf die Bedarfe der Unternehmen zugeschnitten. Die Weiterbildungen können auch zur Flankierung betrieblicher Restrukturierungsprozesse durchgeführt werden oder wenn durch Umstellung von Produktionsverfahren neue Kompetenzen gefordert werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen des Privatrechts mit einem Sitz oder einer selbstständigen Niederlassung in Rheinland-Pfalz. Der Antrag muss sich auf Erwerbstätige einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz beziehen.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung nach den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung in Form eines teilnehmerbezogenen Pauschalbetrags und kann maximal 50 Prozent dieser Ausgaben aber höchstens 1.500 Euro betragen. Die übrige Ausfinanzierung der Weiterbildungsmaßnahme ist sicherzustellen. Die max. Fördersumme beträgt 30.000 Euro pro Kalenderjahr der Erstattung und Unternehmen.

Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“

Vor dem Hintergrund der negativen Folgen der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie im Rahmen der ESF-Förderung die „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ in Rheinland-Pfalz.

Ziel ist die Förderung von Projekten, die durch eine gezielte, individuelle und bedarfsorientierte Ausbildungsbetreuung die Zahl der Ausbildungsabbrüche senken und die Zahl erfolgreich abgeschlossener Ausbildungen erhöhen.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche, die

- sich in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung befinden und die so schwerwiegende Probleme in ihrem Ausbildungsbetrieb, der Berufsbildenden Schule oder in ihrem sozialen Umfeld aufweisen, dass dies zu einem Ausbildungsabbruch führen könnte bzw. dass die

Wahrscheinlichkeit gering ist, dass sich an die Einstiegsqualifizierung ein reguläres
Ausbildungsverhältnis anschließt oder

- die beabsichtigen ihre Ausbildung abzubrechen.

Darüber hinaus dienen die Projekte als Ansprechpartner für

- die Ausbilder*innen in den Unternehmen,
- die Fachkräfte in einer Einstiegsqualifizierung,
- die Lehrkräfte in den Berufsbildenden Schulen und für
- die betroffenen Eltern.

Zentrales Ziel ist die Optimierung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen
Ausbildungsverlauf. Die Projekte sind als Beratungsangebot für die genannten Zielgruppen angelegt.

Folgende Aufgabenbereiche / Projektschwerpunkte sind durch den Projektträger zu gewährleisten.

1. Früherkennung, Prävention, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern:

Aufgabe der Ausbildungsbetreuung ist es, Probleme und Spannungen frühzeitig zu erkennen und Risikogruppen (Auszubildende, Unternehmen) zu identifizieren. Hilfestellungen und Unterstützung sollten bereits im Vorfeld von bestehenden Konflikten bekannt gemacht und angeboten werden. Dazu ist das Projektangebot in der Region bekannt zu machen und eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern (Ausbildungsberater der Kammern, Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen etc.) zu implementieren.

2. Beratungs- und Betreuungsangebote:

Die Angebote richten sich im Sinne einer ganzheitlichen Beratung an betroffene Jugendliche und Ausbilder*innen. Neben einer neutralen Beratung in allen Ausbildungsbelangen erfolgt eine gezielte Konfliktberatung im Einzelfall. Die Beratung und Begleitung erfolgt bedarfsorientiert und in problematischen Ausbildungsverhältnissen über die gesamte Ausbildungsdauer. Grundsätzlich erfolgt die Beratung und Betreuung im Ausbildungsbetrieb oder der Berufsbildenden Schule; im Ausnahmefall als aufsuchende Arbeit zu Hause bzw. bei den Eltern. Im Fall eines Ausbildungsabbruchs werden die Jugendlichen individuell im Kontext ihrer Lebenssituation beraten mit dem Ziel einer Hilfestellung bei der beruflichen Neuorientierung.

3. Konflikt- und Krisenintervention:

Die Projekte sollen Hilfestellung für Lösungen in Konfliktsituationen gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten und umsetzen.

4. Case Management, Koordination der erforderlichen Hilfen:

Die Projekte begleiten betroffene Jugendliche bei Bedarf in externe Hilfeangebote und koordinieren erforderliche Hilfen mit den beteiligten Institutionen und den Trägern der Sozialversicherung. Insbesondere sollten Hilfen im Fall eines Ausbildungsabbruchs vermittelt werden.

Förderansatz „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“

Eine grundlegende Voraussetzung zur Verbesserung der Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt sind Kenntnisse der deutschen Sprache. Der Förderansatz richtet sich gezielt an Asylbegehrende und Geduldete ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von Sprach- und Orientierungskursen für

- Asylbegehrende und vergleichbare Zielgruppen (Asylbewerberinnen und Asylbewerber - §13 AsylVfG, Personen im Sinne des Kapitel 2. Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) sowie
- Geduldete nach § 60a Aufenthaltsgesetz.

Es werden Kurse für unterschiedliche Sprachniveaus angeboten, die sich an den Vorkenntnissen und Lernbedarfen der Teilnehmenden orientieren und modular aufeinander aufbauen. Vorgesehen sind Module von niedrigschwelligen Sprach-Starterkursen für Personen ohne Vorkenntnisse bis hin zu Kursmodulen für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen. Die Übertragung der erworbenen Kenntnisse in die Handlungs- und Lebenswelt der Teilnehmenden durch deren praktische Erprobung im Rahmen von Exkursionen sind ein wichtiger Bestandteil aller Module.

Folgende aufeinander aufbauende Module sind in den Projekten anzubieten:

Modul 1 „Sprach-Start“: Dieser Kurs richtet sich an Personen, die über keine bzw. sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen.

Modul 2 „Sprachvertiefung“: Dieser Kurs richtet sich an Personen, die über erste Deutschkenntnisse verfügen (z. B. durch Besuch eines Sprach-Start-Kurses) und diese anwendungsorientiert vertiefen und systematisieren wollen.

Modul 3 „Orientierung“: Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende mit Basiskenntnissen der deutschen Sprache. Der Kenntnisstand sollte dem Niveau des zweiten Moduls „Sprachvertiefung“ ungefähr entsprechen.

Wichtiges Ziel ist die Erhöhung der Sprachkompetenz der Teilnehmenden. Bei jedem oder jeder Teilnehmenden ist bei Kursbeginn eine Situationsanalyse durchzuführen, in der der Kenntnisstand ermittelt wird und mögliche Lernziele herausgearbeitet werden (Bedarfsanalyse). Bei Kursende (bzw. Projektaustritt) sind der erreichte Kenntnisstand auszuwerten und potenzielle weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Feststellung Lernfortschritt). Die Feststellung des Sprachniveaus bei Projekteintritt und -austritt ist schriftlich zu dokumentieren und den Teilnehmenden zu bescheinigen.

Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“

Ein wichtiges Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, durch gezielte Angebote die Anzahl von funktionalen Analphabeten in Rheinland-Pfalz zu reduzieren. Dies ist ein maßgeblicher Beitrag im Rahmen der Fachkräftesicherung.

Ziel der Förderung ist die Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung. Die Zielgruppe ist im Operationellen Programm mit „Sonstige Benachteiligte“ benannt. Diese Personen bringen, bezogen auf den Förderansatz, in der Regel unterschiedliche Voraussetzungen mit. Sie haben häufig eine Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht, jedoch während dieser Zeit nicht oder nur mangelhaft Lesen und Schreiben gelernt. Die geförderten Projekte richten sich an lese- und schreibschwache Personen im Sinne entsprechender Niveaustufendefinitionen.

Wichtigstes Ziel ist die Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskennntnisse. Die Lernenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, Lese- und Schreibanforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag und im Berufsleben konfrontiert werden, selbständig bewältigen zu können. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden. Unter Berücksichtigung der besonderen Zugangsvoraussetzung der Kursteilnehmenden werden grundsätzlich vier Projektbestandteile angeboten:

- Situationsanalyse,
- Fachunterricht,
- Lernberatung,
- Teilnehmendenbetreuung.

Die Teilnehmendenbetreuung umfasst die Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen, die Hilfe bei persönlichen Problemen, soweit diese ein Lernhindernis in Bezug auf die Kursteilnahme darstellen, und bei organisatorischen Fragestellungen. Die Teilnehmendenbetreuung besteht auch in der Hilfestellung beim Zugang zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Bei jedem oder jeder Teilnehmenden ist bei erstmaliger Kursteilnahme eine Situationsanalyse durchzuführen, in der der Lernstand ermittelt wird, eine Kursempfehlung erfolgt und mögliche Lernhinderungsgründe herausgearbeitet werden sollen. Die Situationsanalyse kann durch Lernberatung und bei Bedarf durch Teilnehmendenbetreuung ergänzt werden.

2.6.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in

der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

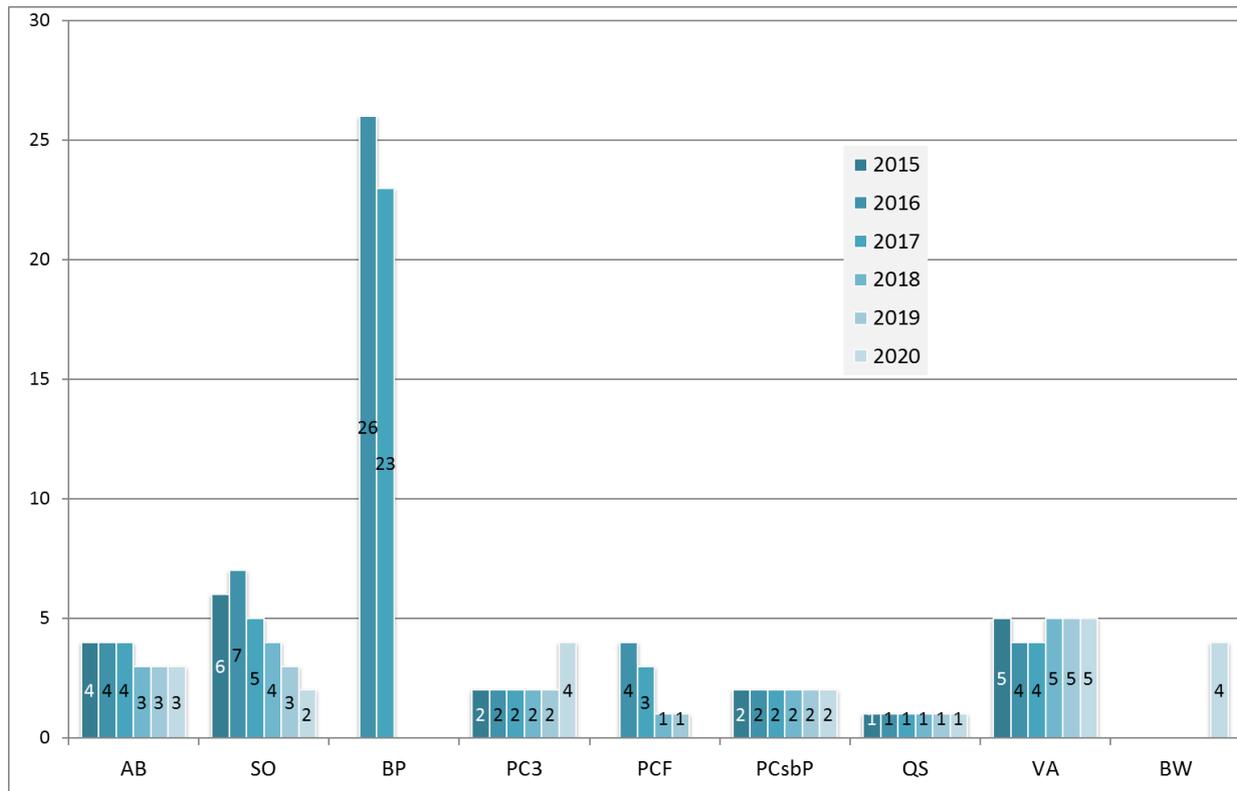
Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2020 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Fortschreibung der Durchführungsevaluierung darstellen.

2.6.4 Umsetzung 2015-2020

In der Investitionspriorität c iii wurden im Jahr 2020 insgesamt 21 Projekte gefördert. Damit hat sich dieser Wert wieder nahezu auf dem Niveau des Jahres 2015 (20 geförderte Projekte) eingependelt. Die vergleichsweise hohe Zahl von 50 beziehungsweise 44 Projekten in den Jahren 2016 und 2017 erklärt sich durch den nur in diesen beiden Jahren durchgeführten Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“, in dem 26 bzw. 23 Projekte gefördert wurden.

Abbildung 91: Bewilligte Projekte in den Förderansätzen im Spezifischen Ziel ciii „Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf“ nach Jahr des Beginns¹⁶



Für die Förderansätze „QualiScheck“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ ist die Anzahl der Projekte über die bisherige Laufzeit der Förderperiode weitestgehend konstant. Während die Förderung der „QualiSchecks“ über ein gefördertes Projekt¹⁷ pro Kalenderjahr erfolgt, beträgt die Zahl der Projekte zur „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ nach zwei Jahren mit vier Projekten seit 2018 nun wieder fünf Projekte jährlich. Im neuen Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“, der Ende 2020 gestartet ist, wurden noch im selben Jahr vier Projekte bewilligt.

Die Entwicklung der Zahlen der Projekte, die konzeptionell die Qualifizierung von sonstigen benachteiligten Personen verfolgen, ist stark mit dem bereits beschriebenen Verlauf des Zuzugs von Geflüchteten nach Rheinland-Pfalz verknüpft. War im OP zunächst nur ein Maßnahmentyp für die Gruppe der Asylbegehrenden, der Geflüchteten und vergleichbaren Zielgruppen vorgesehen, so wurde dieses Angebotsspektrum ab dem Jahr 2016 deutlich ausgeweitet, erfährt seitdem aber auch wieder einen zu erwartenden Rückgang. Im Einzelnen zeigt sich, dass die Zahl der Projekte in den

¹⁶ AB - Reduzierung des Analphabetismus, SO - Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge, BP - Beschäftigungspilot für Flüchtlinge, PC3 - Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen, PCF - Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für Flüchtlinge, PCsbP - Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für sonstige benachteiligte Personen, QS – QualiScheck, VA - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, BW – Betriebliche Weiterbildung

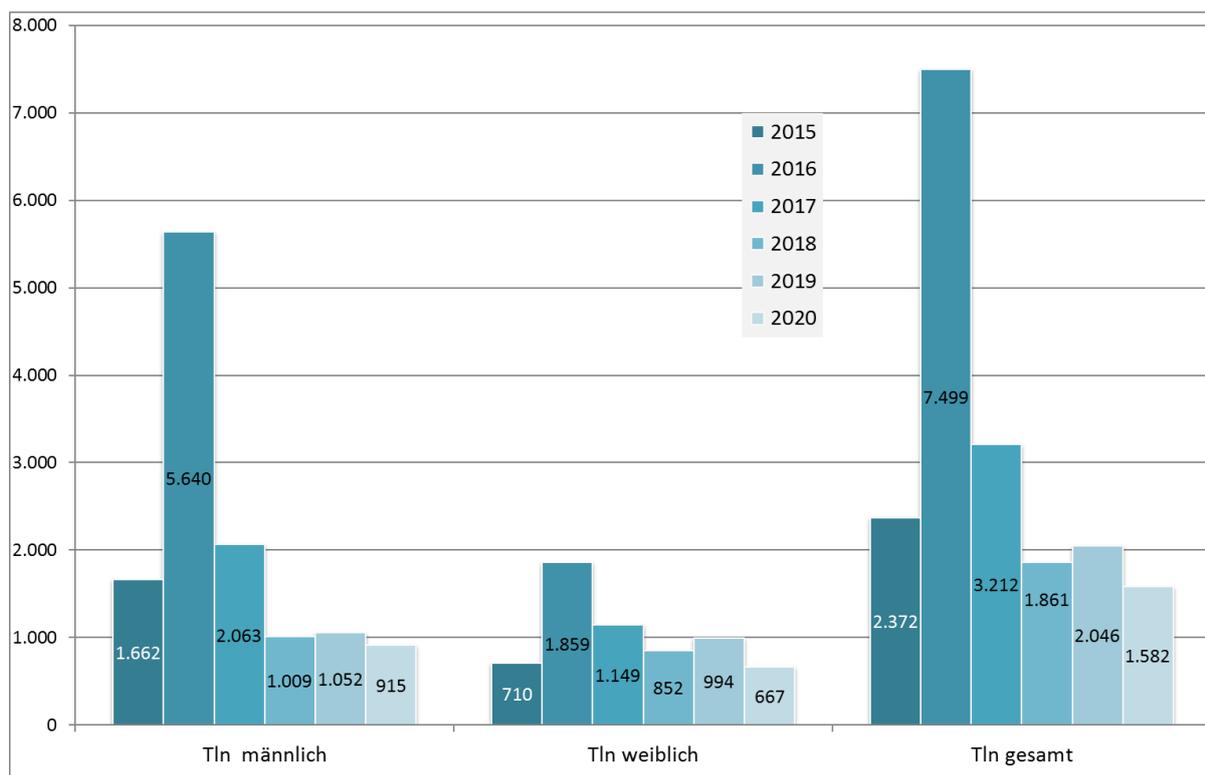
¹⁷ Unabhängig von der Anzahl bewilligter QualiSchecks werden diese verwaltungstechnisch einem Projekt zugeordnet.

beiden Förderansätzen „Reduzierung des Analphabetismus“ (AB) und „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“ (SO) zurückging, von jeweils vier geförderten Projekten in den Jahren 2015 bis 2017 auf drei bewilligte Projekte in den Jahren 2018 bis 2020 (AB) sowie auf zuletzt zwei bewilligte Projekte 2020 nach sechs Projekten im Jahr 2015, sieben in 2016, fünf in 2017 und jeweils drei in den Jahren 2018 und 2019 (SO).

Während die Zahl der Projekte „außerhalb von Rahmenbedingungen“ (PC3) und „außerhalb von Rahmenbedingungen für sonstige benachteiligte Personen“ mit insgesamt vier Projekten pro Jahr bislang konstant blieben, wurden 2020 in PC3 zwei Projekte mehr bewilligt, so dass hier nun sechs Projekte durchgeführt wurden. Die im Jahr 2016 initiierten Projekte im Bereich „außerhalb von Rahmenbedingungen für Flüchtlinge“ sind von vier auf drei im Jahr 2017 und je ein bewilligtes Projekt 2018 und 2019 zurückgegangen. 2020 wurde hier kein Projekt mehr bewilligt.

Im Jahr 2020 traten insgesamt 1.582 Personen in die in dieser Investitionspriorität geförderten Projekte ein. Der Überblick über die vergangenen sechs Jahre spiegelt den dargestellten Verlauf in der Entwicklung der Zahl der Projekte wider:

Abbildung 92: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii „Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts

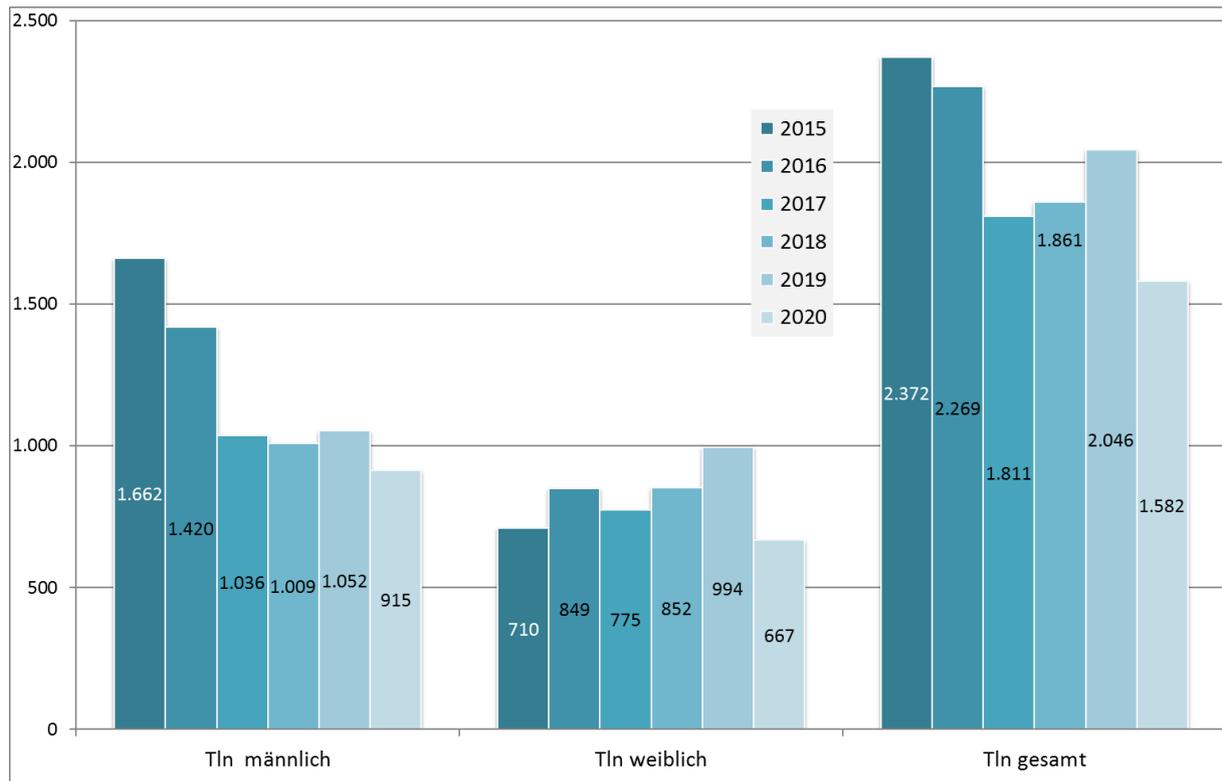


Deutlich zu sehen ist der Anstieg ab dem Jahr 2016, der insbesondere auf die Projekte im Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ zurückzuführen ist, in die im Jahr 2016 über 5.000 Teilnehmende eintraten. Der deutliche Rückgang der Neueintritte im Jahr 2017 ist größtenteils auf den starken Rückgang beim Zuzug von Geflüchteten nach Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Der

Rückgang der Teilnehmendenzahlen im Jahr 2020 dürfte ursächlich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung zu erklären sein.

Etwas aussagekräftiger hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden im Spezifischen Ziel c iii ist demnach eine Betrachtung aller Förderansätze mit Ausnahme der Beschäftigungspiloten und damit aller Förderansätze, in denen auch noch im Jahr 2020 Projekte bewilligt wurden.

Abbildung 93: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii – ohne Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“



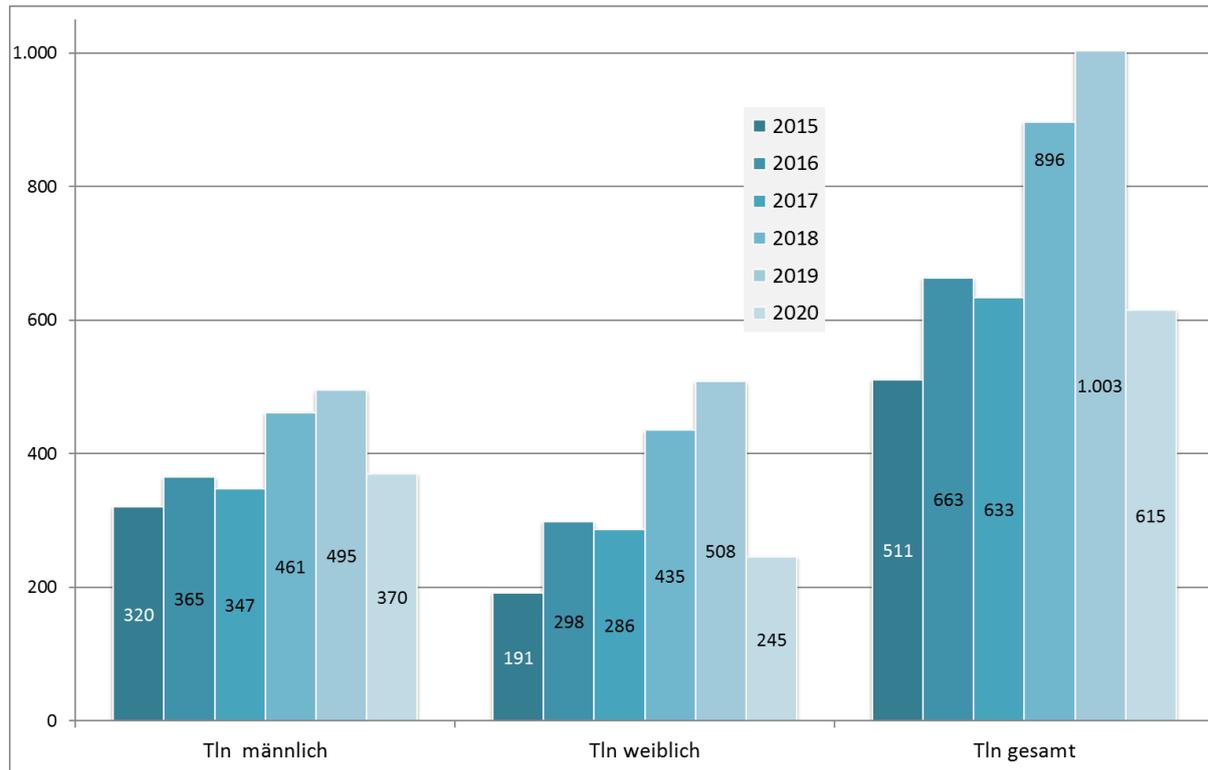
Ohne den im Jahr 2016 durch den starken Anstieg der Teilnehmendenzahlen im Förderansatz „Beschäftigungspilot“ verursachten Ausschlag nach oben zeigt sich in den Jahren 2015 bis 2017 ein stetiger Rückgang. In den Jahren 2018 und 2019 kehrt sich diese Tendenz durch ansteigende Teilnehmendenzahlen wieder um, 2020 erfolgt der bereits angesprochene Rückgang der Zahl der Teilnehmenden um rund ein Viertel.

Die Darstellung der weiteren Teilnehmendenstruktur nach verschiedenen Merkmalen erfolgt nun entsprechend der oben eingeführten Unterscheidung zwischen Maßnahmen mit dem Fokus auf Teilnehmende mit bestimmten vorrangigen Merkmalen:

Förderinstrumente mit Fokus auf die Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“

Unter dieser Rubrik wird die Struktur von Teilnehmenden in Projekten der Förderansätze „QualiScheck“, „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“, „Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen“ sowie erstmalig „Betriebliche Weiterbildung“ dargestellt.

Abbildung 94: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts

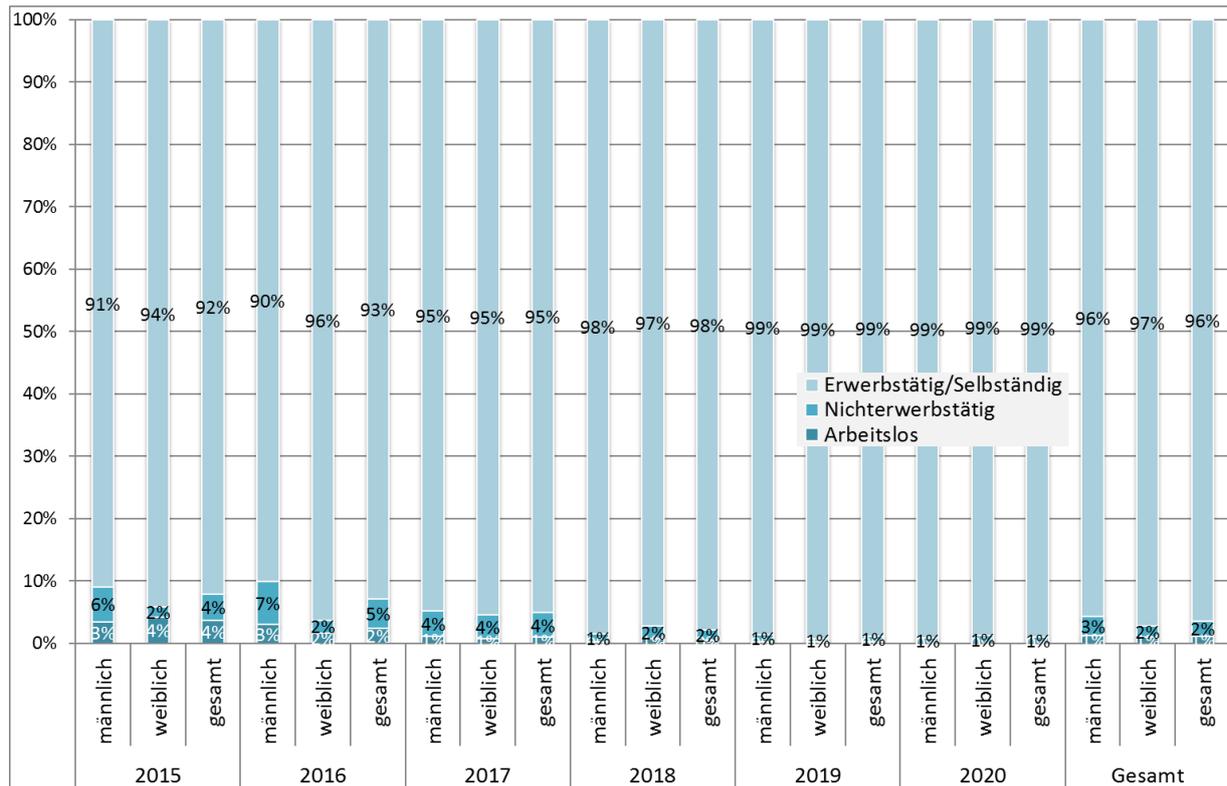


Noch zu Beginn der Förderperiode war der größte Teil der Teilnehmenden in den hier dargestellten Projekten denen im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ zuzuordnen (351 gesamt im Jahr 2015). Für die Jahre 2016 und 2017 ist mit jeweils rund 300 Teilnehmenden pro Jahr eine weitgehende Angleichung der Zahlen in den Förderansätzen „QualiScheck“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ festzustellen. Seit 2018 übersteigt die Zahl der Teilnehmenden im Förderansatz „QualiScheck“ mit nun 544 im Jahr 2019 deutlich die Teilnehmendenzahl im Ansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ mit 399. Im Förderansatz „QualiScheck“ entspricht dies einem Zuwachs von 77 Personen im Vergleich zu 2018, im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ sind es 30 Personen mehr. Für die im Jahr 2020 deutlich zurückgegangene Teilnehmendenzahl ist vor allem ein starker Rückgang im Förderansatz „QualiScheck“ (minus 313) und ein weniger starker im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ von minus 92

Teilnehmenden verantwortlich. Damit ist erstmals seit 2018 die Zahl der Teilnehmenden im Ansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ wieder höher als im „QualiScheck“.

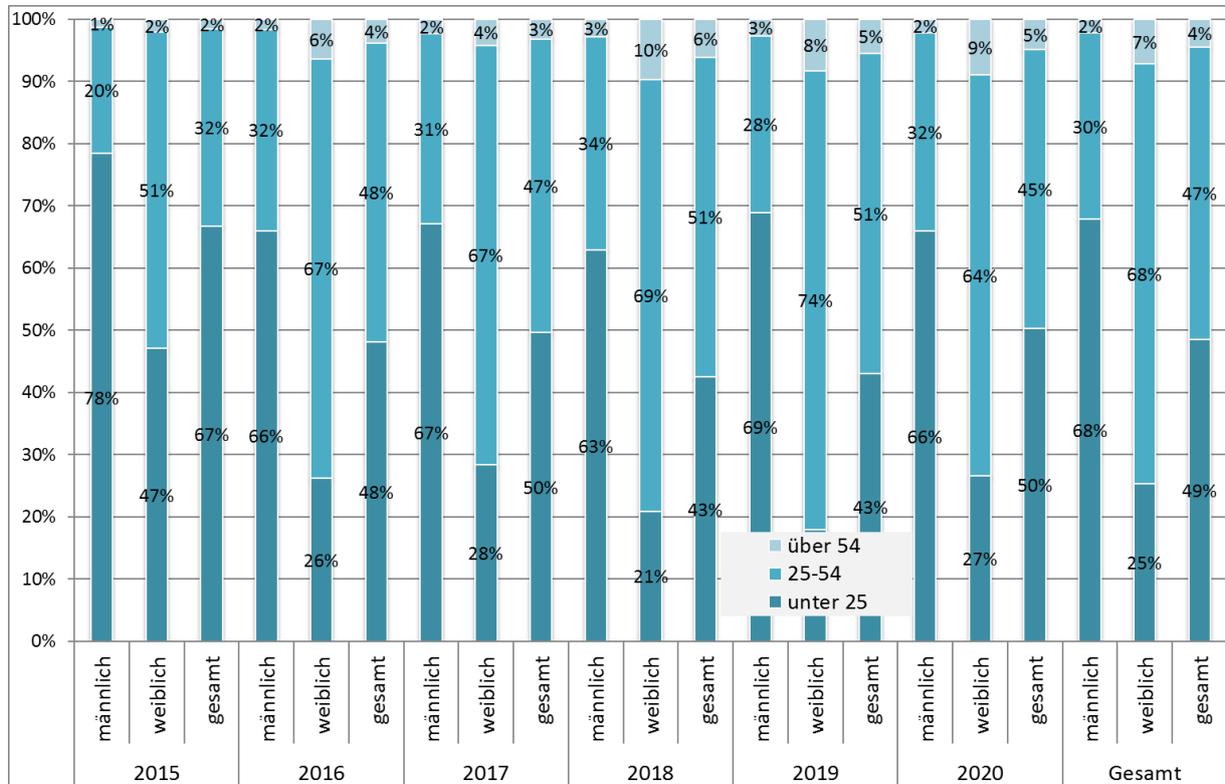
Der Hauptzielgruppe der hier beschriebenen Förderansätze entsprechend ist der überwiegende Teil der Teilnehmenden erwerbstätig:

Abbildung 95: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“ nach Arbeitsmarktstatus und Jahr des Eintritts



Die folgende Grafik zur Altersstruktur verdeutlicht die oben beschriebene Entwicklung der Teilnehmendenzahlen in den Förderansätzen „QualiScheck“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“:

Abbildung 96: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“ nach Altersstruktur und Jahr des Eintritts

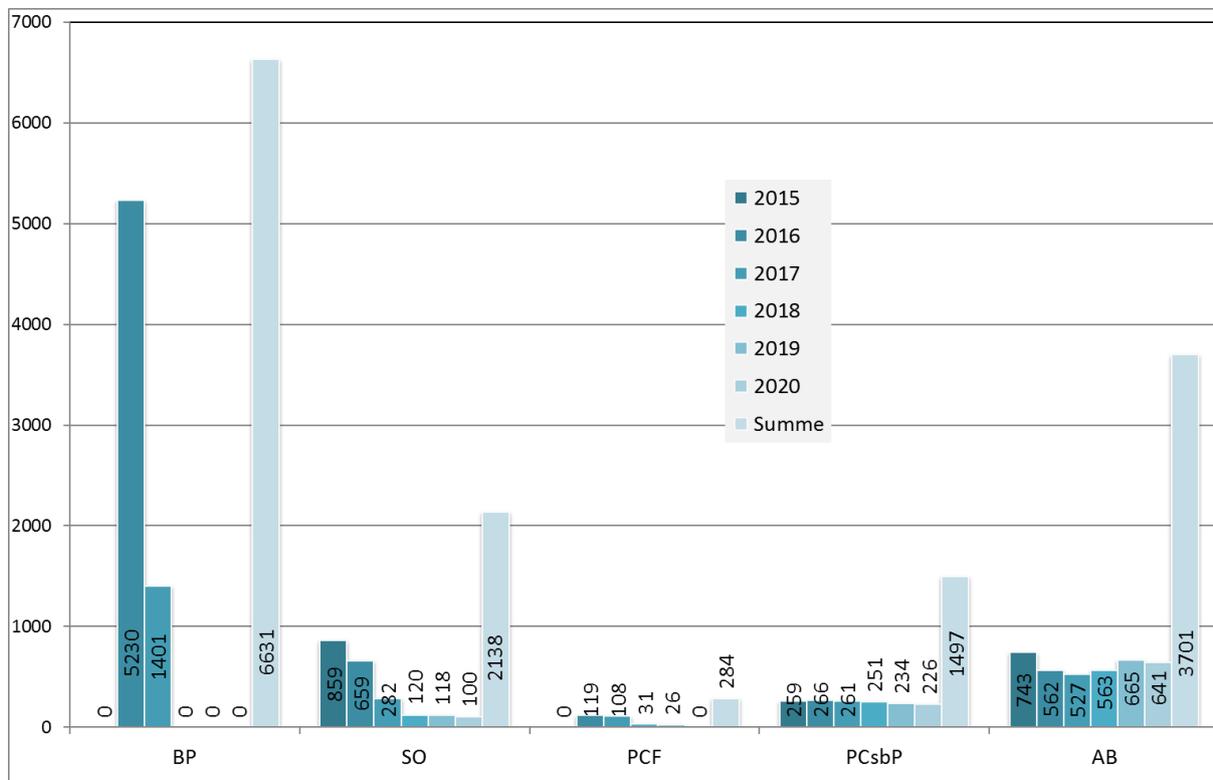


Der geringer werdende Anteil der unter 25-jährigen von 67 % im Jahr 2015 auf 43 % im Jahr 2019 verdeutlicht den wachsenden Anteil von Teilnehmenden im Förderansatz „QualiScheck“, da Auszubildende in der Regel eher unter 25 Jahre alt sind, wohingegen die Teilnehmenden an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen üblicherweise eine erste Ausbildung abgeschlossen haben und entsprechend älter sind. Insofern ist auch der dem Trend der letzten Jahre zuwiderlaufende Anstieg der unter 25-jährigen im Jahr 2020 zu erklären. Zu erkennen ist darüber hinaus auch, dass der Anteil der über 54-jährigen an den Teilnehmenden mit insgesamt 4 % über die gesamte Laufzeit der Förderperiode nach wie vor sehr gering ist. Dieser Anteil entspricht insgesamt 163 Personen.

Förderinstrumente mit Fokus auf die Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“

Die im Folgenden dargestellte Teilnehmendenstruktur bezieht sich auf Projekte der Förderansätze „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“, „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“, „Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für Flüchtlinge“, „Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für sonstige benachteiligte Personen“ und „Reduzierung des Analphabetismus“.

Abbildung 97: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ nach Förderansätzen und Jahr des Eintritts



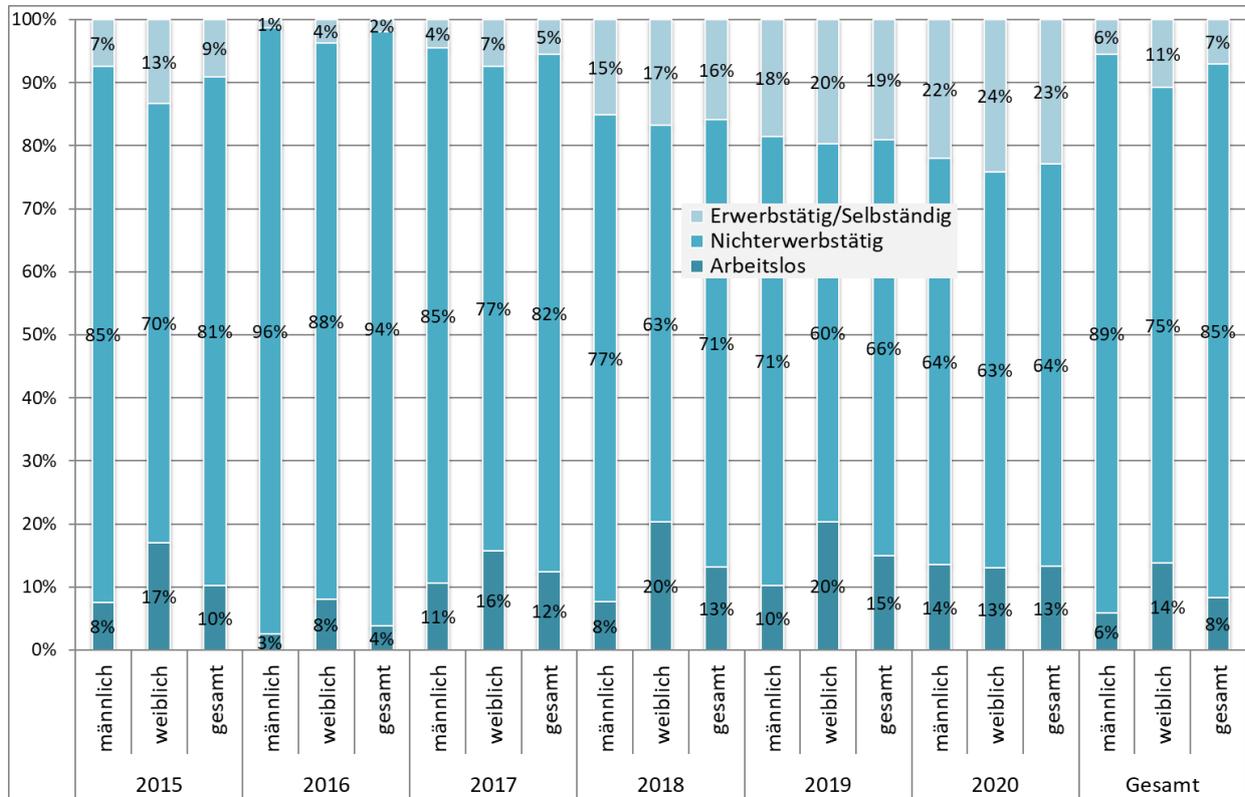
Die oben für die gesamte Investitionspriorität beschriebenen Tendenzen lassen sich anhand dieser Aufschlüsselung nach den einzelnen Förderansätzen nochmals deutlich erkennen. So ist im Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ (BP) nach 5.230 Eintritten im ersten Jahr der Förderung aus den genannten Gründen (Rückgang der Zahl geflüchteter Personen und Überführung der Zielgruppe in einen neuen Förderansatz) sowie der verkürzten Projektlaufzeit im Jahr 2016 die Zahl der Eintritte um fast 4.000 zurückgegangen.

Während die Eintrittszahlen in den „Projekten außerhalb von Rahmenbedingungen für sonstige benachteiligte Personen“ (PCsbP) über die sechs betrachteten Jahre nur leicht rückläufig sind, bildet sich bei den Eintritten in „Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für Flüchtlinge“ (PCF) ebenfalls der geringere Zuzug geflüchteter Personen nach Rheinland-Pfalz ab.

Dieser ist ebenfalls ausschlaggebend für den Rückgang der Eintritte in Projekte im Förderansatz „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“ von 859 im Jahr 2015 auf zuletzt 100 im Jahr 2020. Die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ (AB) hat sich nach einem Rückgang von 2015 zu 2016 auf einem leicht ansteigenden Niveau stabilisiert.

Wie für die Projekte, die in diesem Abschnitt zusammengefasst dargestellt werden, zu erwarten ist, handelt es sich zum überwiegenden Teil um nichterwerbstätige Teilnehmende:

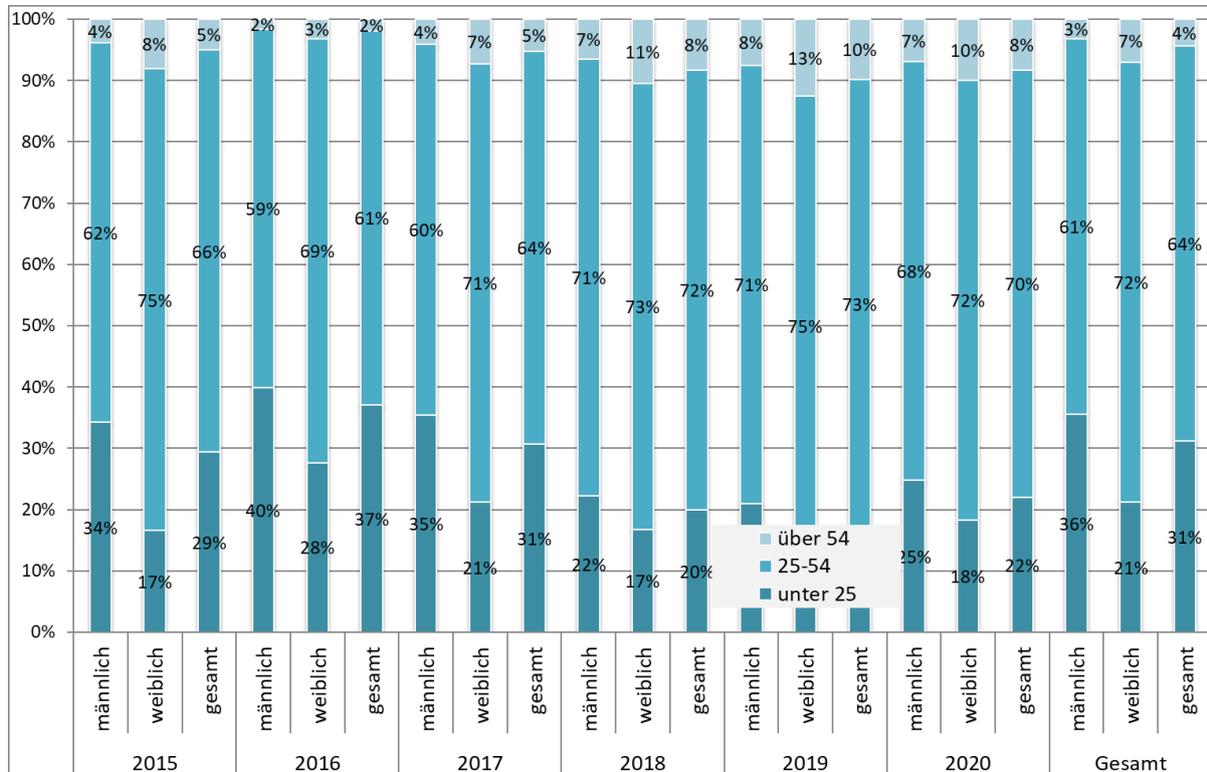
Abbildung 98: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciiv mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ nach Arbeitsmarktstatus und Jahr des Eintritts



Dies betrifft zudem in einem höheren Maße die Eintritte männlicher Teilnehmender, wohingegen die Anteile der Erwerbstätigen und Arbeitslosen unter den weiblichen Teilnehmenden höher sind.

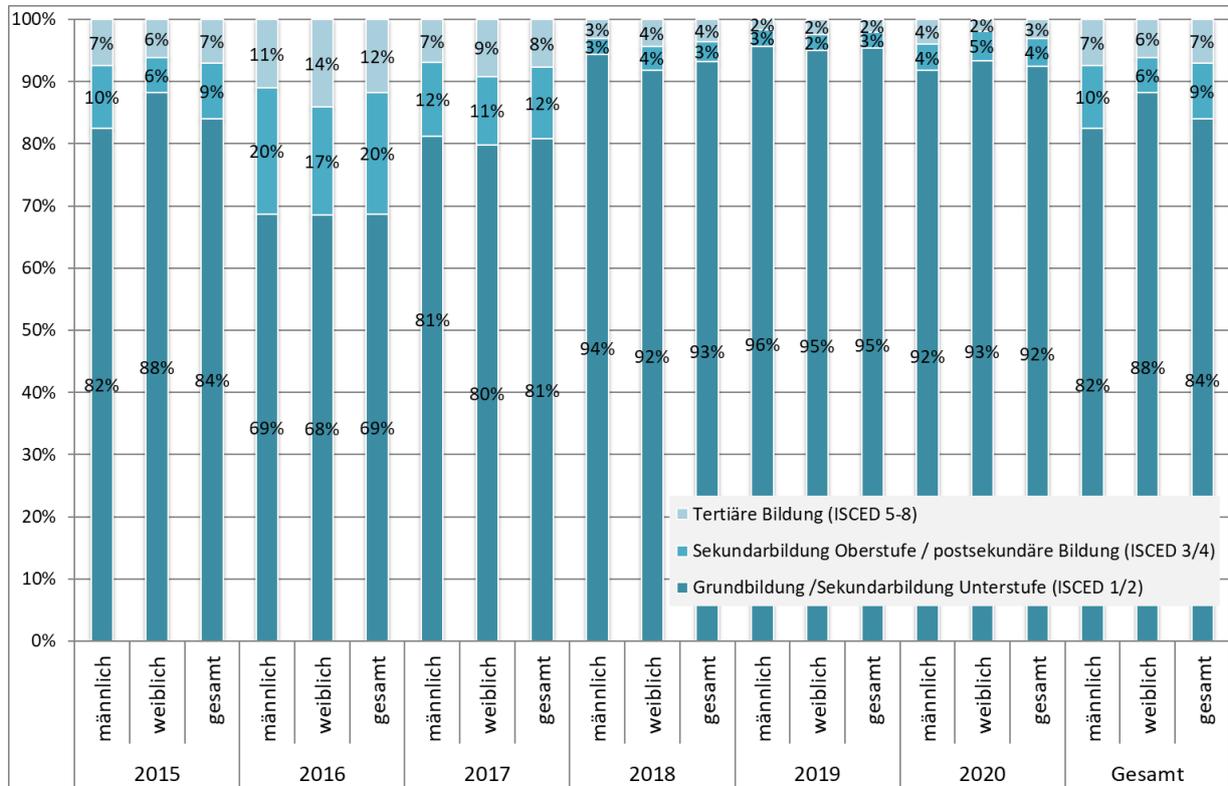
Innerhalb der Gruppe der „sonstigen benachteiligten Personen“ zeigt sich der gleiche Anteil an über 54-jährigen wie bei der Zielgruppe „Beschäftigte“. Auch hier sind dies insgesamt 4 % über die bisherige Laufzeit der Förderperiode, was einer Zahl von 625 Personen entspricht:

Abbildung 99: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ nach Altersstruktur und Jahr des Eintritts



Wie die folgende Grafik veranschaulicht hat fast durchgängig der größte Teil der Teilnehmenden in den hier beschriebenen Projekten ISCED 1 bzw. 2 entsprechende Abschlüsse. Lediglich das Jahr 2016 bildet hier eine Ausnahme und zeigt, dass die große Gruppe der Geflüchteten unter den Teilnehmenden in diesem Jahr in der Tendenz höhere Bildungsabschlüsse vorweisen konnte. So hatten in diesem Jahr rund 30 % der Teilnehmenden Abschlüsse auf ISCED-Niveau 3 und höher. Die vergleichsweise geringen Anteile an Teilnehmenden mit Abschlüssen auf diesem Niveau im Jahr 2018 dürften ihren Grund in der sich weiter ändernden Teilnehmendenstruktur haben, die wie oben dargestellt von einem stetigen Rückgang an Teilnehmenden mit Fluchthintergrund bei relativ gleichbleibenden Zahlen im Bereich der Alphabetisierungsprojekte geprägt ist.

Abbildung 100: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ nach Bildungsstand und Jahr des Eintritts



2.6.5 Ergebnisse 2015-2020

Zur Messung des Programmerfolgs wurden im Operationellen Programm für jedes Spezifische Ziel einschlägige Output- und Ergebnisindikatoren definiert und für diese Zielwerte berechnet. Für das Spezifische Ziel „Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf“ (c.3) wurden die folgenden Indikatoren und Zielwerte, unterschieden nach den beiden oben dargestellten Förderinstrumenten mit ihrem jeweiligen Fokus, festgelegt:

Tabelle 9: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf“

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator (OP Version 1.2 – 2014)	CO07	Über 54-Jährige	4.800
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	CO07	Über 54-Jährige	450
Ergebnisindikator	CR03	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	85 %
Outputindikator (OP Version 1.2 – 2014)	c.3o2	Eintritte von Erwerbstätigen bis 54 Jahre	24.600
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	c.3o2	Eintritte von Erwerbstätigen bis 54 Jahre	4.900
Ergebnisindikator	c.3r2	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Erwerbstätige bis 54 Jahre)	90 %
Outputindikator (OP Version 1.2 – 2014)	c.3o3	Eintritte von sonstigen benachteiligten Personen	5.000
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	c.3o3	Eintritte von sonstigen benachteiligten Personen	17.000
Ergebnisindikator	c.3r3	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Sonstige benachteiligte Personen)	70 %

Die Zielerreichung hinsichtlich dieser Indikatoren wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichterstattung erhoben, zuletzt im Durchführungsbericht für das Jahr 2020. Wie im Durchführungsbericht für das Jahr 2017 dargelegt, wurden im Rahmen einer Programmänderung die Zielwerte, wie in der obigen Tabelle dargestellt, auf Basis der Erfahrungen mit der bisherigen Programmumsetzung angepasst.

Diese Anpassung führte zunächst zu einer Reduktion des Zielwertes für den gemeinsamen Outputindikator CO07 „Eintritte von über 54-jährigen“. Auf Basis der Erfahrungswerte während der Umsetzung in den Jahren 2015 bis 2017 wurde der Zielwert von 4.800 auf 450 Eintritte reduziert. Dieser Wert ist unterteilt in 180 zu erreichende weibliche und 270 männliche Teilnehmende über 54 Jahre. Die Verwirklichungsquote für die Jahre 2015 bis 2020 liegt, wie im Durchführungsbericht 2020 dargelegt, bei 180 %, das heißt 810 eingetretenen Teilnehmenden in dieser Altersgruppe. Differenziert nach Geschlecht liegt die Verwirklichungsquote bei 139 % (374 Eintritte) für Männer und 242 % (436 Eintritte) für Frauen. Entsprechend dieser Werte ist die Zielerreichung für diesen Indikator bereits jetzt erfüllt.

Der mit diesem gemeinsamen Outputindikator zusammenhängende gemeinsame Ergebnisindikator bezieht sich auf die „Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ (CR03). Der hier zugrundeliegende und durch den Änderungsantrag unverändert belassene Zielwert beträgt 85 %. Das bedeutet, 85 % der über 54-jährigen sollen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Wie im Durchführungsbericht dargestellt, ist dies nach wie vor für alle (100 %) der Teilnehmenden der Fall.

Verschiedene Ursachen führten dazu, dass die ursprünglichen Planwerte für den Outputindikator c.3o2 (Eintritte von Erwerbstätigen bis 54 Jahre) bereits nach zwei Jahren der Programmumsetzung als nicht zu erreichen eingeschätzt wurden. Während bei der Programmierung von jährlich 1.850 eingelösten „QualiSchecks“ ausgegangen wurde, waren für die Jahre 2015 und 2016 zusammen nur 400 Eintritte zu verzeichnen - nicht zuletzt aufgrund der Kohärenzabstimmung zwischen Bund und Ländern. Zum einen werden über den Landes-ESF nur noch Maßnahmen über 1.000 Euro gefördert bzw. Maßnahmen für Antragstellende mit höheren Einkommen, bei denen offenbar das Interesse an einer Förderung weniger ausgeprägt ist. Zum anderen ist der Verwaltungsaufwand für die Antragstellenden im Vergleich zur letzten Förderperiode wegen der Kohärenzabgrenzung deutlich gestiegen. Im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ zeichnete sich die bei der OP Entwicklung erwartete Problemlage tatsächlich nicht ab. Das relativ stabile Umsetzungsvolumen zeigte, dass die geplante Zielgröße von jährlich 1.250 Teilnehmenden bis 2021 vermutlich nicht erreicht werden kann. Daraus resultierte im Rahmen des Änderungsantrages eine Reduzierung des Outputziels für diesen Indikator von ursprünglich 24.600 auf nunmehr 4.900 Eintritte.

Der im letzten Durchführungsbericht dargestellte Wert von 3.913 Eintritten gemäß Outputindikator c.3o2 für die Jahre 2015 bis 2020 entspricht einer Verwirklichungsquote von 80 %. Im Jahr zuvor lag diese noch bei lediglich 67 %, somit ist hier weiterhin eine stetige Steigerung festzustellen. Hochgerechnet auf eine insgesamt siebenjährige Förderung scheint bei einer ähnlichen Entwicklung wie bisher eine Zielerreichung von gut 90 % nach wie vor möglich. Der Förderstruktur des Instruments „QualiScheck“ geschuldet muss die Erfassung der abgerechneten „QualiSchecks“ in

EurekaRLP 2020 stets zeitverzögert erfolgen, also erst nach endgültiger Erstattung der Kosten für die in Anspruch genommene Weiterbildung gemäß den Rahmenbedingungen. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass die hier genannte Verwirklichungsquote nicht abschließend aussagekräftig ist.

Die Zielerreichung hinsichtlich des entsprechenden Ergebnisindikators „Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Erwerbstätige bis 54 Jahre)“ (c.3r2) ist gemessen an dem Zielwert von 90 % mit 99 % im Zeitraum 2015 bis 2020 nach wie vor als sehr gut zu bewerten.

Aufgrund der in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich geförderten Maßnahmen für Geflüchtete als „sonstige benachteiligte Personen“, deren Bedarf insbesondere in diesem Umfang zum Zeitpunkt der Programmerstellung noch nicht absehbar war, wurde der für die gesamte Förderperiode kalkulierte Zielwert für den Outputindikator c.3o3 („Eintritte von sonstigen benachteiligten Personen“) bereits 2016 überschritten. Da zudem auch die Umsetzung der übrigen Förderinstrumente in diesem Bereich erfolgreicher verlief als zunächst angenommen, konnte der Zielwert für diesen Indikator deutlich (von 5.000 auf 17.000 Eintritte) erhöht werden. Der Durchführungsbericht 2020 weist für den Zeitraum 2015 bis 2020 insgesamt 14.252 Eintritte von „sonstigen benachteiligten Personen“ aus, das entspricht einer Zielerreichungsquote von 84 %. In Relation zur verbleibenden Laufzeit der aktuellen Förderperiode scheint zum aktuellen Zeitpunkt die Zielerreichung nicht gefährdet.

Mit 88 % liegt auch der zugehörige Ergebnisindikator c.3r3 („Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Sonstige benachteiligte Personen)“) im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 deutlich über dem Zielwert von 70 %.

2.7 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv)

2.7.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Interventionen in der Investitionspriorität c iv zielen auf eine nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfs. Wie im Operationellen Programm dargelegt, liegt der Schwerpunkt dabei, ergänzend zu den Maßnahmen, die auf individueller und unternehmerischer Ebene ansetzen, auf einer entsprechenden Stärkung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Das geschlechterspezifische Berufswahlverhalten, insbesondere von Frauen, stellt mit Blick auf den virulenten Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe, eine strukturelle Herausforderung dar.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung in der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere in MINT-Berufen, erscheint es nach wie vor notwendig, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung dahingehend weiterzuentwickeln, dass diese verstärkt auch Mädchen und junge Frauen für technisch-naturwissenschaftliche Berufe ansprechen und für diese gewinnen. Die rheinland-pfälzische ESF-Strategie zielt daher im Rahmen der Investitionspriorität c iv in einem ersten Schwerpunkt auf innovative Angebote im Rahmen der bereits in der vorangehenden Förderperiode erfolgreich umgesetzten Mentoring-Programme für Mädchen und Frauen.

In einem zweiten Schwerpunkt zur Ergänzung des Fachkräftesicherungsansatzes geht es, mit Fokus auf das schulische Bildungssystem, um die Verbesserung des Verständnisses für wirtschaftlich-technische Zusammenhänge und mathematische Anwendungen bei Schüler*innen.

Ein dritter Schwerpunkt in der Investitionspriorität c iv nimmt die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in den Fokus und zielt auf den Ausbau berufsbegleitender Studiengänge, insbesondere für beruflich qualifizierte Studieninteressierte ohne schulische Zugangsberechtigung zur Hochschule. In Rheinland-Pfalz steigt die Zahl der Studierenden sowie insbesondere die Zahl der Absolvent*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung kontinuierlich.

Insgesamt sind für die Interventionen der IP c iv rund 5 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel vorgesehen. Aufgrund dieses vergleichsweise geringen Mittelvolumens können die nachfolgend beschriebenen und im Rahmen von drei Förderansätzen umgesetzten Maßnahmen vorrangig „nur“ modellhaften bzw. explorativen Charakter haben.

2.7.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Mentoring-MINT¹⁸

Mit der landesweiten Implementierung von Mentoring-Projekten für Frauen in MINT-Studiengängen und Ausbildungsberufen soll ein Beitrag geleistet werden, um Schülerinnen für MINT-Berufe zu interessieren und zu motivieren und Studentinnen der MINT-Fächer während des Studiums zu unterstützen. Durch die Einbeziehung weiterer Akteur*innen sowie Multiplikator*innen aus Schulen, Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen und der beruflichen Bildung soll eine breite Sensibilisierung für das Thema erreicht werden.

Projekthalt des Förderansatzes ist es, die in der Förderperiode 2007-2013 geschaffenen Strukturen der Mentoring-Programme im Rahmen des „Ada-Lovelace-Projektes“ für Frauen in MINT-Studiengängen und -Ausbildungsberufen zu nutzen, um innovative Projektansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen weiter zu entwickeln und zu erproben.

Neben der fachlichen Information zu MINT-Berufen und -Studiengängen soll eine kontinuierliche Verbesserung der zielgruppenspezifischen Ansprache und Betreuung von jungen Frauen, unter Berücksichtigung der sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklung und mit Blick auf die künftige Bedeutung der MINT-Berufe erreicht werden.

Mit dem langjährigen Bestehen des Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerks hat sich eine ausgeprägte Expertise im Bereich „Gender“, „MINT“ und „Mentoring“ entwickelt, so dass individuelle, an den Bedürfnissen des jeweiligen Standortes und der Region orientierte Angebote und Maßnahmen zusammengestellt und durchgeführt werden können, um das Programmziel zu erreichen.

Basis des Mentoring-Ansatzes sind in der Regel die Mentorinnen, Studentinnen oder Auszubildenden aus MINT-Bereichen, die als Rollenvorbilder Schülerinnen oder Studierende informieren und motivieren sollen. Das Interesse bei den Schülerinnen für MINT wird einerseits geweckt und Mentorinnen können andererseits konkrete Hilfestellung bei der Studien- und Berufsorientierung bieten. Die Projekte sollen auch mit den Ansprechpersonen in Schulen, Hochschulen, Betrieben, Kammern, der Berufsberatung und Multiplikator*innen der beruflichen und (hoch-)schulischen Bildung zusammenarbeiten.

Die zentrale Koordinierungsstelle ist ein eigenständiges Projekt zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie und Qualitätssicherung sowie zur Gesamtkoordination im Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerk. Sie überprüft aktuelle Entwicklungen für Frauen im MINT-Bereich und passt nötigenfalls die Gesamtstrategie des Netzwerkes an. Aufgabe der zentralen Koordinierungsstelle ist es, auch zwischen den verschiedenen Akteur*innen und Projekten Informationen, Strategien und Anliegen im Rahmen des Förderansatzes zu koordinieren und damit ein möglichst einheitliches Vorgehen und Auftreten der dort vertretenen Projekte in Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Die zentrale

¹⁸ vgl. Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Mentoring MINT“ Stand: 01.07.2016

Koordinierungsstelle fördert den regelmäßigen Austausch unter den Akteur*innen, sie dokumentiert die Arbeitsergebnisse und übernimmt die überregionale Öffentlichkeitsarbeit.

In den anderen Projekten des Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerkes soll einer der drei nachfolgenden Bereiche schwerpunktmäßig vertreten sein:

- Studium

Die Mentorinnen bewerben die MINT-Studiengänge der rheinland-pfälzischen Hochschulen, indem sie beispielsweise Workshops, Arbeitsgemeinschaften und Projektstage an kooperierenden Schulen aber auch an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu MINT-Themen für Schülerinnen anbieten. Darüber hinaus können auch weibliche MINT-Studierende im Studium unterstützt und beraten werden, um vorzeitige Studienabbrüche zu vermeiden oder um Hilfestellung beim Übergang vom Studium in das Berufsleben bzw. zu weiteren akademischen Abschlüssen zu geben. Durch die Einbeziehung von Multiplikator*innen im Bereich der Hochschulen können Projektansätze neu gestaltet werden, um weibliche Studierende für MINT-Studiengänge und MINT-Berufe zu gewinnen.

- Ausbildung

Die Mentorinnen bewerben die MINT-Ausbildungsberufe, insbesondere die neuen IT-Berufe, indem sie beispielsweise Workshops, Arbeitsgemeinschaften und Projektstage an kooperierenden Schulen zu MINT-Themen für Schülerinnen anbieten. Neben den Hochschulen und den kooperierenden Schulen sind die Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen für diesen Schwerpunkt entscheidend. Dadurch besteht ein direkter Kontakt zum Arbeitsmarkt. Mit dieser Schwerpunktsetzung wird der erste Schritt für die Zielgruppe in die Arbeitswelt erleichtert. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird fokussiert, um Geschlechterstereotype aufzulösen und das potenzielle Berufsspektrum für Frauen in MINT sichtbar und erlebbar zu machen.

Darüber hinaus können, durch die Einbeziehung von Multiplikator*innen sowie Akteur*innen im Bereich der beruflichen Ausbildung, Projektansätze neugestaltet werden.

- Diversity

In diesem Schwerpunkt liegt der Projektansatz auf individuellen Maßnahmen und Angeboten für Schülerinnen, um erfolgreiche Übergänge zu einer weiterführenden Schule oder den Übergang von der Schule in einen Ausbildungsberuf oder in ein Studium zu erreichen. Zielgruppen sind vor allem Schülerinnen mit Migrationshintergrund, aus sozial schwachen, benachteiligten oder bildungsfernen Familien sowie teilweise auch Schülerinnen mit besonderen Einschränkungen (z. B. körperliche Behinderungen) überwiegend ab dem 9. Schuljahr. Insbesondere Schülerinnen mit Interesse an MINT-Fächern sollen gefördert werden. Ein weiteres Handlungsfeld bietet sich bei den Studentinnen mit Migrationshintergrund bzw. aus „Nicht-Akademiker-Familien“ und internationalen weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern, die den Übergang von der Schule an die (deutsche) Universität geschafft haben. Die MINT-Studentinnen benötigen bei Bildungsübergängen Orientierungshilfen und Unterstützungsangebote, da Ansprechpersonen im Familienkreis meist fehlen, wenn die Eltern selbst nicht studiert oder das deutsche Bildungs- und Hochschulsystem nicht durchlaufen haben.

Gefördert werden sollen auch Studentinnen in Fächern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und gegebenenfalls mit Geschlechterstereotypen konfrontiert werden. Darüber hinaus sind auch Projekte im Hochschulbereich förderfähig, die der Intention des Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerkes (Gewinnung, Unterstützung und Motivation von Frauen in MINT-Studiengängen und Ausbildungsberufen) folgen und an den Hochschulen stattfinden.

Antragsteller des Förderansatzes sind Hochschulen mit Sitz in Rheinland-Pfalz.

*Mathe-MINT*¹⁹

Eines der wesentlichen Probleme in der Berufsfähigkeit junger Menschen ist das fehlende Verständnis für wirtschaftlich-technische Zusammenhänge und die Möglichkeit, diese Zusammenhänge durch mathematische Modellierung und deren Anwendung in MINT Fächern zu verstehen und zu beherrschen. Dieses Phänomen tritt in allen Bildungsniveaus auf: Abiturient*innen - und sogar Absolvent*innen eines Hochschulstudiums - mögen vielleicht in der Lage sein, abstrakte mathematische Probleme zu bearbeiten, scheitern aber in der Regel daran, z.B. einfachste wirtschaftliche Entscheidungsprobleme so zu formalisieren, dass letztere begründ- und nachvollziehbar sind. Bewerber*innen für eine berufliche Ausbildung scheitern oft aufgrund ihrer mangelhaften Mathematikkenntnisse.

Diese fehlenden Qualifikationen in mathematischen Anwendungen führen zu erheblichen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Der Förderansatz „Mathematik in den MINT Fächern (Mathe-MINT)“ will diesen für die Wirtschaft - und vor allem für KMUs - nachteiligen Entwicklungen, entgegenwirken. Es werden mit den folgenden drei Schwerpunkten Maßnahmen ergriffen, um in beteiligten Schulen aller Schularten die Fähigkeit zu steigern, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden modellieren und bearbeiten zu können:

- **Modellierungstage**

Modellierungstage sind 2-tägige Veranstaltungen zur Mathe-MINT-Modellierung eines ausgewählten technisch-wirtschaftlichen Problems. Die Veranstaltungen finden jeweils in wechselnden Schulen statt und richten sich an 25-50 Schüler*innen einer bestimmten Schule. Jede Veranstaltung (es sollen insgesamt vier verschiedene originäre Veranstaltungen durchgeführt werden) wird in Mathe-MINT jeweils einmal von Grund auf entwickelt und dann 2-mal - mit entsprechenden Anpassungen und Korrekturen an anderen Schulen - wiederholt. Jede Veranstaltung wird insgesamt drei Mal durchgeführt, so dass 12 Veranstaltungen pro Jahr stattfinden.

- **Modellierungswochen**

In jedem Jahr finden zwei Modellierungswochen zur Mathe-MINT-Modellierung von ca. 8 technisch-wirtschaftlichen Problemen statt, die jeweils eine Woche dauern. Sie richten sich an Schüler*innen sowie Lehrer*innen, die durch die teilnehmende Schule nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt

¹⁹ Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Mathe-MINT“ Stand: 01.07.2016

werden und finden zwei Mal im Jahr in geeigneten Einrichtungen statt. Schüler*innen einer Schule werden in der Regel nur akzeptiert, wenn mindestens eine Lehrkraft derselben Schule auch teilnimmt, damit der Modellierungsansatz nachhaltig in der Schule verankert wird. Schülerinnen werden bevorzugt, um ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erhalten.

Kriterium für die Modellierungswoche ist die örtliche Nähe aller Teilnehmenden während der gesamten Woche, damit Mathematik während des gesamten Aufenthalts gegenwärtig ist. Eine geeignete Einrichtung muss über folgende technische Voraussetzungen erfüllen: Genügende Anzahl von Arbeitsräumen, Präsentationsräume, Internet, etc. Im Gegensatz zu den Modellierungstagen liegt der Schwerpunkt auf Kleingruppen. Die erwarteten mathematischen Fähigkeiten sind bei diesem Ansatz höher als bei den Modellierungstagen.

- **Zertifizierungs-Veranstaltung**

Jede Zertifizierungs-Veranstaltung besteht aus einer Mathe-MINT-Modellierung von ca. drei technisch-wirtschaftlichen Problemen. Jede Veranstaltung wird 2 Tage dauern und in den Räumen einer Gastgeberschule stattfinden. Sie richtet sich an eine möglichst große Teilgruppe des Fachkollegiums Mathematik, damit die Fähigkeit der mathematischen Modellierung nachhaltig in der Gastgeberschule verankert wird. Außer den Lehrer*innen der gastgebenden Schule sind Gastlehrer*innen von anderen Schulen zugelassen.

Im Vergleich mit den Modellierungstagen und der Modellierungswoche wird ein tieferes Verständnis der Mathematik vorausgesetzt, aber im Allgemeinen nicht die Fähigkeit Mathematik in wirtschaftlich-technischen Anwendungen anzuwenden und diese an Schüler*innen vermitteln zu können. Die teilnehmenden Lehrkräfte sollen als Multiplikator*innen dienen und die gastgebenden Schulen werden durch die zusätzliche Qualifikation der Lehrkräfte besonders gut geeignet sein, um Schüler*innen Mathematik im MINT-Zusammenhang vermitteln zu können. Erfolgreiche Teilnehmende der Zertifizierungs-Veranstaltung bekommen das Zertifikat "Mathe-MINT Modellierungslehrer*in".

Zielgruppe des Förderansatzes sind Schulen in Rheinland-Pfalz.

Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge²⁰

Der rasche technologische Fortschritt und der damit verbundene Strukturwandel verlangt den Unternehmen und ihren Beschäftigten eine fortwährende Anpassungsleistung ab. Diesem erhöhten Flexibilisierungsdruck müssen entsprechende flexible Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung gegenübergestellt werden, um so dem Fachkräftemangel vorzubeugen und Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Zugleich kann eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems dazu beitragen, die duale Ausbildung stärker als Einstiegschance zu begreifen und damit attraktiver zu machen.

²⁰ vgl. Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge“ Stand: 01.07.2016

Für Personen mit beruflicher Qualifikation sind Studienformate, die neben dem Beruf absolviert werden können, besonders attraktiv. Entsprechende berufsbegleitende Studienangebote sollen ggf. ausgebaut und durch pauschale Anerkennung beruflicher Kompetenzen sowie durch Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase noch attraktiver für Personen mit beruflicher Qualifikation gestaltet werden. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erworbenen gleichwertigen Kenntnissen und Qualifikationen ist auch ein wichtiger Beitrag, um die Effizienz des Bildungssystems zu erhöhen und die Studienzeiten für Personen mit beruflicher Qualifikation zu verkürzen. Unterstützungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase können dazu beitragen, Studienabbrüche zu vermeiden und leisten so ebenfalls einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz des Bildungssystems.

Projekthalt ist der Ausbau berufsbegleitender Studiengänge einschließlich berufsintegrierter Studiengänge mit Ausrichtung auf Personen mit beruflicher Qualifikation durch Weiterentwicklung bestehender oder Neuentwicklung berufsbegleitender Studienangebote. Darunter fällt insbesondere die Erarbeitung pauschaler Anerkennungsverfahren von im Beruf erworbenen gleichwertigen Kenntnissen und Qualifikationen. Die Anerkennung soll sich durch eine Reduzierung der zu erbringenden Leistungen (ECTS) auswirken und damit den zeitlichen Aufwand der Studierenden verringern. Außerdem sollen spezifisch auf die Bedürfnisse der beruflich Qualifizierten, ausgerichtete Unterstützungsangebote entwickelt und implementiert werden, die den erfolgreichen Einstieg in das Studium erleichtern.

Ein berufsbegleitendes oder berufsintegrierendes Studium richtet sich vor allem an Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder mehrjähriger Berufserfahrung. Es ermöglicht den Berufstätigen, neben dem Beruf zu studieren und ist meist so organisiert, dass es auch mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit vereinbar ist. Ein berufsbegleitendes Studium setzt keine inhaltliche Verbindung zwischen Studium und Beruf voraus, während bei einem berufsintegrierten Studium die berufliche Tätigkeit einen inhaltlichen Bezug zum Studium aufweist.

Gefördert werden sollen insbesondere folgende Module:

- Modul 1: Anerkennungsverfahren

Entwicklung, Umsetzung, Implementierung pauschaler Anerkennungsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Bildungsträgern der beruflichen Bildung für berufsbegleitende Studienangebote: Die Anerkennung außerhalb der Hochschulen erworbener Kenntnis- und Qualifikationen erleichtert Personen mit beruflicher Qualifikation das Studium, da der zeitliche Aufwand für das Studium reduziert wird. Um die Anerkennung transparent und einfach zu gestalten, sind besonders pauschale Verfahren geeignet, bei denen Hochschulen mit den verantwortlichen Bildungsträgern der beruflichen Bildung verbindliche Vereinbarungen über die Anerkennung von Kenntnissen und Qualifikationen aus der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf bestimmte Studienangebote abschließen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Prüfung und Feststellung der pauschalen Anrechenbarkeit beruflich erworbener Kenntnisse und Qualifikationen auf Studiengänge in Kooperation von Hochschulen und Bildungsträgern außerhalb der Hochschulen bis zum Abschluss

entsprechender Anerkennungsvereinbarungen und die Kosten für ggf. in die Bewertung der Gleichwertigkeit einbezogene externe Fachexperten (Honorarkräfte).

- **Modul 2: Unterstützungsangebote für Berufsbegleitende Studiengänge**

Entwicklung, Umsetzung und Implementierung von Unterstützungsangeboten für beruflich qualifizierte Personen in der Studieneingangsphase berufsbegleitender Studienangebote: Ein Modellversuch des Landes zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ergab Hinweise darauf, dass der Studienerfolg beruflich Qualifizierter durch eine gezielte Studienvorbereitung, z. B. durch Vorkursangebote der Hochschulen und unterstützende Maßnahmen in der Studieneingangsphase, positiv beeinflusst wird. Die teilweise vorhandenen Angebote der Hochschulen sind aber nicht spezifisch auf die Bedürfnisse von Personen mit beruflicher Qualifikation ausgerichtet. Gefördert wird insbesondere die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Studienvorbereitung und des Studieneinstiegs von Personen mit beruflicher Qualifikation mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie die Kosten für Maßnahmen der Qualitätssicherung und darin evtl. einbezogene Fachexperten. Die Hochschulen können dabei gegebenenfalls mit Bildungsträgern außerhalb der Hochschulen kooperieren.

- **Modul 3: Neue Berufsbegleitende Studiengänge**

Entwicklung und dauerhafte Umsetzung und Implementierung neuer berufsbegleitender Studienangebote mit spezifischer Ausrichtung auf Personen mit beruflicher Qualifikation, insbesondere durch Kombination mit den Modulen 1 und 2: Die Maßnahme soll einen Beitrag leisten, den Anteil berufsbegleitender Studienangebote in Rheinland-Pfalz insbesondere im grundständigen Bereich zu erhöhen. Dabei sollen vor allem Angebote in von beruflich Qualifizierten besonders nachgefragten Fachgruppen und Studienbereichen gefördert werden, um einen möglichst großen Teil der Zielgruppe zu erreichen. Nach den bisherigen Erkenntnissen studieren Personen mit beruflicher Qualifikation insbesondere in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften sowie Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften. Gefördert wird an den Hochschulen insbesondere die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Durchführung bis zum Vollaufbau des jeweiligen Studienangebotes.

Zielgruppe des Förderansatzes sind Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Von den Antragstellenden wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern vorausgesetzt.

2.7.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2020 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Fortschreibung der Durchführungsevaluierung darstellen.

2.7.4 Umsetzung 2015-2020

In der IP c iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ wurden in den Jahren 2015 bis 2020 insgesamt 66 Projekte bewilligt, davon 11 im Jahr 2020. Da die IP c iv im aktuellen Berichtszeitraum keinen gesonderten Schwerpunkt der Evaluierung darstellt, erfolgt hier eine Fortschreibung der Umsetzung der drei Förderansätze „Mentoring-MINT“, „Mathe-MINT“ und „Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge“. Die Ermittlung des Umsetzungsstandes der geförderten Maßnahmen in der IP c iv erfolgt über das Monitoringsystem für den Outputindikator und per Erhebung für den Ergebnisindikator. Diese Erhebung erfolgt u.a. auf Basis von Sachberichtsanalysen, Abstimmungsprozessen zwischen der wissenschaftlichen Begleitung, der Zwischengeschalteten Stelle sowie den zuständigen Fachreferaten.

Förderansatz „Mentoring-MINT“

Zielsetzung des Förderansatz „Mentoring MINT“ ist es, Muster im nach wie vor stark geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten von Frauen, die vor allem in Ausbildungs- und Studiengängen im Bereich der sogenannten MINT-Berufe weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind, zu durchbrechen. Bislang konnten 49 Projekte an sechs rheinland-pfälzischen Hochschulen gefördert werden: an der Universität Trier, der Hochschule Trier, der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz, der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; darüber hinaus sind im Ada-Lovelace-Netzwerk weitere Hochschulen außerhalb der ESF-Förderung, als so genannte ehrenamtliche Standorte vertreten.

Von den 48 Projekten wurden 9 Projekte im Jahr 2015 und je 8 Projekte in den Folgejahren umgesetzt, die jeweils für ein Jahr bewilligt wurden; die 8 Projekte in den Jahren 2016 bis 2020 waren direkte Fortsetzungen der bereits durchgeführten Projekte.

Die Realisierung von 8 bzw. 9 Projekten pro Förderjahr entspricht einer planmäßigen Umsetzung gemäß dem Outputindikator, welcher für die „Anzahl der Vorhaben Mentoring-Programme für Frauen in MINT-Berufen“ einen Zielwert von 7 definiert.

Förderansatz „Mathe-MINT“

Im Förderansatz „Mathe-MINT“ wurden in den Jahren 2015-2020 insgesamt sechs Projekte realisiert, wobei es sich um ein Projekt pro Förderjahr handelt, das von 2016 bis 2020 jeweils als Folgeprojekt weitergeführt wurde. Der im Outputindikator definierte Zielwert von 3 „Vorhaben zur Verbesserung

der Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse mit schulmathematischen Methoden bearbeiten zu können“, wurde in den fünf Förderjahren mit der planmäßigen Umsetzung der drei Projektschwerpunkte „Modellierungstage“, „Modellierungswochen“ und „Zertifizierungs-Veranstaltungen“ vollumfänglich erreicht.

Im Rahmen des ersten Schwerpunkts wurden insgesamt 53 Modellierungstage durchgeführt. Davon jeweils 12 Modellierungstage in 2015, 2016, 2018 und 2019 sowie 15 Modellierungstage in 2017. Pandemiebedingt konnten im Jahr 2020 nur zwei Modellierungstage durchgeführt werden. Diese richten sich an Schüler*innen in der Gesamtheit des Klassenverbandes.

Die Modellierungswochen, als zweiter Schwerpunkt, fanden pro Förderjahr jeweils zwei Mal statt. Sie richten sich sowohl an interessierte Schüler*innen, aber auch verstärkt an Lehrkräfte bzw. Referendar*innen.

Die im dritten Schwerpunkt des Förderansatzes durchgeführten Zertifizierungsveranstaltungen richten sich ausschließlich an Lehrer*innen. Durch mathematische Fortbildungen erhielten die Lehrkräfte fundiertes Hintergrundwissen, um eigene Modellierungsprojekte in ihren Klassen anbieten zu können

Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote“

Für den Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge“ ist der Outputindikator definiert als „Zahl der berufsbegleitenden Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde, bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde“. Mit der Förderung von 13 entsprechenden Studienangeboten von 2015 bis 2020 konnte eine deutliche Annäherung an den Zielwert von 14 erreicht werden. Ein Projekt kann sich dabei auf mehrere Studienangebote beziehen und prinzipiell entweder auf die Implementation eines oder mehrerer neuer Studiengänge oder die Implementation von Anerkennungsvereinbarungen bzw. Unterstützungsangeboten in einen oder mehrere bereits bestehende Studiengänge abzielen.

2.7.5 Ergebnisse 2015-2020

Zur Messung des Programmerfolgs wurden im Operationellen Programm für jedes Spezifische Ziel passende Output- und Ergebnisindikatoren definiert und entsprechende Zielwerte berechnet.

Für das Spezifische Ziel c.4 „Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ sind diese in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung“

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator	c.4o1	Vorhaben „Mentoring-Programme für Frauen in MINT-Berufen“	7
Outputindikator	c.4o2	Vorhaben zur Verbesserung der Fähigkeit, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden bearbeiten zu können	3
Outputindikator	c.4o3	Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde	14
Ergebnisindikator	c.4r1	Erfolgreiche Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen	7
Ergebnisindikator	c.4r2	Schulen, die strukturell in die Lage versetzt wurden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln	20
Ergebnisindikator	c.4r3	berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden	10

Förderansatz „Mentoring-MINT“

Im Förderansatz „Mentoring-MINT“ lautet der Ergebnisindikator „Erfolgreiche Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen“. Im Laufe der Förderperiode sollen somit 7 innovative Ansätze, einer pro Jahr, im Rahmen der Projekte realisiert werden.

Im Jahr 2015 konnte mit der Veranstaltungsreihe „Ada trifft...“ ein innovativer Ansatz umgesetzt werden. Die Namensgeberin des Ada-Lovelace-Projektes feierte 2015 ihren 200. Geburtstag. In diesem Zuge fanden an mehreren Standorten in Rheinland-Pfalz verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, wie z.B. „Ada trifft MINT“, „Ada trifft Zukunft“ oder „Ada trifft Bach“, statt.

Im Rahmen des Mentoring-MINT-Projekts der Universität Trier konnte im Förderjahr 2016 für die Zielgruppe Gehörlose bzw. Schwerhörige ein innovativer Ansatz realisiert werden. Eine wöchentliche Arbeitsgemeinschaft „Roberta – Programmierung von Robotern“ richtete sich an Schüler*innen der Klassen 8 und 9 der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige (WHC). Im Rahmen der AG lernten die Schüler*innen unter Anleitung Lego-Mindstorms-Roboter für eine umweltgerechte Legostadt unter dem Themenaspekt „Erneuerbare Energien“ zu programmieren und konnten Ihr neuen Kenntnisse zum Abschluss bei einer öffentlichen Präsentation vorstellen.

Im Jahr 2017 konnten sogar zwei innovative Ansätze implementiert und identifiziert werden. Zum einen konnte im Rahmen des Ada-Lovelace-Netzwerks von mehreren Projektstandorten innovative Konzepte zu Beratungsangeboten für Migrantinnen bzw. geflüchtete Frauen entwickelt und mit dem Frauen- sowie dem Wissenschaftsministerium abgestimmt werden. Zum anderen konnte an der Hochschule Koblenz im Studiengang Elektrotechnik ein neuer und innovativer Workshop im Bereich „Elektronische Antriebe“ entwickelt werden.

Durch die Umsetzung der Idee „Roberta Space Challenge – Rheinland Pfalz“ konnte auch im Jahr 2018 ein innovativer Ansatz erfolgreich umgesetzt werden. Unter dem Motto „Interessante Frauen – interessante Karrieren“ wurde ein landesweites Mentorinnen-Netzwerktreffen initiiert, bei dem rund 40 Teilnehmerinnen, neben der Calliope Weiterbildung und verschiedenen Fachvorträgen, u.a. auch die Analog-Astronautin Dr. Carmen Köhler kennenlernen konnten.

Im Jahr 2019 konnten mit den Roberta Coding Hubs und einer internationalen Kooperation mit den „Women in digital empowerment“ in Luxemburg wieder zwei innovative Ansätze implementiert werden. Die Roberta Coding Hubs dienen dabei dem Ausbau des Projektzweigs „Digitalisierung“. Hier werden die Projektstandorte mit entsprechendem Material (Robertas, Calliope-Minicomputern etc.) ausgestattet. Die Mentorinnen sind als Roberta-Coaches und Roberta-Teacher speziell qualifiziert und autorisiert, um die Inhalte des Fraunhofer-Instituts zu vermitteln. Die internationale Kooperation mit den „Women in Digital Empowerment“ in Luxemburg ist insofern innovativ, als hier auf internationaler Ebene ein frauenspezifisches Netzwerk unter Beteiligung des ALPs geknüpft wird und ein übergreifender Expertinnenaustausch stattfindet.

Im Jahr 2020 konzentrierten sich pandemiebedingt vielfältige Innovationen in erster Linie auf die Entwicklung digitaler Formate - auch in den laufenden Projekten des Förderansatzes Mentoring MINT. So wurde als besonders innovativer Ansatz ein Angebot für Schülerinnen in standortübergreifender Zusammenarbeit bereits ab Beginn des zweiten Quartals 2020 realisiert - die Videoreihe "Ada experimentiert", die es, per Youtube abrufbar und beworben über die Social Media Kanäle der Projekte, Schülerinnen ermöglichte und sie anleitete zu Hause zu experimentieren - ungefährlich und mit in Haushalten üblicherweise verfügbaren Materialien.

Seit Förderbeginn wurden somit nunmehr 8 innovative Ansätze implementiert, die Verwirklichungsquote liegt damit bei 114 %.

Förderansatz „Mathe-MINT“

Der Ergebnisindikator für den Förderansatz „Mathe-MINT“ ist definiert als Anzahl der „Schulen, die strukturell in die Lage versetzt wurden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln“, der Zielwert liegt bei 20. Eine Schule ist, wie aus den Rahmenbedingungen für den Förderansatz hervorgeht, dann „strukturell in die Lage versetzt...“, wenn eine oder bestenfalls mehrere ihrer Lehrkräfte das im Rahmen des Projekts zu erwerbende Zertifikat „Mathe-MINT Modellierungslehrkraft“ erhalten haben. Dazu ist insbesondere die Teilnahme an einer Zertifizierungsveranstaltung des Projekts obligatorisch. Jede (zweitägige) Zertifizierungs-Veranstaltung besteht aus einer Mathe-MINT Modellierung technisch-wirtschaftlicher Probleme. Sie richtet sich dabei an eine möglichst große Teilgruppe eines Fachkollegiums Mathematik, damit die Fähigkeit der mathematischen Modellierung nachhaltig in den Schulen verankert wird.

Im Förderansatz „Mathe-MINT“ wächst die Anzahl der Schulen, die strukturell in die Lage versetzt wurden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln. In den Förderjahren 2016-2018 erwarben Lehrkräfte aus 14 Schulen das Zertifikat „Mathe-MINT-Modellierungslehrkraft“, im Jahr 2019 konnten vier und 2020 drei weitere Schulen „strukturell in die Lage versetzt werden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln“. Mit insgesamt 21 zertifizierten Schulen und einer Verwirklichungsquote von 105 % ist das angestrebte Ziel somit erfüllt.

Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote“

Die „Zahl der berufsbegleitenden Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden“ definiert den Ergebnisindikator für den Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge“, der Zielwert liegt bei 10 (insgesamt 31 bei einem Basiswert von 21).

Seit 2015 konnten mit zuletzt zwei neuen Angeboten im Jahr 2019 insgesamt nun vier Studienangebote erfolgreich implementiert werden. Neben der „Entwicklung eines berufsintegrierten Studiengangs Business Administration (BISBA)“ und des Studiengangs „Bachelor Gesundheitswesen im Praxisverbund (GiP)“ waren es im Jahr 2019 die Angebote „Industriepharmazie“ (Entwicklung des Studiengangs Alpha 2 inkl. Unterstützungsangeboten und

Anrechnungsverfahren) an der Hochschule Kaiserslautern und die „Entwicklung eines berufsintegrierten Studiengangs Bauingenieurwesen (BIBING)“ an der Hochschule Koblenz.

Nachdem die Zahl der Bewilligungen durch einen zwischenzeitlich eingeführten zweiten Projektauftrag pro Jahr deutlich erhöht werden konnte, endeten im Jahr 2021 vier Projekte und 2022 werden weitere drei Projekte beendet, die an der Entwicklung von acht zu implementierenden Angeboten arbeiten. Eine Zielerreichung hinsichtlich des Ergebnisindikators bis zum Ende der Förderperiode ist damit deutlich wahrscheinlicher geworden und wird mit dem Durchführungsbericht für das Jahr 2021 einer weiteren Überprüfung unterzogen.

2.8 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (Prioritätsachse E – REACT EU)

2.8.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Mit dem Hilfsprogramm REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) stellt die Europäische Union zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Folgen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt abzumildern. Die Mittel sollen zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen, in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt werden und eine Brücke zur Förderperiode 2021-2027 bilden.

Die zusätzlichen Mittel werden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Bei der Verteilung der REACT-EU-Mittel auf die Mitgliedstaaten werden ihr relativer Wohlstand und das Ausmaß der Auswirkungen der derzeitigen Krise auf ihre Volkswirtschaft und ihre Gesellschaft, einschließlich der Jugendarbeitslosigkeit, berücksichtigt.

Das Operationelle Programm für den ESF in Rheinland-Pfalz erhält aus REACT-EU in einer ersten Tranche 20,6 Mio. Euro.

Über die bereits beschriebenen und mit den Maßnahmen in den Thematischen Zielen 8, 9 und 10 adressierten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen haben sich bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie neue spezifische Herausforderungen ergeben, denen in den Jahren 2021 und 2022 mit einer gezielten Interventionsstrategie im Thematischen Ziel: „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“. begegnet wird. Auch wenn die mittel- bis langfristigen Konsequenzen der Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös abzuschätzen sind, deuten bereits die unmittelbaren Folgen auf dringende Handlungsbedarfe hin. Zu nennen sind dabei insbesondere die starke Inanspruchnahme des Instruments Kurzarbeitergeld, die existenzielle Bedrohung für viele Selbständige und Kleinunternehmen, sowie die Verschärfung des Mismatches auf dem Ausbildungsmarkt, in dessen Folge nun auch zahlreiche ausbildungsreife junge Menschen keinen Zugang zu Ausbildung finden. Darüber hinaus hat die Coronakrise Defizite bei den digitalen Kompetenzen von Lernenden wie Lehrenden zu Tage treten lassen, denen es zu begegnen gilt. Dies betrifft nicht zuletzt auch die Umsetzung von ESF-Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund setzt das rheinland-pfälzische operationelle Programm im Bereich der Unterstützung der Krisenbewältigung die folgenden Schwerpunkte:

1. Unterstützung von Selbständigen und Kleinunternehmen

Die Corona-Pandemie hat gesamtwirtschaftlich gravierende Auswirkungen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft. Während mittlere und größere Betriebe von Fördermitteln und Nothilfeprogrammen profitierten, stehen insbesondere Selbständige sowie Kleinunternehmer*innen (bis maximal 9 Beschäftigte) vor teils existenziellen Problemen. So wirken

sich bei ihnen zeitweilige Schließung von Geschäftsräumen sowie Umsatzeinbrüche aufgrund von Auftragsrückgängen besonders stark aus, da oftmals nur geringe finanzielle Reserven bestehen. Neben dem ausbleibenden Kundenkontakt durch Kontaktbeschränkungen fehlt vielfach zudem die Möglichkeit, die Geschäftstätigkeit zu digitalisieren und in anderer Form anzubieten. Besonders betroffen sind hierbei der Hotel- und Gaststättenbereich und Freischaffende im Bereich Kunst und Kultur sowie die Event- und Veranstaltungsbranche. Zusätzlich zum pandemiebedingten ökonomischen Einbruch belasten die notwendigerweise erhöhten Anforderungen an Arbeitsschutz und Hygiene Unternehmen dieser Branchen und Größe ebenfalls besonders stark. Dementsprechend ist die Gruppe der Selbstständigen sowie Kleinstunternehmer*innen auch im erhöhten Maße von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass in den Monaten April und Mai im SGB II mehr als 3.000 Selbständige als „Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer“ registriert sind, d.h. diese konnten ihren Lebensunterhalt coronabedingt nicht mehr aus den Einkünften ihrer selbständigen Tätigkeit bestreiten. In dieser Situation bietet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung im Rahmen der ESF-Förderung Coachingangebote für Selbstständige und Kleinstunternehmer*innen an, mit denen die Resilienzen der Zielgruppe befördert und diese dazu befähigt werden sollen, gestärkt aus der Krise zu gehen.

2. Unterstützung von Beschäftigten im Transformationsprozess

Bedingt durch die Corona-Pandemie steht der Arbeitsmarkt in ganz Deutschland vor immensen Herausforderungen und viele Unternehmen mussten Kurzarbeit anzeigen. Der massive Einsatz von Kurzarbeit hat stärkere Anstiege der Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsverluste verhindert. Zwischen April und November 2020 wurde in Rheinland-Pfalz von 45.711 Betrieben konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Betroffen davon sind insgesamt 522.765 Personen. Nachdem sich die Situation in den Sommermonaten entspannt hatte, sind die Anzeigen der Kurzarbeit, bedingt durch den erneuten „Teil-Lockdown“ im November 2020, wieder sprunghaft angestiegen; die Zahl der Kurzarbeit anzeigenden Betriebe hat sich gegenüber dem Oktober auf 3.326 versechsfacht, ebenso wie die Zahl der betroffenen Beschäftigten, die um das Fünffache auf 31.231 gestiegen ist. Trotz dieser erheblichen Auffangeffekte des Kurzarbeitergeldes wirkt sich die Corona-Pandemie auch auf die Entwicklung der Beschäftigung aus. So ist bundesweit bereits für die Monate März bis September ein coronabedingter Verlust von 567.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen dokumentiert, von dem mehr als 40 % auf das verarbeitende Gewerbe und das Gastgewerbe entfielen. Gleichzeitig ist ein spürbarer Rückgang der gemeldeten Stellen zu verzeichnen (in Rheinland-Pfalz im November im Vergleich zum Vorjahresmonat um 17 %), so dass es für Beschäftigte, die vom Verlust ihrer Arbeit betroffen sind auch schwieriger geworden ist, eine neue Stelle zu finden. Dies hat zur Folge, dass es auf dem Arbeitsmarkt zu Konkurrenzsituationen bei der Stellensuche kommt und weiterhin kommen wird. Menschen ohne Berufsabschluss oder mit veralteten Qualifikationsstrukturen werden es hierbei besonders schwer haben. Die Corona-Pandemie beschleunigt damit bereits seit längerem im Gang befindliche Transformationsprozesse auf dem Arbeitsmarkt, weshalb es nun umso mehr darauf ankommt, die Menschen schnell auf den grünen und digitalen Wandel und eine veränderte Arbeitswelt einzustellen. Die aktuelle Situation sollte deshalb intensiv zu beruflicher Weiterbildung mittels Qualifizierung aber auch ggf. zu

beruflicher Neuorientierung genutzt werden, um sich damit entweder innerhalb bzw. auch auf Beschäftigungen außerhalb des Unternehmens vorzubereiten. Angesichts der noch immer niedrigen Weiterbildungsquoten von Beschäftigten ist jedoch zu befürchten, dass viel Betroffene ohne gezielte Ansprache und Unterstützung die bestehenden Möglichkeiten zur Weiterbildung nicht nutzen werden. An dieser Stelle setzen die im Rahmen des ESF geförderten Coachingangebote an und bieten Beschäftigten eine gezielte Unterstützung an, um neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln, ggf. eine berufliche Umorientierung vorzunehmen und sie zur Aufnahme einer Weiterbildung zu motivieren. In besonderer Weise sollen dabei Beschäftigte in Unternehmen, die Kurzarbeit angezeigt haben, adressiert werden. So weist eine aktuelle Veröffentlichung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) darauf hin, dass ein längerfristiger Nutzen der Kurzarbeit davon abhängt, diese an eine stärkere Qualifizierung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu koppeln. Dabei geht es nicht nur darum, diejenigen Kompetenzen zu verbessern, die für die unmittelbar ausgeübte Tätigkeit benötigt werden, sondern auch diejenigen Kompetenzen zu stärken, die im Hinblick auf die wirtschaftliche Transformation besonders gefragt sind (vgl. IAB-Forum: Jobs retten oder Stillstand finanzieren? vom 20.11.2020).

Da zum einen noch nicht absehbar ist, welche mittelfristigen Folgen die Corona-Pandemie auf die Unternehmens- und Beschäftigungsentwicklung haben wird, und zum anderen die durch die Krise beschleunigten Transformationsprozesse auch unabhängig von dieser einen erheblichen Einfluss auf die Beschäftigungsentwicklung haben werden, ist es wichtig, dass die Unterstützungsangebote des ESF nicht nur auf bereits unmittelbar von den Pandemiefolgen betroffene Personen begrenzt sind, sondern grundsätzlich allen Beschäftigten offenstehen, die damit frühzeitig ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern möchten.

3. Unterstützung ausbildungsreifer Jugendlicher beim Zugang zu Ausbildung

Zwischen Oktober 2019 und Juni 2020 lag die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen in Rheinland-Pfalz um 8,1 % unter dem Vorjahreswert. Hieran zeigt sich, dass die Ausbildungsbetriebe in Rheinland-Pfalz bei der Meldung von Ausbildungsstellen deutlich zurückhaltender sind als in den Vorjahren. Auch die Nachfrage nach Ausbildung ist zwischen Oktober 2019 und Juni 2020 gegenüber dem Vorjahr auf 22.672 zurückgegangen, mit -4,7 % ist dieser Rückgang jedoch deutlich geringer ausgefallen als bei den gemeldeten Ausbildungsstellen. Zwar steht damit rein rechnerisch jedem bzw. jeder Ausbildungssuchenden mehr als eine Ausbildungsstelle zur Verfügung, faktisch dürften sich jedoch die seit mehreren Jahren bestehenden Mismatchprobleme weiter verstärken. Darauf deutet insbesondere hin, dass der Anteil in Ausbildung einmündender Bewerber*innen um 16,2 % und somit um ein Vielfaches stärker zurückgegangen ist, als die Bewerberzahlen insgesamt, während gleichzeitig noch immer fast 10.000 gemeldete Stellen (9.984, -2,6 % im Vergleich zum Vorjahr) unbesetzt und 7.146 Bewerber*innen unversorgt sind (+11,1 %). Eine Szenarien-Analyse des BIBB aus dem Mai 2020 prognostiziert einen Rückgang der bundesweit abgeschlossenen Neuabschlüsse auf unter 500.000, mindestens 25.000 weniger als 2019. Unabhängig vom Eintreten dieses Szenarios steht bereits jetzt fest, dass aufgrund der coronabedingten Schulschließungen sowie der stark eingeschränkten Aktivitäten der Berufsberatung im aktuellen Ausbildungsjahr ein verstärkter Bedarf

an Berufsorientierung, -beratung und -vorbereitung auch bei vielen jungen Menschen besteht, die unter anderen Umständen ihre Berufswahlentscheidung bereits getroffen hätten und in eine Ausbildung eingemündet wären. Vor diesem Hintergrund bietet das MASTD die gezielte Förderung grundsätzlich ausbildungsreifer Jugendlicher an, die dabei unterstützt werden, nach einem erfolgreichen Schulabschluss ihre beruflichen Ziele zu definieren und im Rahmen einer Ausbildung zu erreichen.

4. Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung

Die Corona-Krise hat die Digitalisierung in allen Bildungsbereichen, auch im Bereich Weiterbildung und lebenslanges Lernen, als wichtiges Thema und Notwendigkeit in den Vordergrund der Diskussionen gerückt. Es ist zu erwarten, dass zukünftig Fragen in Bezug auf die Digitalisierung von Lern- und Bildungsangeboten in der Weiterbildung vermehrt aufkommen und intensiver über die konzeptionellen und didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert werden muss. Zudem stellt sich vor dem Hintergrund der Zunahme von mobilem Arbeiten, Home-Office und Kurzarbeit und deren Auswirkungen auf die konkreten Tätigkeiten im Arbeitskontext die Frage nach den Effekten dieser Entwicklungen auf die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung bzw. auf die Weiterbildungsaktivitäten und die Entwicklung von Weiterbildungsformaten.

Das MASTD wird diesen Prozess begleiten und, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus, Personen mit entsprechenden Bedarfen, insbesondere Lernende wie Lehrende in diesem Transformationsprozess unterstützen. Dabei geht es zum einen um die Erhöhung der digitalen Kompetenzen bei den Teilnehmenden (z.B. im Bereich Online-Angebote) und zum anderen um die Entwicklung zielgruppengerechter Bildungsformate unter Nutzung digitaler Gestaltungsmöglichkeiten. Dies ist nicht zuletzt auch deswegen von großer Bedeutung, als die Corona-Krise verdeutlicht hat, dass die digitalen Kompetenzen insbesondere bei ohnehin bereits benachteiligten Gruppen vergleichsweise gering ausgeprägt sind und es daher dringend geeigneter Ansätze braucht, diese beim digitalen Wandel mitzunehmen, um bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten nicht noch weiter zu vergrößern und zu verstetigen.

Diese Maßnahmen tragen auf vielfältige Weise zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft bei, wobei zwischen den drei Dimensionen zusätzliche Synergieeffekte zu erwarten sind. So stellen Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit inzwischen in vielen Branchen einen wichtigen Faktor dar und tragen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ebenso bei wie die Digitalisierung von Wertschöpfungsketten. Die zunehmende Digitalisierung trägt ihrerseits zu einem grünen Wandel der Wirtschaft bei, z.B. indem mobiles Arbeiten und die Einschränkung von Dienstreisen zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen führt.

2.8.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Aus der Formulierung des Thematischen Ziels: „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ ergibt sich eine doppelte Zielsetzung. Zum einen sollen die Folgen der Corona-Pandemie für den Arbeits-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmarkt bewältigt bzw. zumindest

gemildert werden, zum anderen soll diese Krise aber auch als Chance genutzt werden, unabhängig von der Pandemie ablaufende strukturelle Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu nutzen und die Menschen in die Lage zu versetzen, den sich daraus ergebenden Anforderungen zu genügen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die beiden Aspekte des grünen und digitalen Wandels.

Vor diesem Hintergrund zielen alle in dieser Investitionspriorität geförderten Förderinstrumente bzw. Förderansätze darauf ab, das Kompetenzniveau der Teilnehmenden zu erhöhen und diese dabei zu unterstützen, nachhaltige berufliche Perspektiven im Kontext des digitalen und grünen Wandels zu entwickeln. Mit Blick auf die aufgeführten Zielgruppen gestaltet sich diese Herausforderung in spezifischer Weise, so dass auch die intendierten Ergebnisse je nach Maßnahme einen besonderen Fokus haben:

1. Unterstützung von Selbstständigen und Kleinstunternehmen (Förderansatz ReStart)
 - Qualifizierte Einschätzung der Zukunftsfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells
 - Identifikation von Entwicklungspotenzialen zur Weiterentwicklung bzw. Neuausrichtung des Geschäftsmodells und Entwicklung einer nachhaltigen Umsetzungsstrategie
 - Bei fehlender Zukunftsfähigkeit: Entwicklung von tragfähigen Alternativen zur Selbständigkeit mit dem Ziel der beruflichen und privaten Absicherung
 - Qualifizierte Einschätzung der vorhandenen individuellen Kompetenzen und Identifikation ggf. bestehender Qualifizierungsbedarfe
 - Entwicklung einer geeigneten Qualifizierungsstrategie
2. Unterstützung von Beschäftigten im Transformationsprozess (Förderansatz Beschäftigungscoach)
 - Identifikation beruflicher Entwicklungsperspektiven
 - Qualifizierte Einschätzung der vorhandenen individuellen Kompetenzen und Identifikation ggf. bestehender Qualifizierungsbedarfe
 - Entwicklung einer geeigneten Qualifizierungsstrategie
3. Unterstützung ausbildungsreifer Jugendlicher beim Zugang zu Ausbildung (Förderansatz Jump)
 - Qualifizierte Einschätzung der eigenen Kompetenzen sowie der beruflichen Perspektiven
 - Kennenlernen von Berufsfeldern im Rahmen von Betriebspraktika
 - Entwicklung einer anschlussfähigen Berufswahlstrategie
4. Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung
 - Weiterentwicklung der grundlegenden individuellen digitalen Kompetenzen

- Weiterentwicklung passgenauer methodischer/didaktischer Kompetenzen mit Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Insgesamt sollen innerhalb der Förderperiode mit diesen Interventionen 6.114 Personen erreicht werden, von denen mindestens 80 % die Maßnahmen erfolgreich abschließen, d. h. bei Austritt eine Qualifizierung hinsichtlich der hier aufgeführten Ziele erwerben

2.8.3 Evaluationsmethodik

Aufgrund des Beginns der operativen Umsetzung der Projekte in der Investitionspriorität E ab Juni 2021 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine verwertbaren Monitoringdaten zu den vier Förderansätzen vor. Im Rahmen des vorliegenden Evaluationsberichts wird daher anhand vorläufiger Daten zunächst ein erster Überblick über die im Rahmen von REACT-EU geförderten Projekte gegeben. Darüber hinaus enthält der Bericht die Ergebnisse einer Ad-hoc-Evaluation zu ersten Erfahrungen der Projektträger mit der Umsetzung von REACT-EU in Rheinland-Pfalz, die immer Sommer 2021 auf Grundlage einer onlinegestützten Befragung bei den bis zu diesem Zeitpunkt gestarteten Projekten erarbeitet wurde.

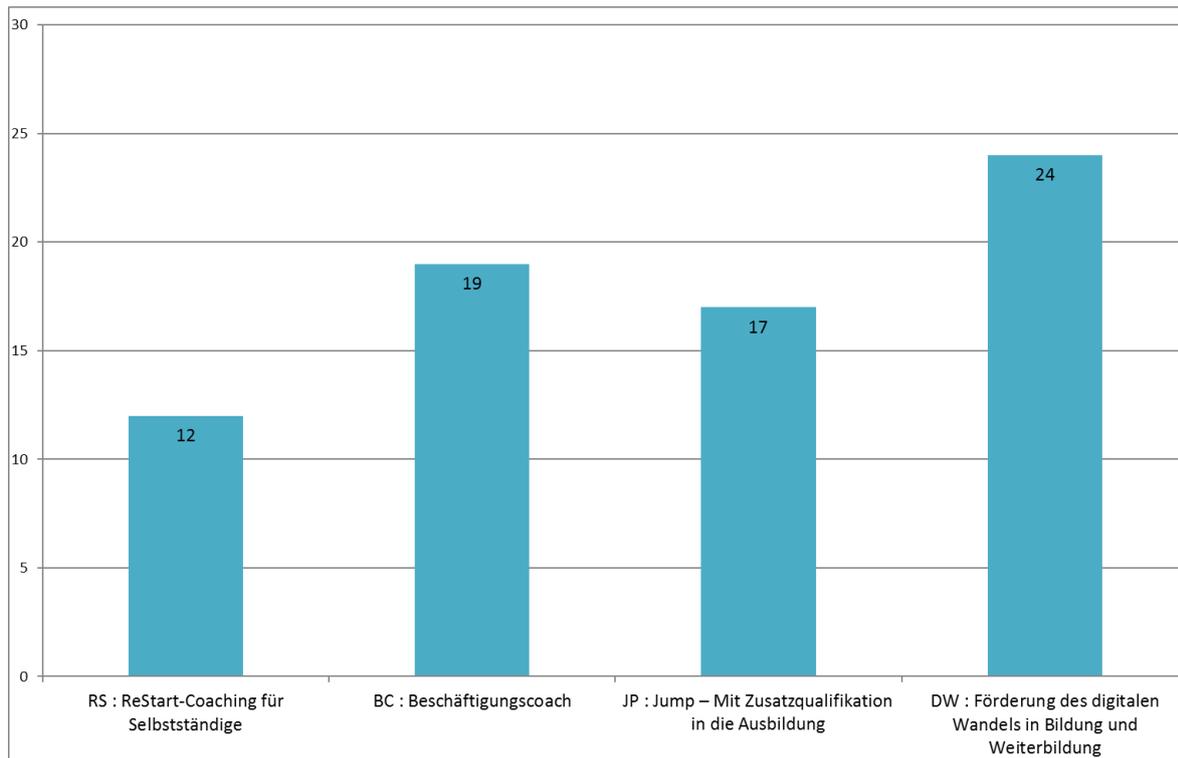
Eine differenzierte Evaluation der Maßnahmen in dieser Investitionspriorität erfolgt im Jahr 2022.

2.8.4 Umsetzung 2021

Nachdem im Rahmen eines Änderungsantrages zum Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz die Voraussetzungen zur Umsetzung der mehr als 20 Mio. Euro im Rahmen der Aufbauhilfe REACT-EU zusätzlich zu zur Verfügung stehenden Fördermittel geschaffen wurden, startete Ende Februar ein Aufrufverfahren für Projekte in den vier genannten thematischen Schwerpunkten. Mit Ausnahme des Bereichs des digitalen Wandels erfolgte dieser unter Bezug auf spezifische Rahmenbedingungen für die drei betreffenden Förderansätze. Aufgrund des hohen Innovationsgehalts im Bereich der Angebote zur Gestaltung des digitalen Wandels wurde dort auf differenzierte Rahmenbedingungen verzichtet, stattdessen wurden nur allgemeine Leitlinien zur Zielsetzung und Ausgestaltung der Projekte formuliert, so dass die Projektträger hier über größere konzeptionelle Freiheiten bei der Entwicklung der Projekte verfügten. Der Beginn der Projekte lag zwischen dem 01.05.2021 und 30.09.2021, abweichend von den sonst üblichen jahresbezogenen Bewilligungen wurden hier alle Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 aufgerufen. Ebenfalls abweichend von der sonst im ESF üblichen Umsetzung beträgt der Der ESF-Interventionsgrad hier 100%, d.h. zur Umsetzung bedurfte es keiner zusätzlichen Kofinanzierungsmittel.

Auf dieser Grundlage werden nach vorläufigen Daten insgesamt 72 Projekte gefördert, von denen 24 auf den Bereich der „Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung“, 19 auf das „Beschäftigungscoaching“, 17 auf den Förderansatz „Jump - mit Zusatzqualifikationen in die Ausbildung“ und 12 auf das Coaching für Selbständige im Rahmen des Förderansatzes „ReStart“ entfallen.

Abbildung 101: Projekte in der Prioritätsachse E im Jahr 2021 nach Förderansätzen (vorläufige Daten)



2.8.1 Ad-hoc-Evaluation: Erste Erfahrungen mit der Umsetzung von REACT-EU in Rheinland-Pfalz

2.8.1.1 Zielsetzung und Durchführung der Evaluationen

Mit dem Hilfsprogramm REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) stellt die Europäische Union zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Folgen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt abzumildern. Die Mittel sollen zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen, in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt werden und eine Brücke zur Förderperiode 2021-2027 bilden.

Das Operationelle Programm für den ESF in Rheinland-Pfalz setzt diese Mittel für folgende Bereiche ein:

1. Unterstützung von Selbstständigen und Kleinunternehmen (Förderansatz ReStart - Coaching für Selbstständige)
2. Unterstützung von Beschäftigten im Transformationsprozess (Förderansatz Beschäftigungscoach)
3. Unterstützung von ausbildungsreifen Jugendlichen beim Zugang zu Ausbildung (Förderansatz Jump - Mit Zusatzqualifikationen in die Ausbildung)
4. Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung

Da es sich dabei um vollständig neue Förderinstrumente handelt, wird die Umsetzung der Projekte im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Begleitung des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz eng und von Beginn der Umsetzung an begleitet.

Den Ausgangspunkt dieser formativ ausgerichteten Evaluation stellt dabei eine Onlinebefragung jener Projekte dar, die zum 1.06. bzw. zum 1.07.2021 gestartet sind, um zu erfahren, wie die Projekte angelaufen sind und welche Erfahrungen die Träger bislang mit der Umsetzung gemacht haben. Die Befragung erfolgte zwischen dem 4.07. und dem 14.07.2021 mithilfe eines onlinegestützten Fragebogens.

Aufgrund des sehr frühen Befragungszeitpunktes, insbesondere mit Blick auf die erst zum 1.07.2021 gestarteten Projekte, ging es dabei zunächst darum, erste Eindrücke zu erfassen, um frühzeitig Hinweise auf ggf. auftretende Umsetzungsprobleme zu erhalten. Diese können bei vollständig neu entwickelten Förderinstrumenten nie ausgeschlossen werden, insbesondere, wenn diese wie im Fall des Hilfsprogramms REACT-EU in einem sehr kurzen Zeitraum entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht werden mussten.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden bis Ende 2022 weitere Evaluationsschritte folgen, um die vorliegenden Ergebnisse abzusichern und darüber hinaus Aussagen zur Wirksamkeit der genannten Förderinstrumente treffen zu können. Aufgrund des hohen innovativen Potenzials vieler Projekte, beispielsweise im Bereich Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung, sollen damit auch Erkenntnisse generiert werden, die bei der Umsetzung des ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 genutzt werden können.

2.8.1.2 Ergebnisse der Evaluation

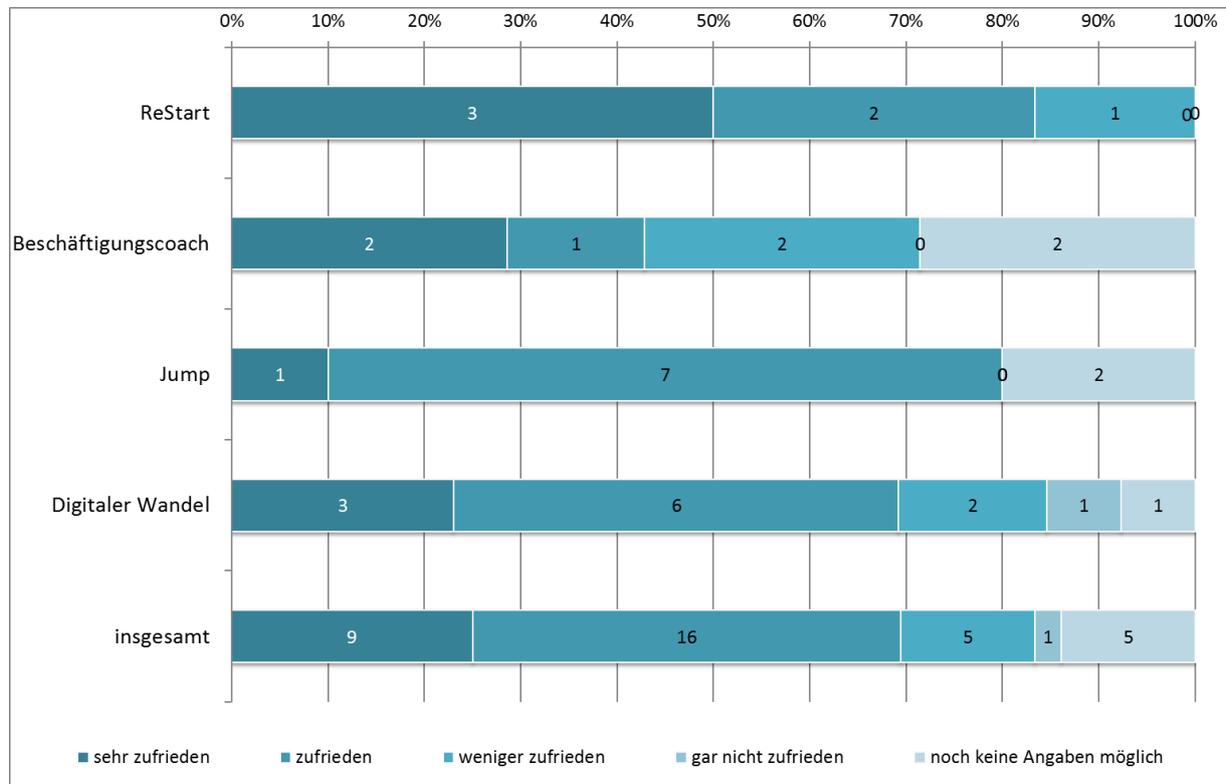
Insgesamt wurden die Projektverantwortlichen von 65 zum Zeitpunkt der Befragung bereits gestarteten Projekten des Hilfsprogramm REACT-EU in Rheinland-Pfalz zur Teilnahme an der vorliegenden Onlinebefragung eingeladen. Insgesamt haben sich 36 Projekte an der Befragung beteiligt, was angesichts des mit Blick auf den Projektstart sehr frühen Zeitpunkts der Befragung und der auf eine Woche begrenzten Teilnahmefrist ein sehr zufriedenstellender Wert ist.

Insgesamt konnten somit die Antworten aus 6 Projekten im Förderansatz „ReStart - Coaching für Selbstständige“, 7 Projekten im Förderansatz „Beschäftigungscoach“, 10 Projekten im Förderansatz „Jump - Mit Zusatzqualifikationen in die Ausbildung“ und 13 Projekten im Bereich der „Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung“ in die Auswertung mit einfließen.

Nach ihrer Zufriedenheit mit der bisherigen Projektumsetzung befragt, äußerten sich gut zwei Drittel der Befragten (25) sehr zufrieden oder zufrieden, 5 Befragte sind weniger zufrieden und eine*r gar nicht zufrieden. Auch wenn diese Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu bewerten sind, scheint die Zufriedenheit im Bereich des Beschäftigungscoaches etwas geringer ausgeprägt zu sein als in den anderen Bereichen. Die größte Heterogenität im Antwortverhalten ist im Bereich der Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung festzustellen, was darauf zurückgeführt werden kann, dass in diesem Bereich bewusst auf differenzierte

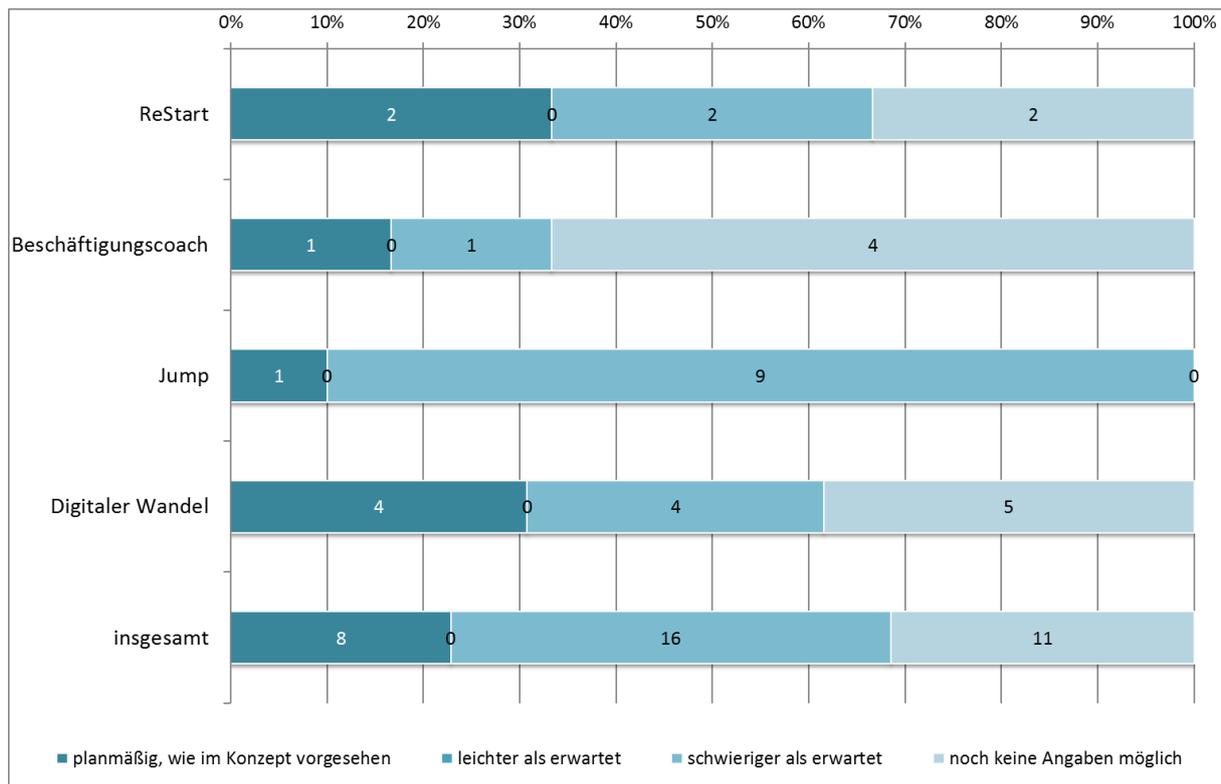
Rahmenbedingungen verzichtet wurde, so dass die Projekte sich hier durch ein breites konzeptionelles Spektrum auszeichnen.

Abbildung 102: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen Umsetzung des Projekts?



Schwieriger als erwartet gestaltet sich für viele Projekte der Zugang zu den Zielgruppen. Lediglich 8 Befragte gaben an, dass dieser planmäßig wie im Konzept vorgesehen verlaufe, bei 16 Projekten gestaltet sich der Zugang schwieriger als erwartet und 11 Projekte konnten hierzu zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Angaben machen. Leichter als erwartet können Teilnehmende bislang in keinem der befragten Projekte erreicht werden.

Abbildung 103: Wie gestaltet sich bislang der Zugang zur Zielgruppe des Projekts?



Die Ursachen der Schwierigkeiten scheinen je nach Förderbereich unterschiedlich zu sein, darauf jedenfalls deuten die erläuternden Hinweise hin, welche einzelne Befragte in den jeweiligen Kommentarfeldern innerhalb der Befragung gegeben haben.

Mit Blick auf den Förderansatz „ReStart“ wird darauf hingewiesen, dass die Ansprache der Teilnehmer*innen wie geplant verlaufe und das Angebot auch grundsätzlich auf eine große Resonanz stoße. Nach den zwischenzeitlich erfolgten Lockerungen seien insbesondere die Kulturschaffenden derzeit jedoch auf Auftritte fokussiert, so dass ein intensiveres Coaching erst später möglich sein werde.

Auch seien persönliche Treffen mit der Zielgruppe noch immer schwierig. Kontakte liefen oftmals über Telefon oder Video. Auf diesem Wege sei es jedoch schwieriger den Nutzen des Projektes zu kommunizieren als in einem persönlichen Gespräch.

Beim Förderansatz „Beschäftigungscoach“ wird angemerkt, dass sich der Zugang über Unternehmen schwierig gestalte, da Betriebe ohne akuten Fachkräftemangel keinen Mehrwert in dem Angebot sähen. Auch die Akquise über den Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur gestalte sich aufgrund von Datenschutzfragen schwierig.

Im Förderansatz „Jump“ erweisen sich bestehende Netzwerke, beispielsweise die niedrigschwelligen Kontaktoptionen der Jugendscouts oder anderer Projekte aufsuchender Jugendsozialarbeit (z.B. im Rahmen von §16h SGB II) als hilfreiche Zugänge zu jungen Menschen, ebenso wie die direkte Ansprache von Schüler*innen in Abgangsklassen sowie eine intensive Pressearbeit.

Als hinderlich hingegen werden die zielgruppenbezogenen Vorgaben in den Rahmenbedingungen bewertet. So sei beispielsweise unklar, ob junge Menschen mit Schulabschluss, die aber mangels Alternativen weiter die Schule besuchten (z. B. BVJ, BF1 oder BF2) im Rahmen von „Jump“ unterstützt werden können. Dies sei jedoch dringend erforderlich.

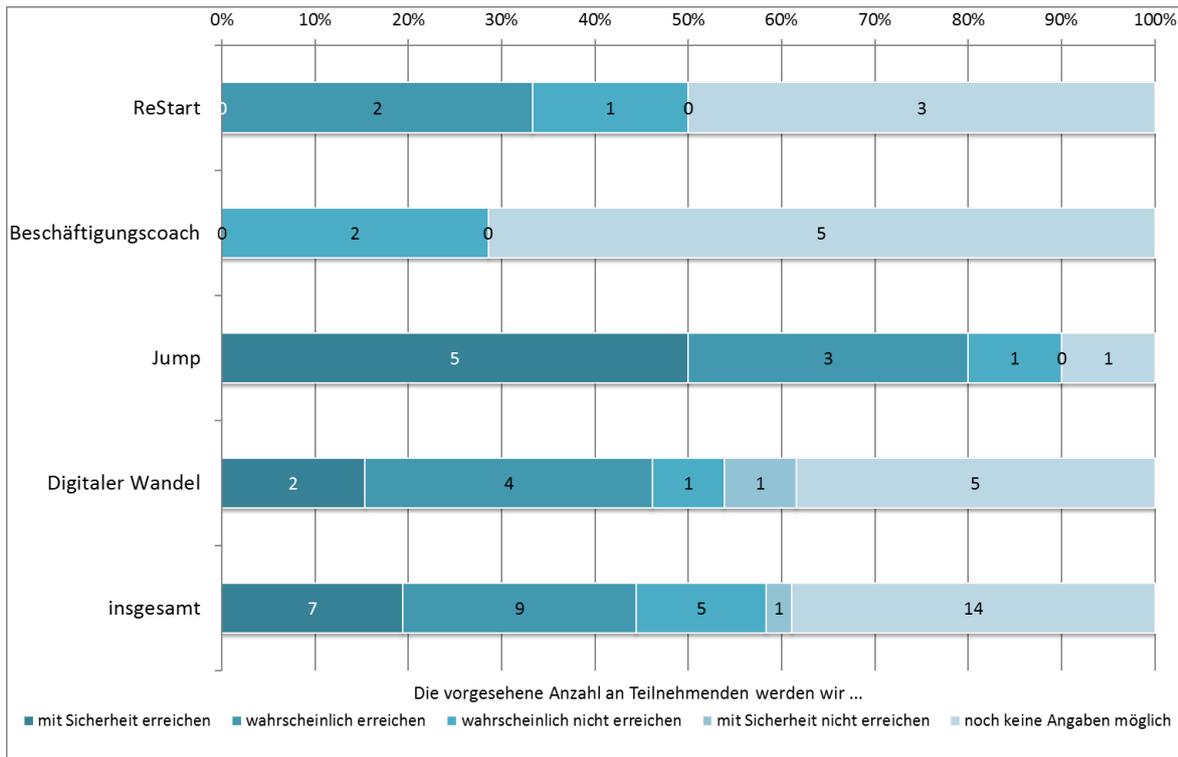
Ebenso sollten auch junge Menschen mit Fluchthintergrund unterstützt werden können, auch wenn diese aufgrund von Sprachproblemen die Schule ohne Abschluss beenden/verlassen mussten. Sie seien häufig trotzdem ausbildungsreif und würden mit etwas Unterstützung eine Ausbildungsstelle finden, weswegen sie eine passende Zielgruppe für „Jump“ darstellten.

Am differenziertesten gestaltet sich die Situation erwartungsgemäß im Bereich der Projekte zur „Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung“. Eine aktive Akquise werde u. a. durch die noch vorhandenen Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nach wie vor erschwert. Zudem sei der Zeitraum zwischen Beantragung und Beginn der Projekte für eine aktive Akquise etwas knapp bemessen gewesen.

Bei der Akquise der Zielgruppe Migrant*innen wird die Erläuterung durch eine*n Sprachmittler*in als notwendig angesehen. Wie bereits beim Förderansatz „Beschäftigungscoach“ wird auch hier von einer Datenschutzproblematik berichtet, die sich bei der Akquise von Teilnehmenden über Arbeitsagentur und Jobcenter ergebe. Diese täten sich schwer, geeignete Kund*innen aktiv anzusprechen, da der Datenschutz eine Weiterleitung entsprechender Kundendaten verbiete.

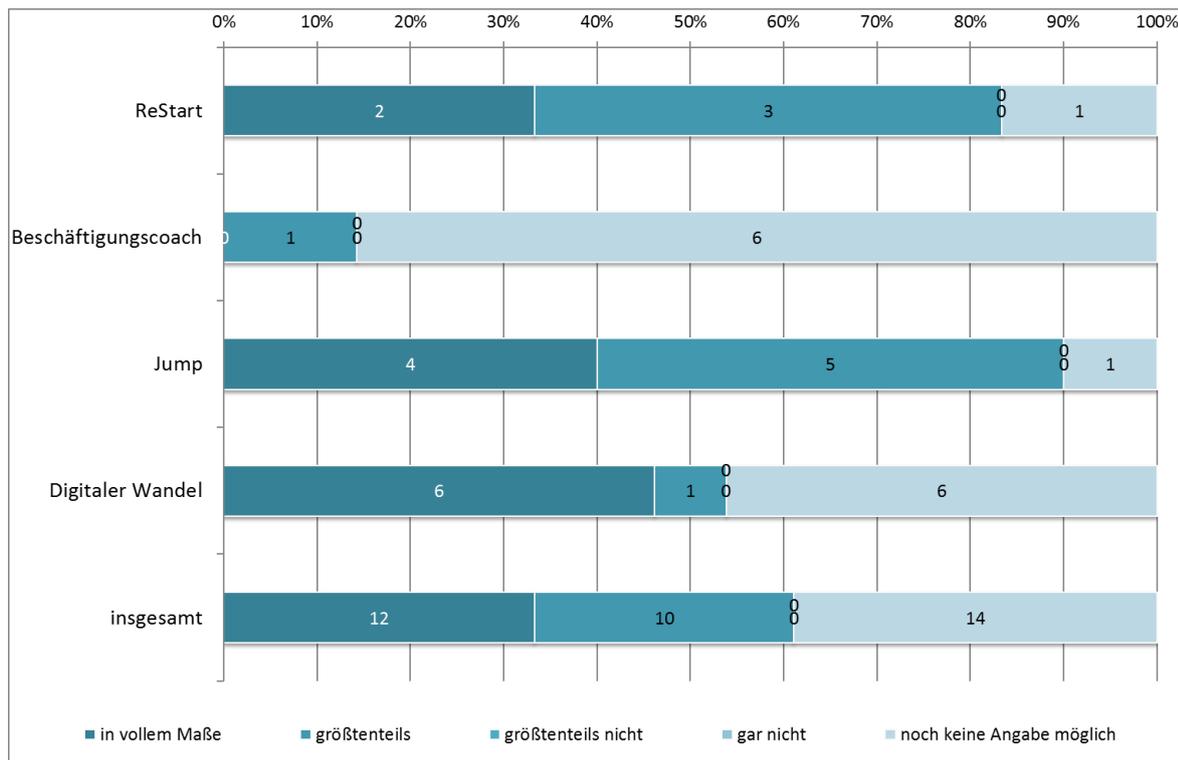
Trotzdem sind die Befragten weitestgehend zuversichtlich, die im Konzept angestrebte Anzahl an Teilnehmenden erreichen zu können. Lediglich in einem Projekt ist man sich bereits jetzt sicher, die vorgesehene Anzahl nicht zu erreichen, in fünf weiteren Projekten wird dies als wahrscheinlich erachtet. Demgegenüber sind sich 7 Befragte sicher, die angestrebte Anzahl an Teilnehmenden zu erreichen, 9 weitere halten dies für wahrscheinlich. In 14 Projekten konnten diesbezüglich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

Abbildung 104: Ist zum jetzigen Zeitpunkt für Sie absehbar, ob Sie die im Konzept angestrebte Anzahl an Teilnehmenden erreichen werden?



Ähnlich optimistisch äußern sich die Befragten hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung der Projekte. Auch wenn dies zu einem so frühen Zeitpunkt der Projektumsetzung noch sehr schwer einzuschätzen ist, sind 12 der Befragten der Überzeugung, dass die Angebote des Projektes den Bedarfen der Teilnehmenden in vollem Maße entsprechen, 10 weitere erachten das Angebot als größtenteils bedarfsgerecht. Erwartungsgemäß sah sich mehr als Drittel der Befragten noch nicht dazu in der Lage, hierzu eine Einschätzung abzugeben.

Abbildung 105: Entsprechen die Angebote des Projekts den Bedarfen der Teilnehmenden?



Im Förderansatz „ReStart“ berichtet ein Projektträger von sehr positiven Rückmeldungen bezüglich des bedarfsgerechten und sehr individuellen Ansatzes, sowohl inhaltlich, zeitlich, organisatorisch als auch methodisch. Gelobt wurde dabei sowohl die Kombination von Präsenz- und Onlineangeboten als auch von Einzel- und Gruppenangeboten.

Mit Blick auf den Förderansatz „Beschäftigungscoach“ wird insbesondere der Aspekt der Offenheit lobend herausgestellt.

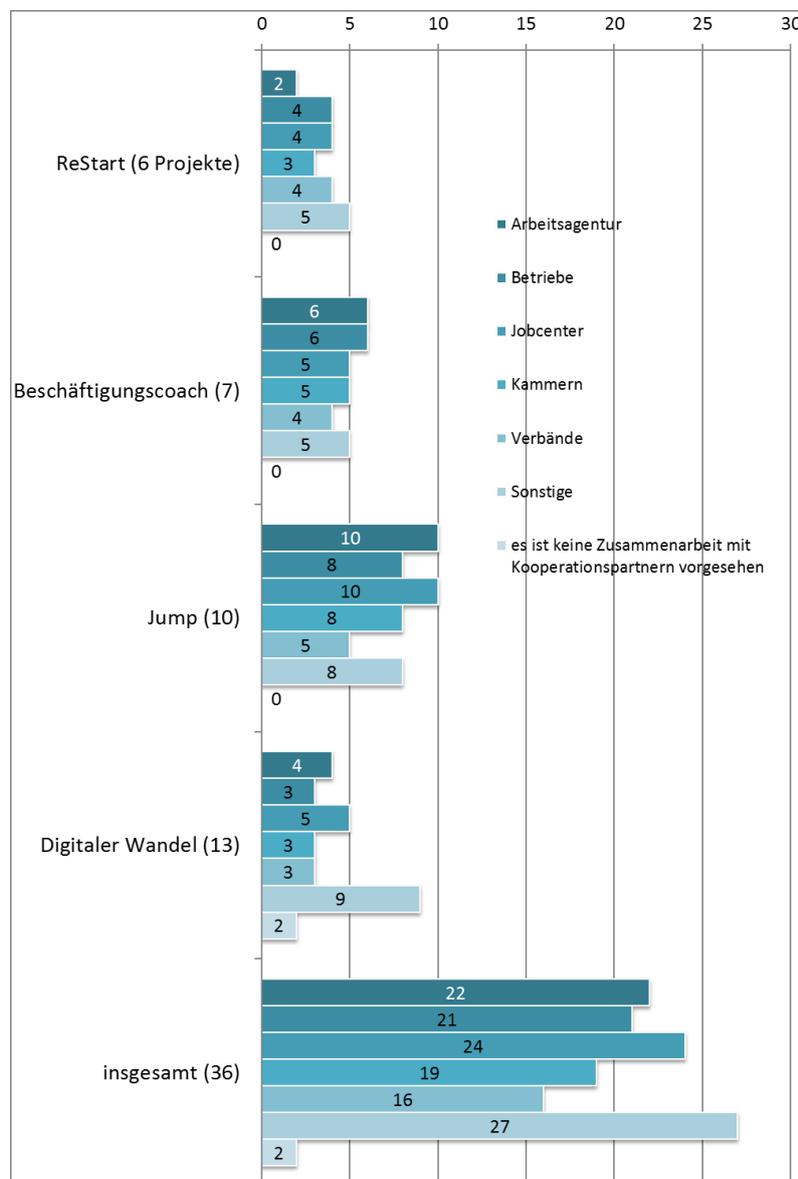
Auch beim Förderansatz „Jump“ gibt es bereits Hinweise auf eine hohe Zufriedenheit der Zielgruppe, auch wenn darauf verwiesen wird, dass konkretere Aussagen dazu erst im weiteren Projektverlauf getroffen werden könnten. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Module treffe jedoch grundsätzlich den Bedarf der Zielgruppe. Das Einzelcoaching sei dabei zielführender als Gruppenangebote; da dort das Angebot noch passgenauer auf die Bedarfe einzelner Teilnehmender hin ausgerichtet werden könne.

Hinsichtlich der Förderung des digitalen Wandels wird in den Erläuterungen darauf hingewiesen, dass digitale Kompetenzen in der Gesellschaft und unter Lehrenden eher unterdurchschnittlich vorhanden seien, weswegen es wichtig sei, grundlegende Dinge auf sehr pragmatische und anwendungsorientierte Weise zu vermitteln. Erfreulich sei, dass nicht nur außerschulische Bildungsträger, sondern auch viele Schulen ihr Interesse am Projekt bekundeten und große Bedarfe zur Schulung ihrer Lehrkräfte sähen.

Bei der der Durchführung der Projekte setzen fast alle Träger auf eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern. Unabhängig vom Förderansatz bzw. Bereich spielt die Kooperation mit Arbeitsagenturen, Jobcentern, Betrieben, Kammern, Verbänden eine große Rolle.

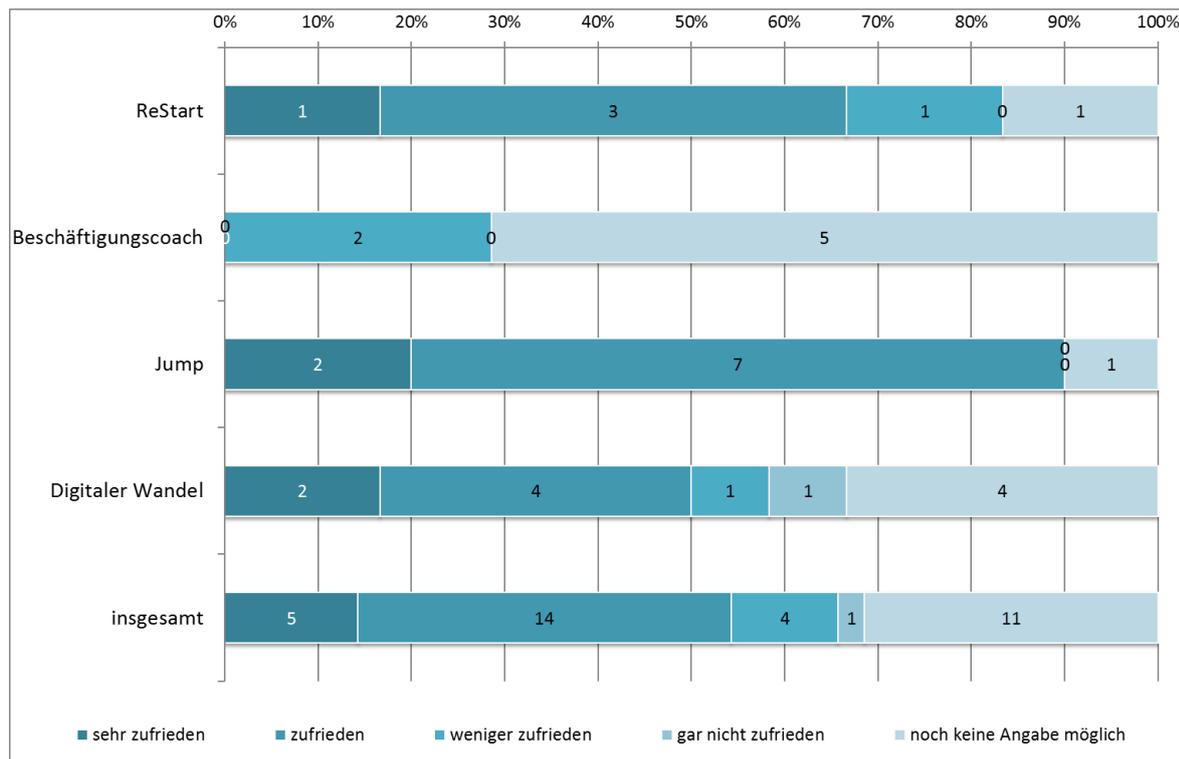
Abhängig vom Förderansatz sollen darüber weitere Akteure mit einbezogen werden. Bei „ReStart“ sind dies beispielsweise Unternehmensnetzwerke und Netzwerke von Selbständigen, Wirtschaftsunioren, Gewerkschaften, Steuerberater, Banken, sowie die Wirtschaftsförderung und die Kreishandwerkerschaft. Bei den Beschäftigungscoaches spielen darüber hinaus auch weitere Bildungsträger eine Rolle. Im Förderansatz „Jump“ ist die Zusammenarbeit mit Schulen sowie an Schulen angesiedelten Projekten von Bedeutung, ebenso wie mit der Jugendberufsagentur, dem Jugendamt sowie mit Bildungsträgern und Sprachkursanbietern. Die Angebote im Bereich des digitalen Wandels setzen darüber hinaus auf eine Kooperation mit Vereinen, kirchlichen Strukturen und anderen ehrenamtlichen Organisationen. Lediglich zwei Befragte gaben an, dass ihre Projektkonzepte keine Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern vorsähen

Abbildung 106: Mit welchen Kooperationspartnern sieht ihr Projektkonzept eine Zusammenarbeit vor?



Die bisherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit allgemein sind tendenziell positiv. 5 der insgesamt 36 Befragten äußerten sich diesbezüglich sehr zufrieden, 14 weitere zufrieden. 4 Befragte sind mit dem bisherigen Verlauf der allgemeinen Zusammenarbeit weniger zufrieden und in einem Projekt wird diese als gar nicht zufriedenstellen bewertet. Während insbesondere im Förderansatz „Jump“ eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit geäußert wurde, wird diese beim „Beschäftigungscoach“ bislang eher kritisch gesehen, insofern hier überhaupt eine Einschätzung möglich war.

Abbildung 107: Wie zufrieden sind Sie bislang allgemein mit der Zusammenarbeit ?



Im Zusammenhang mit dem Förderansatz „ReStart“ wird von einem grundsätzlich großen Interesse an einer Kooperation von Seiten des Jobcenters bzw. der Arbeitsagentur berichtet. Direkte Zuweisungen seien zwar nicht möglich, dafür aber Infoveranstaltungen angedacht. Allerdings wird auch davon berichtet, dass Jobcenter wenige Teilnehmende hätten, die sich noch für das Projekt interessieren. Für diese Zielgruppe starteten die Projekte zu spät. Viele der Selbständigen und Kleinstunternehmer*innen hätten entweder ihr Geschäft bereits aufgegeben oder inzwischen wieder geöffnet, so dass sie jegliche Beratung aktuell als „Störung“ empfänden. Beispielsweise arbeiteten Friseur*innen mehr als 12 Stunden pro Tag und hätten kein Interesse mehr an zusätzlicher Beratung. Im Mittelpunkt stehe bei vielen den verlorengegangenen Umsatz so schnell wie möglich zu kompensieren.

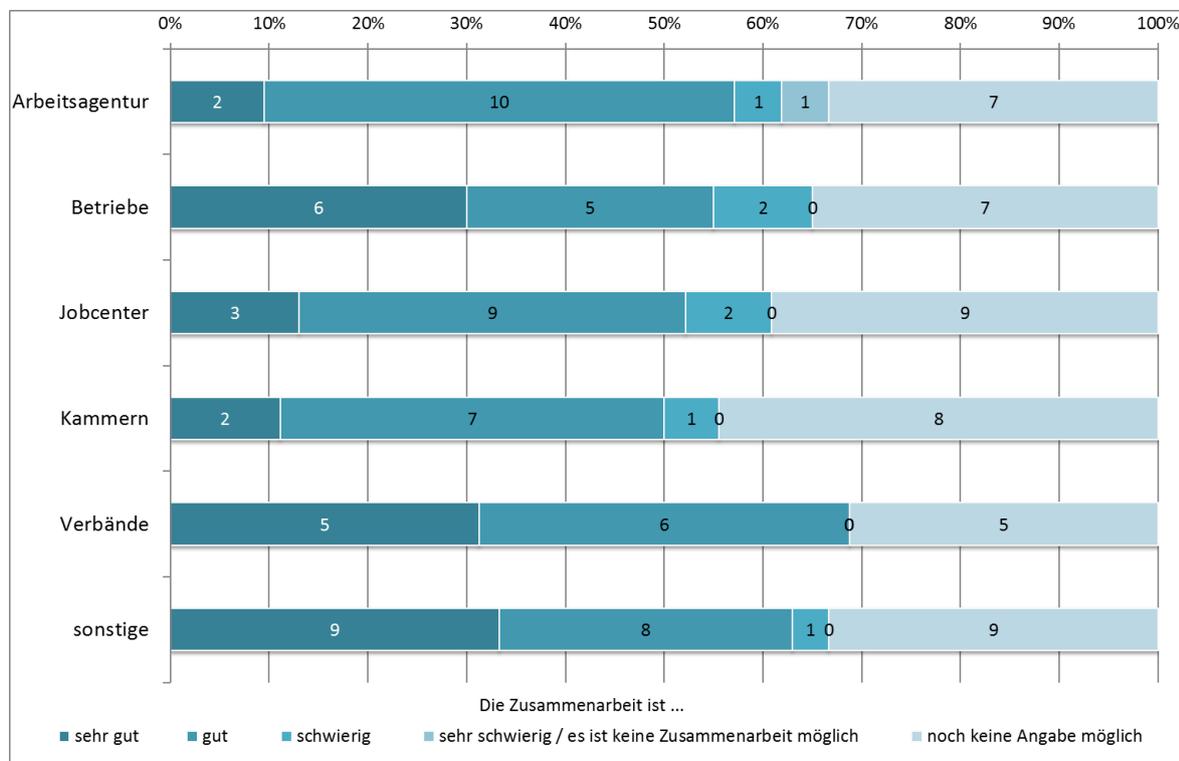
Beim Beschäftigungscoaching wird, wie bereits weiter oben im Zusammenhang mit der Gewinnung von Teilnehmenden beschrieben, hinsichtlich der Kooperation mit den Arbeitsagenturen auf bestehende Datenschutzprobleme als Hemmnis für die Zusammenarbeit hingewiesen, sowie mit Blick auf die Betriebe auf ein mangelndes Interesse an einer Kooperation.

Die insgesamt positiven Kooperationserfahrungen im Förderansatz „Jump“ werden lediglich dadurch getrübt, dass eine Verweisberatung von Kooperationspartnern zum neuen Jump-Projekt pandemiebedingt bislang nur teilweise gelinge, da insbesondere in den Jobcentern viele Kund*innen weiterhin noch nicht direkt betreut werden könnten.

Die Projekte im Bereich des digitalen Wandels stoßen offenbar grundsätzlich auf ein großes Interesse bei den Kooperationspartnern, allerdings fehle es dort zuweilen noch an der letzten Konsequenz, Teilnehmende auch konkret zu vermitteln.

Auch wenn es somit, zum Teil aus strukturellen Gründen, noch zu gewissen Anlaufschwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit den im Konzept vorgesehenen Kooperationspartnern kommen kann, trübt dies nicht die Einschätzung der Kooperation mit diesen Akteuren insgesamt. Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, stellen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit die Ausnahme dar.

Abbildung 108: Sie haben angegeben, mit den im Folgenden genannten Kooperationspartnern zusammenarbeiten zu wollen. Wie gestaltet sich bislang die Zusammenarbeit?



Auch wenn eine solche Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt immer nur einen vorläufigen Charakter haben kann, deuten die vorliegenden Ergebnisse grundsätzlich auf eine gelingende Implementierung des Hilfsprogramms REACT-EU in Rheinland-Pfalz hin. So hat die vorliegende Befragung keine Hinweise auf grundlegende Umsetzungsprobleme oder strukturelle Schwächen des Programms ergeben.

Was die administrative Abwicklung der Projekte betrifft, so deuten einige allgemeine Kommentare der Befragten darauf hin, dass die Bedienung des EDV-Begleitsystems einige Träger noch vor größere

Herausforderung stellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies insbesondere Träger betrifft, die bislang noch keine Erfahrung mit der Durchführung von ESF-Projekten haben.

Angesichts der besonderen Herausforderungen, auf die es mit dem Programm in kürzester Zeit zu reagieren galt, ist es wenig verwunderlich, dass im Detail durchaus Optimierungspotenziale gesehen werden. Insbesondere mit Blick auf die beiden Förderansätze „ReStart“ und „Beschäftigungscoach“ wäre eine noch frühere Programmumsetzung wünschenswert gewesen, um die unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie abfedern zu können. Angesichts der (hoffentlich nachhaltigen) Entspannung der Pandemiesituation verschiebt sich der Fokus vieler Selbständiger, Kleinstunternehmer*innen und Beschäftigter inzwischen wieder und die Projekte stehen vor der Herausforderung, ihr Angebot unter diesen Bedingungen bedarfsgerecht auszugestalten und sich Zugänge zu den Zielgruppen zu erarbeiten. Dies ist auch insofern von Bedeutung, als die in der Corona-Pandemie aufgetretenen Schwierigkeiten ihre eigentlichen Ursachen häufig nicht in der Pandemie selbst, sondern in längerfristigen strukturellen Veränderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes haben, die sich in dieser besonderen Situation zwar verdichtet haben, aber auch über diese hinaus von Bedeutung sein werden.

Dies gilt in besonderer Weise auch für die Angebote im Bereich der „Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung“. Hier haben die letzten 1,5 Jahre deutlich gemacht, dass sowohl hinsichtlich der strukturellen Voraussetzungen als auch mit Blick auf die vorhandenen Konzepte und Kompetenzen ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Mit Blick auf letzteres bietet die flexible Förderung im Rahmen von REACT-EU eine gute Möglichkeit, die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Pandemie zu nutzen, um digitale Kompetenzen von Lehrenden und Lernenden aufzubauen und zeitgemäße methodische und didaktische Konzepte zu entwickeln, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ausgangsbedingungen der verschiedenen Zielgruppen gerecht werden.

Anders als bei den Förderansätzen „ReStart“ und Beschäftigungscoaching scheint der Startpunkt für den Förderansatz „Jump“ genau richtig terminiert zu sein. Insbesondere bei den jungen Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung zeigen sich die wirklichen Folgen der Corona-Pandemie erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, dafür werden diese aber auch noch in den kommenden Jahren spürbar sein. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, dass mit „Jump“ zumindest für einen Teil der betroffenen jungen Menschen ein Angebot geschaffen wurde, das den vorliegenden Einschätzungen nach geeignet zu sein scheint, hier eine den bestehenden Bedarfen entsprechende Unterstützung zu leisten.

2.9 Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen

2.9.1 Expert*innenworkshop: Digitalisierung in der Benachteiligtenförderung

Im Verlauf der aktuellen Corona-Pandemie standen und stehen die Träger der ESF-Projekte in Rheinland-Pfalz und ihre Mitarbeitenden vor großen Herausforderungen im Hinblick auf alternative und in diesem Zusammenhang insbesondere digitale Formen der Projektumsetzung, die möglichst schnell und zielgruppengerecht zu realisieren waren und noch sind. Viele von Ihnen haben dabei wertvolle Erfahrungen gesammelt und Lösungen gefunden, die für den ESF in Rheinland-Pfalz insgesamt von Bedeutung sein können.

Ziel des Online-Treffens zum Themenschwerpunkt „Digitalisierung in der Benachteiligtenförderung“, war es, gemeinsam mit den Akteur*innen über die (nicht erst im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen) Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in ihrem Arbeitsbereich in Austausch zu kommen. Hierzu wurden im Rahmen von fünf Input-Vorträgen Beispiele gelingender Praxis aus unterschiedlichen Förderansätzen dargestellt und reflektiert. Zuvor stellte Jenniver Asmussen vom ism e.V. Teilergebnisse aus Sachberichtsanalysen von ESF-Projekten aus dem 3. und 4. Quartal 2020 vor, in welchen gezielt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ESF-Projekte in der Benachteiligtenförderung untersucht wurden.

Dabei zeigte sich deutlich, dass die Projektträger durch die Corona-Pandemie vor eine doppelte Herausforderung gestellt wurden. Zum einen konnten die bewährten Projektformate nicht aufrechterhalten werden, zum anderen verstärkte die Corona-Pandemie bei vielen Teilnehmenden die bereits zuvor bestehenden Handlungsbedarfe oder führte sogar zum Auftreten neuer Problematiken. Zu nennen sind hier beispielsweise Rückzugstendenzen, Einsamkeit, (Zukunfts-)Ängste, psychosomatische Auswirkungen, verstärktes Suchtverhalten, finanzielle Probleme, Antriebsarmut, Vernachlässigung, usw. Es kam und kommt verstärkt zu familiären Krisen (Verlust der Tagesstruktur, Überforderung, fehlende Kinderbetreuung, beengte Wohnverhältnisse, fehlende Versorgung, z.B. durch Tafeln), durch die das gesamte Familiensystem destabilisiert wird. Insbesondere in prekären Arbeitsverhältnissen droht der Jobverlust und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind erheblich eingeschränkt. Auch kam es zuweilen zur Unterbrechung medizinischer und therapeutischer Hilfen, die jedoch dringend erforderlich (gewesen) wären. Mangelnde digitale Kompetenzen und fehlende technische Ausstattung führen zu weiteren Benachteiligungen und zu sozialer Exklusion.

Gerade in dieser Situation war und ist es von zentraler Bedeutung, dass es den Projekten gelingt den Kontakt zu den Teilnehmenden aufrecht zu erhalten, sie sozial zu stabilisieren und bei Krisen intervenieren zu können. Da gleichzeitig aber auch die Projektdurchführung in Präsenz eingeschränkt oder ganz eingestellt werden musste, ebenso wie die aufsuchende Arbeit, galt es neue Formate zu entwickeln, um mit den Teilnehmenden in Kontakt zu bleiben und sie durch die Krise zu begleiten. Die folgenden fünf Beispiele zeigen, wie dies in der Praxis gelingen konnte.

Im ersten Vortrag berichteten die **Jobfüxe** Katrin Lyding und Benjamin Franz von ihrem Ansatz einer „digitalen Berufsorientierung“ an der Realschule plus an der Römervilla Mülheim-Kärlich. Als technische Plattform des digitalen Angebots wird dabei Microsoft Teams genutzt, was sich in vielerlei

Hinsicht als vorteilhaft erwies. Da diese Plattform auch an der Schule selbst für das „Homeschooling“ genutzt wird, ist sichergestellt, dass Schüler*innen die entsprechende Software auf ihrem Handy bzw. anderen Geräten installiert haben und im Umgang damit geübt sind. In der Kommunikation mit den Jugendlichen ist entscheidend, dass mit der Chatfunktion ein Kommunikationskanal zur Verfügung steht, der dem durch die einschlägigen Messengerdienste erprobten alltäglichen Kommunikationsverhalten entspricht. Der Austausch über MS-Teams verläuft somit deutlich informeller als über Telefon oder E-Mail und hat entscheidend dazu beigetragen, dass das Angebot der Jobfüxe auch im digitalen Format weiter in Anspruch genommen wurde. Hierzu ebenfalls beigetragen hat insbesondere bei Schüler*innen mit Sprachschwierigkeiten die Möglichkeit, innerhalb der Chats auch Audiodateien zu versenden. Ein weiterer Vorteil der Plattform besteht darin, dass Dokumente, z.B. Bewerbungsunterlagen, direkt innerhalb des Systems geteilt und bei Bedarf gemeinsam bearbeitet werden können.

Mit der seit Anfang des Jahres erfolgten Einbindung der zuständigen Berufsberaterin der Arbeitsagentur in MS-Teams ist es nun sogar möglich eine wöchentliche Sprechstunde der Berufsberatung in diesem Format anzubieten. Auch die Kommunikation mit Lehrer*innen und Schulleitung kann über MS-Teams erfolgen, ebenso können interessierte Eltern eingebunden und Veranstaltungslinks geteilt werden.

Neben MS-Teams wird von den Jobfüxen derzeit der Einsatz der APP FindMe! erprobt, eine Plattform, die den Erstkontakt zwischen Schüler*innen und Unternehmen ausschließlich über das Handy herstellt und damit dazu beitragen will, den Bewerbungsprozess zu verkürzen (<https://findme-app.com/>).

Der zweite Impuls-Vortrag von Andreas Hauptenthal vom Palais e.V. in Trier bezog sich auf den Förderansatz „**Jugendscout**“. Im Gegensatz zu dem Angebot der Jobfüxe liegt hier der Schwerpunkt auf der aufsuchenden Arbeit und der Einzelfallberatung, ergänzt um thematische Theoriemodule. Insbesondere bei den Theoriemodulen wurden bereits in der Vergangenheit digitale Angebote eingesetzt, die daher auch digital bereitgestellt werden konnten.

Um den Kontakt zu den Teilnehmenden herzustellen und aufrecht zu erhalten, erwiesen sich soziale Medien, insbesondere Instagram und der Messengerdienst Signal, als wichtig, sowohl um den persönlichen Bezug herzustellen, als auch um Inhalte zu transportieren. Auch hier war es maßgeblich jene Kommunikationskanäle zu nutzen, die von den jungen Menschen auch in ihrem Alltag verwendet werden. Dies setze bei dem Projektpersonal die Bereitschaft voraus, sich für diese Form der Kommunikation zu öffnen und den Umgang damit ggf. neu zu erlernen.

Trotz allem könnten digitale Formate Präsenzangebote nicht ersetzen. Gerade mit Blick auf den biografischen Hintergrund der Teilnehmenden sei eine persönliche Bindung und ein vertrauensvoller Umgang von zentraler Bedeutung, ebenso wie beispielsweise Praktika. Die Digitalisierung biete jedoch vielfältige Möglichkeiten, die Ausgestaltung der Beziehungsarbeit zu bereichern.

Eine Herausforderung stelle dabei die Einhaltung des Datenschutzes dar. Zwar ist es durch die Nutzung DSGVO-konformer Plattformen und Dienste grundsätzlich möglich, hier die Vorgaben einzuhalten, gleichzeitig erweist es sich zuweilen als notwendig, einen pragmatischen Umgang zu pflegen, wenn man sich auf das Kommunikationsverhalten junger Menschen einlassen möchte.

Ebenfalls an die Zielgruppe junger Menschen richten sich die Angebote im Förderansatz **„Fit für den Job“**. Im Gegensatz zu den beiden erstgenannten Förderansätzen handelt es sich hierbei jedoch um eine Vollzeitmaßnahme in Präsenzform. Wie Christoph Stölzle von der Stölzle GmbH in Alzey berichtete, ergab sich daraus insbesondere während des „Shutdowns“ im 2. Quartal aber auch im Anschluss an diesen die Herausforderung, sowohl die Qualifizierung als auch die sozialpädagogische Betreuung ohne physische Präsenz der Teilnehmenden sicherzustellen. Dazu wurde auf einen Mix unterschiedlicher Kommunikationsmedien und digitaler Unterrichtsformate gesetzt. Neben Messengerdiensten und klassischen Formen wie Telefon, Post und E-Mail wurde ein „digitales Sprechzimmer“ (RedConnect) eingerichtet, um den individuellen Kontakt sicherzustellen, es wurden Video-Konferenzen per Zoom durchgeführt und Lehrvideos zur Verfügung gestellt (per Loom). Trotzdem zeigten sich bald Ermüdungserscheinungen bei den Teilnehmenden, so dass es wichtig war, ab dem 3. Quartal in einen Wechselunterricht einzusteigen und Präsenzangebote, insbesondere zur 1:1 Betreuung anbieten zu können, um die Motivation aufrecht zu erhalten. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Umsetzung 2021 in hybrider Form, d.h. neben digitalen Angeboten wie einem virtuellen Klassenzimmer etc., welche inzwischen auf der Plattform iServe gebündelt wurden, sowie der Nutzung von verschiedenen E-Learning Angeboten, werden Präsenzangebote insbesondere im Bereich des Coachings und der sozialpädagogischen Betreuung genutzt.

Mit einer Kombination aus Beratung, Qualifizierung und Coaching sollen die Angebote im Förderansatz **„Frauen aktiv in die Zukunft“** gezielt die Bedarfe von Frauen im Langzeitleistungsbezug aufgreifen und diesen dabei helfen ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Anna Voth und Elisa Sarnecki von der ProfeS GmbH mit Standorten in Germersheim und Landau berichten in diesem Zusammenhang aus dem Projekt „FrIdA Frauen Integration in den Arbeitsmarkt“, welches seit September 2018 umgesetzt wird. Vorgesehen sind in dem Projekt je Teilnehmende 3 Termine pro Woche unterteilt in zwei Gruppencoachings und ein Einzelgespräch. Flankierend wird ein Fahrservice zur besseren Erreichbarkeit der Schulungseinrichtung angeboten. Bereits vor der Corona-Pandemie wurde das Projekt um eine digitale Komponente erweitert, welche unter anderem die leihweise Aushändigung von Tablets mit ausreichend großem Datenvolumen sowie die Anschaffung eines Smartboards zur optimalen Gestaltung des interaktiven Unterrichts beinhaltete. Damit sollte den Frauen u.a. eine Teilnahme an der Maßnahme unabhängig von fehlender Kinderbetreuung ermöglicht und die Eigenständigkeit im Bewerbungsprozess von zu Hause aus gefördert werden. Eine Herausforderung stellten die schwachen digitalen Kompetenzen einiger Teilnehmerinnen dar, weswegen eine kleinschrittige Heranführung an die neuen Medien sowie eine durchgehende technische Betreuung von zentraler Bedeutung ist. In didaktischer Hinsicht ist es dabei wichtig, dass sich die Inhalte dem jeweiligen Lern- und Kompetenzstand unterordnen und der digitale Unterricht interaktiv sowie mit häufigen Methodenwechseln gestaltet wird. Außerdem hat man im Projekt die Erfahrung gemacht, dass Gemeinschaft und Empathie im virtuellen Raum noch wichtiger sind als in Präsenz, weswegen in der Praxis in besonderer Weise auch darauf geachtet wurde, gemeinschaftsfördernde Elemente wie Spiele und virtuelle Feste mit einzubinden. Auch der Fahrservice wurde als wichtiges Element herausgestellt, um den Kontakt zu den Teilnehmerinnen aufrecht erhalten zu können.

Von ähnlichen Erfahrungen berichten auch Andrea Schäfer und Gerit Claus Mohr von business.praxis in Kusel, die ihr Projekt „Perspektive AktivA“ im Rahmen des Förderansatzes „**Perspektiven eröffnen**“ umsetzen. Hier sind Langzeitleistungsbeziehende mit multiplen Problemlagen die Zielgruppe, bei denen die Folgen der Corona-Pandemie sehr häufig zu einer Verstärkung der Ausgangsproblematik geführt haben. Die Umstellung analoger Inhalte und Prozesse in eine digitale Form stellte daher Teilnehmende wie Mitarbeitende vor große Herausforderungen und erwies sich als arbeits- und zeitaufwändig. Auch hier ist es jedoch gelungen, durch einen hohen persönlichen Einsatz eine in der Regel wenig technikaffine Zielgruppe für digitale Angebote gewinnen zu können. Neben der Bereitstellung der digitalen Ausstattung bedurfte es dazu auch der Sicherstellung der persönlichen Betreuung, die eine Anpassung der persönlichen Erreichbarkeit und der Service-Zeiten auch außerhalb der eigentlichen Projektzeiten abends und an Wochenenden nötig machte, was auch steigende Kommunikationskosten zur Folge hatte. Als hinderlich auf Seiten der Teilnehmenden erwies es sich, dass das SGB II die für die technische Ausstattung und den laufenden Betrieb anfallenden Kosten nicht berücksichtigt, weswegen vielen Teilnehmenden die technische Ausstattung durch den Träger zur Verfügung gestellt werden musste.

Die vorgestellten Beispiele verdeutlichen, dass die „Digitalisierung der Benachteiligtenförderung“ äußerst facettenreich ist und es je nach Zielgruppe sehr spezifischer technischer wie didaktischer Zugänge bedarf, um diese für digitale Angebote gewinnen zu können. Gleichzeitig belegen die Beispiele aber auch, dass es gelingen kann, auch sogenannte „bildungsferne Schichten“ an das Thema Digitalisierung heranzuführen und mit diesem vertraut zu machen. Insbesondere aufgrund der kontinuierlich weiter wachsenden Bedeutung der Digitalisierung in praktisch allen Lebensbereichen stellen digitale Kompetenzen einen immer wichtiger werdenden Faktor der gesellschaftlichen Teilhabe dar, weswegen es gerade in der Benachteiligtenförderung von zentraler Bedeutung ist, diesem Aspekten künftig einen noch größeren Stellenwert einzuräumen, um die sich verstärkenden Exklusionstendenzen durchbrechen zu können. Gleichzeitig ist in der aktuellen Krisensituation aber auch noch einmal deutlich geworden, welchen Stellenwert persönliche Beziehungen und soziale Kontakte im Rahmen der Projekte einnehmen, so dass es künftig nicht darum gehen darf, möglichst viele Angebote in digitaler Form anzubieten, sondern einen den jeweiligen Bedarfen und Zielsetzungen entsprechenden, aufeinander abgestimmten Mix aus analogen und digitalen Formaten anbieten zu können.

Der Themenschwerpunkt „Digitalisierung“ wird somit auch über die aktuelle Krisensituation hinaus seine Bedeutung behalten und Einfluss haben auf die künftige Ausgestaltung des ESF in Rheinland-Pfalz. Die in der aktuellen Krise gewonnene Expertise und die Erfahrungen in diesem Bereich leisten daher nicht nur kurzfristig einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den Projekten, sondern ermöglichen es die spezifischen Herausforderungen, die das Thema Digitalisierung insbesondere im Kontext der Benachteiligtenförderung mit sich bringt, im Zuge der Planung und Umsetzung der kommenden ESF-Förderperiode angemessen zu berücksichtigen.

2.9.2 Fachevaluierung: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung - Expertenbefragung der Projektverantwortlichen zu den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie sowie zum Themenfeld Digitalisierung

Themen und Struktur der Befragung

Im November 2021 wurden die rheinland-pfälzischen ESF-Projekte mittels Online-Fragebogen zu ihren Einschätzungen und Erfahrungen im Hinblick auf die Umsetzung von Projekten während der Covid 19-Pandemie sowie in Verbindung hiermit auch zum Thema Digitalisierung befragt. Die Konzipierung dieser quantitativen Befragung im zweiten Jahr der Pandemie basiert sowohl auf den Erkenntnissen aus umfassenden Sachberichtsanalysen aller ESF-Projekte zur Projektdurchführung unter Pandemiebedingungen, die Ende 2020 durchgeführt und im letztjährigen Evaluationsbericht dargelegt wurden (vgl. Evaluationsbericht 2019/2020), als auch auf Erkenntnissen aus einem Online-Treffen mit den entsprechenden Projekten zum Thema „Digitalisierung in der Benachteiligtenförderung“ aus dem Februar 2021 (vgl. Kapitel 2.9.1).

An der Online-Befragung beteiligten sich 180 von 279 eingeladenen Projekten, die Rücklaufquote liegt somit erfreulich hoch bei rund 65 %.

Im direkten Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie wurden die Projektverantwortlichen nach den Auswirkungen der Pandemie und den mit ihr einhergehenden Beschränkungen bzw. Geboten in Hinblick auf die Projektumsetzung, auf die Teilnehmenden, auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen sowie auf die Projektziele befragt. Zum Themenfeld Digitalisierung zielten die Fragen auf die Bewertung verschiedener Aspekte der Digitalisierung mit Blick auf die derzeitige Situation in den Projekten, den Einfluss der Pandemie auf diese Aspekte sowie den perspektivischen Entwicklungsbedarf im Bereich Digitalisierung.

Im Fragebogen wurden vornehmlich geschlossene Fragen eingesetzt, bei welchen die Befragten per „ankreuzen“ eine Antwortoption auswählen konnten. Darüber hinaus hatten die Teilnehmenden über Kommentarfelder zusätzlich die Option Anmerkungen oder Ergänzungen zu formulieren.

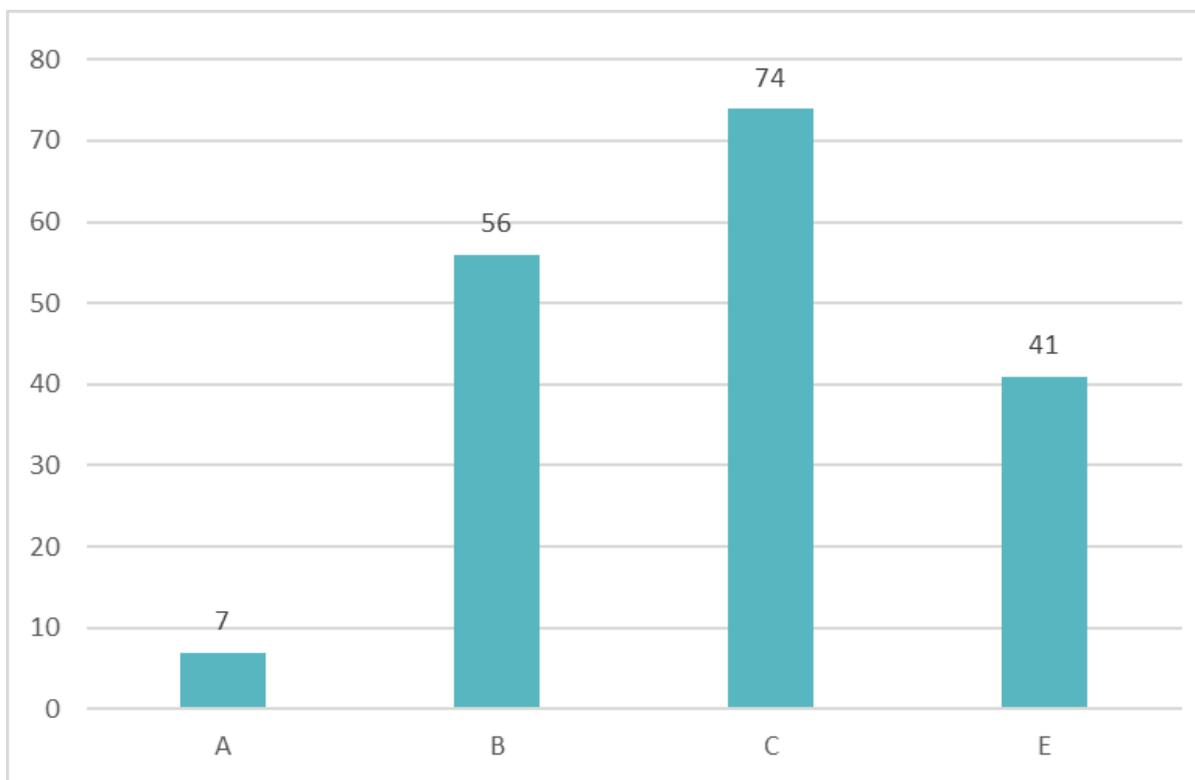
Die im folgenden dargelegte Analyse der Befragungsergebnisse bietet neben einem Überblick in Form einer Gesamtauswertung vertiefte Auswertungen zu spezifischen Resultaten auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachsen, wenn diesbezüglich deutliche Unterschiede festgestellt werden konnten, diese sind: (A) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, (B) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, (C) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, (E) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Der Prioritätsachse A zuzuordnen sind die befragten Projekte aus den Förderansätzen „Beratungsstellen Neue Chancen“ sowie „Zukunftsfähige Arbeit“. In der Prioritätsachse B wurden Projekte der Förderansätze „Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung“, „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, „Frauen aktiv in die Zukunft“ sowie „Perspektiven

eröffnen“ befragt. Zur Prioritätsachse C gehören Projekte aus den Förderansätzen „Reduzierung des Analphabetismus“, „Fit für den Job für Flüchtlinge“, „Fit für den Job“, „Berufsbegleitende Studiengänge“, „Jobfux“, „Jugend mit Zukunft“, „Mathe-MINT“, „Mentoring-MINT“, „Potenzialanalyse“, „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“, „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ sowie Projekte „außerhalb von Rahmenbedingungen“. In der neu eingerichteten Prioritätsachse E nahmen die entsprechend in 2021 erstmals gestarteten Projekte aus den Förderansätzen „Beschäftigungscoach“, „Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung“, „Jump – mit Zusatzqualifikation in die Ausbildung“ sowie „ReStart – Coaching für Selbständige“ teil.

74 der teilnehmenden Projekte kommen aus Förderansätzen der Prioritätsachse C (42 %), 56 Projekte aus Förderansätzen der Prioritätsachse B (31 %), 41 Projekte aus der Prioritätsachse E (23 %) sowie 7 Projekte aus der Prioritätsachse A (4 %), zwei befragte Projekte machen keine entsprechenden Angaben.

Abbildung 109: Projekte nach Prioritätsachsen



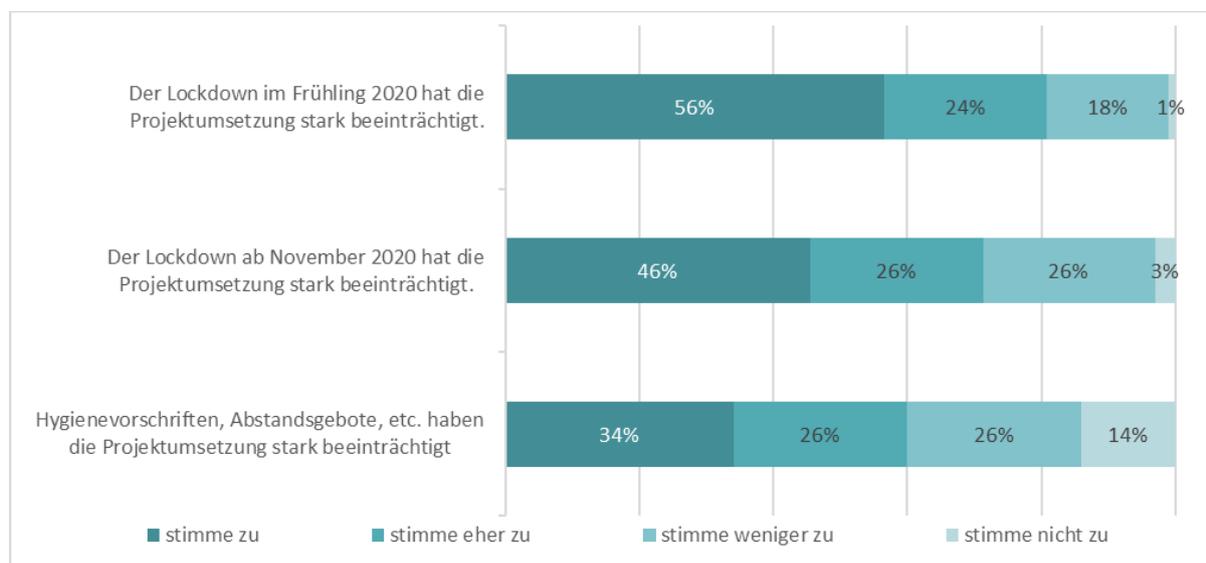
Die meisten Teilnehmenden geben an bereits in früheren Förderjahren Projekte angeboten zu haben. Im ersten Förderjahr der laufenden Förderperiode 2015 haben rund 53 % der Befragten Projekte umgesetzt, dieser Prozentsatz steigert sich stetig über 66 % im Jahr 2018 auf 75 % im Jahr 2020 bis zum Jahr 2021 mit 98 % (2 % machen keine entsprechenden Angaben). Somit verfügt ein Großteil der Befragungsteilnehmenden, und insbesondere jene aus Projekten der Prioritätsachse C, über mehrjährige Erfahrung in der Umsetzung von ESF-Projekten.

Projektumsetzung während der Pandemie

Mit Blick auf die Projektumsetzung während der Covid 19-Pandemie wurden die Teilnehmenden befragt, ob es durch die Lockdowns im Frühling und ab November 2020 sowie die Hygienevorschriften jeweils zu starken Beeinträchtigungen kam bzw. kommt. Da insbesondere die Projekte aus der Prioritätsachse E zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie während der Lockdowns noch nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden, haben entsprechend relativ viele Teilnehmende für sich die Option „nicht zutreffend“ gewählt. Für die Frage zum Lockdown im Frühling 2020 sind dies 36 der 180 Projekte, für den Lockdown ab November 2020 32 Projekte und in Bezug auf die Frage nach Hygienevorschriften und Abstandsgeboten sind es 17 Projekte.

Die Projektvertreter*innen, die sich zur Projektdurchführung während der Lockdowns sowie zu den Hygienevorschriften äußern, geben mit deutlicher Mehrheit an, dass diese zu einer starken Beeinträchtigung der Projektumsetzung geführt haben. Für den Lockdown im Frühling 2020 stimmen rund 80 % zu bzw. eher zu, dass dieser eine starke Beeinträchtigung darstellte, für den Lockdown ab November 2020, zu welchem bereits in größerem Umfang eine Umstellung auf digitale bzw. hybride Formate ermöglicht und auch realisiert werden konnte, liegt diese Zustimmung bei knapp 72 %. Eine (eher) starke Beeinträchtigung für die Projektumsetzung durch Hygienevorschriften, Abstandsgebote, etc. sehen rund 60 % der Teilnehmenden, während demgegenüber knapp 40 % weniger bzw. nicht dieser Ansicht sind.

Abbildung 110: Auswirkungen der Pandemie auf die Projektumsetzung



Auswirkungen der Pandemie auf die Teilnehmenden

Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Teilnehmenden aus Sicht der Projektverantwortlichen zu erheben, wurden diese zur Erreichbarkeit der Teilnehmenden, deren Teilnahmebereitschaft bzw. Motivation, ihren Problemlagen sowie Kompetenzen befragt.

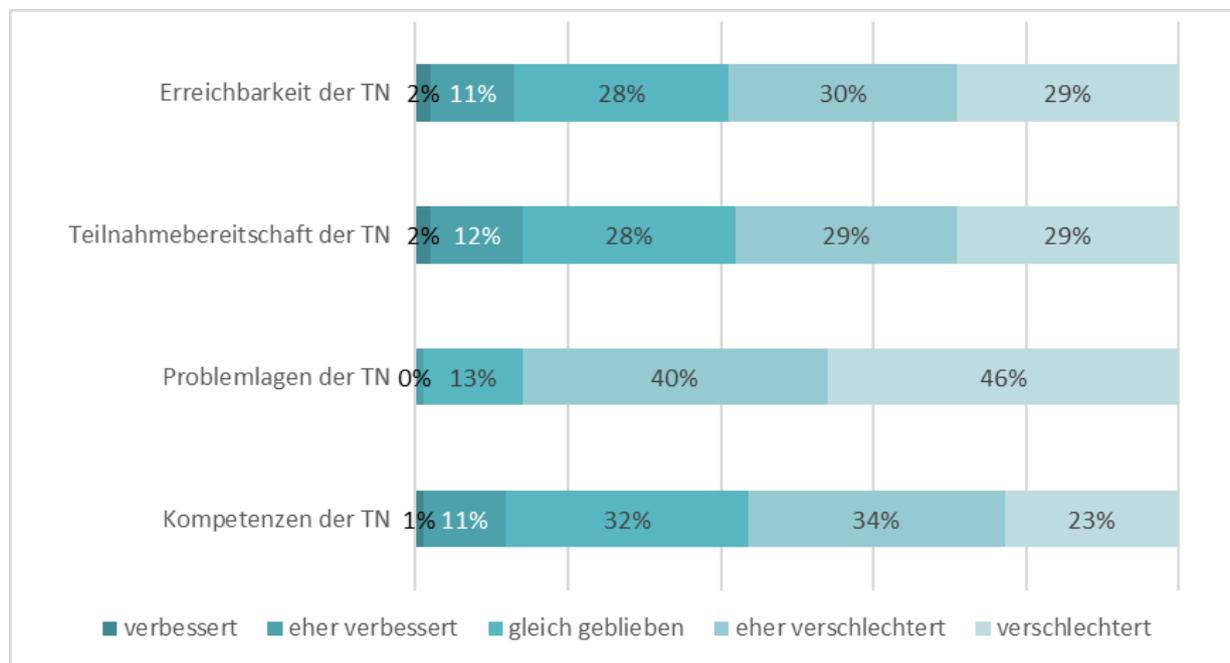
Nach Einschätzung von knapp 60 % der Befragten hat sich die Erreichbarkeit der Teilnehmer*innen „verschlechtert“ bzw. „eher verschlechtert“, rund 28 % nehmen sie als „gleich geblieben“ wahr, wohingegen sie rund 11 % der Befragten als „eher verbessert“ und lediglich rund 2 % als „verbessert“ bewerten.

Zu einer sehr ähnlichen Verteilung kommt es hinsichtlich der Beurteilung der Teilnahmebereitschaft bzw. Motivation der Teilnehmenden in den Projekten: Knapp 60 % aller befragten Projektverantwortlichen sehen diesbezüglich einen negativen Trend bei den Teilnehmer*innen („verschlechtert“, „eher verschlechtert“), rund 28 % sehen keinen maßgeblichen Unterschied zur Situation vor der Pandemie („gleich geblieben“) und ein kleinerer Prozentsatz findet, dass sich die Teilnahmebereitschaft „eher verbessert“ (12 %) oder „verbessert“ (2 %) hat.

Mit Blick auf die Problemlagen der Teilnehmenden stimmt mit rund 86 % die große Mehrheit der Projektverantwortlichen darin überein, dass diese sich durch die Pandemie „verschlechtert“ bzw. „eher verschlechtert“ haben. Etwa 13 % bewerten sie als „gleich geblieben“, 1 % als „eher verbessert“ und niemand sieht diese als „verbessert“ an.

Bei den Kompetenzen der Teilnehmer*innen stellen rund 57 % der Befragten eine negative Entwicklung während der Pandemie fest („eher verschlechtert“, „verschlechtert“), rund ein Drittel (32 %) schätzt diese als „gleich geblieben“ ein, knapp 11 % als „eher verbessert“ und durch knapp ein Prozent werden sie als „verbessert“ angesehen.

Abbildung 111: Auswirkungen der Pandemie auf die Teilnehmenden



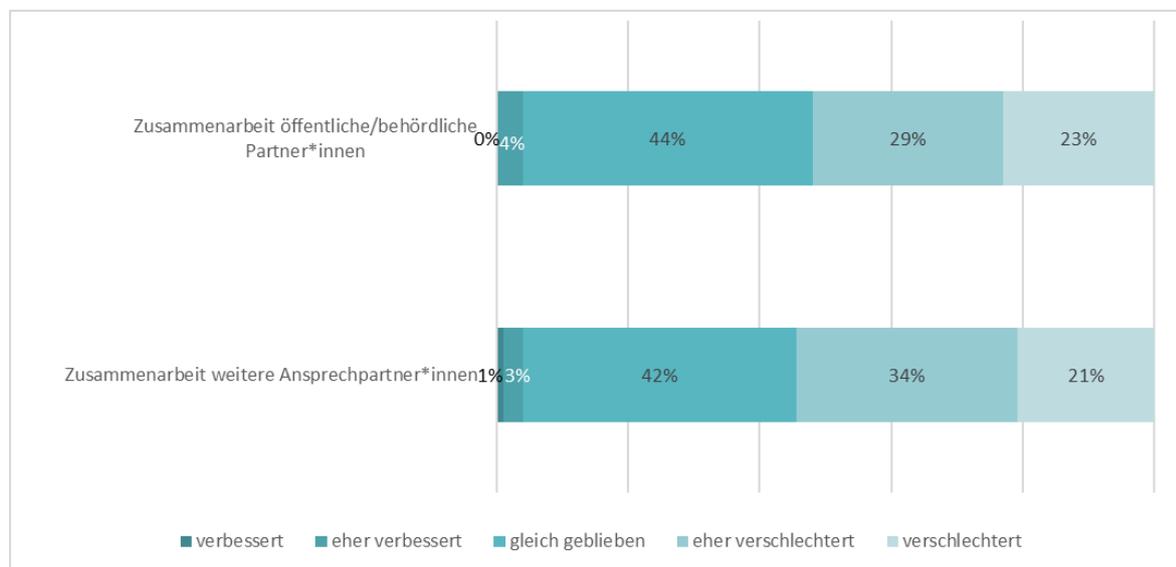
Eine differenzierte Betrachtung nach der Zugehörigkeit der Projektverantwortlichen zu den jeweiligen Prioritätsachsen macht für deren Bewertungen bezüglich der Auswirkungen der Pandemie auf die Teilnehmenden deutliche Unterschiede sichtbar. Die Befragten aus Projekten der

Prioritätsachse C, welche vielfach in Projekten für Jugendliche tätig sind, bewerten die Auswirkungen der Pandemie auf ihre Projektteilnehmer*innen stärker negativ als der Durchschnitt und auch eindeutig negativer als etwa Projektverantwortliche aus Benachteiligtenprojekten der Prioritätsachse B. So schätzen sie beispielsweise die Erreichbarkeit der Teilnehmenden klar schlechter ein (rund 70 % bei „verschlechtert“ bzw. „eher verschlechtert“) als der Durchschnitt (60 %) und als die Projektverantwortlichen aus der Prioritätsachse B (46 % bei „verschlechtert“ bzw. „eher verschlechtert“). Vergleichbare Unterschiede sind ebenfalls für die übrigen Aspekte zur Teilnahmebereitschaft, den Problemlagen sowie den Kompetenzen der Projektteilnehmenden zu konstatieren. Somit liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die Covid 19-Pandemie aus Sicht der Projektverantwortlichen des ESF Rheinland-Pfalz insgesamt zu einer tendenziellen und mit Blick auf die Problemlagen zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation der Projektteilnehmer*innen geführt hat und dass insbesondere für Jugendliche insgesamt eine drastische Verschlechterung festgestellt wird.

*Auswirkungen der Pandemie auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen*

Während der Pandemie hat sich die Zusammenarbeit mit öffentlichen bzw. behördlichen Kooperationspartner*innen wie Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Jugendämter, Schulen, etc. nach Angabe von rund 52 % der Befragten (eher) verschlechtert, rund 44 % nehmen sie als „gleich geblieben“ wahr und für 4 % hat sie sich eher verbessert. Die Kooperation mit weiteren externen Ansprechpartner*innen (Betriebe, Kammern, Verbände, Stiftungen, etc.) schätzen die Projektverantwortlichen ähnlich ein: Rund 55 % bewerten sie als (eher) verschlechtert, 42 % als „gleich geblieben“ und etwa 4 % als (eher) verbessert.

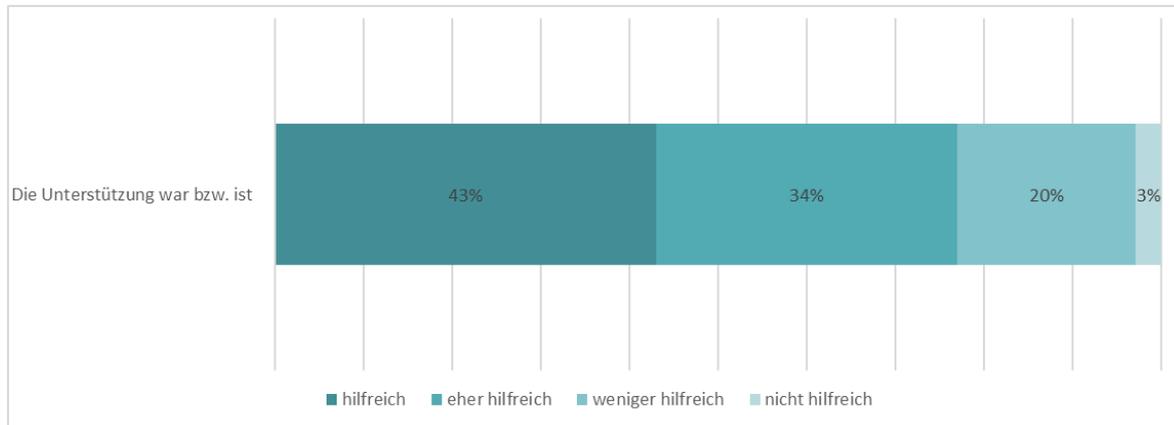
Abbildung 112: Auswirkungen der Pandemie auf die Zusammenarbeit mit Partner*innen



Die Informations- und Unterstützungsleistung der verantwortlichen Ansprechpartner*innen für den ESF Rheinland-Pfalz (im Arbeitsministerium und in der Zwischengeschalteten Stelle im Landesamt)

während der Pandemie erfährt eine mehrheitlich positive Bewertung, so stimmen rund 77 % der Projektverantwortlichen darin überein, dass diese „hilfreich“ bzw. „eher hilfreich“ ist, wohingegen rund 20 % sie als „weniger hilfreich“ und lediglich rund 3 % als „nicht hilfreich“ erachten.

Abbildung 113: Informations- und Unterstützungsleistung der ESF-Verantwortlichen

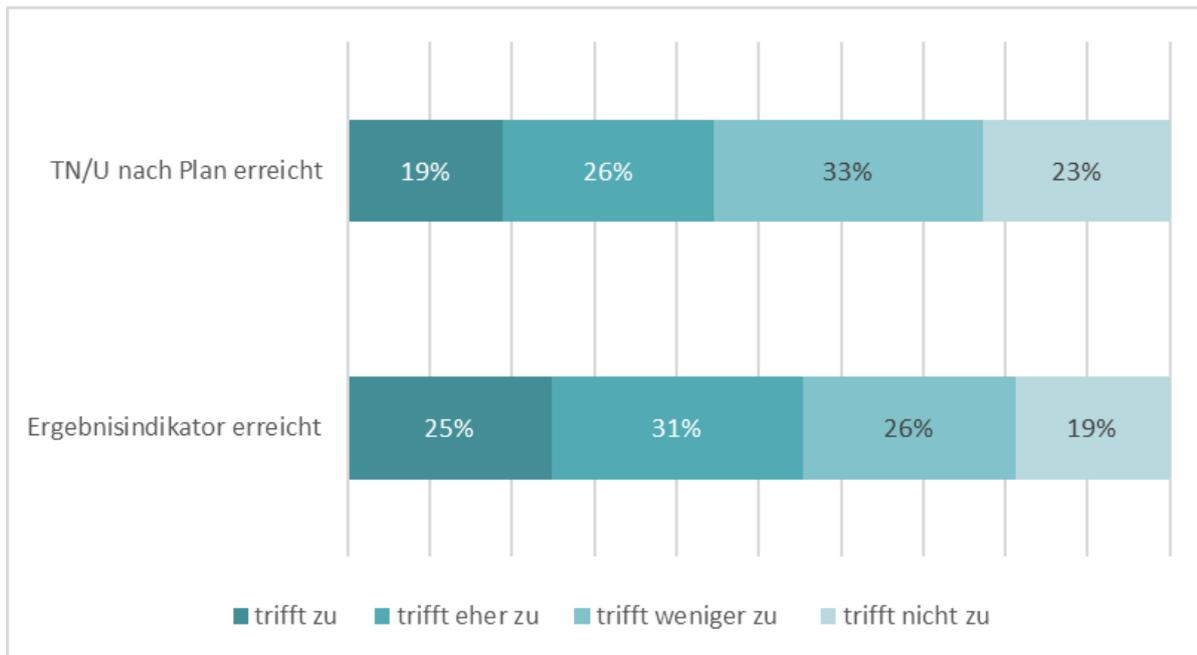


Auswirkungen der Pandemie auf die Projektziele und perspektivische Einschätzung

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Projektziele wurden die Projektverantwortlichen danach befragt, ob so viele Teilnehmende bzw. Unternehmen erreicht werden konnten, wie für das Projekt geplant waren und ob die Projektergebnisse entsprechend dem vorgesehenen Ergebnisindikator erreicht werden konnten. Darüber hinaus wurden die Befragten gebeten einzuschätzen, ob die Pandemie auch in der künftigen Projektumsetzung eine maßgebliche Rolle spielen wird.

Die Aussage „es konnten so viele Teilnehmende/Unternehmen erreicht werden wie geplant“ bewerteten rund 19 % aller Projektverantwortlichen als zutreffend, 26 % als eher zutreffend, rund 33 % als weniger zutreffend und knapp 23 % als nicht zutreffend. Hinsichtlich der Aussage „Die Projektergebnisse konnten entsprechend dem vorgesehenen Ergebnisindikator erreicht werden“, entschieden sich von allen Befragten 25 % für „trifft zu“, rund 31 % für „trifft eher zu“, knapp 26 % für „trifft weniger zu“ und rund 19 % für „trifft nicht zu“.

Abbildung 114: Auswirkungen der Pandemie auf die Projektziele



Betrachtet man die Antworten der Projektverantwortlichen nach Zuordnung der Projekte zu den Prioritätsachsen, so wird deutlich, dass insbesondere in den Projekten der Prioritätsachse B die geplante Zahl an Teilnehmenden offenbar eher (annähernd) erreicht werden konnten, als im Durchschnitt aller befragten Projekte: Mit 32 % („trifft zu“) bzw. 36 % („trifft eher zu“) liegen die Zahl der positiven Wertungen deutlich über jener der Projektverantwortlichen etwa aus den Prioritätsachse C und E. Die Projektverantwortlichen aus der Prioritätsachse E äußern sich sowohl in Bezug auf die Einschätzung zur Erreichung der geplanten Teilnehmendenzahl wie auch insbesondere hinsichtlich der Erreichung des vorgesehenen Ergebnisindikators mehrheitlich mit rund 73 % bzw. rund 65 % negativer Wertungen klar pessimistischer als der Durchschnitt aller Befragten (56 % bzw. 45 %).

Die Aussage „Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie auch in der künftigen Projektumsetzung weiterhin eine maßgebliche Rolle spielen werden“ trifft bei einer großen Mehrheit der Befragten auf Zustimmung (42 % „stimme zu“, 41 % „stimme eher zu“).

Bewertung der aktuellen Situation im Hinblick auf Aspekte der Digitalisierung

Im Zusammenhang mit der Transformation der Arbeitswelt steht insbesondere die Digitalisierung im Fokus, welche durch die Covid 19-Pandemie nochmals stark an Bedeutung gewonnen hat, nicht zuletzt auch im Rahmen der Umsetzung von ESF-Projekten. Die Projektverantwortlichen wurden daher gebeten, ihre aktuelle Situation im Hinblick auf verschiedene Aspekte der Digitalisierung zu bewerten, sowie den Einfluss der Pandemie auf diese Aspekte.

Von großer Bedeutung ist für nahezu alle Projektverantwortlichen die Vermittlung digitaler Kompetenzen an die Teilnehmenden (90 % „stimmen voll und ganz“ bzw. „stimmen eher zu“); dieser

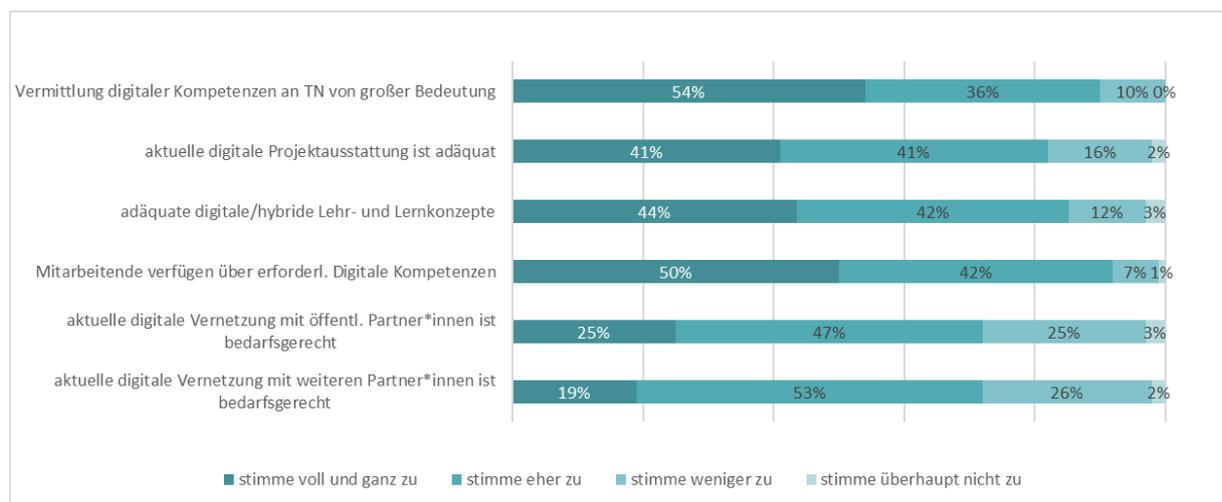
Aspekt wurde nach Einschätzung von gut 84 % der Befragten maßgeblich durch die Pandemie beeinflusst.

Die aktuelle digitale Projektausstattung bewerten rund 82 % („stimme voll und ganz“ bzw. „stimme eher zu“) der Befragten als adäquat, für rund zwei Drittel von Ihnen (67 %) hatte die Pandemie maßgeblichen Einfluss hierauf.

Ebenfalls hohe Zustimmungswerte erhalten die Aussagen „Wir verfügen über adäquate digitale bzw. hybride Lehr- und Lernkonzepte.“ (rund 86 %) sowie „Unsere Mitarbeitenden verfügen über die erforderlichen digitalen Kompetenzen“ (rund 92 %). Einen relevanten Einfluss der Pandemie auf diese Aspekte sehen knapp 76 % bzw. rund 65 % der Projektverantwortlichen.

Eine bedarfsgerechte digitale Vernetzung mit öffentlichen bzw. behördlichen Partner*innen sowie auch mit weiteren Ansprechpartner*innen (Betriebe, Kammern, Verbände, Stiftungen, etc.) konstatieren jeweils rund 72 % der Projektverantwortlichen („stimme voll und ganz zu“ bzw. „stimme eher zu“). Ein maßgeblicher Einfluss der Pandemie auf diese Vernetzung wird von jeweils etwa der Hälfte (rund 48 % bzw. 53 %) der Befragten festgestellt.

Abbildung 115: Aktuelle Situation der Projekte im Hinblick auf Aspekte der Digitalisierung



Eine differenzierte Betrachtung der Antworten nach Zugehörigkeit der Projekte zu den jeweiligen Prioritätsachsen ergibt zunächst, dass die höchsten Zustimmungswerte zu den verschiedenen Aspekten der Digitalisierung quasi durchweg bei Projekten aus der Prioritätsachse E liegen. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als diese Aspekte von vorneherein als maßgebliche bzw. zum Teil zentrale Projektinhalte dieser in 2021 gestarteten Projekte „zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ darstellen.

Darüber hinaus fällt auf, dass insbesondere Projektverantwortliche aus der Prioritätsachse C, welcher vor allem Projekte für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf zuzuordnen sind, der Vermittlung digitaler Kompetenzen an die Teilnehmenden eine - relativ betrachtet - mit rund 92 % noch größere Bedeutung beimessen als etwa Projekte der Prioritätsachse B (84 %), außerdem

bewerten sie die aktuelle digitale Ausstattung ihrer Projekte mit rund 70 % Zustimmung weniger positiv als Befragte der Prioritätsachse B (knapp 86 %), Ähnliches ist erkennbar hinsichtlich der Aussage zu verfügbaren adäquaten digitalen bzw. hybriden Lehr- und Lernkonzepten, welche mit 75 % zwar durchaus viel Zustimmung durch die Projektverantwortlichen aus der Prioritätsachse C erhält, aber in Relation deutlich weniger als durch Befragte aus der Prioritätsachse B (rund 86 %).

Entwicklungsbedarfe im Bereich Digitalisierung

Zum Abschluss wurden die Projektverantwortlichen befragt, in welchem Maße (hoch - mittel - niedrig) sie bei verschiedenen Aspekten der Digitalisierung perspektivisch Entwicklungsbedarf sehen.

Bei den „digitalen Kompetenzen der Teilnehmenden“ sehen rund 79 % der Befragten einen hohen, rund 18 % einen mittleren und rund 3 % einen niedrigen Entwicklungsbedarf.

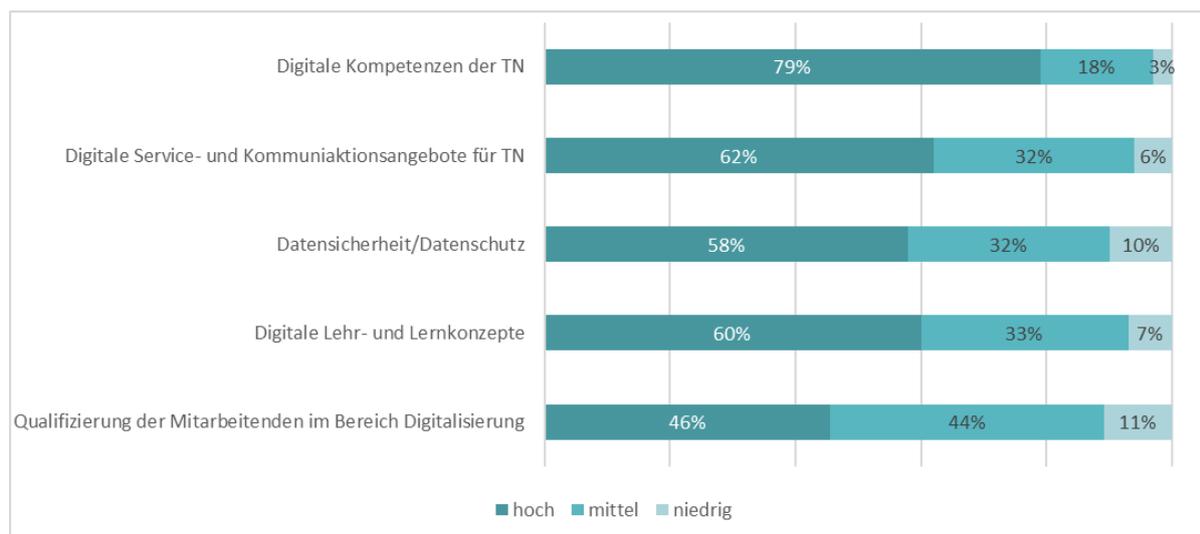
Im Hinblick auf „digitale Service- und Kommunikationsangebote für Teilnehmende“, etwa in Form von Messengerdiensten, etc., stellen 62 % einen hohen, rund 32 % einen mittleren und etwa 6 % einen niedrigen Entwicklungsbedarf fest.

Die „Datensicherheit bzw. der Datenschutz“ hat aus Sicht von rund 58 % der Projektverantwortlichen einen hohen, nach Meinung von rund 32 % einen mittleren und für 10 % einen niedrigen Entwicklungsbedarf.

Den Entwicklungsbedarf im Bereich „Digitale Lehr- und Lernkonzepte“ schätzen von den Befragten rund 60 % als hoch, knapp 33 % als mittel und knapp 7 % als niedrig ein.

Für die „Qualifizierung der Mitarbeitenden im Bereich Digitalisierung“ wird der Entwicklungsbedarf von etwa 46 % der Befragten als hoch, von rund 44 % als mittel und von knapp 11 % als niedrig erachtet.

Abbildung 116: Entwicklungsbedarfe im Bereich Digitalisierung



Zusammenfassung und Kommentare

Die im November 2021 durchgeführte Online-Befragung der rheinland-pfälzischen ESF-Projekte umfasste sowohl Fragen zu den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die Projektumsetzung als auch - im Zusammenhang hiermit - Fragen zum Themenfeld Digitalisierung. Mit einer guten Teilnahmequote von 65 % konnten dabei umfassende Erkenntnisse für die jeweiligen Aspekte gewonnen werden.

Die Ergänzungen und Erläuterungen der Befragten über die Kommentarfelder zu den jeweiligen Fragen bezüglich der Projektdurchführung während der Pandemie bestätigen hierbei weitestgehend die Erkenntnisse, die bereits über die im Vorjahr erfolgten Sachberichtsanalysen (vgl. Evaluationsbericht 2019/20200) gewonnen werden konnten.

Nach mehrheitlicher Einschätzung der befragten Projektverantwortlichen wurde die Projektumsetzung maßgeblich durch die beiden (bisherigen) Lockdowns sowie auch in geringerem Maße durch Hygienevorschriften, Abstandsgebote, etc. beeinträchtigt. In der (optionalen) Kommentierung wird dabei deutlich, dass die Durchführung von Projekten sich im ersten Lockdown im Frühling 2020 aus Sicht der Befragten in allen Belangen schwieriger gestaltet habe als im zweiten Lockdown ab November 2020, als die Projektkonzepte und -inhalte sowie die (digitale) Infrastruktur und auch die Mitarbeitenden und Teilnehmenden sowie externen Ansprechpartner*innen entsprechend eher vorbereitet und an die Situation „angepasst“ gewesen seien. Für die Mitarbeitenden in den Projekten hätten die Umstellungen, Anpassungen und sowie die allgemeinen Beschränkungen, die beispielsweise zu Schulschließungen, Absagen von Therapien, Praktika und Sprachkursen, sowie der Streichung praktischer oder erlebnispädagogischer Projektinhalte und zur Reduzierung der Gruppengrößen in den Projekten geführt hätten, einen enorm erhöhten Aufwand und große Herausforderungen bedeutet, um eine Weiterführung der Projekte zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Teilnehmenden sehen die Befragten bei allen Aspekten, von der Erreichbarkeit über die Teilnahmebereitschaft und Problemlagen bis hin zu den Kompetenzen der Teilnehmenden eine tendenzielle Verschlechterung, wobei insbesondere hinsichtlich der Problemlagen von einer großen Mehrheit der Verantwortlichen eine Verschärfung konstatiert wird und die Befragten aus den Projekten für Jugendliche bzw. aus der Prioritätsachse C bei allen genannten Aspekten eine deutliche Verschlechterung für Ihre Teilnehmenden feststellen. In den Erläuterungen werden hierzu verschiedene problematische Faktoren benannt wie soziale Isolierung und Rückzug (bedingt durch Schulschließungen, Kontaktverbote, etc.), verstärkte psychische Belastungen bzw. verstärkte soziale Probleme im häuslichen Umfeld, beengte Wohnverhältnisse, fehlende Kinderbetreuung, mangelnde digitale und Sprachkompetenzen, mangelnde digitale Ausstattung und Erreichbarkeit, fehlender Kontakt zu Behörden und Berufsberatung, Frustrationen wegen fehlender Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Zusammenarbeit mit öffentlichen bzw. behördlichen sowie auch den weiteren Kooperationspartner*innen hat sich jeweils nach Meinung einer knappen Mehrheit der Befragten während der Pandemie „verschlechtert“ bzw. „eher verschlechtert“, ansonsten wird sie auch von vielen als „gleich geblieben“ wahrgenommen. Von einigen Befragten wird dargelegt, dass Kammern,

Betriebe, Behörden und weitere wichtige Netzwerkpartner*innen, auch aus dem Gesundheitsbereich, während und vor allem zu Beginn der Pandemie teilweise nicht oder nur schwer erreichbar gewesen seien bzw. noch immer sind und dass etwa die Berufsberater*innen lange Zeit nicht in den Schulen präsent gewesen seien.

Die Informations- Unterstützungsleistung während der Pandemie durch die verantwortlichen Ansprechpartner*innen für den ESF in Rheinland-Pfalz im Arbeitsministerium und in der Zwischengeschalteten Stelle im Landesamt bewerten die Projektverantwortlichen mehrheitlich als (eher) hilfreich. Diese seien, wie aus den Erläuterungen hervorgeht, zuverlässig erreichbar und konstruktiv in der Zusammenarbeit, zudem habe die frühzeitige Zusicherung der Weiterfinanzierung der Projekte zu Beginn der Pandemie das Gefühl bestätigt, ernst genommen zu werden und Wertschätzung entgegengebracht zu bekommen. Unsicherheiten habe es mitunter bezüglich der Abrechnungsmöglichkeiten von Schnelltests und Masken sowie im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragen gegeben.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Projektziele werden von den Projektverantwortlichen sowohl im Hinblick auf die Erreichung der geplanten Teilnehmendenzahlen als auch hinsichtlich der Erreichung des vorgesehenen Ergebnisindikators ambivalent bewertet. Jeweils etwas mehr als 50 % geben an diese Ziele nicht oder nur in verringertem Maße erreichen zu können, wobei die diesbezüglichen Einschätzungen durch Projekte der Prioritätsachse B positiver ausfallen als in Projekten der Prioritätsachse C und vor allem der Prioritätsachse E, die die (künftige) Zielerreichung am pessimistischsten beurteilen. Aus den Kommentaren geht hervor, dass die Befragten eine pandemiebedingt erschwerte Teilnehmendenakquise, fehlende oder verminderte Zuweisungen von Teilnehmenden, deren verschlechterte Problemlagen sowie die Notwendigkeit Präsenzangebote und die Vermittlung wichtiger Projektinhalte einzuschränken bzw. auf alternative Weise zu gewährleisten als Ursachen identifizieren.

Was die perspektivischen Auswirkungen der Pandemie anbelangt, so wird durch die Befragung offenbar, dass ein Großteil der Projektverantwortlichen davon ausgeht, dass diese auch künftig eine maßgebliche Rolle in der Projektdurchführung spielen werden. Einige Befragte erläutern, dass weiterhin ein Mangel an Praktikumsplätzen und Berufsorientierungsangeboten bestehe, die Motivation der Schüler*innen sich für eine Ausbildung zu bewerben (somit) verringert und die Tendenz zu verlängerten Schulbesuchen durch die Pandemie nochmals verstärkt worden sei. Hinzu kämen verschärfte Problemlagen und Bildungsdefizite, die Teilnehmenden seien mitunter schwerer erreichbar und sowohl relevante Akquise- als auch Netzwerkstrukturen hätten teilweise noch nicht wiederbelebt werden können. Darüber hinaus könne bei sozial benachteiligten Familien teilweise ein geringerer Impffortschritt bzw. eine erhöhte Impfskepsis festgestellt werden, was unter anderem auch dazu führe, dass hierdurch die Bedingungen für die Teilnahme an Angeboten oder für die Aufnahme eines Praktikums nicht erfüllt würden.

Im Hinblick auf den Themenbereich Digitalisierung wurden die Befragten gebeten ihre derzeitige Situation sowie entsprechende Entwicklungsbedarfe einzuschätzen. Aus den Antworten der Projektverantwortlichen geht hervor, dass die genannten Aspekte der Digitalisierung „Vermittlung digitaler Kompetenzen an die Teilnehmenden“, „adäquate digitale Ausstattung“, „adäquate digitale

bzw. hybride Lehr- und Lernkonzepte“, „digitale Kompetenzen der Mitarbeitenden“ sowie eine „bedarfsgerechte Vernetzung mit externen öffentlichen sowie weiteren Ansprechpartner*innen“ aktuell einen (zunehmend) hohen Stellenwert in den Projekten haben und die Covid 19-Pandemie zumeist maßgeblichen Einfluss hierauf genommen hat. In den erläuternden Kommentaren führen Befragte aus, dass die mit Beginn der Pandemie oftmals notwendigen Umstellungen auf (rein) digitale Formate und die Anpassung der Lehr- und Lernkonzepte extrem aufwendig und zeitintensiv (gewesen) sei. Hinzu kämen nach wie vor Probleme bei der Ausstattung und Erreichbarkeit der Teilnehmenden, insbesondere im ländlichen Raum, wo die digitale Infrastruktur zum Teil ungenügend sei, darüber hinaus gehe die digitale Anpassung bei manchen Behörden weiterhin eher langsam von statten, was die digitale Zusammenarbeit erschwere. Der Datenschutz werde in Projekten für Jugendliche als große Hürde wahrgenommen, insofern er für die Projektmitarbeitenden die Möglichkeiten begrenze, Medien zu nutzen, die von den Jugendlichen bevorzugt frequentiert würden, was somit die Erreichbarkeit und Kommunikation mit (potenziellen) Teilnehmenden erheblich beeinträchtige. Mit Blick auf die Teilnehmenden sei es wichtig deren Problemlagen nach Prioritäten zu bearbeiten und nicht fehlenden digitalen Kompetenzen unweigerlich den Vorrang zu geben, es gelte hierbei die jeweiligen individuellen Möglichkeiten einzuschätzen, die Teilnehmenden angemessen zu fördern und eine Überforderung zu vermeiden.

Von den Befragten wurde der Entwicklungsbedarf im Bereich Digitalisierung hinsichtlich der „Vermittlung digitaler Kompetenzen an die Teilnehmenden“ am höchsten eingeschätzt, gefolgt von „digitalen Service- und Kommunikationsangeboten für die Teilnehmenden“, „digitalen Lehr- und Lernkonzepten“, Datensicherheit und -schutz“ sowie „Qualifizierung der Mitarbeitenden im Bereich Digitalisierung“. In den Kommentaren legen Befragte dar, dass aus ihrer Sicht im Bereich Digitalisierung aufgrund dessen Schnelllebigkeit eine permanente Weiterentwicklung von Konzepten und Qualifikationen erforderlich sei.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

In Fortführung der Evaluationstätigkeiten gemäß Bewertungsplan sind im vorliegenden Bericht 2020/2021 die Ergebnisse der durchgeführten Evaluierungen dargelegt. Wie bereits der im Frühjahr 2021 durch die ESF-Verwaltungsbehörde vorgelegte Durchführungsbericht für das Jahr 2020 gezeigt hat, haben sich die Folgen der Corona-Pandemie erwartungsgemäß auch auf die Umsetzung des ESF in Rheinland-Pfalz ausgewirkt. Bereits dort konnte jedoch festgestellt werden, dass sich negative Auswirkungen insbesondere auf den „Output“, d.h. die Zahl der erreichten Teilnehmenden und Unternehmen beschränken (und auch dies nicht in allen Investitionsprioritäten), während die Ergebnisse der Maßnahmen in allen Spezifischen Zielen im Vergleich zu den Vorjahren ein hohes Maß an Konstanz zeigen, was angesichts der Bedingungen, unter denen die Projektumsetzung erfolgte, so nicht unbedingt zu erwarten war.

Der vorliegende Evaluationsbericht verdeutlicht, dass diese guten Ergebnisse nicht zufällig zustande gekommen sind, sondern vielmehr darauf beruhen, dass es allen an der Umsetzung Beteiligten, d.h. insbesondere den Trägern sowie der ESF-Verwaltungsbehörde und der Zwischengeschalteten Stelle in intensiver Zusammenarbeit gelungen ist, in kürzester Zeit auf die Herausforderungen zu reagieren und eine trotz aller Restriktionen erfolgreiche Projektumsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus hat sich das bestehende Förderinstrumentarium dahingehend bewährt, dass es möglich war, die praktische und konzeptionelle Ausgestaltung der Projekte sehr schnell an die veränderten äußeren Rahmenbedingungen und Bedarfe der Teilnehmenden anzupassen. Insbesondere die zeitnahe Umstellung von Präsenzmaßnahmen auf digitale Formate bzw. auf hybride Konzepte kann gar nicht hoch genug bewertet werden, auch wenn man bedenkt, dass ein Großteil der Zielgruppen vor Beginn der Pandemie weder über die technische Ausstattung noch die erforderlichen Kompetenzen verfügte, um sich sicher im digitalen Raum zu bewegen und daran zu partizipieren. Mit Einschränkungen trifft dies auch für viele Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte zu, die methodisch und didaktisch häufig Neuland betraten, zumal es im Bereich der Benachteiligtenförderung bislang generell noch kaum erprobte Methoden und Konzepte gibt, die sich gezielt mit Aspekten der Digitalisierung befassen und auf die hätte zurückgegriffen werden können.

Einen Eindruck von der Kreativität und Professionalität der Projektträger vermitteln die Ergebnisse des Expert*innenworkshops zur Digitalisierung in der Benachteiligtenförderung, bei dem Träger Anfang 2021 Beispiele guter Praxis aus unterschiedlichen Förderansätzen vorgestellt haben (vgl. Kapitel 2.9.1).

Möglich war dies jedoch nur durch die gute Zusammenarbeit mit der ESF-Verwaltungsbehörde und der Zwischengeschalteten Stelle. Wie die Fachevaluierung zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung gezeigt hat, bewerten mehr als $\frac{3}{4}$ der Projektträger die Informations- und Unterstützungsleistungen der ESF-Verantwortlichen als hilfreich oder eher hilfreich (vgl. Kapitel 2.9.2).

Die ESF-Verwaltungsbehörde war es auch, die den Digitalisierungsaspekt aufgegriffen und zu einem der Schwerpunkte im Rahmen der REACT-EU Förderung gemacht hat. Dieses Hilfsprogramm ermöglicht es, aufbauend auf den „aus der Not heraus“ entwickelten Ansätzen systematisch Konzepte und Methoden zu entwickeln, um Aspekte der Digitalisierung künftig dauerhaft in der Arbeitsmarktpolitik und insbesondere in der Benachteiligtenförderung zu verankern. Dies ist auch deshalb von zentraler Bedeutung, als die Corona-Pandemie sehr eindrücklich vor Augen geführt hat, dass die Möglichkeit der Partizipation am „digitalen Leben“ immer stärker auch zu einer Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe insgesamt wird und gesellschaftlich benachteiligte Gruppen von den Folgen der Corona-Pandemie daher auch in dieser Hinsicht besonders hart getroffen waren. Sowohl arbeitsmarkt- wie gesellschaftspolitisch kann das Ziel einer sozialen Inklusion daher nur unter Berücksichtigung von digitaler Partizipation erreicht werden.

Dies verdeutlicht zugleich die wichtige „Brückenfunktion“ von REACT-EU mit Blick auf die Förderperiode 2021-2027 im ESF+, wo Aspekten der Digitalisierung vor dem geschilderten Hintergrund eine zentrale Bedeutung in den unterschiedlichen Interventionsbereichen zukommen wird.

Entsprechende Entwicklungsbedarfe konstatieren zudem auch die Projektträger (vgl. Kapitel 2.9.2). So sehen 79 % der Träger einen hohen und 18 % einen mittleren Bedarf bezüglich der Entwicklung digitaler Kompetenzen der Teilnehmenden, bezüglich digitaler Service- und Kommunikationsangebote sind es 62 % (hoher Bedarf) bzw. 32 % (mittlerer Bedarf).

Ein Bereich, in dem bereits aktuell digitale Formate einen zentralen Stellenwert haben, sind die Projekte im Spezifischen Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels (IP a v). Nachdem pandemiebedingt die bis dahin dominierenden Präsenzveranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden konnten, ist hier zeitnah die Umstellung auf Online-Formate erfolgt. Auch wenn die Zahl der erreichten Unternehmen dadurch um etwa 20 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist, wird das angestrebte Outputziel hier erreicht werden. Wie die in Kapitel 2.1.7 aufgeführten Ergebnisse der Befragung von teilnehmenden KMU verdeutlichen, ist es auch über die digital erbrachten Unterstützungsleistungen gelungen, das Situations- bzw. Umsetzungswissen bei den adressierten KMU zu erhöhen und dadurch weitergehende Maßnahmen zu initiieren.

Im Spezifischen Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i) konnte trotz der Corona-Pandemie die Zahl der neu eingetretenen Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden, was auf die erfolgreiche Implementierung des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ zurückzuführen ist. Mit diesem Förderansatz wurde das Instrumentarium in dieser Investitionspriorität erweitert und abgerundet. Wie bereits mit dem Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ konnte damit der Frauenanteil unter den Teilnehmenden weiter gesteigert werden, der 2020 bei 62,1 % lag. In besonderer Weise adressiert dieser Förderansatz Frauen, die im Kontext von Fluchtmigration nach Deutschland gekommen sind. Dementsprechend konnte bei mehr als 70 % ein substanzieller Handlungsbedarf im Bereich Integration festgestellt werden, der durch die Teilnahme an den Maßnahmen deutlich verringert werden konnte (vgl. Kapitel 2.3.6). Generell attestieren die

differenzierten Ergebnisse der Wirkungsevaluierungen in diesem Spezifischen Ziel den eingesetzten Instrumenten eine hohe Effektivität und Passgenauigkeit.

Insbesondere für junge Menschen stellen die Folgen der Pandemie eine erhebliche Belastung dar, was sich nicht zuletzt in einer deutlichen Zunahme psychischer Probleme und Störungen in dieser Altersgruppe niederschlägt. In Zeiten des Lockdowns waren „Jobfüxe“ und „Jugendscouts“ häufig die einzigen erreichbaren Ansprechpartner*innen, sowohl für Fragen der beruflichen Orientierung und -vorbereitung, als auch mit Blick auf die Bewältigung persönlicher und privater Probleme. Vor diesem Hintergrund war es für die sozialpädagogischen Fachkräfte von zentraler Bedeutung, den Kontakt zu den jungen Menschen aufrechtzuerhalten. Gleiches galt auch für die Vollzeitmaßnahmen im Spezifischen Ziel: Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (c i b), die zumindest temporär nicht in Präsenz stattfinden konnten. Die Ergebnisse der Projektumsetzung belegen hier eindrücklich, dass es durchgängig gelungen ist, die Teilnehmenden auch in dieser Phase umfassend zu unterstützen, d.h. alle Ergebnisindikatoren dokumentieren eine anhaltend hohe Zielerreichung. Schwieriger gestaltete sich der Zugang zu bzw. die Gewinnung von neuen Teilnehmenden. Da sowohl aufsuchende und niedrigschwellige Angebote nur sehr eingeschränkt aufrechterhalten werden konnten, als auch die Zuweisungen insbesondere aus den Jobcentern ausblieben, ist die Zahl der Neueintritte während der Pandemie spürbar zurückgegangen.

Auch mit Blick auf die noch immer bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen im Bereich der beruflichen Orientierung sowie im Prozess des Übergangs von der Schule in Ausbildung ist daher in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Bedarf an Unterstützungsangeboten im gesamten Übergangsbereich zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass der ESF+ in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich einen Schwerpunkt setzt und mit einem angepassten und weiterentwickelten Instrumentarium auf diese Herausforderungen reagiert.

Im Bereich des Ziels „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen ...“ (IP c iii) war die Maßnahmenumsetzung ebenfalls stark von der Corona-Pandemie betroffen, was hier zu einer deutlichen Reduzierung der Teilnehmendenzahlen führte. Hiervon waren die Angebote im Bereich der Weiterbildung von Erwerbstätigen stärker betroffen als die Maßnahmen zur Alphabetisierung sowie die Sprach- und Orientierungskurse. Die anhaltend hohen Erfolgsquoten in den betreffenden Förderansätzen belegen auch in diesem Spezifischen Ziel, dass es den umsetzenden Projektträgern durchweg gelungen ist, auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie angemessen zu reagieren und ihre Angebote den Bedarfen der Teilnehmenden entsprechend umzustellen. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv). Mit Blick auf die laufenden und noch anstehenden Transformationsprozesse der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes erweist sich auch die in diesem Spezifischen Ziel vorgenommene Ausrichtung auf den Bereich der MINT-Berufe weiterhin als sinnvoll.

Insgesamt belegen die vorliegenden Evaluationsergebnisse damit, dass der ESF in Rheinland-Pfalz dank des hohen Engagements aller an der Umsetzung beteiligten Akteure auch im „Krisenjahr“ 2020 erfolgreich umgesetzt werden konnte. Sowohl die grundsätzliche Strategie der ESF-Förderung als auch das eingesetzte Instrumentarium haben sich hierbei sehr gut bewährt. Positiv ist weiterhin

anzumerken, dass in vielerlei Hinsicht die Krise auch als Chance begriffen wurde, beispielsweise um bei dem wichtigen Zukunftsthema Digitalisierung neue Impulse zu setzen.